

ZChinR

Zeitschrift für Chinesisches Recht

Herausgegeben von der
Deutsch-Chinesischen
Juristenvereinigung e.V.

In Verbindung mit dem
Deutsch-Chinesischen Institut
für Rechtswissenschaft

Und dem Max-Planck-Institut für
ausländisches und internationales
Privatrecht

Nina Peter, Neue Kompetenzen der Volksstaats-
anwaltschaft: Zivil- und verwaltungsrechtliche
Klagen im öffentlichen Interesse

Jasper Habicht, Die aktuelle Einreisesperre in die
Volksrepublik China aufgrund der COVID-19-
Epidemie und daraus erwachsende Probleme im
Kontext von Beschäftigungsverhältnissen

Strafprozessgesetz der Volksrepublik China

Gesetz der Volksrepublik China gegen den
unlauteren Wettbewerb

Heft 1/2020

27. Jahrgang, S. 1–114



Charity with Chinese Characteristics

Chinese Charitable Foundations between the Party-state and Society

Katja Levy, Technische Universität Berlin, Germany and **Knut Benjamin Pissler**, Max Planck Institute for Comparative and International Private Law, Germany

'Until recently, China had successfully followed the paths of Western governments eager to ease the regulatory barriers for large-scale philanthropy in hopes of unlocking private resources to complement public expenditure. But as this deeply-researched, important study demonstrates, Chinese foundations only partially resemble their independent Western counterparts because they are effectively instrumentalized by the Chinese party-state, as Levy and Pissler convincingly show by developing an innovative analytical framework. This book will be indispensable reading for anyone interested in Chinese philanthropy and civil society.'

– Stefan Toepler, George Mason University, US

'One of the most important developments in China in recent years has been the rise of new wealth and how the Chinese Communist Party is responding. Charitable foundations are increasing in number and taking on roles formerly the preserve of government agencies. In this important study, Levy and Pissler look at the development of the sector and the constraints placed upon it by the authorities. A well-informed and important book that should be read by all interested in developments in contemporary China.'

– Tony Saich, Harvard Kennedy School, US

'This is one of the first international books that deals with Chinese charitable foundations, broadly covering the third sector as well as the problems and opportunities of charity in China. It is an impressive interdisciplinary work authored by two renowned experts in the field. They rightly use a functional governance approach, present extensive historical and empirical data and provide excellent information on the current function of foundations in China's society. In sum: A book not to be missed.'

– Klaus J. Hopt, Max Planck Institute for Comparative and International Law, Germany

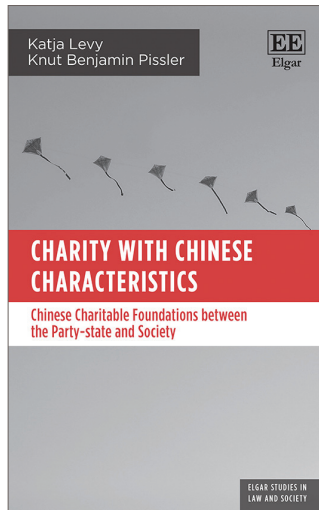
This thought-provoking book explores the functions of charitable foundations in the People's Republic of China. Using both empirical fieldwork and extensive textual analysis, it examines the role of foundations in Chinese society and their relationship with the Chinese government.

Taking an interdisciplinary approach, Katja Levy and Knut Benjamin Pissler offer a comprehensive overview of the contemporary legal and political frameworks within which Chinese charitable foundations operate, as well as an assessment of their historical and traditional contexts. They re-evaluate the existing literature on China's civil society, and provide a new, functional perspective on the role of foundations, complementing mainstream civil society and corporatist perspectives.

This incisive book will be invaluable reading for scholars researching the third sector in China, as well as practitioners working in this sector. Scholars and students of contemporary Chinese law, politics and society will also find its insights useful.

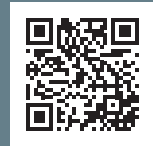
June 2020 c 304 pp Hardback 978 1 78811 506 3 c £90.00 / c \$135.00
eBook • Elgaronline

Elgar Studies in Law and Society



ORDER ONLINE

Get **10% off** hardbacks and **20% off** paperbacks when you order on e-elgar.com



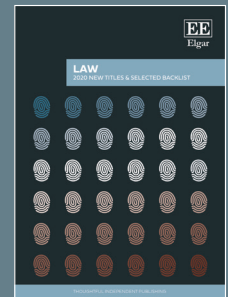
ORDER BY EMAIL

UK/RoW Orders
Email: sales@e-elgar.co.uk

N/S America Orders
Email: elgarsales@e-elgar.com

FOR MORE INFORMATION OR TO ORDER A COPY OF OUR CATALOGUE:

UK/RoW
Email: info@e-elgar.co.uk
(N/S America)
Email: elgarinfo@e-elgar.com



FOLLOW US
[@Elgar_Law](https://twitter.com/Elgar_Law)

Edward Elgar
PUBLISHING

Edward Elgar monographs and handbooks are available as ebooks at a paperback price on Google Play, ebooks.com and other ebook vendors. Our ebooks are published simultaneously with the print version and are typically priced at c £22.00/c \$31.00 for a monograph.

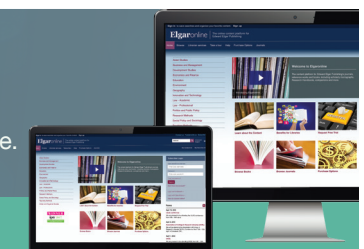
Elgaronline

The digital content platform for libraries.
Allows multiple user, university wide access.

Includes monographs, research handbooks, encyclopedias, research literature reviews, journals & much more. Please email sales@e-elgar.co.uk (UK/RoW) or elgarsales@e-elgar.com (N/S America) for more information.

Ask your librarian to request a free trial

elgaronline.com



AUFSÄTZE

- Nina Peter*, Neue Kompetenzen der Volksstaatsanwaltschaft: Zivil- und verwaltungsrechtliche Klagen im öffentlichen Interesse 5

KURZE BEITRÄGE

- Jasper Habicht*, Die aktuelle Einreisesperre in die Volksrepublik China aufgrund der COVID-19-Epidemie und daraus erwachsende Probleme im Kontext von Beschäftigungsverhältnissen 18

DOKUMENTATIONEN

- Strafprozessgesetz der Volksrepublik China
(*ZONG Yukun*) 28
- Gesetz der Volksrepublik China gegen den unlauteren Wettbewerb
(*Jingyi von Strasser*) 92
- Erläuterungen des Obersten Volksgerichts und der Obersten Volksstaatsanwaltschaft zu einigen Fragen der Rechtsanwendung bei staatsanwaltschaftlichen Klagen im öffentlichen Interesse
(*Nina Peter*) 101
- Anleitungsansicht Nr. 1 des Obersten Volksgerichts zu einigen Fragen der angemessenen Behandlung von Zivilsachen mit Bezug zur COVID-19-Epidemie nach dem Recht
(*Peter Leibkühler*) 107

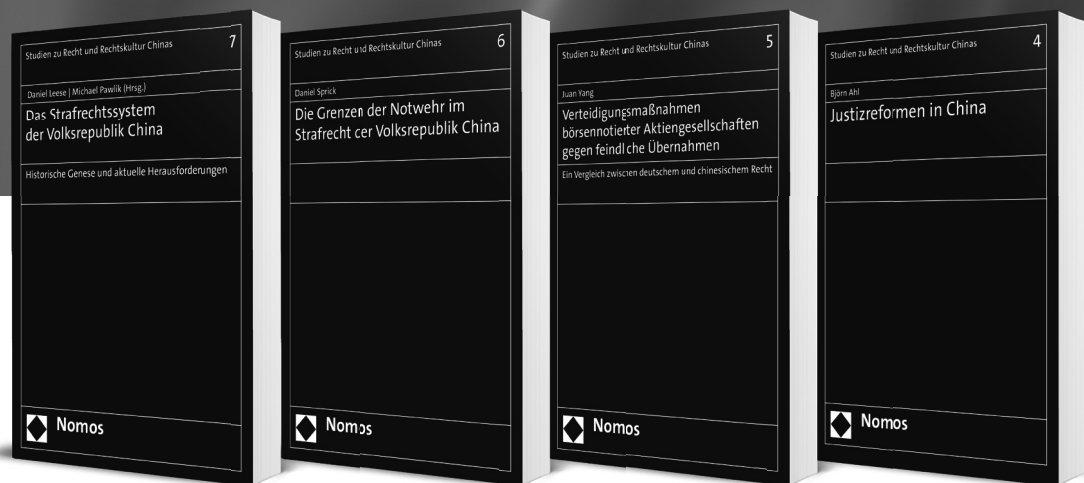
ADRESSEN

- Kanzleien mit einer Mitgliedschaft in der Deutsch-Chinesischen Juristenvereinigung e.V. 112



Studien zu Recht und Rechtskultur Chinas

Herausgegeben von Prof. Dr. Björn Ahl



Das Strafrechtssystem der Volksrepublik China

Historische Genese und aktuelle Herausforderungen

Herausgegeben von Prof. Dr. Daniel Leese und Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Michael Pawlik, LL.M.

2019, Band 7, 419 S., brosch., 109,- €
ISBN 978-3-8487-5578-3
nomos-shop.de/40709

Der Band versammelt in mehreren Einzelbeiträgen die Ergebnisse einer wissenschaftlichen Tagung zu den Besonderheiten des chinesischen Strafrechtssystems.

Die Grenzen der Notwehr im Strafrecht der Volksrepublik China

Von Dr. Daniel Sprick

2016, Band 6, 374 S., brosch., 99,- €
ISBN 978-3-8487-2768-1
nomos-shop.de/26712

Die Entwicklung des chinesischen Strafrechts mit seinen Brüchen und Beharrungskräften wird in diesem Buch anhand der Notwehr analysiert. Erfragt werden dabei die Strukturen der Notwehr und die Ausformung ihrer Grenzen in Chinas Rechtstradition, Rechtsmodernisierung und im gegenwärtigen Recht Chinas.

Verteidigungsmaßnahmen börsennotierter Aktiengesellschaften gegen feindliche Übernahmen

Ein Vergleich zwischen deutschem und chinesischem Recht

Von Dr. Juan Yang

2015, Band 5, 332 S., brosch., 86,- €
ISBN 978-3-8487-2569-4
nomos-shop.de/25385

Diese Arbeit untersucht aus gesellschafts- und kapitalmarktrechtlicher Perspektive unterschiedliche Verteidigungsstrategien gegen feindliche Übernahmen. Dabei wird das deutsche mit dem chinesischen Recht verglichen, und die jeweiligen Besonderheiten der beiden Rechtssysteme und ihre Ähnlichkeiten werden herausgearbeitet.

Justizreformen in China

Von Prof. Dr. Björn Ahl

2015, Band 4, 379 S., brosch., 99,- €
ISBN 978-3-8487-2034-7
nomos-shop.de/24297

Dieses Buch beschreibt die chinesischen Justizreformen als eine Justizialisierung und nimmt dabei die Rolle des Obersten Volksgerichts in den Blick. Analysiert werden auch die staatlichen Justizprüfungen, welche die parteistaatlichen Anforderungen an die richterliche Rechtsauffassung widerspiegeln.

Neue Kompetenzen der Volksstaatsanwaltschaft: Zivil- und verwaltungsrechtliche Klagen im öffentlichen Interesse

Nina Peter¹

Abstract

Nach einer zweijährigen Pilotphase hat der Ständige Ausschuss des Nationalen Volkskongresses am 27.6.2017 mit § 55 Abs. 2 Zivilprozessgesetz und § 25 Abs. 4 Verwaltungsprozessgesetz Rechtsgrundlagen für zivil- und verwaltungsrechtliche Klagen der Volksstaatsanwaltschaft im öffentlichen Interesse geschaffen. Den eigentlichen Kern dieses Reformprojekts bildet der Aufsichtsmechanismus, der sich hinter der verwaltungsrechtlichen Klage im öffentlichen Interesse verbirgt. Derzeit ist der Mechanismus auf ausgewählte Bereiche beschränkt. Ob die Klage im öffentlichen Interesse sukzessive zur generellen Aufsicht über die Lokalverwaltung ausgeweitet werden kann oder zu einem bloßen Adhäsionsverfahren verkommt, hängt davon ab, wie die Oberste Volksstaatsanwaltschaft mit den Problemen in der praktischen Umsetzung des Reformprojekts umgeht.

I. Einführung

Seit der Revision des Zivilprozessgesetzes (ZPG)² im Jahre 2012 sieht § 55 ZPG die „Klage im öffentlichen Interesse“³ vor:

„Gegen Handlungen, die gesellschaftliche öffentliche Interessen verletzen, namentlich Umweltverschmutzung und die Verletzung der rechtmäßigen Rechte und Interessen zahlreicher Verbraucher, können die gesetzlich bestimmten Behörden und betreffenden Organisationen beim Volksgericht Klage erheben.“

Ermächtigt, auf ihrem jeweiligen Sachgebiet Klage im öffentlichen Interesse zu erheben, wurden bisher Verbraucherverbände⁴, Umweltschutzorganisationen⁵

und – nach ganz h. M. – Meeresumweltbehörden⁶. Parallel zum System der Klage im öffentlichen Interesse ermächtigte der Staatsrat die Volksregierungen der höheren Ebenen, Schadensersatzansprüche bei Umweltverletzungen im Wege der Klage geltend zu machen.⁷ Zunächst als chinesisches Äquivalent zur Verbandsklage verstanden,⁸ durchlief die Klage im öffentlichen Interesse schon bald eine Reform. Nach einer zweijährigen Pilotphase wurde § 55 ZPG im Jahre 2017 um einen zweiten Absatz ergänzt:

ten Volksgerichts zu einigen Fragen der Rechtsanwendung bei der Behandlung von zivilrechtlichen Klagen im öffentlichen Interesse in Umweltsachen (最高人民法院关于审理环境民事公益诉讼案件适用法律若干问题的解释) vom 8.12.2014, chinesisch-deutsch in: ZChinR 2015, Nr. 1, S. 84 ff., nachfolgend: OVG-Interpretationen-Umweltverbandsklagen.

⁶ § 89 Abs. 2 Meeresumweltschutzgesetz der Volksrepublik China (中华人民共和国海洋环境保护法), zuletzt revidiert am 4.11.2017, Amtsblatt des Ständigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses (NVK-StA) der Volksrepublik China (中华人民共和国全国人民代表大会常务委员会公报) 2017, Nr. 6, S. 852 ff.; § 12 Abs. 1 Bestimmungen des Obersten Volksgerichts zu einigen Fragen der Behandlung von Schadensersatzstreitigkeiten wegen der Schädigung der natürlichen Meeresressourcen und Meeresumwelt (最高人民法院关于审理海洋自然资源与生态环境损害赔偿纠纷案件适用法律若干问题的解释) vom 20.11.2017, People's Court Daily (人民法院报) vom 6.1.2018, S. 3; näher zum Streitstand Mario Feuerstein, § 11 Klagen im öffentlichen Interesse, in: Handbuch des chinesischen Zivilprozessrechts (Fn. 2), S. 273 ff. (277 f.).

⁷ Abschnitt 4 Ziff. 3 Abs. 1 S. 5, Ziff. 5 Abs. 3 Plan [des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Chinas und des Staatsrates] zur Reform, ein System des Schadensersatzes bei Umweltverletzungen [aufzubauen] (生态环境损害赔偿制度改革方案) vom Dezember 2017, People's Daily (人民日报) vom 18.12.2017, S. 1, 6.

⁸ ZHANG Dahai/Astrid Stadler, Kollektiver Rechtsschutz und Klagen im öffentlichen Interesse in China nach der jüngsten Reform des chinesischen Zivilprozessrechts, in: Recht der Internationalen Wirtschaft 2013, Nr. 7, S. 417 ff.; ZHOU Cui, Neue Verbandsklage in der VR China, in: Recht der Internationalen Wirtschaft 2016, Nr. 4, S. 202 ff.

¹ Studentin an der Universität zu Köln. Wirtschaftsinformatik (B. A.) an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Gestaltung Konstanz, Zwischenprüfung Rechtswissenschaften an der Georg-August-Universität Göttingen. Der Beitrag entstand auf Grundlage eines Praktikums im Kompetenzzentrum China des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht im Sommer 2019.

² Zivilprozessgesetz der Volksrepublik China (中华人民共和国民事诉讼法), zuletzt revidiert am 27.6.2017, chinesisch-deutsch in: Knut Benjamin Piffler (Hrsg.), Handbuch des chinesischen Zivilprozessrechts, Tübingen 2018, S. 537 ff.

³ 公益诉讼.

⁴ § 47 Verbraucherschutzgesetz der Volksrepublik China (中华人民共和国消费者权益保护法), zuletzt revidiert am 25.10.2013, chinesisch-deutsch in: ZChinR 2014, Nr. 1, S. 69 ff.; § 1 Interpretationen des Obersten Volksgerichts zu einigen Fragen der Rechtsanwendung bei der Behandlung von zivilrechtlichen Klagen im öffentlichen Interesse in Verbrauchersachen (最高人民法院关于审理消费民事公益诉讼案件适用法律若干问题的解释) vom 1.2.2016, People's Court Daily (人民法院报) vom 26.4.2016, S. 3.

⁵ § 58 Umweltschutzgesetz der Volksrepublik China (中华人民共和国环境保护法), neugefasst am 24.4.2014, chinesisch-deutsch in: ZChinR 2015, Nr. 1, S. 68 ff.; §§ 2, 4, 5 Interpretationen des Ober-

„Entdeckt die Volksstaatsanwaltschaft bei der Erfüllung ihrer Amtspflichten Handlungen, die gesellschaftliche öffentliche Interessen verletzen, namentlich [Verstöße gegen] Umwelt- und Ressourcenschutz und die Verletzung der rechtmäßigen Rechte und Interessen zahlreicher Verbraucher auf dem Gebiet der Nahrungsmittel- und Arzneimittelsicherheit, kann sie beim Volksgericht Klage erheben, wenn Behörden und Organisationen im Sinne des vorangehenden Absatzes nicht bestehen oder nicht Klage erheben. Wenn Behörden und Organisationen im Sinne des vorangehenden Absatzes Klage erheben, kann die Volksstaatsanwaltschaft die Klageerhebung unterstützen.“

Gleichzeitig erhielt § 25 Verwaltungsprozessgesetz (VPG)⁹ einen vierten Absatz:

„Entdeckt die Volksstaatsanwaltschaft bei der Erfüllung ihrer Amtspflichten, dass eine Verwaltungsbehörde, die namentlich auf den Gebieten des Umwelt- und Ressourcenschutzes, der Nahrungsmittel- und Arzneimittelsicherheit, des Schutzes von Staatsvermögen oder der Überlassung von Nutzungsrechten an Land in Staatseigentum Aufsichts- und Verwaltungspflichten trägt, ihre Amtsbefugnisse rechtswidrig ausübt oder untätig bleibt, und dadurch Staatsinteressen oder gesellschaftliche öffentliche Interessen verletzt werden, muss sie eine staatsanwaltschaftliche Aufforderung an die Verwaltungsbehörde richten, um diese dazu anzutreiben, ihre Amtspflichten rechtmäßig auszuüben. Wenn die Verwaltungsbehörde ihre Amtspflichten nicht rechtmäßig ausübt, erhebt die Volksstaatsanwaltschaft nach dem Recht beim Volksgericht Klage.“

§ 55 Abs. 2 S. 1 ZPG verleiht der Volksstaatsanwaltschaft eine zivilprozessuale Klagebefugnis für den Fall, dass keine der Institutionen im Sinne des § 55 Abs. 1 ZPG Klage erhebt. Gemäß § 25 Abs. 4 S. 2 VPG ist es – einzig – der Volksstaatsanwaltschaft möglich, gegen eine Behörde, die ihren Aufsichtspflichten nicht nachkommt, eine Klage im öffentlichen Interesse zu erheben.

Was sich hinter diesen Kompetenzen verbirgt, ist Gegenstand dieses Aufsatzes.

Wie die Entstehungsgeschichte der Klagen der Volksstaatsanwaltschaft im öffentlichen Interesse zeigt, greift die chinesische Führungsebene im Kampf gegen anhaltende Missstände auf eine frühere Praxis zurück und stellt diese auf eine rechtliche Basis (II.). Ein Blick auf die Funktionen der chinesischen Staatsanwaltschaft sensibilisiert für die Kluft zu ihrer deutschen Namensschwester und den Kontext der neuen Kompetenzen (III.), die sodann im Detail erörtert werden. Durch

⁹ Verwaltungsprozessgesetz der Volksrepublik China (中华人民共和国行政诉讼法), zuletzt revidiert am 27.6.2017, Amtsblatt NVK-StA 2017, Nr. 4, S. 536 ff., chinesisch-deutsch in der Fassung vom 1.11.2014 in: ZChinR 2015, Nr. 4, S. 384 ff.

Analyse der einzelnen Voraussetzungen der staatsanwaltschaftlichen Klagebefugnis werden auch die Charakteristika der zivilrechtlichen Klage im öffentlichen Interesse einerseits und der verwaltungsrechtlichen Klage im öffentlichen Interesse andererseits deutlich (IV.). Diese beiden Ausformungen werden sodann in ihrem Verhältnis zueinander betrachtet (V.), bevor ein Fazit zum Reformprojekt der Klage im öffentlichen Interesse gezogen werden kann (VI.).

II. Ursprung der staatsanwaltschaftlichen Klage im öffentlichen Interesse

1. Bottom-up: Klagepraxis ab 1997

Bekanntheit als „Stammvater der Klagen im öffentlichen Interesse“¹⁰ erlangte ein Zivilprozess der Staatsanwaltschaft des Kreises Fangcheng in der Provinz Henan im Jahre 1997. Durch eine Strafanzeige war die Staatsanwaltschaft darauf aufmerksam geworden, dass das Amt für Industrie und Handel der Gemeinde Dushu das Parterre des Amtsgebäudes weit unter Wert an eine Privatperson namens Yang verkauft hatte. Die Weisung von oben lautete, gegen den Abfluss des Staatsvermögens vorzugehen. Doch die Ermittlungen ergaben keine Anhaltspunkte für ein Amtsdelikt. Schließlich entschloss sich die Staatsanwaltschaft, als Kläger in einem Zivilprozess zu verlangen, dass das Gericht die Nichtigkeit des nicht genehmigten Kaufvertrags zwischen den Beklagten, dem örtlichen Amt und Yang, feststellte. Ihre Klagebefugnis stützte sie notdürftig auf die verfassungsrechtliche Stellung der Volksstaatsanwaltschaft als Rechtsaufsichtsorgan und §§ 14, 15 ZPG.¹¹ § 14 ZPG erstreckt die Rechtsaufsicht auf die Zivilrechtsprechung. § 15 ZPG bestimmt, dass die aufgezählten Einheiten Klagen gegen Handlungen, die staatliche oder andere Interessen schädigen, unterstützen können, nennt allerdings nicht die Volksstaatsanwaltschaft.¹² Trotz Fehlens einer Ermächtigungsgrundlage für die Volksstaatsanwaltschaft, eine zivilprozessuale Klage zu erheben, ließ das Gericht in Anbetracht der Schutzlücke die Klage zu und entschied sie zugunsten der Staatsanwaltschaft des Kreises Fangcheng.¹³ Gefördert durch die Oberste Volksstaatsanwaltschaft,¹⁴ führten die Staatsanwaltschaften weitere

¹⁰ 公益诉讼鼻祖.

¹¹ Art. 129 Verfassung der Volksrepublik China (中华人民共和国宪法) in der Fassung vom 29.3.1993, seit 2018 Art. 134, Amtsblatt NVK-StA 2018, Nr. S1 (Sonderausgabe), S. 1 ff., 104 ff.; § 14 ZPG in der Fassung vom 9.4.1991, Amtsblatt des Staatsrates der Volksrepublik China (中华人民共和国国务院公报) 1991, Nr. 13, S. 481 ff.

¹² Frank Münzel, Die neue Zivilprozessordnung der Volksrepublik China von 1982, in: RabelsZ 1983, S. 78 ff. (87), versteht die in § 15 ZPG genannten Einheiten als *amici curiae*.

¹³ XIN Wen/LI Dongxing (辛汶/李东兴), Staatsanwaltschaftliche Klagen im öffentlichen Interesse: Vorankommen in der Ratlosigkeit (检察公益诉讼: 在困惑中前行), in: Construction of the People's Congress (人大建设) 2005, Nr. 11, S. 32 f. (32).

¹⁴ SHEN Shukun/ZHANG Li/XU Nan/ZHANG Yunqiu (沈曙昆/张黎/许楠/张云秋), In vielerlei Hinsicht die gesetzlichen Bestimmungen zum Umfang der Fallannahme bei Klagen im öffentlichen Interesse vervollkommen (多角度完善公益诉讼受案范围立法规定), in: Procuratorate Daily (检察日报) vom 31.5.2017, S. 3, verweisen auf entsprechende Bestimmungen der Obersten Volksstaatsanwaltschaft

Prozesse zum Schutz von Staatsvermögen. Zunehmend erhoben sie auch auf anderen Gebieten Klage im öffentlichen Interesse, beispielsweise gegen Umweltverschmutzung oder Marktmonopole.¹⁵ 2004 jedoch unterband das Oberste Volksgericht diese Klagepraxis unter Verweis auf das Fehlen einer Rechtsgrundlage.¹⁶ Rechtswissenschaftler forderten Abhilfe durch entsprechende Revisionen von Zivil- und Verwaltungsprozessgesetz.¹⁷ Die Politik nahm sich dieses Anliegens allerdings erst ein Jahrzehnt später an.

2. Top-down: Reform ab 2014

Der im Oktober 2014 auf der jährlichen Plenarsitzung des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Chinas gefasste Beschluss zur Rechtsstaatsentwicklung erwähnt am Ende eines Absatzes zur Kompetenzverteilung in der Justiz, dass eine Staatsanwaltschaft, die „bei der Erfüllung ihrer Amtspflichten entdeckt, dass eine Verwaltungsbehörde ihre Amtsbefugnisse rechtswidrig oder nicht ausübt, diese dazu antreiben muss, [ihr Verhalten] zu korrigieren.“ Der Absatz schließt mit der Formulierung, dass „der Aufbau eines Systems von Klagen der Volksstaatsanwaltschaft im öffentlichen Interesse zu erkunden“ sei.¹⁸ Die Erläuterungen, die Xi Jinping in seiner Rolle als Generalsekretär der Kommunistischen Partei Chinas zu dem Beschluss abgibt (Erläuterungen), erhellen, dass beide Sätze zusammenhängen.¹⁹ Xi führt aus, dass die Aufsicht der Staatsanwaltschaft über die Verwaltung gegenwärtig in erster Linie Amtsdelikte betreffe, in der Praxis jedoch bloße Pflichtverstöße der Behördenmitarbeiter überwogen. In einigen Fällen, in denen Amtspflichtverstöße staatliche und gesellschaftliche öffentliche Interessen verletzen oder zu verletzen drohten, seien Bürger und juristische Personen mangels direkter Berührung ihrer Interessen²⁰ nicht klagebefugt. Beispielfähig zählt er den Schutz von Staatsvermögen, die Überlassung von Nutzungsrechten an Land in

in einem „Rundschreiben betreffend die Stärkung der staatsanwaltschaftlichen Funktionen [und] des rechtmäßigen Schutzes von Staatsvermögen“ (关于强化检察职能、依法保护国有资产的通知) aus dem Jahre 2000.

¹⁵ XIN Wen/LI Dongxing (Fn. 13), S. 33.

¹⁶ Antwortschreiben des Obersten Volksgerichts zu dem Fall, in dem die Volksstaatsanwaltschaft der Stadt Enshi gegen Zhang Suwen auf Rückgabe des Staatsvermögens geklagt hat (最高人民法院关于恩施市人民检察院诉张苏文返还国有资产一案的复函) vom 17.6.2004, Aktenzeichen: (2002) 民立他字第 53 号, <http://www.lawyee.net/Act/Act_Display.asp?ChannelID=1010100&KeyWord=&rid=317053> (Datenbank 北大法意), zuletzt eingesehen am 9.4.2020.

¹⁷ XIN Wen/LI Dongxing (Fn. 13), S. 33.

¹⁸ Abschnitt 4 Ziff. 2 Abs. 5 S. 3–4 Beschluss des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Chinas zu einigen gewichtigen Fragen hinsichtlich der umfassenden Forcierung der Rechtsstaatlichkeit (中共中央关于全面推进依法治国若干重大问题的决定) vom 23.10.2014, People's Daily (人民日报) vom 29.10.2014, S. 1, 3 f.

¹⁹ Abschnitt 3 Ziff. 9 Erläuterungen [Xi Jinpings] zum „Beschluss des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Chinas zu einigen gewichtigen Fragen hinsichtlich der umfassenden Forcierung der Rechtsstaatlichkeit“ (关于《中共中央关于全面推进依法治国若干重大问题的决定》的说明) vom 28.10.2014, People's Daily (人民日报) vom 29.10.2014, S. 2.

²⁰ Wörtlich: direkte Nutzen-Schaden-Beziehung (直接利害关系), § 25 Abs. 1 VPG.

Staatseigentum sowie Umwelt- und Ressourcenschutz auf. Als Antwort auf diese Lücke in der Aufsicht über die Verwaltung präsentiert Xi die Klagen der Staatsanwaltschaft im öffentlichen Interesse. Im Juli 2015 ermächtigt der Ständige Ausschuss des Nationalen Volkskongresses (Ermächtigungsbeschluss) die Oberste Volksstaatsanwaltschaft, in den nächsten zwei Jahren in der regierungsunmittelbaren Stadt Beijing, der Autonomen Region Innere Mongolei und in elf Provinzen,²¹ namentlich auf den Gebieten des Umwelt- und Ressourcenschutzes, des Schutzes von Staatsvermögen, der Überlassung von Nutzungsrechten an Land in Staatseigentum und der Nahrungsmittel- und Arzneimittelsicherheit, ein Pilotprojekt für Klagen der Staatsanwaltschaft im öffentlichen Interesse durchzuführen.²² Der Ermächtigungsbeschluss legt fest, dass die Volksstaatsanwaltschaft vor Klageerhebung die Verwaltungsbehörde dazu aufzufordern habe, ihren Pflichten nachzukommen, bzw. die gesetzlich bestimmten Behörden und betreffenden Organisationen dazu, Klage im öffentlichen Interesse zu erheben. Am nächsten Tag veröffentlicht die Oberste Volksstaatsanwaltschaft ein Konzept für das Pilotprojekt (Pilotprojektplan).²³ Die Auswahl der am Pilotprojekt teilnehmenden lokalen Staatsanwaltschaften bleibt der Volksstaatsanwaltschaft auf Provinzebene überlassen.²⁴ Die vom Ermächtigungsbeschluss vorgesehenen Ausführungsmaßnahmen der Obersten Volksstaatsanwaltschaft (OVStA-Ausführungsmaßnahmen) und des Obersten Volksgerichts (OVG-Ausführungsmaßnahmen) lassen ein halbes Jahr auf sich warten.²⁵ In Reaktion auf Regelungslücken, die sich im weiteren Verlauf der Pilotarbeit zeigen, äußert die Oberste Volksstaatsanwaltschaft wiederum ein Jahr später ihre

²¹ Im Einzelnen (in ebendieser Reihenfolge im Ermächtigungsbeschluss aufgezählt): Jilin, Jiangsu, Anhui, Fujian, Shandong, Hubei, Guangdong, Guizhou, Yunnan, Shaanxi und Gansu.

²² Beschluss des Ständigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses, die Oberste Volksstaatsanwaltschaft zu ermächtigen, lokal Pilotarbeit in Klagen im öffentlichen Interesse zu entfalten (全国人大常委会常务委员会关于授权最高人民检察院在部分地区开展公益诉讼试点工作的决定) vom 1.7.2015, Amtsblatt NVK-StA 2015, Nr. 4, S. 722.

²³ Pilotprojektplan [der Obersten Volksstaatsanwaltschaft] zu der Reform, dass Staatsanwaltschaften Klagen im öffentlichen Interesse erheben (检察机关提起公益诉讼改革试点方案), vom 2.7.2015, Procuratorate Daily (检察日报) vom 3.7.2015, S. 2.

²⁴ Abschnitt 1 Ziff. 1 Zwischenlagebericht der Obersten Volksstaatsanwaltschaft zur Pilotarbeit in der Erhebung von Klagen im öffentlichen Interesse durch die Staatsanwaltschaften am 5.11.2016 in der 24. Sitzung des Ständigen Ausschusses des 12. Nationalen Volkskongresses (最高人民检察院关于检察机关提起公益诉讼试点工作情况的中期报告——2016年11月5日在第十二届全国人民代表大会常务委员会第二十四次会议上), Amtsblatt NVK-StA 2016, Nr. 6, S. 1095 ff.

²⁵ Ausführungsmaßnahmen [der Obersten Volksstaatsanwaltschaft] zur Pilotarbeit in der Erhebung von Klagen im öffentlichen Interesse durch die Volksstaatsanwaltschaften (人民检察院提起公益诉讼试点工作实施办法) vom 16.12.2015, Procuratorate Daily (检察日报) vom 7.1.2016, S. 3; Ausführungsmaßnahmen [des Obersten Volksgerichts] zur Pilotarbeit in der Behandlung von Fällen durch die Volksgerichte, in denen die Volksstaatsanwaltschaften Klage im öffentlichen Interesse erhoben haben (人民法院审理人民检察院提起公益诉讼案件试点工作实施办法) vom 22.2.2016, People's Court Daily (人民法院报), vom 29.2.2016, S. 3.

Ansichten (OVStA-Ansichten).²⁶ Erst nach einigen Maßnahmen Mitte 2016, wie der Einführung von Planvorgaben, gewinnt die Pilotarbeit an Fahrt.²⁷ Im Mai 2017 wertet die Zentrale Führungsgruppe zur umfassenden Vertiefung der Reformen, ein Gremium der Kommunistischen Partei Chinas, die Pilotarbeit als Erfolg und empfiehlt die Aufnahme der Klagen der Staatsanwaltschaft im öffentlichen Interesse ins Gesetz.²⁸ Die Revision von Zivil- und Verwaltungsprozessgesetz am 27.6.2017 beschränkt sich allerdings auf das Einfügen von Ermächtigungsgrundlagen, § 55 Abs. 2 ZPG und § 25 Abs. 4 VPG. Im Übrigen bleibt der Gesetzgeber weitestgehend untätig. Er passt lediglich die Kompetenzkataloge im Organisationsgesetz der Volksstaatsanwaltschaft und im Staatsanwaltsgesetz an, indem er sie um Klagen im öffentlichen Interesse ergänzt.²⁹ Was die Verfahrensregelung betrifft, sind die Gerichte auf die Ausführungsmaßnahmen und Ansichten der Obersten Volksstaatsanwaltschaft und des Obersten Volksgerichts für die Pilotphase angewiesen,³⁰ bis das Oberste Volksgericht und die Oberste Volksstaatsanwaltschaft im März 2018 gemeinsame Interpretationen verlautbaren (Gemeinsame Interpretationen).³¹ Zur Standardisierung der Fallbearbeitungspraxis sendet die Oberste Volksstaatsanwaltschaft wenige Tage später detaillierte Leitfäden (Leitfäden bzw. Leitfaden Zivilsachen/Verwaltungs-sachen) an die lokalen Staatsanwaltschaften.³² Im

Juli 2018 beschließt die Zentrale Führungsgruppe zur umfassenden Vertiefung der Reformen die Einrichtung einer eigenen Abteilung für Klagen im öffentlichen Interesse bei der Obersten Volksstaatsanwaltschaft. In der Folgezeit werden auch in den lokalen Staatsanwaltschaften die Arbeitsgruppen für Klagen im öffentlichen Interesse aus der Abteilung für Zivil- und Verwaltungssachen ausgelagert.³³

III. Funktionen der Volksstaatsanwaltschaft

Nach französischem Vorbild im 19. Jahrhundert in Deutschland eingerichtet, wird die deutsche Staatsanwaltschaft in erster Linie als Strafverfolgungsbehörde tätig.³⁴ Auch in China ist es Aufgabe der Staatsanwaltschaft, über die Erhebung der Anklage zu entscheiden und in dem der Anklageerhebung folgenden Gerichtsverfahren den Staat zu vertreten.³⁵ Während die deutsche Staatsanwaltschaft als „Herrin des Ermittlungsverfahrens“ gilt,³⁶ sind in China die Behörden für öffentliche Sicherheit für die Ermittlungen zuständig.³⁷ Dies bedeutet jedoch keineswegs, dass sich die Aufgaben der Volksstaatsanwaltschaft in der Erhebung und Vertretung der Anklage erschöpfen. In den Gründungsjahren der Volksrepublik China geschaffen, folgte die Volksstaatsanwaltschaft dem Leitbild von Lenins Prokuratura.³⁸ Diese Institution war 1722 von Peter dem Großen als „Seiner Majestät Auge“ ins Leben gerufen worden. Nach der Oktoberrevolution von 1917 hatte Lenin sie zunächst aufgelöst, errichtete sie jedoch Ende 1921 im Zuge seiner Machtkonsolidierung mitsamt ihrer einstigen Aufsichtsfunktion wieder.³⁹ § 28 Organisationsgesetz der Zentralen Volksregierung von 1949 beschreibt diese Aufsichtsfunktion als Pflicht, die strikte Gesetzeseinhaltung von Regierungsorga-

xinyanghb.jcy.gov.cn/jw/gk/201807/t20180705_2271189.shtml>, zuletzt eingesehen am 9.4.2020.

³³ Abschnitt 1 Ziff. 4 Lagebericht der Obersten Volksstaatsanwaltschaft zur Entfaltung der staatsanwaltschaftlichen Arbeit in Klagen im öffentlichen Interesse am 23.10.2019 in der 14. Sitzung des Ständigen Ausschusses des 13. Nationalen Volkskongresses (Hochschule der Volksrepublik China über die Öffentliche Sicherheit des Staates – 2019年10月23日在第十三届全国人民代表大会常务委员会第十四次会议上), Amtsblatt NVK-StA 2019, Nr. 6, S. 971 ff., nachfolgend: Lagebericht.

³⁴ Raik Werner, Staatsanwaltschaft, in: Carl Creifelds, Rechtswörterbuch, 23. Aufl., München 2019, S. 1332 f. (1332).

³⁵ § 3 Abs. 1 S. 2, 168, 169, 189 Strafprozessgesetz der Volksrepublik China (中华人民共和国刑事诉讼法), zuletzt revidiert am 26.10.2018, Amtsblatt NVK-StA 2018, Nr. 6, S. 693 ff.; § 20 Ziff. 3 Organisationsgesetz der Volksstaatsanwaltschaft, § 7 Abs. 1 Ziff. 2 Staatsanwaltsgesetz.

³⁶ Raik Werner (Fn. 34), S. 1332.

³⁷ §§ 3 Abs. 1 S. 1, 19 Abs. 1 Strafprozessgesetz; CHEN Ruihua (陈瑞华), Über die gesetzlichen Funktionen der Staatsanwaltschaft (论检察机关的法律职能), in: Tribune of Political Science and Law (政法论坛) 2018, Nr. 1, S. 3 ff. (15). Das deutsche Recht gesteht den Polizeibeamten im strafrechtlichen Ermittlungsverfahren nur eine unterstützende Funktion zu, Holger Brocke, in: Christoph Knauer, Münchener Kommentar zur Strafprozessordnung, Bd. 3/2, München 2018, § 152 GVG, Rn. 2.

³⁸ Eine Tradition zum Zensorat (都察院) der Kaiserzeit wird im Allgemeinen verneint, George Ginsburgs/Arthur Stahnke, The Genesis of the People's Procuratorate in Communist China 1949–1951, in: The China Quarterly, Heft 20, 1964, S. 1 ff. (23, 26 f.).

³⁹ Jonathan D. Greenberg, The Kremlin's Eye: The 21st Century Prokuratura in the Russian Authoritarian Tradition, in: Stanford Journal of International Law, Jg. 45, 2009, Nr. 1, S. 1 ff. (4 f.).

²⁶ Rundschreiben [der Obersten Volksstaatsanwaltschaft] betreffend Druck und Verteilung der „Ansichten zu Fragen, tief in die Entfaltung der Pilotarbeit in Klagen im öffentlichen Interesse vorzudringen“ (关于印发《关于深入开展公益诉讼试点工作有关问题的意见》的通知), vom 22.12.2016, <http://www.sanmenxia.jcy.gov.cn/llyj/201706/t20170627_2016661.shtml> (Website lokaler Staatsanwaltschaft), zuletzt eingesehen am 9.4.2020.

²⁷ WANG Wanhua (王万华), Einige Problempunkte bei der Vervollkommnung des Systems von verwaltungsrechtlichen Klagen der Staatsanwaltschaft im öffentlichen Interesse (完善检察机关提起行政公益诉讼制度的若干问题), in: Law Science Magazine (法学杂志) 2018, Nr. 1, S. 96 ff. (97).

²⁸ CAO Jianming (曹建明), Erläuterungen zu den Revisionsentwürfen des Verwaltungs- und des Zivilprozessgesetzes der Volksrepublik China (关于《中华人民共和国行政诉讼法修正案(草案)》和《中华人民共和国民事诉讼法修正案(草案)》的说明), in: Amtsblatt NVK-StA 2017, Nr. 4, S. 546 ff. (547).

²⁹ § 20 Ziff. 4 Gesetz der Volksrepublik China über die Organisation der Volksstaatsanwaltschaft (中华人民共和国人民检察院组织法), neugefasst am 26.10.2018, Amtsblatt NVK-StA 2018, Nr. 6, S. 750 ff.; § 7 Abs. 1 Ziff. 3 Staatsanwaltsgesetz der Volksrepublik China (中华人民共和国检察官法), neugefasst am 23.4.2019, Amtsblatt NVK-StA 2019, Nr. 3, S. 540 ff.

³⁰ WANG Wanhua (Fn. 27), S. 96 f.

³¹ Interpretationen des Obersten Volksgerichts und der Obersten Volksstaatsanwaltschaft zu einigen Fragen der Rechtsanwendung bei staatsanwaltschaftlichen Klagen im öffentlichen Interesse (最高人民法院、最高人民检察院关于检察机关公益诉讼案件适用法律若干问题的解释) vom 23.2.2018, chinesisch-deutsch in diesem Heft, S. 101 ff.

³² Rundschreiben [der Abteilung für Zivil- und Verwaltungssachen der Obersten Volksstaatsanwaltschaft] betreffend Druck und Verteilung des „Leitfadens für Staatsanwaltschaften zur Bearbeitung zivilrechtlicher Klagen im öffentlichen Interesse (versuchsweise durchgeführt)“ und des „Leitfadens für Staatsanwaltschaften zur Bearbeitung verwaltungsrechtlicher Klagen im öffentlichen Interesse (versuchsweise durchgeführt)“ (关于印发《检察机关民事公益诉讼案件办案指南(试行)》/《检察机关行政公益诉讼案件办案指南(试行)》的通知) vom 12.3.2018, abrufbar auf den Websites diverser lokaler Volksstaatsanwaltschaften, z. B. <<http://www.>

nen, Staatsbediensteten und Staatsbürgern zu überwachen.⁴⁰ Die Verfassung von 1954 und die frühen Organisationsvorschriften der Volksstaatsanwaltschaft übernehmen diesen Gedanken.⁴¹ Auch die Verfassung von 1982 und ihre Revisionen definieren die Volksstaatsanwaltschaft noch als „Organ der Gesetzesaufsicht“.⁴² Allerdings fehlt es im einfachen Gesetzesrecht an einer Ermächtigung zur allgemeinen Gesetzesaufsicht. Zuletzt verlor die Volksstaatsanwaltschaft ihre Aufsichtskompetenz über Amtsdelikte – mitsamt ihrem Antikorruptionpersonal – an die 2018 eingerichteten Aufsichtskommissionen.⁴³ Damit verbleibt der Volksstaatsanwaltschaft neben der Klagefunktion in Strafsachen eine prozessuale Aufsichtsfunktion.⁴⁴ Zum einen hat sie gewisse Aufsichtspflichten gegenüber den Ermittlungs-, Vollstreckungs- und Strafvollzugsbehörden,⁴⁵ zum anderen die Kompetenz, staatsanwaltschaftliche Beschwerde⁴⁶ gegen rechtskräftige Gerichtsentscheidungen in Zivil-, Verwaltungs- und Strafsachen zu erheben, um die Wiederaufnahme⁴⁷ des

Verfahrens zu bewirken.⁴⁸ Die Klage im öffentlichen Interesse wird als vierter Aufgabenbereich der Volksstaatsanwaltschaft neben ihren bisherigen Kompetenzen in Straf-, Zivil- und Verwaltungssachen verstanden.⁴⁹ Dem Namen nach eine weitere Klagefunktion der Volksstaatsanwaltschaft, kommt der verwaltungsrechtlichen Klage im öffentlichen Interesse auch eine Aufsichtsfunktion gegenüber der Verwaltung zu.

IV. Zentrale Voraussetzungen der staatsanwaltschaftlichen Klagebefugnis

Tatsächlich listet bereits das Organisationsgesetz der Volksstaatsanwaltschaft von 1954 die Befugnis auf, in zivilrechtlichen Fällen von großer Bedeutung für die Interessen von Staat und Volk Klage zu erheben oder als Verfahrensbeteiligter mitzuwirken.⁵⁰ Die Vorschriften von 1951 sprechen nur von Beteiligung, erstrecken diese jedoch auch auf verwaltungsrechtliche Klagen.⁵¹ Im Vergleich zu diesen allgemeinen organisationsrechtlichen Aufgabenbeschreibungen stecken die prozessrechtlichen Ermächtigungen von 2017 den Rahmen von Klagen im öffentlichen Interesse enger ab. Um Klage erheben zu können, muss die Volksstaatsanwaltschaft (1.) bei Erfüllung ihrer Amtspflichten entdecken, dass (2.) öffentliche Interessen auf bestimmten Sachgebieten (3.) verletzt werden, und (4.) erfolglos das jeweilige Vorverfahren für zivilrechtliche bzw. verwaltungsrechtliche Klagen im öffentlichen Interesse durchlaufen.

1. Kenntniserlangung bei Amtspflichterfüllung

§ 55 Abs. 2 ZPG und § 25 Abs. 4 VPG sehen vor, dass die Volksstaatsanwaltschaft die Verletzungshandlung bei Erfüllung ihrer Amtspflichten entdeckt,⁵² mit den Worten Xi Jinpings bei „Gesetzesvollzug [und] Fallbearbeitung“.⁵³ Die Leitfäden von 2018 bestätigen, dass es sich bei diesem Einschub um eine Einschränkung handelt:⁵⁴ Auslöser für Ermittlungen hinsichtlich einer Klage im öffentlichen Interesse können nur Anhaltspunkte sein, auf welche die Volksstaatsanwaltschaft im Rahmen ihrer Amtspflichterfüllung stößt. § 1 Abs. 2 und § 28 Abs. 2 OVStA-Ausführungsmaßnahmen nennen als Amtspflichterfüllung jeweils die Ermittlung in Amtsdelikten, die Genehmigung oder den Beschluss von Verhaftungen, die Entscheidung über die Anklageerhebung, das Nachgehen von Strafanträgen und die prozessuale Aufsicht. Was die begriffliche Differenzierung im zweiten Aufzählungsglied angeht, bezieht sich „Genehmigung“ auf die Konstellation, dass eine Behörde für öffentliche Sicherheit bei der Volksstaatsanwaltschaft

⁴⁰ Gesetz der Volksrepublik China über die Organisation der Zentralen Volksregierung (中华人民共和国中央人民政府组织法) vom 27.9.1949, People's Daily (人民日报) vom 30.9.1949, S. 1 f.

⁴¹ Art. 81 Abs. 1 S. 1 Verfassung der Volksrepublik China (中华人民共和国宪法) vom 20.9.1954, People's Daily (人民日报) vom 21.9.1954, S. 2 f.; § 3 Abs. 1 Ziff. 1 Vorläufige Organisationsbestimmungen der Obersten Volksprokuratur der Zentralen Volksregierung (中央人民政府最高人民检察院暂行组织条例) und § 2 Ziff. 1 Allgemeine Organisationsregeln der Volksprokuraturen jeder Stufe (各级地方人民检察院组织通则) vom 3.9.1951, People's Daily (人民日报) vom 5.9.1951, S. 2; § 4 Ziff. 1 Gesetz der Volksrepublik China über die Organisation der Volksstaatsanwaltschaft (中华人民共和国人民检察院组织法) vom 21.9.1954, People's Daily (人民日报) vom 29.9.1954, S. 3. Angesichts des Rechtsvakuum nach Aufhebung der Rechtsetzung des Vorgängerregimes sehen die Organisationsvorschriften von 1951 als Maßstab für die staatsanwaltschaftliche Aufsicht nicht nur Recht, sondern auch politische Direktiven vor, *George Ginsburgs/Arthur Stahnke* (Fn. 38), S. 20.

⁴² 法律监督机关, Art. 129, seit 2018 Art. 134 Verfassung.

⁴³ 监察委员会; Art. 123 ff. Verfassung; §§ 3, 11 Aufsichtsgesetz der Volksrepublik China (中华人民共和国监察法) vom 20.3.2018, Amtsblatt NVK-StA 2018, Nr. 2, S. 147 ff.; *CHEN Ruihua* (Fn. 37), S. 4; *Tobias Smith*, Power Surge: China's New National Supervisory Commission, in: *Jane Colley/Linda Jävin/Paul J. Farrelly*, China Story Yearbook: Power, Canberra 2019, S. 31 ff. (32).

⁴⁴ § 14 ZPG, § 11 VPG, § 8 Strafprozessgesetz.

⁴⁵ *CHEN Ruihua* (Fn. 37), S. 12 f. U.a. §§ 57, 75 Abs. 4, 80 ff., 276 Strafprozessgesetz, § 20 Ziff. 2, 6, 7 Organisationsgesetz der Volksstaatsanwaltschaft.

⁴⁶ 抗诉. Der Terminus wird ebenfalls für Berufungen in Strafsachen durch die Staatsanwaltschaft verwendet, § 228 Strafprozessgesetz. Hier wird die Staatsanwaltschaft nach richtiger, aber umstrittener Ansicht weiterhin in ihrer Klagefunktion, nicht in ihrer Aufsichtsfunktion tätig, *CHEN Ruihua* (Fn. 37), S. 13. Anders als §§ 25, 50 OVStA-Ausführungsmaßnahmen spricht § 10 Gemeinsame Interpretationen hinsichtlich noch nicht in Rechtskraft erstarkter Gerichtsentscheidungen nicht mehr von „staatsanwaltschaftlicher Beschwerde“, sondern „Berufung“ (上诉). Nach Eintritt der Rechtskraft ist auch bei Klagen im öffentlichen Interesse „staatsanwaltschaftliche Beschwerde“ möglich, *ZHANG Xueqiao* (张雪樵), Verständnis und Anwendung der „Interpretationen des Obersten Volksgerichts und der Obersten Volksstaatsanwaltschaft zu einigen Fragen der Rechtsanwendung bei staatsanwaltschaftlichen Klagen im öffentlichen Interesse“ (《最高人民法院最高人民检察院关于检察公益诉讼案件适用法律若干问题的解释》的理解与适用), in: *Procuratorate Daily* (检察日报) vom 17.3.2018, S. 3.

⁴⁷ 再审. Zum Wiederaufnahmeverfahren im chinesischen Zivilprozessrecht *Knut Benjamin Pfisler*, § 13 Wiederaufnahmeverfahren, in: *Handbuch des chinesischen Zivilprozessrechts* (Fn. 2), S. 341 ff.

⁴⁸ § 208 ZPG, § 93 VPG, § 254 Abs. 3 Strafprozessgesetz.

⁴⁹ Kurz bezeichnet als 四大检察, „Die vier großen staatsanwaltschaftlichen [Aufgabenbereiche]“.

⁵⁰ § 4 Ziff. 6 Organisationsgesetz der Volksstaatsanwaltschaft (1954).

⁵¹ § 3 Abs. 1 Ziff. 6 Vorläufige Organisationsbestimmungen der Obersten Volksprokuratur der Zentralen Volksregierung, § 2 Ziff. 6 Allgemeine Organisationsregeln der Volksprokuraturen jeder Stufe.

⁵² 在履行职责中发现…….

⁵³ 在执法办案中, Abschnitt 3 Ziff. 9 Erläuterungen.

⁵⁴ Jeweils Abschnitt 1 Ziff. 2.1.1 Leitfäden.

schaft einen Haftbefehl beantragt.⁵⁵ Einen „Beschluss“ über die Verhaftung fasst die Volksstaatsanwaltschaft in Fällen, in denen sie selbst ermittelt.⁵⁶ Mit der Schaffung der Aufsichtskommissionen sind die Kompetenzen „Ermittlung in Amtsdelikten“ und „Beschluss von Verhaftungen“ überholt. Daraus, dass „Strafanträge“⁵⁷ genannt werden, wird ersichtlich, dass „Entdecken“ nicht notwendig mit Eigeninitiative der Volksstaatsanwaltschaft verbunden ist. Ein „Strafantrag“ kann nur durch den Verletzten gestellt werden.⁵⁸ Hingegen kann eine „Strafanzeige“ auch durch unbeteiligte Dritte erstattet werden.⁵⁹ Dass „Strafanträge“, nicht aber „Strafanzeigen“ aufgezählt werden, läuft der Vorstellung zuwider, dass Klagen im öffentlichen Interesse gerade auch dort greifen sollen, wo es keinen konkreten Verletzten gibt, der einen Prozess anstrengen könnte. Tatsächlich dienen Strafanzeigen in der Pilotphase nicht als Ausgangspunkt für Klagen im öffentlichen Interesse.⁶⁰ Bei der unvollständigen Aufzählung handelt es sich wohl weniger um ein Redaktionsversehen als um bewusste Abstriche, um einer Überlastung der Volksstaatsanwaltschaft vorzubeugen.

Die aufgezählten Amtspflichten stellen einen Querschnitt durch die Aufgaben der verschiedenen Abteilungen der Volksstaatsanwaltschaft dar. Anhaltspunkte für eine Klage im öffentlichen Interesse sollen demnach aus der internen Kooperation der Volksstaatsanwaltschaft gewonnen werden. Die Mitarbeiter der verschiedenen Abteilungen haben die ohnehin bearbeiteten Fälle zusätzlich unter dem Gesichtspunkt der Verletzung öffentlicher Interessen zu prüfen und dann gegebenenfalls die Arbeitsgruppe für Klagen im öffentlichen Interesse einzuschalten. Praktisch relevant sind damit vor allem Fälle, in denen die vermeintliche Verletzungshandlung sowohl strafbar ist als auch öffentliche Interessen schädigt. Im Optimalfall kann die Volksstaatsanwaltschaft durch die ganzheitliche Betrachtung des bearbeiteten Falls das Übel an der Wurzel, einem behördlichen Aufsichtsversagen, packen.

Die Leitfäden räumen ein, dass in der Praxis auch der Spurenfund über gemeinsame Content-Sharing-Netzwerke von Verwaltung und Staatsanwaltschaft unter „Entdeckung bei Amtspflichterfüllung“ subsumiert wird.⁶¹ Dass die aktive Ermittlung nach Hinweisen auf die Verletzung öffentlicher Interessen inzwischen durchaus erwünscht ist, spiegelt sich im Lagebericht wider, der die zahlreichen Kampagnen und den Einsatz von Drohnen und Big-Data-Analysen zur Spurensuche betont.⁶²

Allein schon dadurch, dass die Verletzung der geschützten öffentlichen Interessen regelmäßig – zumindest potenziell – auch einen Straftatbestand erfüllt, dürfte eine Klage im öffentlichen Interesse kaum am Kriterium der Kenntniserlangung bei Amtspflichterfüllung scheitern.

2. Sachgebiete

Entscheidend für den Schutzzumfang der öffentlichen Interessen und die Reichweite der neuen staatsanwaltlichen Kompetenzen ist, ob die Aufzählungen der Sachgebiete in § 55 ZPG und § 25 Abs. 4 VPG abschließend oder bloß beispielhaft sind. Können Klagen im öffentlichen Interesse nur auf den Gebieten des Umwelt- und Ressourcenschutzes, der Nahrungsmittel- und Arzneimittelsicherheit, des Schutzes von Staatsvermögen und der Überlassung von Nutzungsrechten an Land in Staatseigentum erhoben werden? Oder beispielsweise auch zum Schutz von Kulturdenkmälern oder für Arbeitssicherheit? Die Aufzählungen in § 55 ZPG und § 25 Abs. 4 VPG enden mit der Partikel „等“ (*deng*). Als „等内“ (*dengnei*) bedeutet sie „einschließlich“, als „等外“ (*dengwai*) hingegen „etc.“. Bei der Formulierung „等其他……“ handelt es sich unzweifelhaft um eine nicht abschließende Aufzählung, „und andere ...“. Der Wortlaut von § 55 ZPG und § 25 Abs. 4 VPG enthält keine derartige Klarstellung. Entsprechend umstritten ist die Interpretation des „等“ – und umso wichtiger ist es, die explizit genannten Sachgebiete näher zu betrachten.⁶³

a) Umwelt- und Ressourcenschutz

Bereits Xi Jinping zählt in seinen Erläuterungen „Umwelt- und Ressourcenschutz“⁶⁴ auf. Die Oberste Volksstaatsanwaltschaft übernimmt diese Formulierung nur für den Kontext, in dem Xi Jinping sie genutzt hat, nämlich für verwaltungsrechtliche Klagen im öffentlichen Interesse. Bei zivilrechtlichen Klagen im öffentlichen Interesse wählt sie im Einklang mit § 55 Abs. 1 ZPG den Begriff „Umweltverschmutzung“.⁶⁵ Nach dem Ermächtigungsbeschluss hat die Volksstaatsanwaltschaft vor Klageerhebung Umweltschutzorganisationen dazu aufzufordern, gemäß § 55 Abs. 1 Klage zu erheben. Der übereinstimmende Wortlaut „Umweltverschmutzung“ spiegelt somit die Konzeption der zivilrechtlichen Klage der Volksstaatsanwaltschaft als Auffangmechanismus zur „Verbandsklage“ wider. Das Oberste Volksgericht ergänzt „Umweltverschmutzung“ entsprechend dem Wortlaut von § 58 Umweltschutzgesetz, der Umweltschutzorgani-

⁵⁵ § 87 Strafprozessgesetz. Zum Fehlen eines Richtervorbehalts CHEN Ruihua (Fn. 37), S. 14 f.

⁵⁶ § 167 Strafprozessgesetz.

⁵⁷ 控告.

⁵⁸ § 110 Abs. 2 Strafprozessgesetz.

⁵⁹ 举报 bezeichnet eine Anzeige durch einen unbeteiligten Dritten. 报案 differenziert nicht nach der Person desjenigen, der die Anzeige erstattet, § 110 Abs. 1, 2 Strafprozessgesetz.

⁶⁰ WANG Wanhua (Fn. 27), S. 105.

⁶¹ Je Abschnitt 1 Ziff. 2.1.1 Leitfäden.

⁶² Abschnitt 1 Ziff. 1, 4 Lagebericht (Fn. 33).

⁶³ Mangels Ermächtigung von Behörden oder Organisationen zu Klagen im Sinne des § 55 Abs. 1 ZPG auf anderen Gebieten als Umwelt- und Verbraucherschutz, ist die „Verbandsklage“ – unabhängig von der Interpretation der Partikel „等“ – auf die beiden explizit genannten Gebiete beschränkt.

⁶⁴ 生态环境和资源保护.

⁶⁵ 污染环境, Abschnitt 2 Ziff. 1.1 Pilotprojektplan, § 1 OVStA-Ausführungsmaßnahmen.

sationen zu Klagen im Sinne des § 55 Abs. 1 ZPG ermächtigt, um „Umweltzerstörung“.⁶⁶

Unklar bleibt, ob die Oberste Volksstaatsanwaltschaft und das Oberste Volksgericht für Ressourcenschutz nur die verwaltungsrechtliche Klage im öffentlichen Interesse vorsehen oder ihn unter Umweltschutz fassen. Letzteres erscheint angesichts der Abgrenzungsproblematik naheliegender.

Der ZPG-Änderungsgesetzgeber jedenfalls schlägt diese Bemühungen um Anpassung an die „Verbandsklage“ nach § 55 Abs. 1 ZPG in den Wind. Er greift auf die ursprüngliche Formulierung „Umwelt- und Ressourcenschutz“ zurück und modifiziert sie in § 55 Abs. 2 ZPG, um eine Verletzungshandlung auszudrücken, mit dem Verb „zerstören“.⁶⁷ Typische Fallkonstellationen betreffen die Leitung von Chemikalien in Gewässer, die Rodung von Wäldern, den Abbau von Mineralien in Naturschutzgebieten und die Errichtung von Mülldeponien. Doch es sind nicht nur untätige Umweltschutzämter, Wasserwirtschaftsämter, Forstämter, Ämter für Landesressourcen, Baubehörden oder Lokalregierungen, die von der Volksstaatsanwaltschaft zur Verantwortung gezogen werden können. Auch Marktaufsichtsbehörden können Pflichten auf dem Gebiet des Ressourcenschutzes treffen, beispielsweise wenn Wildtiere in Markthallen verkauft werden. Selbst Postverwaltungsämter können sich mit einer verwaltungsrechtlichen Klage der Volksstaatsanwaltschaft im öffentlichen Interesse konfrontiert sehen – so zumindest ein Postverwaltungsamt in Sichuan, in dessen Zuständigkeitsgebiet Paketdienstleister keine wirksamen Mechanismen vorsahen, um die Versendung von online gehandelten Wildtieren zu unterbinden.⁶⁸ Der Pilotprojektplan erklärte verwaltungsrechtliche Klagen auf dem Gebiet des „Umwelt- und Ressourcenschutzes“ zum Schwerpunkt der Pilotphase.⁶⁹ Mit einem Anteil von 55 % der aktenkundigen Fälle führt die Kategorie „Umwelt- und Ressourcenschutz“ weiterhin die Statistik an.⁷⁰

⁶⁶ 污染环境、破坏生态……行为, § 1 OVG-Ausführungsmaßnahmen.

⁶⁷ 破坏生态环境和资源保护……行为. Auch LIN Lihong (林莉红), Institutioneller Raum für zivilrechtliche Klagen der Staatsanwaltschaft im öffentlichen Interesse (论检察机关提起民事公益诉讼的制度空间), in: Administrative Law Review (行政法学研究) 2018, Nr. 6, S. 55 ff. (56), erblickt in der Wortverbindung „Schutz zerstören“ einen Ausdrucksfehler. Dieselbe Wortverbindung verwendet allerdings auch der Titel von Buch 2, Kapitel 6, Abschnitt 6 (破坏环境资源保护罪) = §§ 338 ff. Strafgesetzbuch der Volksrepublik China (中华人民共和国刑法), zuletzt novelliert am 4.11.2017, abrufbar in der Datenbank <pkulaw.com> (北大法宝) unter der Indexnummer (法宝引证码) CLI.1.256346.

⁶⁸ Fall 6 und Fall 4 der Modellfälle staatsanwaltschaftlicher Klagen im öffentlichen Interesse auf dem Gebiet des Wildtierschutzes (检察机关野生动物保护公益诉讼典型案例) vom 28.2.2020, in: Procuratorate Daily (检察日报) vom 29.2.2020, S. 2, welche die Oberste Volksstaatsanwaltschaft sicher nicht zufällig während der Corona-Krise veröffentlichte.

⁶⁹ Abschnitt 2 Ziff. 2.1 S. 2 Pilotprojektplan.

⁷⁰ Abschnitt 1 Ziff. 1 Punkt 1 Lagebericht. Die Statistik berücksichtigt nur Fälle auf den gesetzlich explizit genannten Sachgebieten.

b) Nahrungsmittel- und Arzneimittelsicherheit

Dem Ermächtigungsbeschluss folgend, begrenzt der Pilotprojektplan die zivilrechtliche Klagebefugnis der Volksstaatsanwaltschaft für den Verbraucherschutz auf das Gebiet von Nahrungsmittel- und Arzneimittelsicherheit.⁷¹ Diese Einschränkung gegenüber der verbraucherrechtlichen „Verbandsklage“ nach § 55 Abs. 1 ZPG rückt zum einen die zentralen Rechtsgüter Leben und Gesundheit in den Fokus,⁷² zum anderen entspricht sie den strafrechtlichen Hauptberührungspunkten der Volksstaatsanwaltschaft mit Verbrauchersachen.⁷³ Der Volksstaatsanwaltschaft wird hingegen nicht abverlangt, sich in die Kasuistik missbräuchlicher AGB-Klauseln in Verbraucherverträgen einzuarbeiten und die Flut derartiger Fälle zu bewältigen.⁷⁴ Dass die ebenfalls strafrechtlich geschützte Produktsicherheit nicht erfasst wird, ist Resultat einer politischen Prioritätensetzung. Gerade auf dem Gebiet der Nahrungsmittel- und Arzneimittelsicherheit haben in den vergangenen Jahren zahlreiche Skandale das Vertrauen der chinesischen Bevölkerung in den Staat untergraben und selbst im Ausland Aufsehen erregt. Was verwaltungsrechtliche Klagen im öffentlichen Interesse angeht, wiederholt die Oberste Volksstaatsanwaltschaft im Pilotprojektplan nur die drei von Xi Jinping in seinen Erläuterungen genannten Beispiele.⁷⁵ Die Ermächtigung, Klagen im öffentlichen Interesse auf dem Gebiet von Nahrungsmittel- und Arzneimittelsicherheit zu erheben, bezieht sie zunächst rein auf den Zivilprozess. Erst § 25 Abs. 4 VPG erweitert die verwaltungsrechtliche Klage im öffentlichen Interesse explizit um das Gebiet der Nahrungsmittel- und Arzneimittelsicherheit. So kann die Volksstaatsanwaltschaft nun insbesondere die Aufsichtsbehörden für Nahrungs- und Arzneimittel und die Marktaufsichtsbehörden in die Pflicht nehmen, wenn etwa Nahrungsmittel gestreckt, mit gesundheitsschädlichen Chemikalien behandelt, mit falschen Siegeln versehen oder ohne Gewerbeerlaubnis verkauft werden. Besondere Aufmerksamkeit erfahren Schulgelände und ihre Umgebung, Markthallen und Supermärkte, Trinkwasserqualität,⁷⁶ irreführende Werbung für Gesundheitspro-

⁷¹ 食品药品安全领域侵害众多消费者合法权益……行为.

⁷² XIAO Jianguo/SONG Chunlong (肖建国/宋春龙), Analyse des Bereichs, in dem Staatsanwaltschaften verbraucherrechtliche Klagen im öffentlichen Interesse erheben (检察机关提起消费公益诉讼范围分析), in: People's Procuratorial Semimonthly (人民检察) 2016, Nr. 14, S. 23 ff. (26).

⁷³ §§ 141 ff. Strafgesetzbuch.

⁷⁴ XIAO Jianguo/SONG Chunlong (Fn. 72), S. 25 f. arbeiten anhand der einzelnen verbraucherschutzrechtlichen Fallgruppen heraus, welchen Einschnitt die Beschränkung auf das Gebiet der Nahrungsmittel- und Arzneimittelsicherheit bedeutet.

⁷⁵ Xi Jinping kleidet die Aufzählung in die Formulierung „如……等“ („wie z. B. ...“) ein.

⁷⁶ Hier ergeben sich Überschneidungen zur Kategorie „Umwelt- und Ressourcenschutz“, siehe Fall 3 der Modellfälle des Projekts zu Klagen im öffentlichen Interesse „Die Sicherheit auf der Zunge eines jeden gewährleisten“ („保障千家万户舌尖上的安全“ 公益诉讼专项监督活动典型案例) vom 10.10.2019, abrufbar in der Datenbank <pkulaw.com> (北大法宝) unter der Indexnummer (法宝引证码) CLI.3.336381.

dukte sowie Online-Lieferdienste.⁷⁷ Auf die Kategorie „Nahrungsmittel- und Arzneimittelsicherheit“ entfällt ein Drittel der aktenkundigen Fälle.⁷⁸

c) Schutz von Staatsvermögen

Während § 55 Abs. 2 ZPG dem Wortlaut nach – ebenso wie die „Verbandsklage“ in § 55 Abs. 1 ZPG – nur „gesellschaftliche öffentliche Interessen“⁷⁹ schützt, führt § 25 Abs. 4 VPG alternativ „Staatsinteressen“⁸⁰ und „gesellschaftliche öffentliche Interessen“ auf. Der Terminus „Staatsinteressen“ entspricht den in § 25 Abs. 4 VPG zusätzlich genannten Sachgebieten „Schutz von Staatsvermögen“ und „Überlassung von Nutzungsrechten an Land in Staatseigentum“. Auf dem Gebiet des „Schutzes von Staatsvermögen“⁸¹ sammelte die Volksstaatsanwaltschaft ab 1997 erste Erfahrungen mit der Klage im öffentlichen Interesse.⁸² Doch während sie damals Zivilprozesse führte, wird sie nun zu Verwaltungsprozessen ermächtigt. Hintergrund ist, dass in den 1990er Jahren die behördliche Aufsichtskompetenz für diesen Bereich noch nicht geregelt war. Die Volksstaatsanwaltschaft füllte diese Kompetenzlücke aus, indem sie eine zivilrechtliche Klage gegen die Schädiger erhob. Dass das Oberste Volksgericht diese Klagepraxis sieben Jahre später für unzulässig erklärte, liegt möglicherweise weniger darin begründet, dass der Gesetzgeber noch immer keine Rechtsgrundlage für die Volksstaatsanwaltschaft geschaffen hatte, als darin, dass in den Lokalregierungen zwischenzeitlich zuständige Abteilungen eingerichtet worden waren.⁸³ Nach § 25 Abs. 4 VPG ist es nun Pflicht der Volksstaatsanwaltschaft, die Abteilungen für die Verwaltung von Staatsvermögen und die im Einzelfall involvierten Behörden dazu anzuhalten, ihren Aufsichtspflichten nachzukommen. Beispiele wie rechtswidrige Subventionsvergabe lassen erahnen, dass sich in dieser Fallkategorie diverse Behörden dem Vorwurf einer Aufsichtspflichtverletzung ausgesetzt sehen können. Gegenüber „Umwelt- und Ressourcenschutz“ und „Nahrungsmittel- und Arzneimittelsicherheit“ ist diese Kategorie nachrangig. Sie macht nur 9,5 % der aktenkundigen Fälle aus.⁸⁴

d) Überlassung von Nutzungsrechten an Land in Staatseigentum

Klassiker dieser Kategorie ist die Konstellation, dass der Erwerber mit der Zahlung der Gebühr für die „Überlassung von Nutzungsrechten an Land in Staatseigentum“⁸⁵ in Verzug gerät, das Amt für Landesressourcen jedoch keine geeigneten Maßnahmen ergreift,

die Gebühr mitsamt Zinsen und Vertragsstrafe einzutreiben oder das Land wieder in staatliche Verfügungsgewalt zu bringen. Neben Konstellationen, die sich unter die Kategorie „Schutz von Staatsvermögen“ fassen ließen, so auch die Überlassung von Landnutzungsrechten unter Wert, beinhaltet diese Kategorie auch Fälle, in denen das Amt für Landesressourcen untätig bleibt, während der Erwerber das Land brachliegen lässt oder vertragswidrig nutzt. Erfasst ist auch die Konstellation, dass Baubehörden rechtswidrig Genehmigungen erteilen.⁸⁶

e) Weitere Sachgebiete

Angesichts der breiten Palette an Straftatbeständen hat die Volksstaatsanwaltschaft durchaus Berührungspunkte mit weiteren Sachgebieten, auf denen infolge mangelnder behördlicher Aufsicht die Verletzung öffentlicher Interessen droht.

Während der Pilotphase beschränkten sich die Staatsanwaltschaften dennoch auf die vier explizit genannten Sachgebiete. Diese Herangehensweise lag im dem Kontext, dass die Klage im öffentlichen Interesse zunächst einmal erprobt werden sollte, nicht fern.

Entgegen der Erwartung von Teilen der Wissenschaft und Volksstaatsanwaltschaft hob der Ständige Ausschuss des Nationalen Volkskongresses im Juni 2017 die – praktizierte – sachliche Einschränkung nicht auf.⁸⁷ Er erweiterte lediglich die verwaltungsrechtliche Klage im öffentlichen Interesse um das Gebiet der „Nahrungsmittel- und Arzneimittelsicherheit“. Der Streit um die Interpretation des „等“ setzte sich fort, bis der Ständige Ausschuss im April 2018 über das materielle Recht und ohne Revision des Zivilprozessgesetzes eine neue Priorität aufnahm und so der Ansicht, die Aufzählung in § 55 Abs. 2 ZPG sei abschließend, die Basis entzog: Nach § 25 Abs. 2 Gesetz zum Schutz von Märtyrern⁸⁸ erheben Staatsanwaltschaften Klagen gegen Handlungen, die das Ansehen eines Märtyrers, z. B. eines im Einsatz gestorbenen Feuerwehrmanns,⁸⁹ und somit die gesellschaftlichen öffentlichen Interessen schädigen, wenn der Märtyrer keine nahen Verwandten hat oder diese nicht Klage erheben. Über diese zivilrechtliche Klage im öffentlichen Interesse hinaus sieht das Rundschreiben der Obersten Volksstaatsanwaltschaft, das die staatsanwaltschaftlichen Pflichten aus dem Gesetz konkretisiert, eine verwaltungsrechtliche Klage im öffentlichen Interesse gemäß § 25 Abs. 4 VPG gegen Behörden vor, die ihre Zuständigkeiten

⁷⁷ Abschnitt 1 Ziff. 1 Punkt 2 Lagebericht.

⁷⁸ Ibid.

⁷⁹ 社会公共利益.

⁸⁰ 国家利益.

⁸¹ 国有财产保护. Bis zur Schaffung von § 25 Abs. 4 VPG „资产“ statt „财产“.

⁸² Siehe II.1.

⁸³ LIN Lihong (Fn. 67), S. 63.

⁸⁴ Abschnitt 1 Ziff. 1 Punkt 3 Lagebericht.

⁸⁵ 国有土地使用权出让.

⁸⁶ Abschnitt 6 Ziff. 1 Leitfadene Verwaltungssachen.

⁸⁷ WANG Wanhua (Fn. 27), S. 98.

⁸⁸ Gesetz der Volksrepublik China zum Schutz von Märtyrern (中华人民共和国英雄烈士保护法) vom 27.4.2018, chinesisch-deutsch in: ZChinR 2018, Nr. 2, S. 132 ff.

⁸⁹ Fall 51 „Rundschreiben der Obersten Volksstaatsanwaltschaft betreffend Druck und Verteilung der 13. Gruppe von anleitenden Fällen der Obersten Volksstaatsanwaltschaft“ (最高人民法院关于印发最高人民法院第十三批指导性案例的通知) vom 12.12.2018, Amtsblatt der Obersten Volksstaatsanwaltschaft der Volksrepublik China (中华人民共和国最高人民法院公报) 2019, Nr. 2, S. 23 ff.

hinsichtlich Heldendenkmälern vernachlässigen,⁹⁰ beispielsweise Instandhaltungspflichten.⁹¹ Ende 2019 berichtet der neue Präsident der Obersten Volksstaatsanwaltschaft, Zhang Jun, dem Ständigen Ausschuss des Nationalen Volkskongresses, dass weitere dringende Probleme mittels der Klage im öffentlichen Interesse angegangen werden.⁹² Zhang Jun stützt diesen Kurs auf Forderungen von Abgeordneten des Nationalen Volkskongresses im März desselben Jahres. Dass eines der angeführten Fallbeispiele, Werbeanrufe, welche die Leitungen von Notrufstellen blockieren, den Modellfällen des Vorjahres entnommen ist,⁹³ übergeht er freilich. Er betont, dass die gesetzlich vorgesehenen Sachgebiete weiterhin Priorität genießen und dass Fälle auf anderen Sachgebieten den Staatsanwaltschaften auf Provinzebene oder gar der Obersten Volksstaatsanwaltschaft zur Genehmigung vorgelegt werden müssten. In Fallbeispielen und Modellfällen gehen Staatsanwaltschaften gegen den Verkauf von Tabakwaren an Minderjährige, die Weitergabe personenbezogener Daten oder die Zerstörung traditioneller Dorfarchitektur vor.⁹⁴ In einem weiteren Modellfall hält die Volksstaatsanwaltschaft die zuständigen Behörden dazu an, den Einsturz einer Eisenbahnbrücke zu verhindern.⁹⁵ Die Behandlung der fünf gesetzlich genannten Sachgebiete als grundsätzlich abschließend verhindert eine Verwässerung des Begriffs der öffentlichen Interessen, beschränkt die Entscheidungsgewalt lokaler Staatsanwaltschaften, forciert national gesetzte Prioritäten, trägt zu einer adäquaten Allokation personeller, sachlicher und finanzieller Ressourcen bei und beugt einer Überlastung der Volksstaatsanwaltschaft vor. Diejenigen Staatsanwaltschaften, die nicht Teil des Pilotprojekts waren, begannen erst im Jahre 2017, personelle Kapazitäten für Klagen im öffentlichen Interesse aufzubauen und erste Erfahrungen auf diesem Gebiet zu sammeln. Selbst denjenigen Abteilungen für Zivil- und Verwaltungssachen, die dank Pilotphase einen zweijährigen Vorsprung hatten, mangelte es noch an Expertise in der Ermittlungstätigkeit, nachdem sie Beweise lange in erster Linie aus den strafrechtlichen Ermittlungsverfahren der Abteilungen bezogen hatten, die inzwischen den Aufsichtskommissionen

⁹⁰ Abschnitt 5 Abs. 4 Rundschreiben der Abteilung für Zivil- und Verwaltungssachen der Obersten Volksstaatsanwaltschaft betreffend die Umsetzung des „Gesetzes der Volksrepublik China zum Schutz von Märtyrern“ zur Verteidigung der Ehre und Würde von Märtyrern (最高人民法院民事行政检察厅关于贯彻《中华人民共和国英雄烈士保护法》捍卫英雄烈士荣誉与尊严的通知) vom 2.5.2018, abrufbar in der Datenbank <pkulaw.com> (北大法宝) unter der Indexnummer (法宝引证码) CLI.3.314337.

⁹¹ Fall 8 der Modellfälle zum zweijährigen Jubiläum der [landesweiten] Implementierung staatsanwaltschaftlicher Klagen im öffentlichen Interesse (检察公益诉讼全面实施两周年典型案例) vom 10.10.2019, abrufbar in der Datenbank <pkulaw.com> (北大法宝) unter der Indexnummer (法宝引证码) CLI.3.336381, nachfolgend: Modellfälle zum zweijährigen Jubiläum.

⁹² Abschnitt 1 Ziff. 1 Punkt 6 Lagebericht.

⁹³ Fall 7 der Top Zehn Modellfälle staatsanwaltschaftlicher Klagen im öffentlichen Interesse (检察公益诉讼十大典型案例) vom 25.12.2018, in: Procuratorate Daily (检察日报) vom 26.12.2018, S. 2 f.

⁹⁴ Abschnitt 1 Ziff. 1 Punkt 6 Lagebericht, Fall 5 und Fall 11 der Modellfälle zum zweijährigen Jubiläum (Fn. 91).

⁹⁵ Fall 6 der Modellfälle zum zweijährigen Jubiläum (Fn. 91).

einverleibt wurden.⁹⁶ Mit Verbesserung der Personalsituation ist es der Volksstaatsanwaltschaft zunehmend möglich, zusätzlich zu den gesetzlich normierten Sachgebieten neue gesellschaftliche Herausforderungen, lokalspezifische Problematiken und besonders gelagerte Einzelfälle mittels der Klage im öffentlichen Interesse in Angriff zu nehmen.

3. Verletzung öffentlicher Interessen

Der Gesetzeswortlaut verlangt die Verletzung öffentlicher Interessen. Wie das Beispiel der einsturzgefährdeten Eisenbahnbrücke verdeutlicht,⁹⁷ kann jedoch bereits eine drohende Verletzung öffentlicher Interessen das Einschreiten der Volksstaatsanwaltschaft rechtfertigen.⁹⁸

§ 55 Abs. 2 ZPG und § 25 Abs. 2 Gesetz zum Schutz von Märtyrern setzen Verstöße gegen Umwelt- und Ressourcenschutz sowie gegen Nahrungsmittel- und Arzneimittelsicherheit bzw. die Schmähung eines Märtyrers mit der Verletzung öffentlicher Interessen gleich.

§ 25 Abs. 4 VPG verlangt eine Amtspflichtverletzung durch eine Behörde, die auf den aufgezählten Sachgebieten Aufsichtspflichten trägt, und eine daraus resultierende Verletzung öffentlicher Interessen. Eine Ansicht argumentiert, dass mit einem Verstoß gegen die objektive Rechtsordnung stets eine Verletzung öffentlicher Interessen einhergehe. Bei jeder Amtspflichtverletzung läge mithin eine Verletzung öffentlicher Interessen vor.⁹⁹ Demnach wäre es nicht erforderlich, zu prüfen, ob im Einzelnen überhaupt Umweltschutz, Verbraucherschutz oder der Schutz des Staatsvermögens betroffen ist. Diese Pauschalisierung und Abstraktion der verletzten Amtspflichten und verletzten öffentlichen Interessen gegenüber den gesetzlich genannten Sachgebieten mag vom Gesetzeswortlaut noch gedeckt sein. Der Leitfaden Verwaltungssachen stellt jedoch klar, dass sich die konkret verletzten Amtspflichten auf die Sachgebiete beziehen müssen, und bildet einzelne Fallgruppen.¹⁰⁰ Eine Erheblichkeitsschwelle in dem Sinne, dass geringfügige Verletzungen unbeachtlich sind, wurde nicht normiert.¹⁰¹ Die Voraussetzung, dass die Verletzung der öffentlichen Interessen bei Klageerhebung noch andauert,¹⁰² wird nur noch in den Leitfä-

⁹⁶ WANG Wanhua (Fn. 27), S. 105.

⁹⁷ Siehe IV.2.e).

⁹⁸ Siehe auch Abschnitt 2 Ziff. 1 Leitfaden Zivilsachen. Auch § 1 OVG-Interpretationen-Umweltverbandsklagen (Fn. 5) lässt eine große Gefahr der Verletzung gesellschaftlicher öffentlicher Interessen genügen.

⁹⁹ LIN Lihong (Fn. 67), S. 60.

¹⁰⁰ Abschnitt 2 bis 6, je Ziff. 1 Leitfaden Verwaltungssachen, siehe IV.2.

¹⁰¹ Beispielsweise nach der Höhe der Verluste von Staatsvermögen, SHEN Shukun/ZHANG Li/XU Nan/ZHANG Yunqiu (Fn. 14), S. 3.

¹⁰² Als Negativbeispiel für diese Voraussetzung wird gerne der Fall angeführt, dass die Volksstaatsanwaltschaft eine verwaltungsrechtliche Klage gegen das Forstamt erhebt, obwohl dieses die rechtswidrig abgeholzte Fläche bereits mit neuen Setzlingen bepflanzt hat oder nur noch auf die richtige Jahreszeit wartet. Zu diesem Fehlverständnis Abschnitt 1 Ziff. 4.1.1 Abs. 4 Leitfaden Verwaltungssachen.

den explizit genannt.¹⁰³ Wenn die Verwaltungsbehörde nach Klageerhebung ihren Amtspflichten doch noch nachkommt, kann die Volksstaatsanwaltschaft die Klage zurücknehmen oder auf eine Feststellungsklage, dass das ursprüngliche Verwaltungshandeln rechtswidrig war, umstellen.¹⁰⁴

4. Vorverfahren

Die eigentliche Klage ist als letztes Mittel konzipiert. Die Volksstaatsanwaltschaft kann sie erst nach erfolglosem Durchlaufen des Vorverfahrens erheben.

a) Zivilrechtliches Vorverfahren: Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 55 Abs. 2 ZPG ist die Volksstaatsanwaltschaft, sofern eine nach § 55 Abs. 1 ZPG ermächtigte Behörde oder Organisation besteht,¹⁰⁵ nur subsidiär klagebefugt. Nach den Regelungen für die Pilotphase hatte die Volksstaatsanwaltschaft die ermächtigten Behörden und Organisationen in einem Schreiben aufzufordern, Klage im öffentlichen Interesse zu erheben.¹⁰⁶ Die Gemeinsamen Interpretationen verlangen insofern nur noch eine öffentliche Bekanntmachung des Vorhabens, Klage im öffentlichen Interesse zu erheben.¹⁰⁷ Die Bekanntmachung erfolgt üblicherweise in einer überregionalen Tageszeitung wie der Procuratorate Daily (检察日报).¹⁰⁸ Haben die Behörden oder Organisationen innerhalb von dreißig Tagen ab Bekanntmachung keine Klage erhoben, kann die Volksstaatsanwaltschaft Klage erheben.¹⁰⁹ Das Letztentscheidungsrecht über die Klageerhebung kommt dem Präsidenten der jeweiligen Volksstaatsanwaltschaft zu.¹¹⁰ Erhebt eine ermächtigte Behörde oder Organisation Klage im öffentlichen Interesse, kann die Volksstaatsanwaltschaft sie dabei „unterstützen“¹¹¹, beispielsweise in Form von Rechtsberatung, Gutachten oder Beweisermittlung.¹¹² Auch wenn § 15 ZPG, der das „Unterstützen“ des Geschädigten bei der Klageerhebung normiert, die Volksstaatsanwaltschaft nicht erwähnt, erproben die Staatsanwalt-

schaften es bereits, als sie um die Jahrtausendwende das Terrain der Klagen im öffentlichen Interesse betreten.¹¹³ Ende 2019 stellten das Oberste Volksgericht und die Oberste Volksstaatsanwaltschaft klar, dass das Bekanntmachungsprozedere auch beim Adhäsionsverfahren im öffentlichen Interesse¹¹⁴ stattzufinden hat.¹¹⁵ Das in § 20 Gemeinsame Interpretationen geregelte Verfahren ermöglicht es der Volksstaatsanwaltschaft, Schadensersatzansprüche statt in einer gesonderten zivilrechtlichen Klage im öffentlichen Interesse direkt in dem jeweiligen Strafprozess geltend zu machen.¹¹⁶ Wie das Oberste Volksgericht und die Oberste Volksstaatsanwaltschaft in Erinnerung rufen, ist das Adhäsionsverfahren kein Muss. Um strafprozessuale Fristen trotz des Bekanntmachungsprozederes zu wahren,¹¹⁷ könne die zivilrechtliche Klage im öffentlichen Interesse getrennt erhoben werden.

b) Verwaltungsrechtliches Vorverfahren: Staatsanwaltschaftliche Aufforderung

Gemäß § 25 Abs. 4 VPG ist die Klage im öffentlichen Interesse gegen eine Behörde, die ihren Aufsichtspflichten nicht nachkommt, subsidiär gegenüber einer „staatsanwaltschaftlichen Aufforderung“¹¹⁸ an diese, ihre Amtspflichten rechtmäßig auszuüben. Die Volksstaatsanwaltschaft ist in verschiedenen Kontexten zu staatsanwaltschaftlichen Aufforderungen befugt.¹¹⁹

¹¹³ Siehe II. 1. XIN Wen/LI Dongxing (Fn. 13), S. 33. CHAI Chunyuan/WANG Yutang/LIU Qingcheng (柴春元/汪宇堂/罗清成), Kreis Fangcheng in der Provinz Henan: Den Weg der Staatsanwaltschaft bei der Entfaltung ihrer Funktionen zur Wahrung der öffentlichen Interessen erkunden (河南方城: 为检察机关发挥职能维护公益探路), in: Procuratorate Daily (检察日报) vom 29.8.2015, S. 1 f.

¹¹⁴ 附带民事公益诉讼. Zum herkömmlichen Adhäsionsverfahren (附带民事诉讼) auf Initiative des Verletzten § 101 Abs. 1 Strafprozessgesetz. Für den Fall der Schädigung von Staats- oder Kollektivvermögen verlieh bereits § 101 Abs. 2 Strafprozessgesetz der Staatsanwaltschaft die Befugnis, ein Adhäsionsverfahren anzustrengen.

¹¹⁵ Antwort des Obersten Volksgerichts und der Obersten Volksstaatsanwaltschaft zu der Frage, ob Volksstaatsanwaltschaften das Verfahren der Bekanntmachung vor Klage zu durchlaufen haben, wenn sie eine Anklage mit einem Adhäsionsverfahren im öffentlichen Interesse erheben (最高人民法院、最高人民检察院关于人民检察院提起刑事附带民事公益诉讼是否履行诉前公告程序问题的批复), vom 12.9.2019, People's Court Daily (人民法院报) vom 6.12.2019, S. 3.

¹¹⁶ Das Adhäsionsverfahren im öffentlichen Interesse wurde bereits in Ziff. 5 OVStA-Ansichten angedacht. Das in Ziff. 14 vorgesehene Adhäsionsverfahren, das auf eine Kombination von verwaltungs- und zivilrechtlicher Klage im öffentlichen Interesse hinausläuft, findet in den Gemeinsamen Interpretationen hingegen keine Erwähnung mehr.

¹¹⁷ Nach § 172 Abs. 1 Hs. 1 Strafprozessgesetz hat die Volksstaatsanwaltschaft grundsätzlich innerhalb eines Monats ab Vorlage eines Falls durch die Aufsichtskommission oder die öffentliche Sicherheit zu entscheiden, ob sie Anklage erhebt. Erkennt die Anklageabteilung Anhaltspunkte für die Verletzung öffentlicher Interessen, hat sie für nähere Ermittlungen die Abteilung für Zivil- und Verwaltungssachen einzuschalten. Entsprechend vergeht noch einige Zeit, bis das 30-tägige Bekanntmachungsprozedere auch nur eingeleitet werden kann.

¹¹⁸ 检察建议. Die übliche Übersetzung von „建议“ als bloßer „Ratschlag“ erweckt einen falschen – weil zu milden – Eindruck.

¹¹⁹ § 5 Ziff. 3 Bestimmungen [der Obersten Volksstaatsanwaltschaft] zur Arbeit der Volksstaatsanwaltschaften mit staatsanwaltschaftlichen Aufforderungen (人民检察院检察建议工作规定)

¹⁰³ Abschnitt 1 Ziff. 5 Leitfaden Zivilsachen, Abschnitt 1 Ziff. 4 Leitfaden Verwaltungssachen, zuvor Abschnitt 2 Ziff. 1.4 S. 1, Ziff. 2.4 S. 1 Pilotprojektplan, §§ 14, 41 OVStA-Ausführungsmaßnahmen.

¹⁰⁴ § 24 Gemeinsame Interpretationen.

¹⁰⁵ Auf den explizit in § 55 Abs. 1 ZPG genannten Sachgebieten wurden bereits vor Schaffung des § 55 Abs. 2 ZPG Organisationen ermächtigt, siehe Fn. 4–7. Auch die zu Schadensersatzklagen in Umweltsachen ermächtigten Volksregierungen der höheren Ebenen werden als Behörden im Sinne dieser Vorschrift angesehen, Abschnitt 1 Ziff. 3.4.2, Ziff. 4.2.1 Leitfaden Zivilsachen.

¹⁰⁶ Ermächtigungsbeschluss, Abschnitt 2 Ziff. 1.3 Pilotprojektplan, § 13 OVStA-Ausführungsmaßnahmen.

¹⁰⁷ § 13 Abs. 1 Gemeinsame Interpretationen.

¹⁰⁸ Die Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ wird auf der letzten Zeitungsseite abgedruckt. Die Bekanntmachungen fassen den Sachverhalt knapp zusammen, verweisen auf die Klagebefugnis nach § 55 Abs. 1 ZPG und die Bekanntmachungspflicht und fordern Behörden und Organisationen, die beabsichtigen, Klage im öffentlichen Interesse zu erheben, auf, dies innerhalb von dreißig Tagen der die Anzeige schaltenden Volksstaatsanwaltschaft mitzuteilen.

¹⁰⁹ § 13 Abs. 1, 2 Gemeinsame Interpretationen.

¹¹⁰ Abschnitt 1 Ziff. 3.5 Leitfaden Zivilsachen.

¹¹¹ 支持起诉, § 55 Abs. 2 S. 2 ZPG.

¹¹² § 15 ZPG i. V. m. § 11 OVG-Interpretationen-Umweltverbandsklagen (Fn. 5).

Die Aufforderungen sind Ausdruck der staatsanwaltschaftlichen Aufsichtsfunktion.¹²⁰ Ihnen kommt jedoch keine rechtliche Bindungswirkung zu.¹²¹ In dem Aufforderungsschreiben an die Behörde hat die Volksstaatsanwaltschaft aufzuzeigen, warum das Verwaltungshandeln der Behörde rechtswidrig ist, und darzulegen, welche Maßnahmen die Behörde zur Abhilfe zu ergreifen hat.¹²² Eine Erläuterung, inwiefern die geschützten öffentlichen Interessen durch das rechtswidrige Verwaltungshandeln berührt werden, ist nicht erforderlich.¹²³ Die Behörde hat der Aufforderung innerhalb von zwei Monaten, in Eilfällen innerhalb von fünfzehn Tagen zu entsprechen und dies der Volksstaatsanwaltschaft schriftlich mitzuteilen.¹²⁴ Andernfalls erhebt die Volksstaatsanwaltschaft Klage.¹²⁵ In der Praxis zeigen sich die Behörden auf die staatsanwaltschaftliche Aufforderung hin dienstbeflissen, sodass die Volksstaatsanwaltschaft keine Klage erhebt.¹²⁶ Während der Pilotphase schloss manch eine Staatsanwaltschaft nach Erhalt des Antwortschreibens der Behörde die Akten, ohne zu kontrollieren, ob die Behörde der Aufforderung, wie behauptet, auch tatsächlich nachgekommen war.¹²⁷ In Reaktion normierte die Oberste Volksstaatsanwaltschaft in ihren Ansichten zur Pilotarbeit, dass die Staatsanwaltschaft die Korrektur des rechtswidrigen Verwaltungshandelns durch die Behörde aktiv zu verfolgen habe.¹²⁸ Die staatsanwaltschaftlichen Aufforderungen erweisen sich in der Praxis als das Herzstück der sogenannten „Klage“ im öffentlichen Interesse. Das bedeutet nicht, dass die eigentliche Klage obsolet wäre. Gerade das bei Nichtgehorsam drohende Gerichtsverfahren bewirkt, dass die Behörden die staatsanwaltschaftlichen Aufforderungen nicht einfach ignorieren.¹²⁹ Angesichts der

vom 25.12.2018, Amtsblatt der Obersten Volksstaatsanwaltschaft der Volksrepublik China (中华人民共和国最高人民检察院公报) 2019, Nr. 3, S. 8 ff., nachfolgend: Bestimmungen zu staatsanwaltschaftlichen Aufforderungen.

¹²⁰ § 2 Bestimmungen zu staatsanwaltschaftlichen Aufforderungen.

¹²¹ WANG *Wanhua* (Fn. 27), S. 106. CHEN *Ruihua* (Fn. 37), S. 7, bescheinigt den staatsanwaltschaftlichen Aufforderungen nur ein geringes Maß an staatlicher Zwangswirkung und fasst sie daher unter „weiche Aufsicht“.

¹²² Ziff. 9 OVStA-Ansichten. Nun § 16 Bestimmungen zu staatsanwaltschaftlichen Aufforderungen (Fn. 119).

¹²³ Diese Regelungslücke ließe sich zu einem Argument für die Ansicht umdeuten, bei Amtspflichtverletzung läge stets eine Verletzung öffentlicher Interessen vor, siehe IV.3.

¹²⁴ § 21 Abs. 2 Gemeinsame Interpretationen. Die Regelungen für die Pilotphase gewährten der Behörde nur einen Monat, Abschnitt 2 Ziff. 2.3 S. 3 Pilotprojektplan, § 40 OVStA-Ausführungsmaßnahmen.

¹²⁵ § 25 Abs. 4 S. 2 VPG, § 21 Abs. 3 Gemeinsame Interpretationen. Entgegen des Gesetzeswortlauts („erhebt Klage“) sieht Abschnitt 1 Ziff. 3.5 Leitfadens Verwaltungssachen parallel zum Leitfaden Zivilsachen die Möglichkeit vor, dass sich die Volksstaatsanwaltschaft gegen die Klageerhebung entscheidet.

¹²⁶ WANG *Wanhua* (Fn. 27), S. 104; CAO *Jianming* (Fn. 28), S. 549; Abschnitt 1 Ziff. 2 Punkt 2 Lagebericht.

¹²⁷ Abschnitt 1 Ziff. 2 Punkt 3 Lagebericht; WANG *Wanhua* (Fn. 27), S. 107.

¹²⁸ Ziff. 11 S. 1 OVStA-Ansichten. Nun § 24 S. 1 Bestimmungen zu staatsanwaltschaftlichen Aufforderungen (Fn. 119).

¹²⁹ WANG *Wanhua* (Fn. 27), S. 104; Abschnitt 2 Punkt 4 Rundschreiben der Obersten Volksstaatsanwaltschaft, Vorbereitungen für die landesweite Entfaltung der Klagen im öffentlichen Interesse zu treffen (最高人民检察院关于做好全面开展公益诉讼有关准备工作的通

faktischen Bindungswirkung der staatsanwaltschaftlichen Aufforderungen erscheint ihre spärliche Normierung als besonders bedenklich. Dadurch, dass die Staatsanwaltschaften nicht dazu verpflichtet wurden, in dem Aufforderungsschreiben auf die öffentlichen Interessen einzugehen, können sie ihre neue Aufsichtsfunktion potenziell zu einer generellen Aufsicht über die Verwaltung ausdehnen.¹³⁰ Derzeit zeichnet sich jedoch eine andere Problematik ab. Um Planvorgaben zu erfüllen, setzen lokale Staatsanwaltschaften auf Quantität statt Qualität der Aufforderungen.¹³¹

V. Verhältnis der zivilrechtlichen und verwaltungsrechtlichen Klagen zueinander

Die Erwägungen der Kommunistischen Partei Chinas beziehen sich rein darauf, der Missstände in der Verwaltung Herr zu werden.¹³² Als möglichen Ausgangspunkt der Reform nennt Xi Jinping die effektivere Ausgestaltung, wörtlich „Vervollkommnung“, des Mechanismus staatsanwaltschaftlicher Aufforderungen.¹³³ Doch die Reform geht über die verwaltungsrechtliche Zielsetzung hinaus. Der Pilotprojektplan und die ihm folgenden Regelungen differenzieren explizit zwischen zivilrechtlichen und verwaltungsrechtlichen Klagen der Staatsanwaltschaft im öffentlichen Interesse. Die zivilrechtliche Klage im öffentlichen Interesse dient anders als ihr verwaltungsrechtliches Gegenstück nicht der angestrebten Disziplinierung der Verwaltung. Vielmehr soll das zivilrechtliche Vorverfahren die „Verbandsklage“ fördern und die subsidiäre Klagebefugnis als Auffangmechanismus greifen, wenn keine ermächtigte Behörde oder Organisation Klage erhebt. Gleichzeitig versucht der Pilotprojektplan, dem ursprünglichen Reformziel gerecht zu werden, indem er verwaltungsrechtliche Klagen zum Schwerpunkt der Pilotphase erklärt.¹³⁴ Auch der Gesetzeswortlaut nimmt diese Prioritätensetzung auf: § 25 Abs. 4 VPG verpflichtet die Volksstaatsanwaltschaft, während § 55 Abs. 2 ZPG sie lediglich befugt („kann“). Tatsächlich aber läuft die zivilrechtliche Klage der Volksstaatsanwaltschaft der Zielsetzung der verwaltungsrechtlichen Klage zuwider. Was die Volksstaatsanwaltschaft im Wege eines Zivilprozesses gegen den Schädiger erreicht, braucht die Behörde nicht mehr mittels ihrer verwaltungsrechtlichen Kompetenzen durchzusetzen. Statt zur Amtspflichterfüllung angehalten zu werden, wird die Verwaltungsbehörde von der Amtspflichterfüllung befreit.¹³⁵ Im Sinne des ursprünglichen Reformziels wäre es konsequent, die staatsanwaltschaftlichen Klagen im öffentlichen Interesse auf die verwaltungsrechtliche Variante zu beschränken: Die Volksstaatsanwaltschaft fordert die Behörde auf, gegenüber

知), vom 25.5.2017, abrufbar in der Datenbank <pkulaw.com> (北大法宝) unter der Indexnummer (法宝引证码) CLI.3.300469, nachfolgend: Rundschreiben, Vorbereitungen zu treffen.

¹³⁰ WANG *Wanhua* (Fn. 27), S. 106.

¹³¹ Abschnitt 2 Punkt 3 Lagebericht.

¹³² Siehe II.2.

¹³³ Abschnitt 3 Ziff. 9 Erläuterungen.

¹³⁴ Abschnitt 2 Ziff. 2.1 S. 2 Pilotprojektplan.

¹³⁵ LIN *Lihong* (Fn. 67), S. 57, 60.

dem Schädiger ihre verwaltungsrechtlichen Kompetenzen auszuüben, und setzt ihre Aufforderung, falls erforderlich, im Wege eines Verwaltungsprozesses gegen die Behörde durch. Wie der Fall von 1997 andeutet,¹³⁶ wäre für zivilrechtliche Klagen der Volksstaatsanwaltschaft nur auf Gebieten Raum, auf denen die behördliche Aufsichtskompetenz noch nicht geregelt ist. Sobald die Kompetenzzuweisung erfolgt wäre, hätte die Volksstaatsanwaltschaft nicht mehr zivilprozessual gegen den Schädiger vorzugehen, sondern staatsanwaltschaftliche Aufforderungen an die für zuständig erklärte Behörde zu richten.¹³⁷ Nach wie vor wird das Gros der Fälle mittels staatsanwaltschaftlicher Aufforderungen an die zuständigen Behörden abgeschlossen. Die staatsanwaltschaftlichen Aufforderungen stellen im Vergleich zur Klage nicht nur das mildere Mittel dar, sondern schonen auch die Ressourcen der Justiz und versprechen eine schnellere Konfliktbewältigung.¹³⁸ Daher ist es durchaus erwünscht, die Verwaltungsbehörden bereits im Vorverfahren zur Erfüllung ihrer Amtspflichten zu bewegen. Doch mitunter schließen die Staatsanwaltschaften die Akten, ohne dass die Verwaltungsbehörde die Aufforderungen tatsächlich befolgt hätte. Auch erheben sie nur in einem Bruchteil der Fälle, in denen sich Verwaltungsbehörden den Aufforderungen verweigern, eine verwaltungsrechtliche Klage im öffentlichen Interesse.¹³⁹ Insgesamt zeigt sich, dass Staatsanwaltschaften davor zurückschrecken, konsequent gegen die Lokalregierung vorzugehen. Stattdessen wenden sie sich mittels eines Adhäsionsverfahrens direkt an den Schädiger, gegen den sie ohnehin einen Strafprozess führen, um ihn zusätzlich zivilrechtlich in Anspruch zu nehmen, z. B. auf Wiederherstellung der Umwelt.¹⁴⁰ Die Oberste Volksstaatsanwaltschaft kritisiert diese Taktik, den Weg des geringsten Widerstandes zu wählen.¹⁴¹ Die Antwort des Obersten Volksgerichts und der Obersten Volksstaatsanwaltschaft, dass das Bekanntmachungsprozedere auch beim Adhäsionsverfahren durchlaufen werden muss, zielt möglicherweise nicht nur darauf ab, die „Verbandsklage“ zu fördern, sondern auch darauf, das Adhäsionsverfahren unattraktiver zu gestalten und so zu einer Kurskorrektur beizutragen.

VI. Fazit

Den eigentlichen Kern des Reformprojekts „Klagen der Volksstaatsanwaltschaft im öffentlichen Interesse“ bilden die staatsanwaltschaftlichen Aufforderungen, denen mittels eines drohenden Verwaltungsprozesses Nachdruck verliehen wird. Entgegen der Bezeichnung als verwaltungsrechtliche „Klage“ im öffentlichen Interesse handelt es sich in erster Linie um eine Aufsichts-

funktion der Volksstaatsanwaltschaft, weniger um eine neue Ausprägung ihrer Klagefunktion.¹⁴² Die Konzepte der staatsanwaltschaftlichen Aufforderungen und der staatsanwaltschaftlichen Klage im öffentlichen Interesse sind nicht völlig neu.¹⁴³ Neu ist ihre standardmäßige Verknüpfung zur groß angelegten Bekämpfung von Missständen in der Lokalverwaltung.¹⁴⁴ Als Verwaltungsbehörden im Sinne des § 25 Abs. 4 VPG werden nicht nur diejenigen Behörden verstanden, die originär auf einem der gesetzlich genannten Sachgebiete (Umwelt- und Ressourcenschutz, Nahrungsmittel- und Arzneimittelsicherheit, Schutz von Staatsvermögen, Überlassung von Nutzungsrechten an Land in Staatseigentum) zuständig sind.¹⁴⁵ Zudem findet die „Klage“ im öffentlichen Interesse im Einzelfall auf weiteren Sachgebieten Anwendung, z. B. zur Erhaltung von Infrastruktur und Denkmälern, zum Jugendschutz oder zum Datenschutz.¹⁴⁶ Im Ergebnis kann die Volksstaatsanwaltschaft den neuen Aufsichtsmechanismus bereits jetzt gegenüber einem breiten Spektrum an Behörden einsetzen. Doch selbst Staatsanwaltschaften scheuen die Konfrontation mit lokalen Kadern. Unter dem Druck von Planvorgaben nehmen sie Zuflucht in den Regelungslücken des Vorverfahrens.¹⁴⁷ Ob der Mechanismus der gerichtlich durchsetzbaren staatsanwaltschaftlichen Aufforderung sukzessive zur generellen Aufsicht über die Lokalverwaltung ausgeweitet werden kann oder die Klage im öffentlichen Interesse zu einem bloßen Adhäsionsverfahren verkommt,¹⁴⁸ wird sich nicht zuletzt auch daran entscheiden, wie die Oberste Volksstaatsanwaltschaft mit Pflichtvergessenheit in den eigenen Reihen umgeht.

¹³⁶ Siehe II.1. und IV.2.c).

¹³⁷ LIN Lihong (Fn. 67), S. 63.

¹³⁸ Abschnitt 2 Punkt 4 Rundschreiben, Vorbereitungen zu treffen (Fn. 129).

¹³⁹ Abschnitt 1 Ziff. 2 Punkt 2, Abschnitt 2 Punkt 2 Lagebericht.

¹⁴⁰ Adhäsionsverfahren machen 78 % der durch die Staatsanwaltschaft erhobenen Klagen im öffentlichen Interesse aus, Abschnitt 2 Punkt 2 Lagebericht.

¹⁴¹ Ibid.

¹⁴² Siehe III. und IV.4.b).

¹⁴³ Siehe II.1.

¹⁴⁴ Siehe II.2.

¹⁴⁵ Siehe IV.2.a) und IV.2.c).

¹⁴⁶ Siehe IV.2.e).

¹⁴⁷ Siehe IV.4.b).

¹⁴⁸ Siehe IV.4.a) und V.

* * *

New powers for the People's Procuratorates: Civil and administrative public interest litigation

After a two-year pilot phase, the Standing Committee of the National People's Congress established a legal basis for the people's procuratorates' public interest litigation by enacting Art. 55 para. 2 Civil Litigation Law and Art. 25 para. 4 Administrative Litigation Law on 27 June 2017. The actual core of this reform project is the supervisory mechanism of administrative public interest litigation. At present, the mechanism is restricted to selected fields. Whether public interest litigation will be gradually extended to general supervision of the local administration or whether it will turn into a mere adhesion proceeding depends on how the Supreme People's Procuratorate handles the challenges of implementing the reform project.

KURZE BEITRÄGE

Die aktuelle Einreisesperre in die Volksrepublik China aufgrund der COVID-19-Epidemie und daraus erwachsende Probleme im Kontext von Beschäftigungsverhältnissen

Jasper Habicht¹

Abstract

Um die Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 einzudämmen, hat die Volksrepublik China zum 28. März 2020 eine Einreisesperre erlassen, die die Einreise von Ausländern erheblich einschränkt. Mit zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Einreisesperre gültigen Visa und Aufenthaltstiteln kann bis auf Weiteres nicht ins Land eingereist werden und neue Visa werden nur für bestimmte, notwendige Aktivitäten ausgestellt. Eine solche kurzfristig angekündigte Einreisesperre ist ein erheblicher Eingriff in die persönliche Freiheit und stellt Individuen insbesondere im Kontext von Beschäftigungsverhältnissen vor unerwartete Herausforderungen. Dieser Beitrag ordnet die Einreisesperre in den rechtlichen Kontext ein und versucht so, eine grobe erste Einschätzung zu bieten.

I. Einleitung

Die durch das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 verursachte Lungenerkrankung COVID-19 war nach derzeitigem Kenntnisstand im Dezember 2019 erstmals verbreitet in Wuhan aufgetreten und hat sich später weltweit ausgebreitet. Nachdem verschiedene Staaten mittels Grenzkontrollen die Ein- und Ausreise von vor allem ausländischen Bürgern zu begrenzen versuchten, um die Ausbreitung des Virus einzudämmen, hat zum 28. März 2020 auch die Volksrepublik China aufgrund der weltweit verstärkt auftretenden COVID-19-Fälle eine Einreisesperre erlassen.² Diese Einreisesperre unterbindet die Einreise von Ausländern, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Einreisesperre im Besitz gültiger Visa oder Aufenthaltsgenehmigungen sind, bis auf Weiteres und schränkt auch die Ausstellung neuer Visa ein.

Für Individuen stellt eine solche kurzfristig angekündigte Einreisesperre, auch wenn ihr Einsatz im konkreten Fall angesichts der Maßnahmen anderer Staaten nicht unerwartet gewesen ist, einen erheblichen Eingriff in die persönliche Freiheit dar, insbesondere für Ausländer, deren Wohnsitz und Arbeitsumfeld in China ist,

die aber das Land vorübergehend verlassen haben und nun an der Rückreise nach China gehindert sind.³ Vor allem ist eine solche Maßnahme unter Umständen mit hohen finanziellen Einbußen und Problemen hinsichtlich des Beschäftigungsverhältnisses verbunden. Der folgende Beitrag ordnet die aktuelle Maßnahme in den rechtlichen Kontext des chinesischen Einwanderungsrechts und Verwaltungsrechts ein, um im Anschluss praktische durch die Einreisesperre verursachte Probleme im Rahmen von Beschäftigungsverhältnissen anzureißen. Aufgrund der Aktualität des Themas kann dieser Beitrag freilich nur eine grobe erste Einschätzung bieten.

II. Die aktuelle Einreisesperre in die Volksrepublik China

Mittels der Einreisesperre, die in einer Ankündigung des Außenministeriums der Volksrepublik China und der Nationalen Einwanderungsbehörde über die zeitweilige Aussetzung der Einreise von Ausländern mit gültigen chinesischen Visa und Aufenthaltsgenehmi-

¹ Jasper Habicht (Dr. phil., Regionalstudien China, Universität zu Köln), Forschungsschwerpunkte sind Einwanderungspolitik und -recht sowie das Staatsangehörigkeitsrecht der Volksrepublik China. Dieser Beitrag wurde mit Mitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft (AH 210/1-1) gefördert.

² Ankündigung des Außenministeriums der Volksrepublik China und der Nationalen Einwanderungsbehörde über die zeitweilige Aussetzung der Einreise von Ausländern mit gültigen chinesischen Visa und Aufenthaltsgenehmigungen (中华人民共和国外交部、国家移民管理局关于暂时停止持有有效中国签证、居留许可的外国人入境的公告) vom 26.3.2020, im Folgenden „Ankündigung über die Aussetzung der Einreise“, im Original abrufbar in der Datenbank <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/<pkulaw.com> [北大法宝], Indexnummer [法宝引证码] CLI4.340850.

³ Die von der chinesischen Regierung erlassene Einreisesperre steht zu Einreisesperren anderer Gebiete in Konflikt, die für Personen, die dort keinen Erstwohnsitz haben, gelten. Wenn sich eine Person mit Wohnsitz in China zum Zeitpunkt des Inkrafttretens sowohl der von der chinesischen Regierung erlassenen Einreisesperre als auch der von ihrem Heimatort erlassenen Einreisesperre in einem Drittland aufgehalten hat, ist ihr die Rückreise in ihr Heimatland unter Umständen nur aufgrund des völkerrechtlichen Prinzips möglich, dass ein Staat seine Staatsbürger aufzunehmen verpflichtet ist und das beispielsweise im UN-Zivilpakt festgeschrieben ist. Laut § 12 UN-Zivilpakt sind Einschränkungen lediglich der Freizügigkeit, der Wohnortwahl sowie der Ausreise, nicht aber der Einreise ins Heimatland, aufgrund von Gesetzen unter anderem zum Schutz der öffentlichen Gesundheit möglich; siehe: § 12 UN-Zivilpakt, online abrufbar unter <<https://www.ohchr.org/EN/ProfessionalInterest/Pages/CCPR.aspx>>, zuletzt besucht am 16.4.2020.

gungen (im Folgenden „Ankündigung über die Aussetzung der Einreise“) zwei Tage vor ihrem Inkrafttreten erging, wird die Einreise von Ausländern bis auf Weiteres „ausgesetzt“ (停止入境). Grundsätzlich betrifft die Einreisesperre alle Ausländer und alle Arten von Visa oder Aufenthaltsgenehmigungen. Auch Besitzer von „Asia Pacific Economic Cooperation Business Travel Cards“ sind betroffen. Ausnahmen bestehen lediglich für diplomatische Visa, dienstliche Visa oder Visa für Crew-Mitglieder (C-Visa). Ausländern, die für „notwendige wirtschaftliche, wissenschaftliche oder technische Zwecke“ oder aus wichtigen humanitären Gründen in das Land einreisen wollen, können Visa ausgestellt werden. Visa, die nach dem Greifen der Einreisesperre ausgestellt wurden, sind nicht von der Einreisesperre betroffen.⁴ Allerdings werden Visumsanträge bis auf Weiteres wohl nur bei Vorlage einer entsprechenden Begründung positiv beschieden werden. Nach dem Wortlaut der Ankündigung über die Aussetzung der Einreise bleibt unklar, ob die Sperre auch für Inhaber von unbefristeten Aufenthaltstiteln (外国人永久居留证) gilt. Nach Auskunft der Konsularabteilung der Botschaft der Volksrepublik China in Berlin gegenüber dem Autor dieses Beitrags sowie der Nationalen Einwanderungsbehörde auf eine Anfrage eines Fragestellers im Online-Frage/ Antwort-Portal⁵ sind unbefristete Aufenthaltstitel nicht von der Einreisesperre betroffen.

Eine Angabe zur Dauer der Einreisesperre fehlt.⁶ Die Situation ist allerdings geeignet, kurzfristig Änderungen der geltenden Regelungen herbeizuführen. So hatte die Nationale Einreisebehörde erst Ende Februar, etwa zu dem Zeitpunkt also, an dem die Weltgesundheitsorganisation erstmals mehr Neuinfektionen außerhalb Chinas als im Land verzeichnete, umfassende Maßnahmen zur Erleichterung von in China lebenden Ausländern erlassen, wonach Visa und Aufenthaltstitel sich automatisch um zwei Monate verlängerten. In Fällen, in denen die Anzahl von erlaubten Grenzübertritten bereits erreicht worden, jedoch eine weitere Wiedereinreise nötig geworden ist, konnte diese vorab beantragt werden. Im Zuge dieser Maßnahmen waren auch die Einreiseformalitäten für in den Bereichen der Infektionsbekämpfung tätige Ausländer erleichtert worden. Für infrage kommende Personen können aufgrund dieser Maßnahmen Visa innerhalb von 24 Stunden sowie befristete und in besonderen Fällen sogar unbefristete Aufenthaltstitel ausgestellt werden.⁷ Da keine gegenteiligen Bestimmungen erlassen wurden, kann davon ausgegangen werden, dass diese Maßnahmen ungeachtet

der derzeitigen Einreisesperre weiterhin in Kraft sind.⁸ Die Einreisesperre ist explizit als temporäre Maßnahme beschrieben, die „im Lichte der sich entwickelnden Situation angepasst“ werden soll.⁹

III. Einbettung der Einreisesperre in den rechtlichen Kontext

Nachdem bereits oben die aktuell geltende Einreisesperre in ihrer Form sowie ihr Anwendungsbereich beschrieben wurde, soll in diesem Abschnitt zunächst der rechtliche Rahmen für die aktuelle Maßnahme beleuchtet werden. Dabei werden im Folgenden die zuständigen Behörden sowie die zugrunde liegenden Regelungen im Einwanderungsrecht und im Verwaltungsrecht einer genaueren Betrachtung unterzogen, um herauszuarbeiten, auf welchen juristischen Grundlagen die aktuelle Maßnahme fußt und welche Möglichkeiten für Rechtsmittel sich hieraus ergeben.

Allgemein ist festzuhalten, dass die oben zitierte Ankündigung über die Aussetzung der Einreise selbst kein normatives Dokument ist, sondern vielmehr die aktuelle Praxis der Behörden der Öffentlichkeit vermittelt. Die Ankündigung über die Aussetzung der Einreise formuliert die in ihr genannte Einreisesperre als Maßnahme gegen die schnelle globale Ausbreitung von COVID-19. Sie bezieht sich des Weiteren auch auf das Vorgehen vieler anderer Staaten. Angesichts der Tatsache, dass sich die COVID-19-Ausbreitung spätestens seit Ende Januar 2020 zu einer globalen Pandemie entwickelt hat,¹⁰ ist durchaus die Gefahr einer zweiten, aus dem Ausland importierten Infektionswelle in China gegeben. Als eine weniger restriktive Maßnahme als die Einreisesperre kann wohl die bis zu diesem Zeitpunkt geltende Quarantänepflicht für aus dem Ausland einreisende Personen gesehen werden, die allerdings nur auf lokaler Ebene implementiert ist.¹¹ Nicht von der Hand zu weisen ist freilich, dass eine Einreisesperre für Ausländer offenbar auch in anderen Staaten als geeignete Maßnahme gegen die weitere Ausbreitung von COVID-19 gesehen wird.¹²

1. Kompetenzen der beteiligten Behörden

Die aktuelle Einreisesperre wurde gemeinsam vom Außenministerium und von der Nationalen Einwanderungsbehörde erlassen.

⁸ Zum Stand dieses Beitrags siehe oben Fn. 6.

⁹ Ankündigung über die Aussetzung der Einreise (Fn. 2).

¹⁰ World Health Organization, Novel Coronavirus (2019-nCoV) Situation Report – 11 [vom 31.1.2020], online einsehbar unter <<https://www.who.int/docs/default-source/coronaviruse/situation-reports/20200131-sitrep-11-ncov.pdf>>, zuletzt eingesehen am 29.4.2020.

¹¹ Müssen Ausländer, die nach China einreisen, in Quarantäne? Wird grenzüberschreitendes Reisen angesichts der Ausbreitung der Epidemie in vielen Ländern beschränkt? Die offiziellen Antworten sind da! (外国人入境中国, 要隔离观察吗? 疫情多国蔓延, 跨国旅行受限吗? 权威回应来了!), Daily Economic News (每日经济新闻), 2.3.2020, online einsehbar unter <<http://www.nbd.com.cn/articles/2020-03-02/1412893.html>>, zuletzt eingesehen am 29.4.2020.

¹² Vorübergehende Grenzschließungen und Einreisesperren für Ausländer (zum Teil nur für Ausländer ohne Wohnsitz in dem betreffenden Staat) wurden unter anderem in verschiedenen europäischen Staaten, den USA und Indien erlassen.

⁴ Ankündigung über die Aussetzung der Einreise (Fn. 2).

⁵ Das Portal ist einsehbar unter <<https://www.nia.gov.cn/Enquiry/>>, zuletzt besucht am 25.5.2020.

⁶ Stand dieses Beitrags ist der 25.5.2020.

⁷ Die Nationale Einwanderungsbehörde führt zehn Maßnahmen ein, um Dienste zur Epidemieprävention und -bekämpfung für die Wirtschaft und den Lebensunterhalt der Menschen zu unterstützen (国家移民管理局出台十项措施助力疫情防控服务经济民生), 27.2.2020, online abrufbar unter <<https://www.nia.gov.cn/n741435/n741517/c1247617/content.html>>, zuletzt besucht am 16.4.2020.

derungsbehörde (国家移民管理局) erlassen. Letztere ist eine 2018 neu gegründete Behörde, die als Behörde auf ministerialer Ebene die Aufgaben zweier bis dato bestehender Behörden, das Amt für Ein-/Ausreiseverwaltung und die Abteilung für Grenzkontrolle, in sich vereint. Die beiden bisherigen Behörden waren direkt dem Ministerium für öffentliche Sicherheit unterstellt, dem die neue Behörde auch weiterhin untersteht.

Während dem Ministerium für öffentliche Sicherheit folglich neben der Polizei auch die Aufgaben des Grenzschutzes, der Grenzkontrollen und der Ein-/Ausreiseverwaltung zukommen, was auch die Ausgabe von Pässen, Visa und Aufenthaltsgenehmigungen im Land einschließt, ist das Außenministerium für die Ausgabe von Pässen und Visa im Ausland zuständig. Diese Funktion übt das Außenministerium über seine Konsulate und Botschaften aus. Das im Jahr 2012 revidierte Gesetz der Volksrepublik China über die Verwaltung der Ein- und Ausreise (im Folgenden „Ein-/Ausreisegesetz 2012“) definiert diese Zuständigkeiten in § 4.¹³

Üblicherweise beantragen Ausländer Visa über die Konsulate und Botschaften in ihren Heimatländern, die Kontrolle bei der Einreise erfolgt hingegen durch Behörden der öffentlichen Sicherheit. Trotz dieses erforderlichen und im Gesetz selbst als notwendig betonten Zusammenspiels¹⁴ ist die Kommunikation zwischen den verschiedenen Behörden teils unzureichend.¹⁵ Im aktuellen Kontext, bei dem eine grundsätzliche Einreisesperre für Visa und Aufenthaltsgenehmigungen mit Gültigkeit an einem konkreten Datum verhängt wurde, sollte die grundlegende Umsetzung allerdings auch ohne besondere Kommunikation zwischen den Behörden problemlos möglich sein. Offen ist, ob und wie Einzelfallentscheidungen in Härtefällen oder bei Ausnahmen zwischen den konsularischen Auslandsvertretungen und den für die Grenzkontrollen zuständigen Behörden kommuniziert werden.

Behörden der öffentlichen Sicherheit haben im Kontext von Zwangsmaßnahmen, die die Freiheit der Person einschränken, insofern mehr Privilegien als andere Behörden, als sie für solche Maßnahmen in den meisten Fällen keine gerichtliche Erlaubnis einholen müssen.¹⁶ Als dem Ministerium für öffentliche Sicherheit unterstehender Verwaltungszweig gelten diese Privilegien auch für die für die Grenzsicherung zuständigen Behörden der Ein- und Ausreisekontrolle. Diese Tatsache ist insbesondere relevant im Kontext der Durchsetzung von Einreiseverboten, allerdings nicht nur im Rahmen

der aktuellen Maßnahmen, wenn beispielsweise einer uneinsichtigen Person mittels Zwang die Einreise verweigert werden soll.

Nach dem Nothilfegesetz¹⁷ kann zudem nach einem Vorfall im Bereich der öffentlichen Gesundheit die mit der Leitung der Koordination der Gegenmaßnahmen betraute Regierungseinheit unter anderem Maßnahmen zur Kontrolle von Gefahrenquellen und notwendige Maßnahmen für die Verhinderung eines erneuten oder Folgevorfalls ergreifen.¹⁸ Diese Maßnahmen müssen „der Art, dem Grad und dem Ausmaß des durch den Notfall verursachten sozialen Schadens angemessen“ sein und den größtmöglichen Schutz der Rechte und Interessen von Bürgern, juristischen Personen und anderen Organisationen gewährleisten.¹⁹

2. Rechtliche Grundlagen der Einreisesperre nach dem Ein-/Ausreisegesetz 2012

Einen rechtlichen Rahmen für Einreiseverbote in die Volksrepublik China aufgrund von Infektionen und Epidemien bietet zunächst § 21 Abs. 1 Nr. 2 Ein-/Ausreisegesetz 2012, der vorsieht, dass Individuen die Ausstellung eines Visums verweigert wird, wenn diese eine übertragbare Krankheit haben, die geeignet ist, die öffentliche Gesundheit zu gefährden.²⁰ Da diese Vorschrift allerdings nur die Ausstellung eines Visums verbietet, ist sie in einer Situation nicht anwendbar, in der einer Person die Einreise verweigert werden soll, der bereits ein Visum oder eine Aufenthaltsgenehmigung ausgestellt worden ist. Die oben zitierte Einreisesperre betrifft zudem offenbar nicht nur Visa von Ausländern, die mit einer infektiösen Krankheit befallen sind, sondern generell alle Visa und Aufenthaltsgenehmigungen. Die reine Vermutung, dass eine Infektion vorliegt, kann jedenfalls nicht als ausreichende Begründung herangezogen werden für die Verweigerung, ein Visum auszustellen, denn das Gesetz regelt in § 21 Abs. 1 Nr. 2 nicht die vermutete Infektion. Ein Rückgriff könnte über § 21 Abs. 1 Nr. 3 erfolgen, der eine Ausstellung von Visa an Personen verbietet, die die nationale Sicherheit oder nationalen Interessen gefährden oder die gesellschaftliche oder öffentliche Ordnung gefährden können. Obgleich hiermit wohl eher der Verdacht gemeint ist, dass die Person in China Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten begehen wird, könnte eine weitere Auslegung dieser Formulierung einen Verdacht auf eine Infektion durchaus einschließen. § 21 Abs. 1 Nr. 6 schließlich deckt auch „andere Umstände“ ab, in denen die Behörden die Ausstellung eines Visums für abwegig halten.

Das Ein-/Ausreisegesetz 2012 definiert in § 31, unter welchen Voraussetzungen die Ausstellung eines Aufenthaltstitels an Ausländer verweigert wird. Das Vor-

¹³ Siehe § 4 Gesetz der Volksrepublik China über die Verwaltung der Ein- und Ausreise (中华人民共和国出境入境管理法) vom 30.6.2012, im Folgenden „Ein-/Ausreisegesetz 2012“, im Original abrufbar in der Datenbank <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/<pkulaw.com> [北大法宝], Indexnummer [法宝引证码] CLI.1.178090, chinesisch-deutsch in: ZChinR 2013, S. 267 ff.

¹⁴ § 4 Abs. 4 Ein-/Ausreisegesetz 2012 (Fn. 13).

¹⁵ Siehe hierzu Jasper Habicht, The Role of Campaigns in Law Enforcement: The Example of Sanfei Campaigns in Chinese Immigration Law, Baden-Baden 2020, S. 102.

¹⁶ Siehe ZENG Bin/CHENG Hua (曾斌/程华), Praktische Anleitungen und Fallstudien zur Anwendung des Verwaltungszwangsgesetzes durch Behörden der öffentlichen Sicherheit (公安机关使用《行政强制法》实务指导与案例评析), Beijing 2011, S. 35.

¹⁷ Nothilfegesetz der Volksrepublik China (中华人民共和国突发事件应对法), im Original abrufbar in der Datenbank <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/<pkulaw.com> [北大法宝], Indexnummer [法宝引证码] CLI.1.96791.

¹⁸ § 49 Nothilfegesetz (Fn. 17).

¹⁹ § 11 Nothilfegesetz (Fn. 17).

²⁰ Siehe § 21 Ein-/Ausreisegesetz 2012 (Fn. 13).

liegen einer infektiösen Krankheit ist nach dem Wortlaut der Regelungen kein Grund, die Ausstellung des Aufenthaltstitels zu verweigern. Allerdings muss ein Ausländer für die Beantragung einer für ein Jahr oder länger gültigen Aufenthaltserlaubnis einen Gesundheitsnachweis (健康证明) vorlegen, der sechs Monate nach seiner Ausstellung gültig ist.²¹ Für die Beantragung eines unbefristeten Aufenthaltstitels ist in jedem Fall das Vorlegen einer Gesundheitsbescheinigung (健康证明书) einer durch die chinesischen Behörden autorisierten medizinischen Einrichtung notwendig, und „gesund“ (身体健康) zu sein ist Voraussetzung für die Erteilung eines unbefristeten Aufenthaltstitels.²²

Abgesehen von der Nicht-Ausstellung von Visa sieht das Ein-/Ausreisegesetz noch eine weitere Möglichkeit vor, die Einreise bestimmter Ausländer nach China zu verhindern. So verweist § 25 Abs. 1 Nr. 2, in dem generelle Gründe für eine Verweigerung der Einreise von Ausländern aufgeführt werden, unter anderem auf § 21 Abs. 1 Nr. 1 bis Nr. 4 als Gründe dafür, die Einreise an der Grenze zu verweigern.²³ Damit ist also das Leiden an einer übertragbaren, für die Allgemeinheit gefährlichen Krankheit ein Grund für ein Einreiseverbot, auch wenn bereits ein Visum oder eine Aufenthaltsgenehmigung ausgestellt worden ist. Der Regelungsinhalt des § 25 bezieht sich laut § 25 Abs. 1 Nr. 2 nicht auf die Regelung von § 21 Abs. 1 Nr. 6, in dem Behörden die Ausstellung eines Visums aus „anderen Gründen“ ablehnen können, doch besagt § 25 Abs. 1 Nr. 4, dass auch in anderen, in Gesetzen oder Verwaltungsbestimmungen definierten Situationen unbeschadet des Vorliegens eines Visums oder einer Aufenthaltsgenehmigung die Einreise verweigert wird. Das Gesetz macht des Weiteren in diesem Zusammenhang keinen Unterschied zwischen Ausländern, die über ein gültiges Visum verfügen, und solchen, die im Besitz einer unter Umständen permanenten Aufenthaltserlaubnis sind. Behörden können also berechtigt sein, eine Einreise trotz Vorliegens gültiger Papiere zu verweigern. Ein Grund für die Verweigerung der Einreise, genauso wie für die Nicht-Ausstellung eines Visums, muss vonseiten der Behörden nicht genannt werden.

Mit der aktuellen Einreisesperre ist vor allem eine Verweigerung der Einreise trotz Vorliegens gültiger Papiere gemeint. Zudem werden vermutlich bis auf Weiteres Einschränkungen bei der Vergabe von Visa vorgenommen werden. Die rechtliche Grundlage für Entscheidungen der Behörden in beiden Fällen ist in den oben genannten Regelungen zu finden.

²¹ Siehe § 16 Abs. 2 Verwaltungsvorschriften der Volksrepublik China für die Ein- und Ausreise von Ausländern (中华人民共和国外国人入境出境管理条例) vom 12.7.2013, im Original abrufbar in der Datenbank <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/<pkulaw.com> [北大法宝], Indexnummer [法宝引证码] CLI.2.207072.

²² Siehe §§ 6 und 9 Maßnahmen für die Genehmigung des permanenten Aufenthalts von Ausländern in China (外国人在中国永久居留审批管理办法) vom 15.8.2004, im Original abrufbar in der Datenbank <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/<pkulaw.com> [北大法宝], Indexnummer [法宝引证码] CLI.4.54847.

²³ Siehe § 25 Ein-/Ausreisegesetz 2012 (Fn. 13).

3. Rechtliche Einordnung in den Kontext des Verwaltungsrechts

Visa und Aufenthaltserlaubnisse werden durch Behörden ausgestellt, und auch die Überprüfung des Visums oder der Aufenthaltserlaubnis an der Grenze findet durch eine Behörde statt. Beim Einlegen von Rechtsmitteln in diesem Kontext handelt es sich folglich um Verwaltungsprozessrecht. Das chinesische Verwaltungsrecht ist noch relativ jung und besteht aus einer Vielzahl von Einzelgesetzen, die bestimmte Regelungsbereiche des Verwaltungsrechts abdecken, so beispielsweise Verwaltungsstrafen, den Verwaltungsprozess oder Verwaltungsereignisse. Ein allgemeines Gesetz, das grundlegende Fragen wie die Definition des Verwaltungsaktes klären könnte, ist jedoch bisher nicht erlassen worden. Um zu erschließen, ob Rechtsmittel in den verschiedenen oben angesprochenen Situationen anwendbar sind, muss zunächst überprüft werden, in welchen Regelungsbereich des Verwaltungsrechts die Ausstellung oder Überprüfung von Visa fällt.

Das Verwaltungsereignissegesetz definiert eine Verwaltungsereignisse als Akt einer Behörde, der es „Bürgern, juristischen Personen oder anderen Organisationen aufgrund ihrer Anträge nach auf dem Recht beruhender Prüfung gestattet, bestimmte Tätigkeiten zu betreiben.“²⁴ Im Gegensatz zu anderen Gesetzen aus dem Bereich des Verwaltungsrechts, wie beispielsweise dem Verwaltungsprozessgesetz oder dem Verwaltungswiderspruchsgesetz, enthält das Verwaltungsereignissegesetz keine Regelung, nach der die in ihm enthaltenen Regelungen auch auf Ausländer oder Staatenlose Anwendung finden. Allerdings werden ganz offenbar bestimmte Erlaubnisse, die das Ein-/Ausreisegesetz definiert und die Ausländern erteilt werden, als Verwaltungsereignisse eingestuft, so beispielsweise eine Arbeitserlaubnis (工作许可). Trotz einer fehlenden expliziten normativen Grundlage kann also davon ausgegangen werden, dass auch Visa oder Aufenthaltsgenehmigungen als Verwaltungsereignisse einzuordnen sind.

Im Kontext der aktuellen Einreisesperre ist zu bemerken, dass die Gültigkeit von bereits ausgestellten Visa und Aufenthaltsgenehmigungen offenbar nicht erlischt. Lediglich die Einreise mit diesen Dokumenten ist bis auf Weiteres nicht möglich. Das Ein-/Ausreisegesetz bietet keine Möglichkeit der Entziehung eines einmal ausgestellten Visums oder einer Aufenthaltsgenehmigung, außer im Rahmen von Zwangs- oder Strafmaßnahmen, wenn sich beispielsweise der Besitzer eines solchen Dokuments nachträglich als nicht berechtigt herausstellt.²⁵ Allerdings kann die Behörde die Verlängerung eines Visums oder einer Aufenthaltsgenehmigung

²⁴ § 2 Gesetz der Volksrepublik China über Verwaltungsereignisse (中华人民共和国行政许可法) vom 23.4.2019, im Folgenden „Verwaltungsereignissegesetz“, im Original abrufbar in der Datenbank <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/<pkulaw.com> [北大法宝], Indexnummer [法宝引证码] CLI.1.331492. Übersetzung nach Frank Münzel, Chinas Recht 2003.11 (27.8.03/1).

²⁵ Siehe § 67 Ein-/Ausreisegesetz 2012 (Fn. 13).

genehmigung ohne Angabe von Gründen verweigern. Zudem kann eine Behörde, auch wenn der Begünstigte grundsätzlich Rechtsschutz genießt,²⁶ im Fall einer Regeländerung bezüglich dieser Erlaubnis oder der erheblichen Veränderung der objektiven Umstände, auf denen die Ausstellung dieser Erlaubnis beruht, eine bereits ausgestellte Erlaubnis widerrufen, wenn das öffentliche Interesse dies erforderlich macht.²⁷

Die Verweigerung der Einreise selbst ist als Verwaltungszwang einzuordnen, da es sich um eine Maßnahme handelt, die die persönliche Freiheit des Einzelnen einschränkt. Maßnahmen des Verwaltungszwangs sind im chinesischen Verwaltungsrecht im Gesetz über den Verwaltungszwang beschrieben und gliedern sich in Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und in Maßnahmen zur Rechtsdurchsetzung.²⁸ Üblicherweise begründet sich die Verweigerung der Einreise über das Fehlen eines gültigen Visums, wodurch die Maßnahme der Rechtsdurchsetzung dient. Im Fall der Einreisesperre liegt zwar ein gültiges Visum oder eine gültige Aufenthaltsgenehmigung vor, doch berechtigt dieses derzeit nicht zur Einreise. Insofern dient auch in diesem Fall die Verweigerung der Einreise der Durchsetzung von Rechtsnormen, womit die Einreiseverweigerung an der Grenze als eine Zwangsmaßnahme zur Rechtsdurchsetzung einzuordnen ist.

4. Rechtsmittel im Kontext der Einreisesperre

Für Ausländer sind Möglichkeiten, Rechtsmittel gegen durch chinesische Behörden verhängte Einreiseverbote einzulegen, in erheblichem Maße eingeschränkt. Da es sich bei der Einreise um ein mehrstufiges Verfahren handelt, bei dem zunächst ein Visum beantragt wird und später bei der Einreise eine Überprüfung dieses Visums erfolgt, kommt das Einlegen von Rechtsmitteln grundsätzlich bereits bei der Nicht-Ausstellung des Visums durch das Konsulat oder die Botschaft und später bei der Verweigerung der Einreise durch die Grenzbeamten in Betracht. Gegen die Verordnung an sich ist das Einlegen von Rechtsmitteln im Rahmen des Verwal-

tungsprozesses höchstens im Rahmen einer inzidenten Normenkontrolle möglich.²⁹

Ein grundsätzliches Problem besteht darin, dass nach internationalen Standards kein Recht auf Einreise in ein anderes Land besteht,³⁰ abgesehen von eng umrissenen Normen zum Asylrecht, auf die jedoch in der vorliegenden Diskussion nicht näher eingegangen werden soll. Ein solches Recht auf Einreise besteht für Ausländer auch dann nicht, wenn ein gültiges Dokument für die Einreise vorliegt, und selbst eine gültige permanente Aufenthaltsgenehmigung berechtigt den Inhaber nicht unbedingt zur Einreise in das betreffende Land. Allgemein anerkannt ist das Prinzip, dass ein Individuum den Schutz seines Heimatlandes genießt und eine Einreise in dieses nicht verweigert werden kann.³¹ Ein Recht auf die Einreise in ein anderes Land als das Heimatland kann aus diesem Prinzip jedoch nicht abgeleitet werden.

Grundsätzlich steht auch Ausländern der Gang vor Gericht nach dem Verwaltungsprozessgesetz oder dem Verwaltungswiderspruchsgesetz offen.³² Nach Ansicht einiger Juristen ergibt sich jedoch aus §§ 18, 19 und 20 des Verwaltungsprozessgesetzes ein Grundsatz des Auftretens des Verwaltungsaktes (发生地点),³³ wonach ein bestimmter Verwaltungsakt nur von einem Gericht überprüft werden kann, das sich entweder am Ort des betreffenden Verwaltungsorgans, am Ort des für den Verwaltungswiderspruch zuständigen Verwaltungsorgans, am Ort der betreffenden Immobilie oder aber am Ort des Klägers, dessen persönliche Rechte durch Zwangsmaßnahmen eingeschränkt wurden, befindet.³⁴ Nach diesem Grundsatz ist ein Verwaltungsprozess nicht möglich, wenn sich der betreffende Verwaltungsakt außerhalb des chinesischen Staatsgebietes vollzogen hat. Vom zuständigen Büro des Staatsrates herausgegebene Kommentierungen des Ein-/Ausreisegesetzes scheinen diesen Grundsatz ebenfalls

²⁶ Siehe § 8 Abs. 1 Verwaltungserlaubnisgesetz (Fn. 24).

²⁷ Siehe § 8 Abs. 2 Verwaltungserlaubnisgesetz (Fn. 24). Während der SARS-Pandemie hatten im Jahre 2003 einige lokale Behörden zuvor ausgestellte Lizenzen für Wildtiere auf Grundlage von § 8 Abs. 2 widerrufen; siehe die zu § 8 angegebenen Auslegungen aus den Auslegungen zum Gesetz der Volksrepublik China über Verwaltungserlaubnisse [vom 27.3.2008] (中华人民共和国行政许可法释义), abrufbar in der Datenbank <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/<pkulaw.com> [北大法宝], Indexnummer [法宝引证码] CLI.1.49280. Vergleiche auch die Definition von „erheblicher Veränderung der objektiven Umstände“ im Kontext von Beschäftigungsverhältnissen weiter unten. Da vor Inkrafttreten der Einreisesperre ausgestellte Visa und Aufenthaltsgenehmigungen weiterhin gültig bleiben, scheinen die Behörden im aktuellen Fall vom Widerruf abzuweichen. Unklar bleibt daher, ob der Ausbruch der Corona-Pandemie die objektiven Umstände, auf denen die Ausstellung von Visa beruhen, in einem einen Widerruf begründenden Maße verändert.

²⁸ Siehe § 2 Abs. 2 und Abs. 3 Gesetz der Volksrepublik China über den Verwaltungszwang (中华人民共和国行政强制法) vom 30.6.2011, im Original abrufbar in der Datenbank <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/<pkulaw.com> [北大法宝], Indexnummer [法宝引证码] CLI.1.153701, chinesisch-deutsch in: ZChinR 2011, S. 283 ff.

²⁹ § 53 Abs. 1 Nr. 2 Verwaltungsprozessgesetz der Volksrepublik China (中华人民共和国行政诉讼法) vom 1.7.2017, im Folgenden „Verwaltungsprozessgesetz“, im Original abrufbar in der Datenbank <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/<pkulaw.com> [北大法宝], Indexnummer [法宝引证码] CLI.1.297380. Zu den beschränkten Möglichkeiten der Normenkontrolle und insbesondere zur inzidenten Normenkontrolle siehe *Yuanshi Bu*, Normenkollisionen und Normenkontrolle in China, Recht der Internationalen Wirtschaft, Vol. 12, 2015, S. 781.

³⁰ Siehe *Richard Perrouchoud*, State Sovereignty and Freedom of Movement, in: *Brian Opeskin/Richard Perrouchoud/Jillyanne Redpath-Cross*, Foundations of International Migration Law, Cambridge 2012, S. 123 f.

³¹ Festgehalten ist dieses Recht beispielsweise in § 12 Abs. 4 UN-Zivilpakt (Fn. 3).

³² Siehe § 99 Verwaltungsprozessgesetz (Fn. 29) und § 41 Verwaltungswiderspruchsgesetz der Volksrepublik China (中华人民共和国行政复议法) vom 1.9.2017, im Original abrufbar in der Datenbank <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/<pkulaw.com> [北大法宝], Indexnummer [法宝引证码] CLI.1.301396.

³³ Siehe *XIN Chunying* (信春鹰), Auslegung des Verwaltungsprozessgesetzes der Volksrepublik China (中华人民共和国行政诉讼法释义), Beijing 2014, S. 258; *JLANG Bixin* (江必新), Verstehen der Anwendung und praktischer Leitfaden des Verwaltungsprozessgesetzes der Volksrepublik China (中华人民共和国行政诉讼法理解使用与实务指南), Beijing 2015, S. 443.

³⁴ Siehe §§ 18–20 Verwaltungsprozessgesetz (Fn. 29).

zu befolgen, wenn sie betonen, dass Rechtsmittel erst dann zur Verfügung stehen, wenn der Ausländer die Grenzkontrollen passiert hat.³⁵ Der Grundsatz, dass aus formellen Gründen keine Klagemöglichkeit besteht und auch kein einzuklagendes Recht existiert, spiegelt sich in § 21 Abs. 2 und § 25 Abs. 2 des Ein-/Ausreisegesetzes wider, die eine Pflicht der betreffenden Behörde, die Nicht-Ausstellung eines Visums oder die Zurückweisung an der Grenze zu begründen, ausschließen. Ein entsprechender Passus die Nicht-Ausstellung eines Aufenthaltstitels betreffend fehlt hingegen folgerichtig.

Eine alternative eigenwillige Argumentation anderer chinesischer Juristen bezeichnet bestimmte Verwaltungsakte wie die Verweigerung der Einreise oder die (Nicht-)Ausstellung eines Visums als „staatliche Akte“ (国家行为), gegen die keine Rechtsmittel eingelegt werden können.³⁶ In der Tat schließen das Verwaltungsprozessgesetz und das Verwaltungswiderspruchsgesetz eine Anwendung der in ihnen enthaltenen Regelungen auf „staatliche Akte“ aus. Allerdings richten sich solche Akte üblicherweise gegen andere Staaten oder internationale Organisationen, weswegen die Anwendung in Fällen, in denen ein Staat Verwaltungsakte gegenüber einer natürlichen Person erlässt, fragwürdig ist. Im internationalen Vergleich ist ein ähnliches Prinzip allerdings in der US-amerikanischen „doctrine of consular non-reviewability“ zu finden, die die Möglichkeit der gerichtlichen Prüfung von Entscheidungen gegen die Einreise von Ausländern negiert.³⁷

Schließlich kann sicherlich auch der praktische Nutzen einer Klage gegen die Nicht-Ausstellung eines Visums infrage gestellt werden. Immerhin würde ohnehin nur eine formale Überprüfung des infrage stehenden Antrags möglich sein. Wie auch immer die Argumentation sein mag, eine gerichtliche Überprüfung von abgelehnten Visumsanträgen durch chinesische Konsulate oder Zurückweisungen an der Grenze nach China sind nach herrschender Meinung zumindest für den noch nicht eingereisten Ausländer nicht möglich. Damit einhergehend ist eine inzidente Normenkontrolle ebenfalls ausgeschlossen.

Einen an dieser Stelle nur der Vollständigkeit halber anzuführenden Sonderfall stellt eine Einreisesperre dar, die aufgrund einer Rückführung (遣送出境) oder Abschiebung (驱逐出境)³⁸ verhängt wurde. Die Dau-

er einer Einreisesperre aufgrund einer Rückführung kann zwischen einem Jahr und fünf Jahren betragen, aufgrund einer Abschiebung beträgt sie grundsätzlich zehn Jahre. Da eine Rückführung oder Abschiebung innerhalb Chinas verhängt wurde, ist der Zugang zu Rechtsmitteln grundsätzlich zulässig. Das Ein-/Ausreisegesetz beschränkt allerdings in § 64 Abs. 1 den Rahmen der Rechtsmittel gegen eine Rückführung auf Verwaltungswiderspruch. Gegen eine Abschiebung aufgrund einer Entscheidung des Ministeriums für Öffentliche Sicherheit ist der Zugang zu Rechtsmitteln nach § 81 Abs. 2 vollständig verwehrt. Da eine Einreisesperre in diesem Zusammenhang direkte Folge einer Rückführung oder Abschiebung ist und ihre Dauer im Fall der Abschiebung grundsätzlich zehn Jahre beträgt, ist es also nur möglich, zulässige Rechtsmittel entweder gegen eine Einreisesperre, die Folge einer Rückführung ist, selbst oder aber gegen die Dauer einer solchen einzulegen.

IV. Praktische Problemstellungen im Kontext von Beschäftigungsverhältnissen

Nachdem die aktuelle Maßnahme in ihren rechtlichen Kontext eingearbeitet worden ist, sollen in diesem Abschnitt praktische Herausforderungen im Bereich des Arbeitsrechts aufgezeigt werden, die die Maßnahme mit sich bringt. Angesichts der nur sehr eingeschränkt zur Verfügung stehenden Rechtsmittel müssen vor allem die Auswirkungen einer Einreisesperre auf bestehende Arbeitsverhältnisse betrachtet werden, vor allem, wenn die Erfüllung des Arbeitsvertrags die Anwesenheit des Betroffenen vor Ort voraussetzt. Im Folgenden soll der Fokus auf Beschäftigungsverhältnissen nach chinesischem Recht liegen, auch wenn der konkrete Arbeitsvertrag grundsätzlich auch nach ausländischem Recht abgeschlossen werden kann.

Grundsätzlich muss für das Bestehen eines Arbeitsvertrags nach chinesischem Recht zwischen einem Ausländer und einem chinesischen Arbeitgeber ein gültiger Arbeitsvertrag, eine gültige Arbeitserlaubnis (就业证) sowie ein gültiger Aufenthaltstitel, der den Ausländer zur Beschäftigung in China berechtigt, vorliegen. Die Einreisesperre ändert am Vorliegen dieser Dokumente zunächst nichts, da der Aufenthaltstitel seine Gültigkeit behält. Insofern besteht das rechtmäßig geschlossene Beschäftigungsverhältnis zunächst weiter.

Bei bestehenden Arbeitsverträgen zwischen Ausländern und chinesischen Arbeitgebern stellt sich daher die Frage nach dem Schutz des Arbeitnehmers, wenn dieser aufgrund der Einreisesperre an der Erfüllung seiner im Arbeitsvertrag niedergeschriebenen Aufgaben gehindert wird. Insbesondere ist von Interesse, ob in diesem Fall eine außerordentliche Kündigung des Arbeitgebers rechtmäßig ist oder der Arbeitnehmer auf der Fortführung des Arbeitsvertrags bestehen kann.

während dies bei einer Rückführung nicht der Fall ist. Es handelt sich jedenfalls nicht um eine Unterscheidung zwischen Abschiebung und Ausweisung, also zwischen der Verwaltungsentscheidung und der Durchsetzung derselben.

³⁵ Abteilung für Politik und Recht des Büros für Gesetzgebungsfragen des Staatsrates/Polizeiakademie der Chinesischen Volksarmee (国务院法制办公室政法司/中国人民武装警察部队学院) (Hrsg.), Auslegung des Gesetzes der Volksrepublik China über die Verwaltung der Ein- und Ausreise (《中华人民共和国出境入境管理法》释义), Beijing 2012, S. 93 f.

³⁶ So beispielsweise Li Jianguo (李建国), Über das System der Behandlung und der Rechtsmittel ausländischer Prozessparteien (外籍当事人的处置与救济制度研究), in: Policing Studies (公安研究), Vol. 12, 2013, S. 40–44, 57.

³⁷ Siehe beispielsweise Susan Bibler Coutin/Justin Richland/Véronique Fortin, Routine Exceptionality: The Plenary Power Doctrine, Immigrants, and the Indigenes under U.S. Law, in: UC Irvine Law Review, Vol. 4, Nr. 1, 2014, S. 97–120, 99; Stephen H. Legomsky, Immigration Law and the Principle of Plenary Congressional Power, in: The Supreme Court Review, 1984, S. 255 ff., 259 f.

³⁸ Der Unterschied zwischen einer Rückführung und einer Abschiebung liegt darin, dass eine Abschiebung eine Sanktion darstellt,

Aber auch vorübergehende Kürzungen des Arbeitsentgelts, Freistellungen, reduzierte Arbeitszeit oder Urlaubszwang können Punkte sein, über die sich Arbeitnehmer und Arbeitgeber zunächst einig werden müssen.

Der Schutz des Arbeitnehmers ist auch von der Rechtsordnung abhängig, die für den jeweiligen Arbeitsvertrag Anwendung findet. Es wird im Folgenden davon ausgegangen, dass der ausländische Arbeitnehmer, der durch die Einreisesperre an der Erfüllung seines Arbeitsvertrags gehindert ist, seine Arbeit gewöhnlich in der Volksrepublik China verrichtet und chinesisches Recht anzuwenden ist.³⁹

1. Einseitige Kündigung bestehender Arbeitsverträge

Bei der Frage nach der Auflösung des Arbeitsvertrags im Zusammenhang mit der aktuellen Einreisesperre sind wohl vornehmlich die Gründe von Interesse, die es dem Arbeitgeber nach chinesischem Recht erlauben, einen Arbeitsvertrag einseitig zu kündigen.⁴⁰ Eine fristlose Kündigung seitens des Arbeitgebers ist gemäß § 39 des Arbeitsvertragsgesetzes⁴¹ nur in bestimmten Fällen zulässig, die zumeist auf ein Verschulden des Arbeitnehmers abstellen, beispielsweise bei Verstoß gegen die Unternehmensregeln oder Straffälligkeit, bei Schädigung des Arbeitgebers durch Nachlässigkeit oder Vorteilsnahme oder auch in bestimmten Fällen bei Aufnahme einer weiteren Beschäftigung. Diese Voraussetzungen sind im Fall der Einreisesperre allerdings nicht erfüllt.

Nach § 40 Abs. 1 Nr. 3 des Arbeitsvertragsgesetzes ist jedoch eine einseitige Kündigung möglich,⁴² „wenn der Arbeitsvertrag nicht erfüllt werden kann, weil die bei Vertragsschluss zugrunde liegenden objektiven Umstände sich erheblich geändert haben, und Arbeitnehmer und Arbeitgeber keine Vertragsänderung aushandeln können“. Das Arbeitsgesetz⁴³, das als

Grundlage für das neuere Arbeitsvertragsgesetz dient, enthält eine ähnliche Regelung in § 26 Abs. 1 Nr. 3. Eine Kündigung auf Grundlage von § 40 des Arbeitsvertragsgesetzes erfordert eine schriftliche Mitteilung des Arbeitgebers an den Arbeitnehmer 30 Tage im Voraus oder die Zahlung eines zusätzlichen Monatslohns.⁴⁴ Eine Erläuterung des Begriffs der „objektiven Umstände“ (客观情况) fehlt im Arbeitsvertragsgesetz wie auch in den Durchführungsbestimmungen zu dem Gesetz⁴⁵. In den Erläuterungen zum Arbeitsgesetz des damaligen Arbeitsministeriums⁴⁶ wird näher bestimmt, dass mit „objektiven Umständen“ höhere Gewalt gemeint ist oder „andere Situationen, die die Erfüllung des Arbeitsvertrags gänzlich oder in Teilen unmöglich machen“.⁴⁷

Damit kann davon ausgegangen werden, dass höhere Gewalt,⁴⁸ aber auch, wenngleich neben Naturkatastrophen in erster Linie Unternehmensumstrukturierungen als Beispiel angeführt werden,⁴⁹ bestimmte behördliche Anordnungen, die die Erfüllung des Arbeitsvertrags verhindern und zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbar waren,⁵⁰ die Voraussetzungen des entsprechenden Artikels des Ar-

<lawinfochina.com> [北大法律英文网]/<pkulaw.com> [北大法宝], Indexnummer [法宝引证码] CLI.1.328222.

⁴⁴ Zusätzlich fordert § 46 Arbeitsvertragsgesetz (Fn. 41) einen wirtschaftlichen Ausgleich.

⁴⁵ Durchführungsbestimmungen zum Arbeitsvertragsgesetz der Volksrepublik China (中华人民共和国劳动合同法实施条例) vom 18.9.2008, im Original abrufbar in der Datenbank <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/<pkulaw.com> [北大法宝], Indexnummer [法宝引证码] CLI.2.108577, chinesisch-deutsch in: ZChinR 2010, S. 56 ff.

⁴⁶ Das Arbeitsministerium ist der Vorgänger des heutigen Ministeriums für Humanressourcen und soziale Sicherheit (人力资源和社会保障部).

⁴⁷ Erläuterungen zu einigen Artikeln des Arbeitsgesetzes (关于《劳动法》若干条文的说明) des Arbeitsministeriums vom 5.9.1994, im Original abrufbar in der Datenbank <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/<pkulaw.com> [北大法宝], Indexnummer [法宝引证码] CLI.4.27173. Siehe auch die zu § 40 angegebenen Ausführungen aus der Kommentierung zum Arbeitsvertragsgesetz der Volksrepublik China (Fassung von 2012) (2. Ausgabe) (中华人民共和国劳动合同法 (2012 修正) 释义 (第 2 版)), abrufbar in der Datenbank <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/<pkulaw.com> [北大法宝], Indexnummer [法宝引证码] CLI.1.199310.

⁴⁸ Es ist zu bemerken, dass chinesische Gerichte im Kontext des allgemeinen Vertragsrechts bereits behördliche Anordnungen und Richtlinien als höhere Gewalt eingestuft haben; siehe *LI Hu* (李虎), Abstrakte Verwaltungsakte der Regierung, die einen Vertrag unerfüllbar machen, können als Höhere Gewalt angesehen werden (导致合同不能履行的政府抽象行政行为可视为不可抗力), in: *People's Juridicature* (人民司法), Vol. 20, 2009, S. 83 f.

⁴⁹ Siehe *WANG Qian* (王倩), Zur Entlassung aufgrund einer „wesentlichen Änderung der objektiven Umstände“ (论基于“客观情况发生重大变化”的解雇), in: *Law Science* (法学), Vol. 7, 2019, S. 180.

⁵⁰ Siehe beispielsweise Antworten des Hohen Volksgerichts der Stadt Beijing und der Schlichtungskommission für Arbeitsstreitigkeiten der Stadt Beijing bezüglich der Anwendung des Gesetzes zur Anhörung von Arbeitskonflikten (北京市高级人民法院、北京市劳动人事争议仲裁委员会关于审理劳动争议案件适用法律问题的解答) vom 24.4.2017, im Original abrufbar in der Datenbank <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/<pkulaw.com> [北大法宝], Indexnummer [法宝引证码] CLI.4.27173. In diesen Beijinger Regelungen wird auf die Unerfüllbarkeit des Arbeitsvertrags aufgrund von solchen behördlichen Anordnungen abgestellt, die die Einstellung oder Abänderung der Produktion erfordern, aber auch aufgrund von Anordnungen, die eine Umorganisation notwendig machen, wobei die Aufzählung nicht abschließend ist.

³⁹ § 43 Gesetz der Volksrepublik China zur Anwendung des Rechts auf zivilrechtliche Beziehungen mit Außenberührung (中华人民共和国涉外民事关系法律适用法) vom 28.10.2010, im Original abrufbar in der Datenbank <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/<pkulaw.com> [北大法宝], Indexnummer [法宝引证码] CLI.1.139684, chinesisch-deutsch in: ZChinR 2014, S. 376 ff.; siehe auch § 8 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 593/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.7.2008 über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht (Rom I).

⁴⁰ Das Mittel der Massenentlassung soll an dieser Stelle nicht betrachtet werden.

⁴¹ Arbeitsvertragsgesetz der Volksrepublik China (中华人民共和国劳动合同法) vom 28.12.2012, im Original abrufbar in der Datenbank <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/<pkulaw.com> [北大法宝], Indexnummer [法宝引证码] CLI.1.199310.

⁴² Nicht einseitig kündbar sind nach § 42 Arbeitsvertragsgesetz (Fn. 41) allerdings unter anderem Arbeitnehmer, die erkrankt oder in Behandlung sind oder die durch einen Arbeitsunfall arbeitsunfähig geworden sind, Arbeitnehmerinnen während der Schwangerschaft, Geburt und Stillzeit oder Arbeitnehmer, die kurz vor der Rente stehen. Bei einseitiger Kündigung von Arbeitsverträgen durch den Arbeitgeber ist generell nach § 43 Arbeitsvertragsgesetz (Fn. 41) die Gewerkschaft zu informieren, die die Kündigung rechtlich prüft und Einwände gegen sie erheben kann.

⁴³ Arbeitsgesetz der Volksrepublik China (中华人民共和国劳动法) vom 29.12.2018, im Original abrufbar in der Datenbank

beitsvertragsgesetzes erfüllen können.⁵¹ Die zugrunde liegende Logik ist stets, dass ein äußerer nicht vorhersehbarer, nicht vermeidbarer und nicht abänderbarer Umstand das Unternehmen zu Änderungen seiner Aktivitäten zwingt, die die Erfüllung einzelner Arbeitsverträge verhindern. Daher muss stets im Einzelfall geprüft werden, ob die Tatsache, dass die bei Vertragsschluss zugrunde liegenden objektiven Umstände sich erheblich geändert haben, auch tatsächlich die Erfüllung des Arbeitsvertrags verhindern und ob auch keine Vertragsänderung möglich ist.

Dass der Ausbruch der COVID-19-Pandemie ein Fall Höherer Gewalt ist, liegt wohl auf der Hand. Ob allerdings diese Tatsache die Kündigung von Arbeitsverträgen rechtfertigt, muss im Einzelfall geprüft werden. Im Fall der aktuellen Einreisesperre ist die Anwendung von § 40 Abs. 1 Nr. 3 des Arbeitsvertragsgesetzes jedenfalls nur dann möglich, wenn die Einreisesperre die Erfüllung eines Arbeitsvertrags konkret verhindert. Hier ist zum einen zu berücksichtigen, dass die Einreisesperre nur von vorübergehender Dauer ist, zum anderen ist für die Erfüllung des Arbeitsvertrags möglicherweise die Anwesenheit vor Ort und damit eine Einreise nicht nötig. Eine Argumentation, die sich allein auf die Einreisesperre gründet, ist daher nur in bestimmten Fällen sinnvoll. Der Arbeitgeber kann jedoch auch argumentieren, dass er durch den Ausbruch der COVID-19-Pandemie zu einer Umorganisation gezwungen wurde, die die Erfüllung des Arbeitsvertrags durch die betreffende von der Einreisesperre betroffene Person unmöglich macht. In jedem Fall kommt laut Arbeitsvertragsgesetz eine Kündigung nur in Betracht, wenn das vorherige Aushandeln einer Vertragsänderung nicht zum Erfolg geführt hat.⁵² Ein chinesischer Arbeitgeber wird also einem ausländischen Arbeitnehmer allein aufgrund der Einreisesperre nur in einem sehr begrenzten Rahmen kündigen können.⁵³

2. Einseitige Anpassung des Arbeitsentgelts und von Sozialleistungen

Bevor eine Kündigung ausgesprochen wird, wird der Arbeitgeber versuchen, den Arbeitnehmer mittels anderer Maßnahmen wie Freistellung, Urlaubszwang oder reduziertem Arbeitsentgelt weiter zu beschäftigen. Da verordneter Urlaub oder Freistellung im All-

gemeinen keine negativen Implikationen für den Arbeitnehmer bedeuten, stellt sich insbesondere die Frage, ob ein Arbeitgeber einem ausländischen Arbeitnehmer, der aufgrund der Einreisesperre an der Ausübung seiner Arbeit gehindert ist, das Arbeitsentgelt kürzen kann oder etwa die Sozialbezüge streichen darf.

Anpassungen des Beschäftigungsverhältnisses wie Reduktion des Arbeitsentgelts können, wenn nicht ohnehin bereits im Vertrag berücksichtigt, grundsätzlich lediglich über eine Änderung des Arbeitsvertrags gemäß § 35 des Arbeitsvertragsgesetzes erfolgen, das heißt in der Praxis über zusätzliche schriftliche Vereinbarungen, die der Arbeitgeber mit dem Arbeitnehmer aushandelt und Letzterer in der Regel unterzeichnen muss. Wie bereits oben angesprochen, fordert das Arbeitsvertragsgesetz ohnehin, dass versucht wurde, eine solche Anpassung vorzunehmen, bevor der Arbeitgeber eine Kündigung aussprechen kann. Im Kontext der Pandemie ermutigt das Ministerium für Humanressourcen und soziale Sicherheit zudem Arbeitgeber dazu, mit den Arbeitnehmern einvernehmliche Lösungen zur Bewältigung von Beschäftigungsproblemen zu finden.⁵⁴

Nach § 40 Abs. 2 des Arbeitsvertragsgesetzes hat der Arbeitgeber das Recht, den Arbeitsvertrag zu kündigen, wenn der Arbeitnehmer auch nach Schulung oder Anpassung seiner Position nicht in der Lage ist, seine im Arbeitsvertrag definierten Aufgaben zu erfüllen. Dies impliziert, dass der Arbeitgeber die Position des Arbeitnehmers einseitig anpassen kann, wenn der Arbeitnehmer eine Aufgabe nicht erfüllen kann.⁵⁵ Da mit der Anpassung einer Position im Unternehmen typischerweise auch eine Anpassung des Arbeitsentgelts einhergeht, könnte theoretisch auf diese Weise eine einseitige Anpassung des Arbeitsentgelts durch den Arbeitgeber erzielt werden.⁵⁶ Eine einseitige Anpassung der Position darf jedoch nicht den im Ar-

⁵⁴ Siehe Stellungnahme des Ministeriums für Humanressourcen und soziale Sicherheit, des Gesamtchinesischen Gewerkschaftsbundes, des Chinesischen Unternehmerverbandes/China Enterprise Directors Association und des Gesamtchinesischen Industrie- und Handelsverbandes zur Stabilisierung der Arbeitsbeziehungen während Prävention und Kontrolle der neuartigen Coronavirus-Pneumonie-Epidemie und zur Unterstützung von Unternehmen bei der Wiederaufnahme von Arbeit und Produktion (人力资源部、全国总工会、中国企业联合会/中国企业家协会、全国工商联关于做好新型冠状病毒感染肺炎疫情防控期间稳定劳动关系支持企业复工复产的意见) vom 7.2.2020, im Folgenden „Stellungnahme zur Coronavirus-Epidemie“, im Original abrufbar in der Datenbank <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/<pkulaw.com> [北大法宝], Indexnummer [法宝引证码] CLI.4.339205.

⁵⁵ Laut dem chinesischen Ministerium für Arbeit liegt jedenfalls „[d]as Recht des Arbeitgebers, die Position eines Arbeitnehmers zu ändern oder anzupassen, weil der Arbeitnehmer nicht in der Lage ist, die Arbeit auszuführen, [...] in der Autonomie des Arbeitgebers“. Siehe Antwort des Büros des Ministeriums für Arbeit zu Fragen im Zusammenhang mit Streitigkeiten zwischen Arbeitnehmern und Unternehmen aufgrund von Arbeitsplatzwechseln (劳动部办公厅关于职工因岗位变更与企业发生争议等有关问题的复函) vom 30.5.1996, im Original abrufbar in der Datenbank <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/<pkulaw.com> [北大法宝], Indexnummer [法宝引证码] CLI.4.15289.

⁵⁶ Siehe *Weining Hu*, China's Labor Law on Salary Reduction, online einsehbar unter <https://www.china-briefing.com/news/chinas-labor-law-salary-reduction/>, zuletzt eingesehen am 16.4.2020.

⁵¹ Siehe Punkt 3 Nr. 1 Anleitungsansicht Nr. 1 des Obersten Volksgerichts zu einigen Fragen der angemessenen Behandlung von Zivilsachen mit Bezug zur COVID-19-Epidemie nach dem Recht (最高人民法院关于依法妥善审理涉新冠肺炎疫情民事案件若干问题的指导意见(一)) vom 16.4.2020, im Folgenden „OVG-Anleitungsansicht“, im Original abrufbar in der Datenbank <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/<pkulaw.com> [北大法宝], Indexnummer [法宝引证码] CLI.3.341499, chinesisch-deutsch in diesem Heft, S.-107.

⁵² Siehe *CHENG Yang/YU Yan* (程阳/余燕), Gründe für die Beendigung von Arbeitsverträgen, die von der Epidemie betroffen sind, sollten klar definiert werden (受疫情影响解除劳动合同之理由应明确界定), *China Human Resources and Social Security* (中国人力资源社会保障), Vol. 3, 2020, S. 50 f.

⁵³ Siehe auch *Grace Yang*, Coronavirus and China Employee Layoffs? Think Again, online abrufbar unter <https://www.chinalawblog.com/2020/02/coronavirus-and-china-employee-layoffs-think-again.html>, zuletzt besucht am 16.4.2020.

beitsvertrag festgehaltenen Abmachungen entgegenstehen.⁵⁷ Daher muss der Arbeitgeber, der in Fällen der einseitigen Anpassung oder Auflösung des Arbeitsvertrags regelmäßig die Beweislast bei Arbeitsstreitigkeiten trägt,⁵⁸ vor Gericht nachweisen können, dass eine Anpassung des Arbeitsentgelts entweder schon im Arbeitsvertrag oder in den Regularien des Unternehmens (Mitarbeiter-Handbücher), die der Arbeitnehmer ausgehändigt bekommen haben muss, festgeschrieben ist. In der Praxis ist oft bereits die einseitige Anpassung der Position ohne Anpassung des Arbeitsentgelts mit erheblichen Schwierigkeiten für den Arbeitgeber verbunden, da dieser vor Gericht die Beweislast hat, dass die Anpassung formell korrekt abgelaufen ist.⁵⁹ Zudem sind zusätzlich zu den zentralstaatlichen Gesetzen die entsprechenden lokalen Regelungen zu beachten, die möglicherweise eine einseitige Anpassung des Arbeitsentgelts ausschließen.⁶⁰ Zu betonen ist, dass Kündigungen sowie Kürzungen des Arbeitsentgelts aufgrund von Quarantäne im Rahmen der aktuellen Infektionsprävention auf Grundlage von § 40 oder § 41 Arbeitsvertragsgesetz nicht zulässig sind.⁶¹

Grundsätzlich deckt das chinesische Sozialversicherungssystem auch ausländische Beschäftigte im gleichen Umfang wie chinesische Arbeitnehmer ab.⁶² Ab-

gedeckt sind Sozialleistungen in Form von Grundlebensversicherung (Rente), medizinischer Grundversicherung, Arbeitslosenversicherung, Mutterschaftsversicherung und Arbeitsunfallversicherung. Es gibt lokale Ausnahmen von der Regel, dass auch ausländische Arbeitnehmer obligatorisch in das Sozialversicherungssystem einbezogen werden, beispielsweise in Shanghai, wo ältere Regularien, die nur eine fakultative Versicherung von Ausländern definieren, weiterhin gelten.⁶³ Darüber hinaus hat die Volksrepublik China mit einigen Staaten, darunter auch Deutschland, bilaterale Verträge geschlossen, die den Ausschluss bestimmter Sozialleistungen ermöglichen, wenn diese bereits über den anderen Staat gedeckt sind. Im Fall Deutschlands betrifft dies Rente und Arbeitslosenversicherung.⁶⁴

Nach chinesischem Recht ist der Arbeitgeber dazu verpflichtet, den Arbeitnehmer in das Sozialversicherungssystem aufzunehmen und regelmäßig Sozialleistungen, die aus einem Beitrag des Arbeitgebers sowie aus einem Beitrag des Arbeitnehmers bestehen, abzuführen.⁶⁵ Abmachungen zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer zum Verzicht bestimmter Sozialleistungen sind als ungültig zu betrachten, da sie gegen den Grundsatz verstoßen, dass die Sozialleistungen für alle fünf Bereiche (Grundlebensversicherung, medizinischer Grundversicherung, Arbeitslosenversicherung, Mutterschaftsversicherung und Arbeitsunfallversicherung) über die gesamte Beschäftigungsdauer (auch während der Probezeit) und in voller Höhe gezahlt werden müssen.⁶⁶ Dies impliziert zum einen, dass auch für einen ausländischen Arbeitnehmer grundsätzlich alle Sozialleistungen gezahlt werden müssen, außer wenn entsprechende (lokale) Regelungen eine Ausnahme erlauben. Dies bedeutet zum anderen aber auch, dass der Arbeitgeber nur dann die Sozialleistungen einstellen kann, wenn er auch den Arbeitsvertrag kündigt, was er insbesondere auch im Kontext der Einreisesperre nur im Rahmen der oben aufgeführten strengen Voraussetzungen kann. Die Höhe der Sozi-

⁵⁷ Siehe YIN Xianbo (尹现波), Fallanalyse zur Rechtmäßigkeit der einseitigen Arbeitsplatzanpassung durch den Arbeitgeber (用人单位调整工作岗位合法性的案例解析), in: Legality Vision (法制博览), 2019, Vol. 10, Nr. 1, S. 114 f.

⁵⁸ Bis 2019 war dies explizit geregelt in § 6 Einige Bestimmungen des Obersten Volksgerichtshofs über Beweise in Zivilverfahren (最高人民法院关于民事诉讼证据的若干规定) vom 16.12.2008, im Original abrufbar in der Datenbank <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/<pkulaw.com> [北大法宝], Indexnummer [法宝引证码] CLI.3.219034. In seinen Auslegungen zum Zivilprozessgesetz regelt der Oberste Volksgerichtshof zudem, dass die Partei, die die Änderung eines Rechtsverhältnisses geltend macht, die Beweislast für die grundlegenden Tatsachen dieser Änderung trägt. Siehe § 91 Abs. 1 Nr. 2 Auslegungen des Obersten Volksgerichtshofs zur Anwendung des Zivilprozessgesetzes der Volksrepublik China (最高人民法院关于适用《中华人民共和国民事诉讼法》的解释) vom 30.1.2015, im Original abrufbar in der Datenbank <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/<pkulaw.com> [北大法宝], Indexnummer [法宝引证码] CLI.3.242703.

⁵⁹ Siehe Grace Yang, When Your China Employee Leaves, Part 2: A Case Study, online einsehbar unter <<https://www.chinalawblog.com/2016/08/when-your-china-employee-leaves-part-2-a-case-study.html>>, zuletzt eingesehen am 21.5.2020.

⁶⁰ Siehe Grace Yang, China Employee Salary Reductions: It's Complicated, online einsehbar unter <<https://www.chinalawblog.com/2017/06/china-employee-salary-reductions-its-complicated.html>>, zuletzt eingesehen am 16.4.2020.

⁶¹ Siehe Punkt 1 Rundschreiben des Generalsekretariats des Ministeriums für Humanressourcen und soziale Sicherheit über die ordnungsgemäße Handhabung der Arbeitsbeziehungen bei der Prävention und Kontrolle der Lungenentzündungsepisode der neuartigen Coronavirus-Infektion (人力资源社会保障部办公厅关于妥善处理新型冠状病毒感染的肺炎疫情防控期间劳动关系问题的通知) vom 24.1.2020, im Original abrufbar in der Datenbank <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/<pkulaw.com> [北大法宝], Indexnummer [法宝引证码] CLI.4.338886. Siehe auch Punkte 3 und 4 Stellungnahme zur Coronavirus-Epidemie (Fn. 54) und Punkt 4 OVG-Anleitungsansicht (Fn. 51).

⁶² Siehe Provisorische Maßnahmen für die Teilnahme von in China arbeitenden Ausländern an der Sozialversicherung (在中国境内就业的外国人参加社会保险暂行办法) vom 6.9.2011, im Original abrufbar in der Datenbank <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/<pkulaw.com> [北大法宝], Indexnummer [法宝引证码] CLI.4.158123.

⁶³ Rundschreiben des Büros für Humanressourcen und soziale Sicherheit der Stadt Shanghai zu bestimmten Fragen im Zusammenhang mit der Beteiligung von in Shanghai arbeitenden Ausländern, Personen mit dauerhaftem (langfristigem) Aufenthaltsrecht sowie Bewohnern Hongkongs, Macaus und Taiwans an der Sozialversicherung für Arbeitnehmer in der Gemeinde (上海市人力资源和社会保障局关于在沪工作的外籍人员、获得境外永久(长期)居留权人员和台湾香港澳门居民参加城镇职工社会保险若干问题的通知) vom 10.10.2009, im Original abrufbar in der Datenbank <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/<pkulaw.com> [北大法宝], Indexnummer [法宝引证码] CLI.12.610051.

⁶⁴ Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik China über Sozialversicherung (中华人民共和国与德意志联邦共和国社会保险协定) vom 12.7.2001, Bundesgesetzblatt 2002, Teil II, Nr. 3, S. 83 ff., in chinesischer Sprache abrufbar in der Datenbank <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/<pkulaw.com> [北大法宝], Indexnummer [法宝引证码] CLI.T.4337.

⁶⁵ §§ 10, 23, 33, 44 und 53 Sozialversicherungsgesetz der Volksrepublik China (中华人民共和国社会保险法) vom 28.10.2010, im Folgenden „Sozialversicherungsgesetz“, im Original abrufbar in der Datenbank <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/<pkulaw.com> [北大法宝], Indexnummer [法宝引证码] CLI.1.139683, chinesisch-deutsch in: ZChinR 2011, S. 302 ff.

⁶⁶ § 60 Sozialversicherungsgesetz (Fn. 65).

alleistungen ist zudem abhängig vom Arbeitsentgelt, weswegen eine Absenkung des Arbeitsentgelts auch zu einer Absenkung der Sozialleistungen führt. Allerdings sind, wie oben beschrieben, auch einseitige Kürzungen des Arbeitsentgelts – auch im Zusammenhang mit der Einreisesperre – nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

V. Fazit

Die derzeitige Einreisesperre stellt insbesondere Ausländer, die sich zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens außerhalb des chinesischen Staatsgebiets aufgehalten haben, vor große Herausforderungen. Nicht nur ist die Einreise trotz Vorliegens eines gültigen Visums oder einer Aufenthaltsgenehmigung nicht möglich, sondern es ist auch unklar, welche konkreten Auswirkungen die Einreisesperre, deren Dauer zudem nicht abzusehen ist, in der Praxis auf laufende Beschäftigungsverhältnisse mit chinesischen Arbeitgebern hat. Insbesondere die Erfüllung von Verträgen, die eine Anwesenheit vor Ort voraussetzen, stellt ein Problem dar, zumal ein rechtliches Vorgehen gegen die Einreisesperre weder im Allgemeinen noch im besonderen Fall möglich ist. Eine besonders große Schwierigkeit besteht dabei freilich in der Ungewissheit über die Dauer der aktuellen Maßnahme.

In bestimmten und begründeten Fällen wird die Einreise mit einem neu beantragten Visum trotz der geltenden Einreisesperre im Rahmen von „notwendigen wirtschaftlichen, wissenschaftlichen oder technischen Zwecken“ möglich sein. Die Beurteilung, ob eine geplante Aktivität in diesen Rahmen fällt, und damit die Entscheidung über den positiven Bescheid eines Visumsantrags liegt jedoch bei dem zuständigen Konsulat oder der zuständigen Botschaft und es handelt sich stets um Einzelfallentscheidungen. Auch wenn beispielsweise die Einreise für Personen in wichtigen Managementpositionen auf diesem Wege möglich sein kann, ist mit erheblichen Einschränkungen bei der Ausstellung von Visa zu rechnen.

Die Regelungen des chinesischen Arbeitsrechts und vor allem im Rahmen der derzeitigen Pandemie erlassene Regelungen bieten einen relativ hohen Schutz vor der einseitigen Anpassung des Arbeitsvertrags oder einseitiger Kündigung durch den Arbeitgeber grundsätzlich auch gegenüber ausländischen Arbeit-

nehmern. Dennoch werden in der Praxis wohl oft auf Grundlage der konkreten Ausgestaltung des Arbeitsvertrags pragmatische Lösungen für das Problem zu finden sein, dass der ausländische Arbeitnehmer derzeit nicht an seinen chinesischen Arbeitsort zurückkehren kann. Dies können beispielsweise Anpassungen der Arbeitszeit oder der Aufgabenbereiche sein, die dann in beiderseitigem Einvernehmen und in dokumentierter Form vorgenommen werden müssen.

Auch wenn diverse Staaten Einreisesperren für Ausländer als Maßnahme gegen die weitere Ausbreitung von COVID-19 erlassen haben, stellt sich die Frage, ob nicht eine Quarantäne als weniger restriktive Maßnahme gelten kann, die einen gleichwertigen Schutz vor einer weiteren Ausbreitung bietet. China verfolgt bei der Ausgestaltung seiner Maßnahmen zur Ein- und Ausreise allerdings explizit eine Strategie der Reziprozität, nach der Maßnahmen für die Einreise von Angehörigen bestimmter Staaten entsprechend den Maßnahmen für die Einreise von chinesischen Staatsangehörigen in diese Staaten angepasst werden.⁶⁷ Vor diesem Hintergrund kann die derzeitige Einreisesperre möglicherweise auch, abgesehen von ihrer augenfälligen Eigenschaft als schützende Maßnahme, als politische Antwort auf die Einreisesperren anderer Staaten insbesondere für chinesische Staatsbürger gesehen werden. Ebenfalls ein Grund für die Wahl gerade dieser Maßnahme kann zudem ein nationalistisch-populistisches Element sein, das eine in der chinesischen Bevölkerung immer wieder aufflammende Ablehnung von Ausländern bedient, die sich erst vor Kurzem im Kontext der Revision der Regelungen für die Vergabe von unbefristeten Aufenthaltstiteln zeigte, die aber auch jüngst im Kontext der Coronavirus-Pandemie in Erscheinung trat.⁶⁸

⁶⁷ Dieses Prinzip ist im Ein-/ Ausreisegesetz 2012 (Fn. 13) in § 7 Abs. 2 explizit formuliert.

⁶⁸ Siehe beispielsweise Lily Kuo/Helen Davidson, 'They see my blue eyes then jump back' – China sees a new wave of xenophobia, The Guardian, 29.3.2020, online einsehbar unter <<https://www.theguardian.com/world/2020/mar/29/china-coronavirus-anti-foreigner-feeling-imported-cases>>, zuletzt eingesehen am 29.4.2020; Helen Davidson, Chinese official: claims of racial targeting are 'reasonable concerns', The Guardian, 13.4.2020, online einsehbar unter <<https://www.theguardian.com/world/2020/apr/13/chinese-official-claims-racial-targeting-reasonable-concerns>>, zuletzt eingesehen am 29.4.2020.

* * *

The current ban on entry into the People's Republic of China due to the COVID-19 epidemic and resulting problems in the context of employment

In order to curb the spread of the novel coronavirus SARS-CoV-2, the People's Republic of China has imposed an entry ban as of 28 March 2020 which considerably restricts the entry of foreigners. Visas and residence permits valid at the time of the entry ban's coming into force cannot be used to enter the country until further notice, and new visas will only be issued for certain necessary activities. Such an entry ban announced at short notice is a considerable encroachment on personal freedom and poses unexpected challenges for individuals, especially in the context of employment. This essay places the entry ban in its legal context and attempts to provide a rough first assessment.

DOKUMENTATIONEN

Strafprozessgesetz der Volksrepublik China

中华人民共和国刑事诉讼法

(1979年7月1日第五届全国人民代表大会第二次会议通过)

根据1996年3月17日第八届全国人民代表大会第四次会议《关于修改〈中华人民共和国刑事诉讼法〉的决定》第一次修正;根据2012年3月14日第十一届全国人民代表大会第五次会议《关于修改〈中华人民共和国刑事诉讼法〉的决定》第二次修正;根据2018年10月26日第十三届全国人民代表大会常务委员会第六次会议《关于修改〈中华人民共和国刑事诉讼法〉的决定》第三次修正)

目 录

第一编 总 则

- 第一章 任务和基本原则
- 第二章 管 辖
- 第三章 回 避
- 第四章 辩护与代理
- 第五章 证 据
- 第六章 强制措施
- 第七章 附带民事诉讼
- 第八章 期间、送达
- 第九章 其他规定

第二编 立案、侦查和提起公诉

- 第一章 立 案
- 第二章 侦 查
 - 第一节 一般规定
 - 第二节 讯问犯罪嫌疑人
 - 第三节 询问证人
 - 第四节 勘验、检查

Strafprozessgesetz der Volksrepublik China

(Verabschiedet von der 2. Sitzung des 7. Nationalen Volkskongresses am 1.7.1979; zum ersten Mal revidiert aufgrund des „Beschlusses zur Revision des ‚Strafprozessgesetzes der Volksrepublik China‘“ der 4. Sitzung des 8. Nationalen Volkskongresses am 17.3.1996; zum zweiten Mal revidiert aufgrund des „Beschlusses zur Revision des ‚Strafprozessgesetzes der Volksrepublik China‘“ der 5. Sitzung des 11. Nationalen Volkskongresses am 14.3.2012; zum dritten Mal revidiert aufgrund des „Beschlusses zur Revision des ‚Strafprozessgesetzes der Volksrepublik China‘“ der 6. Sitzung des Ständigen Ausschusses des 13. Nationalen Volkskongresses am 26.10.2018)

Inhaltsübersicht

Erstes Buch. Allgemeiner Teil

- Erstes Kapitel. Aufgaben und Grundprinzipien
- Zweites Kapitel. Zuständigkeit
- Drittes Kapitel. Ausschluss
- Viertes Kapitel. Verteidigung und Vertretung
- Fünftes Kapitel. Beweise
- Sechstes Kapitel. Zwangsmaßnahmen
- Siebentes Kapitel. Adhäsionsverfahren
- Achstes Kapitel. Fristen, Zustellung
- Neuntes Kapitel. Sonstige Vorschriften

Zweites Buch. Einleitung des Verfahrens, Ermittlungen und Erhebung der öffentlichen Klage

- Erstes Kapitel. Einleitung des Verfahrens
- Zweites Kapitel. Ermittlungen
 - Erster Abschnitt. Allgemeine Vorschriften
 - Zweiter Abschnitt. Vernehmung des Tatverdächtigen
 - Dritter Abschnitt. Vernehmung von Zeugen
 - Vierter Abschnitt. Augenschein, Untersuchung

| | |
|---|--|
| 第五节 搜 查 | Fünfter Abschnitt. Durchsuchung |
| 第六节 查封、扣押物证、书证 | Sechster Abschnitt. Pfändung, Beschlagnahme von Sach- [oder] Urkundenbeweisen |
| 第七节 鉴 定 | Siebenter Abschnitt. Begutachtung |
| 第八节 技术侦查措施 | Achter Abschnitt. Technische Ermittlungsmaßnahmen |
| 第九节 通 缉 | Neunter Abschnitt. Fahndungsausschreibung |
| 第十节 侦查终结 | Zehnter Abschnitt. Abschluss der Ermittlungen |
| 第十一节 人民检察院对直接受理的案件的侦查 | Elfte Abschnitt. Ermittlungen in den von der Volksstaatsanwaltschaft direkt angenommenen Fällen |
| 第三章 提起公诉 | Drittes Kapitel. Erhebung der öffentlichen Klage |
| 第三编 审 判 | Drittes Buch. Hauptverfahren |
| 第一章 审判组织 | Erstes Kapitel. Spruchkörper |
| 第二章 第一审程序 | Zweites Kapitel. Verfahren im ersten Rechtszug |
| 第一节 公诉案件 | Erster Abschnitt. Öffentliche Klage |
| 第二节 自诉案件 | Zweiter Abschnitt. Privatklage |
| 第三节 简易程序 | Dritter Abschnitt. Vereinfachtes Verfahren |
| 第四节 速裁程序 | Vierter Abschnitt. Beschleunigtes Verfahren |
| 第三章 第二审程序 | Drittes Kapitel. Verfahren im zweiten Rechtszug |
| 第四章 死刑复核程序 | Viertes Kapitel. Überprüfungsverfahren der Todesstrafe |
| 第五章 审判监督程序 | Fünftes Kapitel. Verfahren zur Überwachung von Entscheidungen |
| 第四编 执 行 | Viertes Buch. Strafvollstreckung |
| 第五编 特别程序 | Fünftes Buch. Besondere Arten des Verfahrens |
| 第一章 未成年人刑事案件诉讼程序 | Erstes Kapitel. Strafverfahren gegen Minderjährige |
| 第二章 当事人和解的公诉案件诉讼程序 | Zweites Kapitel. Verfahren bei Vergleich zwischen Parteien in öffentlicher Klage |
| 第三章 缺席审判程序 | Drittes Kapitel. Hauptverfahren gegen Abwesende |
| 第四章 犯罪嫌疑人、被告人逃匿、死亡案件违法所得的没收程序 | Viertes Kapitel. Verfahren bei Verfall des rechtswidrig Erlangten im Falle der Flucht, des Untertauchens oder des Todes des Tatverdächtigen [oder] Angeklagten |
| 第五章 依法不负刑事责任的精神病人的强制医疗程序 | Fünftes Kapitel. Verfahren bei medizinischer Zwangsbehandlung der nach dem Recht keine strafrechtliche Verantwortung tragenden psychisch Kranken |
| 附 则 | Ergänzende Vorschriften |
| | |
| 第一编 总 则 | Erstes Buch. Allgemeiner Teil |
| 第一章 任务和基本原则 | Erstes Kapitel. Aufgaben und Grundprinzipien |
| 第一条 为了保证刑法的正确实施，惩罚犯罪，保护人民，保障国家安全和社会公共安全，维护社会主义社会秩序，根据宪法，制定本法。 | § 1 [Gesetzgeberischer Zweck] Um die richtige Durchführung des Strafgesetzes zu gewährleisten, Straftaten zu ahnden, das Volk zu schützen, die Staatssicherheit und die öffentliche Sicherheit zu sichern und die sozialistische Gesellschaftsordnung zu bewahren, wird im Einklang mit der Verfassung vorliegendes Gesetz erlassen. |

第二条 中华人民共和国刑事诉讼法的任务,是保证准确、及时地查明犯罪事实,正确应用法律,惩罚犯罪分子,保障无罪的人不受刑事追究,教育公民自觉遵守法律,积极同犯罪行为作斗争,维护社会主义法制,尊重和保障人权,保护公民的人身权利、财产权利、民主权利和其他权利,保障社会主义建设事业的顺利进行。

第三条 对刑事案件的侦查、拘留、执行逮捕、预审,由公安机关负责。检察、批准逮捕、检察机关直接受理的案件的侦查、提起公诉,由人民检察院负责。审判由人民法院负责。除法律特别规定的以外,其他任何机关、团体和个人都无权行使这些权力。

人民法院、人民检察院和公安机关进行刑事诉讼,必须严格遵守本法和其他法律的有关规定。

第四条 国家安全机关依照法律规定,办理危害国家安全的刑事案件,行使与公安机关相同的职权。

第五条 人民法院依照法律规定独立行使审判权,人民检察院依照法律规定独立行使检察权,不受行政机关、社会团体和个人的干涉。

第六条 人民法院、人民检察院和公安机关进行刑事诉讼,必须依靠群众,必须以事实为根据,以法律为准绳。对于一切公民,在适用法律上一律平等,在法律面前,不允许有任何特权。

第七条 人民法院、人民检察院和公安机关进行刑事诉讼,应当分工负责,互相配合,互相制约,以保证准确有效地执行法律。

第八条 人民检察院依法对刑事诉讼实行法律监督。

第九条 各民族公民都有用本民族语言文字进行诉讼的权利。人民法院、人民检察院和公安机关对于不通晓当地通用的语言文字的诉讼参与人,应当为他们翻译。

§ 2 [Aufgaben] Die Aufgabe der Strafprozessordnung der Volksrepublik China ist es, korrekte und unverzügliche Aufklärung der Tatsachen der Straftat zu gewährleisten, Gesetze richtig anzuwenden, Straftäter zu bestrafen, Unschuldige vor strafrechtlicher Verfolgung zu bewahren, Bürger dazu zu erziehen, dass sie sich der Einhaltung der Gesetze bewusst sind und Straftaten aktiv bekämpfen, das sozialistische Rechtssystem zu bewahren, die Menschenrechte zu respektieren und zu sichern, die persönlichen Rechte, Vermögensrechte, demokratischen Rechte und sonstigen Rechte der Bürger zu schützen [und] den reibungslosen Fortschritt des sozialistischen Aufbaus zu gewährleisten.

§ 3 [Beteiligte Organe] (1) Die Behörde für öffentliche Sicherheit ist für die Ermittlungen, die Festnahme, die Durchführung der Verhaftung [und] die Voruntersuchung in Strafsachen zuständig. Die Staatsanwaltschaft ist zuständig für die Aufsicht über das Verfahren, die Bewilligung der Verhaftung, die Ermittlungen der Strafsachen, die von ihr direkt angenommen werden, [und] die Erhebung der öffentlichen Klage. Das Volksgericht ist zuständig für die Verhandlung [und] Entscheidung.¹ Diese Befugnisse stehen keiner anderen Behörde, Körperschaft oder Einzelperson zu, es sei denn, dies ist gesetzlich besonders geregelt.

(2) Das Volksgericht, die Volksstaatsanwaltschaft und die Behörde für öffentliche Sicherheit haben Strafverfahren streng gemäß diesem Gesetz und den einschlägigen Vorschriften anderer Gesetze durchzuführen.

§ 4 [Behörde für Staatssicherheit] Die Behörde für Staatssicherheit befasst sich gemäß gesetzlichen Bestimmungen mit Strafsachen der Gefährdung der Staatssicherheit [und] verfügt über die gleichen Amtsbefugnisse wie die Behörde für öffentliche Sicherheit.

§ 5 [Unabhängigkeit] Das Volksgericht übt gemäß gesetzlichen Bestimmungen die Rechtsprechungsbefugnis unabhängig aus [und] die Volksstaatsanwaltschaft übt gemäß gesetzlichen Bestimmungen die Befugnis der Strafverfolgung unabhängig aus; keine Verwaltungsbehörde, Körperschaft und Einzelperson dürfen sich darin einmischen.

§ 6 [Prozessprinzipien] Das Volksgericht, die Volksstaatsanwaltschaft und die Behörde für öffentliche Sicherheit haben das Strafverfahren mit der Unterstützung der Massen, auf der Grundlage der Tatsachen und mit dem Recht als Richtschnur durchzuführen. Bei der Anwendung des Gesetzes sind alle Bürger gleichgestellt [und] dürfen vor dem Gesetz keine Vorrechte genießen.

§ 7 [Arbeitsteilung und Koordination] Das Volksgericht, die Volksstaatsanwaltschaft und die Behörde für öffentliche Sicherheit müssen beim Betreiben des Strafverfahrens arbeitsteilig die Verantwortung tragen, [ihre Arbeit] koordinieren und einander kontrollieren, um eine genaue und wirkungsvolle Durchführung der Gesetze zu gewährleisten.

§ 8 [Gesetzliche Überwachung] Die Volksstaatsanwaltschaft führt nach dem Recht die gesetzliche Überwachung des Strafverfahrens durch.

§ 9 [Rechte ethnischer Gruppen] (1) Die Bürger aller nationalen Minderheiten haben das Recht, sich beim Betreiben des Prozesses in Wort und Schrift der Sprachen ihrer Minderheiten zu bedienen. Das Volksgericht, die Volksstaatsanwaltschaft und die Behörde für öffentliche Sicherheit müssen den Prozessbeteiligten, die mit der am betreffenden Ort gebräuchlich gesprochenen und geschriebenen Sprache nicht vertraut sind, Übersetzungen zur Verfügung stellen.

¹ In dieser Übersetzung wird „*审判*“ je nach Kontext in „*Verhandlung und Entscheidung*“ oder „*Hauptverfahren*“ übersetzt. „*Verhandlung und Entscheidung*“ betrifft einen konkreten Fall, während sich „*Hauptverfahren*“ auf eine Prozessphase bezieht, die oft mit Ermittlungen oder Anklageerhebung in Zusammenhang steht.

在少数民族聚居或者多民族杂居的地区，应当用当地通用的语言进行审讯，用当地通用的文字发布判决书、布告和其他文件。

第十条 人民法院审判案件，实行两审终审制。

第十一条 人民法院审判案件，除本法另有规定的以外，一律公开进行。被告人有权获得辩护，人民法院有义务保证被告人获得辩护。

第十二条 未经人民法院依法判决，对任何人都不得确定有罪。

第十三条 人民法院审判案件，依照本法实行人民陪审员陪审的制度。

第十四条 人民法院、人民检察院和公安机关应当保障犯罪嫌疑人、被告人和其他诉讼参与人依法享有的辩护权和其他诉讼权利。

诉讼参与人对于审判人员、检察人员和侦查人员侵犯公民诉讼权利和人身侮辱的行为，有权提出控告。

第十五条 犯罪嫌疑人、被告人自愿如实供述自己的罪行，承认指控的犯罪事实，愿意接受处罚的，可以依法从宽处理。

第十六条 有下列情形之一的，不追究刑事责任，已经追究的，应当撤销案件，或者不起诉，或者终止审理，或者宣告无罪：

(一) 情节显著轻微、危害不大，不认为是犯罪的；

(二) 犯罪已过追诉时效期限的；

(三) 经特赦令免除刑罚的；

(四) 依照刑法告诉才处理的犯罪，没有告诉或者撤回告诉的；

(五) 犯罪嫌疑人、被告人死亡的；

(六) 其他法律规定免于追究刑事责任的。

第十七条 对于外国人犯罪应当追究刑事责任的，适用本法的规定。

(2) In einer Region, in der Menschen einer nationalen Minderheit leben oder Menschen mehrerer nationaler Minderheiten zusammenleben, müssen die Vernehmung und Verhandlung in der in dieser Region gebräuchlichen Sprache durchgeführt werden [und] schriftliche Urteile, Bekanntmachungen und andere Dokumente müssen in der in dieser Region gebräuchlichen Sprache ergehen.

§ 10 [Zwei Rechtszüge] Bei der Verhandlung und Entscheidung über Fälle wendet das Volksgericht die Institution der abschließenden Behandlung² in zweiter Instanz an.

§ 11 [Öffentlichkeit; Recht auf Verteidigung] Die Verhandlung und Entscheidung über Fälle führt das Volksgericht stets öffentlich durch, es sei denn, dass in diesem Gesetz etwas anderes bestimmt ist. Der Angeklagte hat das Recht, eine Verteidigung zu erhalten; das Volksgericht hat die Pflicht, zu gewährleisten, dass der Angeklagte eine Verteidigung erhält.

§ 12 [Unschuldsvermutung] Niemand darf ohne rechtmäßiges Urteil eines Volksgerichts schuldig gesprochen werden.

§ 13 [Schöffen] Bei der Verhandlung und Entscheidung über Fälle wendet das Volksgericht gemäß diesem Gesetz die Institution der Schöffen³ an.

§ 14 [Schutz prozessualer Rechte] (1) Das Volksgericht, die Volksstaatsanwaltschaft und die Behörde für öffentliche Sicherheit müssen das Verteidigungsrecht und sonstige prozessuale Rechte, die der Tatverdächtige [oder] Angeklagte und sonstige Prozessbeteiligten nach dem Recht genießen, gewährleisten.

(2) Prozessbeteiligte haben das Recht, Strafantrag wegen Verletzung prozessualer Rechte der Bürger und persönlicher Beleidigungen durch Richter, Schöffen⁴, Staatsanwälte und Ermittlungspersonen zu stellen.

§ 15 [Nachsicht bei wahrheitsgemäßem Geständnis] Wenn der Tatverdächtige [oder] Angeklagte freiwillig und wahrheitsgemäß seine Tat gesteht, die Tatsachen der beschuldigten Straftat anerkennt [und] die Sanktion annimmt, kann er nach dem Recht mit Nachsicht behandelt werden.

§ 16 [Nichtverfolgung] Unter einem der folgenden Umstände wird von der Verfolgung der strafrechtlichen Verantwortung abgesehen, [oder] wenn bereits verfolgt wird, der Fall aufgehoben, keine Anklage erhoben, die Gerichtsverhandlung eingestellt oder der Angeklagte freigesprochen:

1. [Die Handlung] ist den Umständen nach eindeutig geringfügig [und] stellt keine große Gefährdung dar [und] gilt somit nicht als Straftat;

2. die Frist für die Verfolgung der Straftat ist abgelaufen;

3. die Strafe wird durch Amnestie erlassen;

4. die Straftat ist nach dem Strafgesetz nur auf Antrag verfolgbar [und] kein Antrag ist gestellt oder der Antrag ist zurückgenommen worden;

5. der Tatverdächtige [oder] Angeklagte ist gestorben;

6. gemäß sonstigen gesetzlichen Bestimmungen wird von der Verfolgung der strafrechtlichen Verantwortung abgesehen.

§ 17 [Ausländerstrafat] (1) Muss die strafrechtliche Verantwortung eines Ausländers wegen einer [von ihm begangenen] Straftat verfolgt werden, gelten die Vorschriften dieses Gesetzes.

² Die „abschließende Behandlung“ bedeutet in diesem Zusammenhang eine endgültige Entscheidung.

³ In diesem Paragraphen ist unter „Institution der Schöffen“ zu verstehen, dass die Schöffen der Verhandlung und Entscheidung beisitzen.

⁴ „Richter“, wörtlich übersetzt „Rechtsprechungspersonal“, bezieht sich im chinesischen Strafprozessrecht hauptsächlich auf Richter und Schöffen. Darüber hinaus umfasst dieser Begriff noch Vorsitzende und Vizevorsitzende des Gerichts, Vorsitzende und Vizevorsitzende der Kammer sowie Mitglieder des Rechtsprechungsausschusses.

对于享有外交特权和豁免权的
外国人犯罪应当追究刑事责任的，
通过外交途径解决。

第十八条 根据中华人民共和国缔结或者参加的国际条约，或者按照互惠原则，我国司法机关和外国司法机关可以相互请求刑事司法协助。

第二章 管辖

第十九条 刑事案件的侦查由公安机关进行，法律另有规定的除外。

人民检察院在对诉讼活动实行法律监督中发现的司法工作人员利用职权实施的非法拘禁、刑讯逼供、非法搜查等侵犯公民权利、损害司法公正的犯罪，可以由人民检察院立案侦查。对于国家机关工作人员利用职权实施的其他重大的犯罪案件，需要由人民检察院直接受理的时候，经省级以上人民检察院决定，可以由人民检察院立案侦查。

自诉案件，由人民法院直接受理。

第二十条 基层人民法院管辖第一审普通刑事案件，但是依照本法由上级人民法院管辖的除外。

第二十一条 中级人民法院管辖下列第一审刑事案件：

(一) 危害国家安全、恐怖活动案件；

(二) 可能判处无期徒刑、死刑的案件。

第二十二条 高级人民法院管辖的第一审刑事案件，是全省（自治区、直辖市）性的重大刑事案件。

第二十三条 最高人民法院管辖的第一审刑事案件，是全国性的重大刑事案件。

第二十四条 上级人民法院在必要的时候，可以审判下级人民法院管辖的第一审刑事案件；下级人民法院认为案情重大、复杂需要由上级人民法院审判的第一审刑事案件，可以请求移送上一级人民法院审判。

第二十五条 刑事案件由犯罪地的人民法院管辖。如果由被告人居住地的人民法院审判更为适宜的，可以由被告人居住地的人民法院管辖。

(2) Wenn die strafrechtliche Verantwortung eines Ausländers verfolgt werden muss, der diplomatische Vorrechte und Immunität genießt, wird [dies] auf dem diplomatischen Weg gelöst.

§ 18 [Internationale Rechtshilfe] Aufgrund internationaler Abkommen, die die Volksrepublik China abgeschlossen hat oder denen sie beigetreten ist, oder aufgrund des Gegenseitigkeitsprinzips können Justizbehörden unseres Landes und ausländische Justizbehörden gegenseitig um internationale Rechtshilfe in Strafsachen ersuchen.

Zweites Kapitel. Zuständigkeit

§ 19 [Ermittlungen] (1) Die Behörde für öffentliche Sicherheit ermittelt Strafsachen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

(2) Entdeckt die Volksstaatsanwaltschaft während der gesetzlichen Überwachung von prozessualen Aktivitäten illegale Inhaftierung, Folter, Vergeltung, illegale Durchsuchung [oder] sonstige Straftaten, die von Justizmitarbeitern mittels ihrer Amtsbefugnisse begangen werden und Rechte der Bürger [oder] die justizielle Gerechtigkeit verletzen, kann die Volksstaatsanwaltschaft das Verfahren einleiten [und] ermitteln. Wenn sonstige Fälle der Straftaten von erheblicher Bedeutung, die von Mitarbeitern staatlicher Behörden mittels ihrer Amtsbefugnisse begangen werden, eine direkte Annahme durch die Volksstaatsanwaltschaft erfordern, kann die Volksstaatsanwaltschaft nach Entscheidung der Volksstaatsanwaltschaft ab der Provinzebene das Verfahren einleiten [und] ermitteln.

(3) Eine Privatklage wird vom Volksgericht direkt angenommen.

§ 20 [Zuständigkeit des unteren Volksgerichts] Das untere Volksgericht ist für allgemeine Strafsachen im ersten Rechtszug zuständig, es sei denn, ein Volksgericht höherer Stufe ist gemäß diesem Gesetz dafür zuständig.

§ 21 [Zuständigkeit des mittleren Volksgerichts] Das mittlere Volksgericht ist für folgende Strafsachen im ersten Rechtszug zuständig:

1. Fälle der Gefährdung der Staatssicherheit [oder] terroristischer Aktivitäten;

2. Fälle, in denen zu lebenslanger Freiheitsstrafe [oder] Todesstrafe verurteilt werden könnte.

§ 22 [Zuständigkeit des oberen Volksgerichts] Zur Zuständigkeit des oberen Volksgerichts im ersten Rechtszug gehören Strafsachen, die von erheblicher Bedeutung in gesamten Provinzen (autonomen Gebieten [oder] regierungsunmittelbaren Städten) sind.

§ 23 [Zuständigkeit des Obersten Volksgerichts] Zur Zuständigkeit des Obersten Volksgerichts im ersten Rechtszug gehören Strafsachen, die von erheblicher Bedeutung im ganzen Land sind.

§ 24 [Überweisung] Volksgerichte höherer Stufe können nötigenfalls solche Strafsachen verhandeln und entscheiden, für die Volksgerichte niedrigerer Stufe im ersten Rechtszug zuständig sind; ist ein Volksgericht niedrigerer Stufe im ersten Rechtszug der Ansicht, dass die erhebliche Bedeutung [oder] Schwierigkeit des Sachverhalts die Verhandlung und Entscheidung von einem Volksgericht höherer Stufe erfordert, kann es um die Überweisung der Verhandlung und Entscheidung an das nächsthöhere Volksgericht ersuchen.

§ 25 [Gerichtsstand des Tatortes oder des Wohnsitzes] Der Gerichtsstand der Strafsache ist bei dem Volksgericht, in dessen Bezirk sich der Tatort befindet, begründet. Wenn es zweckmäßiger wäre, dass das Volksgericht, in dessen Bezirk sich der Wohnsitz des Angeklagten befindet, verhandelt und entscheidet, kann der Gerichtsstand bei diesem Volksgericht begründet werden.

第二十六条 几个同级人民法院都有权管辖的案件，由最初受理的人民法院审判。在必要的时候，可以移送主要犯罪地的人民法院审判。

第二十七条 上级人民法院可以指定下级人民法院审判管辖不明的案件，也可以指定下级人民法院将案件移送其他人民法院审判。

第二十八条 专门人民法院案件的管辖另行规定。

第三章 回避

第二十九条 审判人员、检察人员、侦查人员有下列情形之一的，应当自行回避，当事人及其法定代理人也有权要求他们回避：

(一) 是本案的当事人或者是当事人的近亲属的；

(二) 本人或者他的近亲属和本案有利害关系的；

(三) 担任过本案的证人、鉴定人、辩护人、诉讼代理人的；

(四) 与本案当事人有其他关系，可能影响公正处理案件的。

第三十条 审判人员、检察人员、侦查人员不得接受当事人及其委托的人的请客送礼，不得违反规定会见当事人及其委托的人。

审判人员、检察人员、侦查人员违反前款规定的，应当依法追究法律责任。当事人及其法定代理人有权要求他们回避。

第三十一条 审判人员、检察人员、侦查人员的回避，应当分别由院长、检察长、公安机关负责人决定；院长的回避，由本院审判委员会决定；检察长和公安机关负责人的回避，由同级人民检察院检察委员会决定。

对侦查人员的回避作出决定前，侦查人员不能停止对案件的侦查。

对驳回申请回避的决定，当事人及其法定代理人可以申请复议一次。

第三十二条 本章关于回避的规定适用于书记员、翻译人员和鉴定人。

§ 26 [Zusammentreffen mehrerer Gerichtsstände] Unter mehreren zuständigen Volksgerichten gleicher Stufe gebührt der Vorzug dem Volksgericht, das den Fall zuerst annimmt. Die Verhandlung und Entscheidung können nötigenfalls dem Volksgericht überwiesen werden, in dessen Bezirk sich der wesentliche Tatort befindet.

§ 27 [Bestimmung bei unklarem Gerichtsstand] Ein Volksgericht höherer Stufe kann entweder bestimmen, dass ein Volksgericht niedrigerer Stufe über den Fall, dessen Gerichtsstand unklar ist, verhandelt und entscheidet, oder dass ein Volksgericht niedrigerer Stufe die Verhandlung und Entscheidung über den Fall an ein anderes Volksgericht überweist.

§ 28 [Zuständigkeiten besonderer Volksgerichte] Die Zuständigkeiten besonderer Volksgerichte werden anderwärtig bestimmt.

Drittes Kapitel. Ausschluss

§ 29 [Selbstausschluss] Wenn bei einem Richter, Schöffen [oder] Staatsanwalt [oder] einer Ermittlungsperson einer der folgenden Umstände vorliegt, muss [er oder sie] sich selbst ausschließen; die Parteien sowie ihre gesetzlichen Vertreter sind auch berechtigt, den Ausschluss dieser Personen zu fordern:

1. [Er oder sie] ist eine Partei des vorliegenden Falles oder naher Verwandter einer Partei;

2. er[/sie] oder seine[/ihre] nahen Verwandten stehen mit dem Fall in einer Nutzen und Schaden [berührenden] Beziehung;

3. [er oder sie] ist ein Zeuge, Sachverständiger, Verteidiger oder Prozessvertreter im vorliegenden Fall gewesen;

4. [er oder sie] hat sonstige Beziehungen mit einer Partei des vorliegenden Falles, die eine gerechte Behandlung des Falles beeinträchtigen könnten.

§ 30 [Ausschluss wegen Rechtswidrigkeit] (1) Richter, Schöffen, Staatsanwälte [und] Ermittlungspersonen dürfen weder Einladungen [oder] Geschenke von den Parteien sowie den Personen, die von den Parteien beauftragt werden, annehmen noch vorschriftswidrig die Parteien sowie die von diesen beauftragten Personen treffen.

(2) Verstößt ein Richter, Schöffe, Staatsanwalt [oder] eine Ermittlungsperson gegen den vorherigen Absatz, muss [seine oder ihre] rechtliche Verantwortung nach dem Recht verfolgt werden. Die Parteien sowie deren gesetzliche Vertreter sind berechtigt, ihren Ausschluss zu fordern.

§ 31 [Entscheidung über Ausschluss; keine Unterbrechung der Ermittlungen; Rechtsmittel] (1) Über den Ausschluss eines Richters, Schöffen, Staatsanwalts [oder] einer Ermittlungsperson muss jeweils der Gerichtsvorsitzende, der Generalstaatsanwalt [oder] der Zuständige der Behörde für öffentliche Sicherheit entscheiden; über den Ausschluss des Vorsitzenden eines Volksgerichts entscheidet der Rechtsprechungsausschuss dieses Gerichts; über den Ausschluss des Generalstaatsanwalts einer Volksstaatsanwaltschaft oder des Zuständigen einer Behörde für öffentliche Sicherheit entscheidet der Aufsichtsausschuss der Volksstaatsanwaltschaft gleicher Stufe.

(2) Die Ermittlungsperson kann vor der Entscheidung über ihren Ausschluss die Ermittlungen des Falles nicht unterbrechen.

(3) Gegen die Entscheidung, durch die ein Antrag auf Ausschluss zurückgewiesen wird, können die Parteien sowie ihre gesetzlichen Vertreter einmalig Widerspruch beantragen.

§ 32 [Geltungserstreckung] (1) Die Vorschriften dieses Kapitels über den Ausschluss gelten für Urkundsbeamte, Dolmetscher [oder] Übersetzer und Sachverständige.

辩护人、诉讼代理人可以依照本章的规定要求回避、申请复议。

第四章 辩护与代理

第三十三条 犯罪嫌疑人、被告人除自己行使辩护权以外，还可以委托一至二人作为辩护人。下列的人可以被委托为辩护人：

(一) 律师；

(二) 人民团体或者犯罪嫌疑人、被告人所在单位推荐的人；

(三) 犯罪嫌疑人、被告人的监护人、亲友。

正在被执行刑罚或者依法被剥夺、限制人身自由的人，不得担任辩护人。

被开除公职和被吊销律师、公证员执业证书的人，不得担任辩护人，但系犯罪嫌疑人、被告人的监护人、近亲属的除外。

第三十四条 犯罪嫌疑人自被侦查机关第一次讯问或者采取强制措施之日起，有权委托辩护人；在侦查期间，只能委托律师作为辩护人。被告人有权随时委托辩护人。

侦查机关在第一次讯问犯罪嫌疑人或者对犯罪嫌疑人采取强制措施的时候，应当告知犯罪嫌疑人有权委托辩护人。人民检察院自收到移送审查起诉的案件材料之日起三日以内，应当告知犯罪嫌疑人有权委托辩护人。人民法院自受理案件之日起三日以内，应当告知被告人有权委托辩护人。犯罪嫌疑人、被告人在押期间要求委托辩护人的，人民法院、人民检察院和公安机关应当及时转达其要求。

犯罪嫌疑人、被告人在押的，也可以由其监护人、近亲属代为委托辩护人。

辩护人接受犯罪嫌疑人、被告人委托后，应当及时告知办理案件的机关。

第三十五条 犯罪嫌疑人、被告人因经济困难或者其他原因没有委托辩护人的，本人及其近亲属可以向法律援助机构提出申请。对符合法律援助条件的，法律援助机构应当指派律师为其提供辩护。

(2) Ein Verteidiger [oder] Prozessvertreter kann gemäß den Vorschriften dieses Kapitels den Ausschluss fordern [und] Widerspruch beantragen.

Viertes Kapitel. Verteidigung und Vertretung

§ 33 [Verteidiger] (1) Der Tatverdächtige [oder] Angeklagte kann nicht nur sein Verteidigungsrecht selbst ausüben, sondern auch eine oder zwei Personen als Verteidiger beauftragen. Folgende Personen können als Verteidiger beauftragt werden:

1. Rechtsanwälte;

2. Personen, die eine Volkskörperschaft oder die Einheit, der der Tatverdächtige [oder] Angeklagte angehört, empfiehlt;

3. Vormund, Verwandte [oder] Freunde des Tatverdächtigen oder Angeklagten.

(2) Personen, gegen die gerade eine Strafe vollstreckt wird, oder Personen, denen nach dem Recht die Freiheit entzogen [oder] beschränkt wird, dürfen nicht als Verteidiger tätig sein.

(3) Personen, denen ein Amt entzogen wurde oder deren Berufsausübungszertifikate als Rechtsanwalt [oder] Notar eingezogen wurden, dürfen nicht als Verteidiger tätig sein, es sei denn, sie sind Vormund [oder] nahe Verwandte des Tatverdächtigen [oder] Angeklagten.

§ 34 [Verteidigerbeauftragung] (1) Von dem Tag an, an dem der Tatverdächtige von den Ermittlungsbehörden zum ersten Mal vernommen oder gegen ihn eine Zwangsmaßnahme ergriffen wird, hat er das Recht, einen Verteidiger zu beauftragen; während der Ermittlungen darf er nur Rechtsanwälte als Verteidiger beauftragen. Der Angeklagte hat das Recht, jederzeit einen Verteidiger zu beauftragen.

(2) Wenn die Ermittlungsbehörden den Tatverdächtigen zum ersten Mal vernehmen oder gegen ihn eine Zwangsmaßnahme ergreifen, müssen sie ihn über das Recht auf die Beauftragung eines Verteidigers belehren. Nach Eingang des zur Prüfung der Anklageerhebung überwiesenen Materials des Falles muss die Volksstaatsanwaltschaft binnen drei Tagen den Tatverdächtigen über das Recht auf die Beauftragung eines Verteidigers belehren. Nach Annahme des Falles muss das Volksgericht binnen drei Tagen den Angeklagten über das Recht auf die Beauftragung eines Verteidigers belehren. Fordert der Tatverdächtige [oder] Angeklagte während der Haft, einen Verteidiger zu beauftragen, müssen das Volksgericht, die Volksstaatsanwaltschaft und die Behörde für öffentliche Sicherheit die Forderung unverzüglich weiterleiten.

(3) Befindet sich der Tatverdächtige [oder] Angeklagte in Haft, können auch sein Vormund [oder] seine nahen Verwandten vertretend einen Verteidiger beauftragen.

(4) Nachdem der Verteidiger die Beauftragung vom Tatverdächtigen [oder] Angeklagten angenommen hat, muss [der Verteidiger] unverzüglich die mit dem Fall befasste Behörde davon in Kenntnis setzen.

§ 35 [Pflichtverteidiger] (1) Hat der Tatverdächtige [oder] Angeklagte wegen wirtschaftlicher Schwierigkeiten oder aus anderen Gründen keinen Verteidiger beauftragt, können er [oder] seine nahen Verwandten einen Antrag bei einem Organ für Rechtshilfe stellen. Wenn den Voraussetzungen für eine Rechtshilfe entsprochen wird, muss ihm das Organ für Rechtshilfe einen Rechtsanwalt beordnen, der ihm eine Verteidigung zur Verfügung stellt.

犯罪嫌疑人、被告人是盲、聋、哑人，或者是尚未完全丧失辨认或者控制自己行为能力的精神病人，没有委托辩护人的，人民法院、人民检察院和公安机关应当通知法律援助机构指派律师为其提供辩护。

犯罪嫌疑人、被告人可能被判处无期徒刑、死刑，没有委托辩护人的，人民法院、人民检察院和公安机关应当通知法律援助机构指派律师为其提供辩护。

第三十六条 法律援助机构可以在人民法院、看守所等场所派驻值班律师。犯罪嫌疑人、被告人没有委托辩护人，法律援助机构没有指派律师为其提供辩护的，由值班律师为犯罪嫌疑人、被告人提供法律咨询、程序选择建议、申请变更强制措施、对案件处理提出意见等法律帮助。

人民法院、人民检察院、看守所应当告知犯罪嫌疑人、被告人有权约见值班律师，并为犯罪嫌疑人、被告人约见值班律师提供便利。

第三十七条 辩护人的责任是根据事实和法律，提出犯罪嫌疑人、被告人无罪、罪轻或者减轻、免除其刑事责任的材料和意见，维护犯罪嫌疑人、被告人的诉讼权利和其他合法权益。

第三十八条 辩护律师在侦查期间可以为犯罪嫌疑人提供法律帮助；代理申诉、控告；申请变更强制措施；向侦查机关了解犯罪嫌疑人涉嫌的罪名和案件有关情况，提出意见。

第三十九条 辩护律师可以同在押的犯罪嫌疑人、被告人会见和通信。其他辩护人经人民法院、人民检察院许可，也可以同在押的犯罪嫌疑人、被告人会见和通信。

辩护律师持律师执业证书、律师事务所证明和委托书或者法律援助公函要求会见在押的犯罪嫌疑人、被告人的，看守所应当及时安排会见，至迟不得超过四十八小时。

(2) Ist der Tatverdächtige [oder] Angeklagte blind, taub [oder] stumm oder ein psychisch Kranker, der die Fähigkeit zur Einsicht in seine Handlungen oder die Fähigkeit zur Steuerung seiner Handlungen noch nicht vollständig verloren hat, müssen das Volksgericht, die Volksstaatsanwaltschaft und die Behörde für öffentliche Sicherheit das Organ für Rechtshilfe auffordern, dem Tatverdächtigen [oder] Angeklagten einen Rechtsanwalt beizuordnen, der ihm eine Verteidigung zur Verfügung stellt, wenn er keinen Verteidiger beauftragt hat.

(3) Könnte der Tatverdächtige [oder] Angeklagte zu lebenslanger Freiheitsstrafe [oder] Todesstrafe verurteilt werden, müssen das Volksgericht, die Volksstaatsanwaltschaft und die Behörde für öffentliche Sicherheit das Organ für Rechtshilfe auffordern, ihm einen Rechtsanwalt beizuordnen, der ihm eine Verteidigung zur Verfügung stellt, wenn er keinen Verteidiger beauftragt hat.

§ 36 [Bereitschaftsanwälte] (1) Das Organ für Rechtshilfe kann Bereitschaftsanwälte zu Orten wie etwa dem Volksgericht [oder] der Untersuchungshaftanstalt entsenden. Wenn der Tatverdächtige oder Angeklagte keinen Verteidiger beauftragt [und] ihm das Organ für Rechtshilfe keinen Anwalt beigeordnet hat, der ihm eine Verteidigung zur Verfügung stellt, leistet der Bereitschaftsanwalt ihm rechtliche Hilfe wie etwa rechtliche Beratung, Vorschläge zur Auswahl des Verfahrens, Anträge auf Änderung der Zwangsmaßnahmen [oder] Vorbringen von Meinungen zur Behandlung des Falles.

(2) Das Volksgericht, die Volksstaatsanwaltschaft [oder] die Untersuchungshaftanstalt muss den Tatverdächtigen [oder] Angeklagten darüber belehren, dass er das Recht hat, mit einem Bereitschaftsanwalt ein Treffen zu vereinbaren, und es ihm zugleich erleichtern, einen Bereitschaftsanwalt zu treffen.

§ 37 [Aufgaben des Verteidigers] Der Verteidiger ist verantwortlich, aufgrund der Tatsachen und Gesetze Materialien und Meinungen zur Unschuld, zu leichter Schuld oder zur Verminderung [oder] zum Ausschluss der strafrechtlichen Verantwortung des Tatverdächtigen [oder] Angeklagten vorzubringen, [und] prozessuale Rechte und sonstige legale Rechte und Interessen des Tatverdächtigen oder Angeklagten zu wahren.

§ 38 [Kompetenzen des Verteidigers während der Ermittlungen] Während der Ermittlungen kann der anwaltliche Verteidiger dem Tatverdächtigen rechtliche Hilfe leisten, Beschwerden [oder] Strafanträge in Vertretung [einlegen oder stellen], Anträge auf Änderung der Zwangsmaßnahmen stellen, bei Ermittlungsbehörden von der Bezeichnung des Straftatbestands, dessen der Tatverdächtige verdächtig ist, und den Umständen bezüglich des Falles Kenntnis nehmen und Meinungen vorbringen.

§ 39 [Verkehr mit dem Beschuldigten] (1) Der anwaltliche Verteidiger kann den inhaftierten Tatverdächtigen oder Angeklagten besuchen und mit ihm korrespondieren. Sonstige Verteidiger können mit Genehmigung des Volksgerichts [oder] der Volksstaatsanwaltschaft auch den inhaftierten Tatverdächtigen [oder] Angeklagten besuchen und mit ihm korrespondieren.

(2) Wenn der anwaltliche Verteidiger mit dem Berufsausübungszertifikat, der Bescheinigung der Kanzlei und der Auftragsurkunde oder dem offiziellen Schreiben bezüglich der Rechtshilfe fordert, den inhaftierten Tatverdächtigen [oder] Angeklagten zu besuchen, muss die Untersuchungshaftanstalt unverzüglich, jedoch nicht mehr als achtundvierzig Stunden später, den Besuch arrangieren.

危害国家安全犯罪、恐怖活动犯罪、特别重大贿赂犯罪案件，在侦查期间辩护律师会见在押的犯罪嫌疑人，应当经侦查机关许可。上述案件，侦查机关应当事先通知看守所。

辩护律师会见在押的犯罪嫌疑人、被告人，可以了解案件有关情况，提供法律咨询等；自案件移送审查起诉之日起，可以向犯罪嫌疑人、被告人核实有关证据。辩护律师会见犯罪嫌疑人、被告人时不被监听。

辩护律师同被监视居住的犯罪嫌疑人、被告人会见、通信，适用第一款、第三款、第四款的规定。

第四十条 辩护律师自人民检察院对案件审查起诉之日起，可以查阅、摘抄、复制本案的案卷材料。其他辩护人经人民法院、人民检察院许可，也可以查阅、摘抄、复制上述材料。

第四十一条 辩护人认为在侦查、审查起诉期间公安机关、人民检察院收集的证明犯罪嫌疑人、被告人无罪或者罪轻的证据材料未提交的，有权申请人民检察院、人民法院调取。

第四十二条 辩护人收集的有关犯罪嫌疑人不在犯罪现场、未达到刑事责任年龄、属于依法不负刑事责任的精神病人的证据，应当及时告知公安机关、人民检察院。

第四十三条 辩护律师经证人或者其他有关单位和个人同意，可以向他们收集与本案有关的材料，也可以申请人民检察院、人民法院收集、调取证据，或者申请人民法院通知证人出庭作证。

辩护律师经人民检察院或者人民法院许可，并且经被害人或者其近亲属、被害人提供的证人同意，可以向他们收集与本案有关的材料。

(3) Während der Ermittlungen einer Straftat der Gefährdung der Staatsicherheit [oder] terroristischer Aktivitäten [oder] im besonders schweren Fall der Straftat der Bestechlichkeit und Bestechung bedarf der Besuch des anwaltlichen Verteidigers beim inhaftierten Tatverdächtigen [zudem] der Genehmigung durch die Ermittlungsbehörden. Von vorbenannten Fällen müssen die Ermittlungsbehörden die Untersuchungshaftanstalt vorher benachrichtigen.

(4) Der anwaltliche Verteidiger kann beim Besuch des inhaftierten Tatverdächtigen [oder] Angeklagten unter anderem von den Umständen bezüglich des Falles Kenntnis nehmen und rechtliche Beratungen anbieten; von dem Tag an, an dem der Fall zur Prüfung der Anklageerhebung überwiesen wird, kann der anwaltliche Verteidiger die betroffenen Beweismittel durch den Tatverdächtigen [oder] Angeklagten überprüfen lassen. Der Besuch des anwaltlichen Verteidigers beim Tatverdächtigen [oder] Angeklagten darf akustisch nicht überwacht werden.

(5) Für den Besuch des anwaltlichen Verteidigers beim Tatverdächtigen [oder] Angeklagten, der unter Hausarrest gestellt worden ist, [und] für die Korrespondenz zwischen den beiden gelten die Vorschriften des ersten, dritten und vierten Absatzes.

§ 40 [Akteneinsicht des Verteidigers] Von dem Tag an, an dem die Volksstaatsanwaltschaft mit der Prüfung der Anklageerhebung anfängt, kann der anwaltliche Verteidiger Einsicht in die Aktenmaterialien des vorliegenden Falles nehmen, von ihnen auszugsweise abschreiben [oder] sie kopieren. Sonstige Verteidiger können mit Genehmigung des Volksgerichts oder der Volksstaatsanwaltschaft auch Einsicht in die vorgenannten Materialien nehmen, von ihnen auszugsweise abschreiben [oder] sie kopieren.

§ 41 [Herbeischaffung der Beweismittel] Ist der Verteidiger der Ansicht, dass die von der Behörde für öffentliche Sicherheit [oder] der Volksstaatsanwaltschaft während der Ermittlungen [oder] der Prüfung der Anklageerhebung gesammelten Beweismittel, die die Unschuld oder leichtere Schuld des Tatverdächtigen [oder] Angeklagten beweisen, nicht überreicht werden, hat er das Recht, bei der Volksstaatsanwaltschaft [oder] dem Volksgericht die Herbeischaffung solcher Beweismittel zu beantragen.

§ 42 [Mitteilung über Beweise] Wenn der Verteidiger Beweise für die Abwesenheit des Tatverdächtigen bei der Tatbegehung oder Beweise dafür gesammelt hat, dass er das Alter für die strafrechtliche Verantwortung nicht erreicht hat [oder] ein psychisch Kranker ist, der nach dem Recht keine strafrechtliche Verantwortung trägt, muss der Verteidiger die Behörde für öffentliche Sicherheit [oder] die Volksstaatsanwaltschaft unverzüglich davon in Kenntnis setzen.

§ 43 [Sammeln von Beweisen] (1) Der anwaltliche Verteidiger kann mit Einverständnis der Zeugen oder sonstiger betreffender Einheiten und Einzelpersonen bei ihnen zum vorliegenden Fall in Beziehung stehendes Material sammeln; er kann auch bei der Volksstaatsanwaltschaft oder dem Volksgericht das Sammeln [oder] die Herbeischaffung der Beweise beantragen oder beim Volksgericht beantragen, Zeugen zur Ablegung des Zeugnisses vor Gericht zu laden.

(2) Der anwaltliche Verteidiger kann mit Genehmigung der Volksstaatsanwaltschaft oder des Volksgerichts bei dem Verletzten oder dessen nahen Verwandten [und] den Zeugen, die vom Verletzten angeboten werden, zum vorliegenden Fall in Beziehung stehendes Material sammeln, wenn der Verletzte, dessen nahe Verwandte [und] die von ihm angebotenen Zeugen damit einverstanden sind.

第四十四条 辩护人或者其他任何人，不得帮助犯罪嫌疑人、被告人隐匿、毁灭、伪造证据或者串供，不得威胁、引诱证人作伪证以及进行其他干扰司法机关诉讼活动的行为。

违反前款规定的，应当依法追究法律责任，辩护人涉嫌犯罪的，应当由办理辩护人所承办案件的侦查机关以外的侦查机关办理。辩护人是律师的，应当及时通知其所在的律师事务所或者所属的律师协会。

第四十五条 在审判过程中，被告人可以拒绝辩护人继续为他辩护，也可以另行委托辩护人辩护。

第四十六条 公诉案件的被害人及其法定代理人或者近亲属，附带民事诉讼的当事人及其法定代理人，自案件移送审查起诉之日起，有权委托诉讼代理人。自诉案件的自诉人及其法定代理人，附带民事诉讼的当事人及其法定代理人，有权随时委托诉讼代理人。

人民检察院自收到移送审查起诉的案件材料之日起三日以内，应当告知被害人及其法定代理人或者其近亲属、附带民事诉讼的当事人及其法定代理人有权委托诉讼代理人。人民法院自受理自诉案件之日起三日以内，应当告知自诉人及其法定代理人、附带民事诉讼的当事人及其法定代理人有权委托诉讼代理人。

第四十七条 委托诉讼代理人，参照本法第三十三条的规定执行。

第四十八条 辩护律师对在执业活动中知悉的委托人的有关情况和信息，有权予以保密。但是，辩护律师在执业活动中知悉委托人或者其他人员，准备或者正在实施危害国家安全、公共安全以及严重危害他人人身安全的犯罪的，应当及时告知司法机关。

第四十九条 辩护人、诉讼代理人认为公安机关、人民检察院、人民法院及其工作人员阻碍其依法行使诉讼权利的，有权向同级或者上一级人民检察院申诉或者控告。人民检察院对申诉或者控告应当及时进行审查，情况属实的，通知有关机关予以纠正。

§ 44 [Verbotenes Verhalten] (1) Der Verteidiger oder andere Personen dürfen dem Tatverdächtigen [oder] Angeklagten nicht helfen, Beweise zu unterdrücken, zu vernichten [oder] zu verfälschen oder sich mit anderen Mitbeschuldigten zwecks Falschaussagen abzusprechen; sie dürfen Zeugen nicht durch Drohung [oder] Anstiftung zur Ablegung falschen Zeugnisses bringen sowie andere Handlungen vornehmen, die prozessuale Aktivitäten der Justizbehörden stören.

(2) Wird gegen den vorherigen Absatz verstoßen, muss die rechtliche Verantwortung nach dem Recht verfolgt werden; ist der Verteidiger dadurch einer Straftat verdächtig, muss [dies] von einer anderen Ermittlungsbehörde behandelt werden als derjenigen, die den Fall behandelt, dessen Verteidigung dieser Verteidiger übernimmt. Ist der Verteidiger ein Rechtsanwalt, muss die Kanzlei oder Rechtsanwaltskammer, der er angehört, unverzüglich [davon] benachrichtigt werden.

§ 45 [Verteidigerwechsel] Der Angeklagte kann während des Hauptverfahrens ablehnen, dass der Verteidiger ihn weiter verteidigt, oder anderweitig einen Verteidiger beauftragen.

§ 46 [Prozessvertretung] (1) In einer öffentlichen Klage sind der Verletzte sowie sein gesetzlicher Vertreter oder seine nahen Verwandten [und] die Parteien des Adhäsionsverfahrens sowie ihre gesetzlichen Vertreter von dem Tag an, an dem der Fall zur Prüfung der Anklageerhebung überwiesen wird, berechtigt, Prozessvertreter zu beauftragen. In einer Privatklage sind der Privatkläger sowie sein gesetzlicher Vertreter [und] die Parteien des Adhäsionsverfahrens sowie ihre gesetzlichen Vertreter berechtigt, jederzeit Prozessvertreter zu beauftragen.

(2) Nachdem die Volksstaatsanwaltschaft das zur Prüfung der Anklageerhebung überwiesene Material des Falles erhalten hat, muss [sie] binnen drei Tagen den Verletzten sowie seinen gesetzlichen Vertreter oder seine nahen Verwandten [und] die Parteien des Adhäsionsverfahrens sowie ihre gesetzlichen Vertreter über ihr Recht auf Beauftragung von Prozessvertretern belehren. Nachdem das Volksgericht die Privatklage angenommen hat, muss es binnen drei Tagen den Privatkläger sowie seinen gesetzlichen Vertreter [und] die Parteien des Adhäsionsverfahrens sowie ihre gesetzlichen Vertreter über ihr Recht auf Beauftragung von Prozessvertretern belehren.

§ 47 [Entsprechende Anwendung von § 33] Für die Beauftragung eines Prozessvertreters gilt § 33 entsprechend.

§ 48 [Geheimhaltungspflicht] Der anwaltliche Verteidiger hat das Recht, die ihm während seiner Berufstätigkeit bekannt gewordenen Umstände und Informationen über den Auftraggeber geheim zu halten. Wenn jedoch der anwaltliche Verteidiger während seiner Berufstätigkeit Kenntnis davon erhält, dass der Auftraggeber oder eine andere Person Straftaten vorbereitet oder begeht, die die Staatssicherheit, die öffentliche Sicherheit gefährden [oder] die persönliche Sicherheit anderer Personen erheblich gefährden, muss er die Justizbehörden unverzüglich davon in Kenntnis setzen.

§ 49 [Beschwerde oder Anzeige] Ist ein Verteidiger [oder] Prozessvertreter der Ansicht, dass seine rechtmäßige Durchsetzung prozessualer Rechte von der Behörde für öffentliche Sicherheit, der Volksstaatsanwaltschaft, dem Volksgericht sowie deren oder dessen Mitarbeitern verhindert wird, hat er das Recht, bei der Volksstaatsanwaltschaft gleicher oder nächsthöherer Stufe Beschwerde einzulegen oder Strafantrag zu stellen. Die Volksstaatsanwaltschaft muss die Beschwerde oder den Strafantrag unverzüglich prüfen; sind die Umstände wahr, fordert [die Volksstaatsanwaltschaft] die betreffenden Behörden auf, [dies] zu korrigieren.

第五章 证据

第五十条 可以用于证明案件事实的材料，都是证据。

证据包括：

- (一) 物证；
- (二) 书证；
- (三) 证人证言；
- (四) 被害人陈述；
- (五) 犯罪嫌疑人、被告人供述和辩解；
- (六) 鉴定意见；
- (七) 勘验、检查、辨认、侦查实验等笔录；
- (八) 视听资料、电子数据。

证据必须经过查证属实，才能作为定案的根据。

第五十一条 公诉案件中被告人有罪的举证责任由人民检察院承担，自诉案件中被告人有罪的举证责任由自诉人承担。

第五十二条 审判人员、检察人员、侦查人员必须依照法定程序，收集能够证实犯罪嫌疑人、被告人有罪或者无罪、犯罪情节轻重的各种证据。严禁刑讯逼供和以威胁、引诱、欺骗以及其他非法方法收集证据，不得强迫任何人证实自己有罪。必须保证一切与案件有关或者了解案情的公民，有客观地充分地提供证据的条件，除特殊情况外，可以吸收他们协助调查。

第五十三条 公安机关提请批准逮捕书、人民检察院起诉书、人民法院判决书，必须忠实于事实真相。故意隐瞒事实真相的，应当追究责任。

第五十四条 人民法院、人民检察院和公安机关有权向有关单位和个人收集、调取证据。有关单位和个人应当如实提供证据。

行政机关在行政执法和查办案件过程中收集的物证、书证、视听资料、电子数据等证据材料，在刑事诉讼中可以作为证据使用。

对涉及国家秘密、商业秘密、个人隐私的证据，应当保密。

凡是伪造证据、隐匿证据或者毁灭证据的，无论属于何方，必须受法律追究。

Fünftes Kapitel. Beweise

§ 50 [Beweisarten] (1) Jedes Material, das dem Erweis der Tatsachen des Falles dienen kann, ist Beweis.

(2) Die Beweise umfassen:

1. Sachbeweis;
2. Urkundenbeweis;
3. Zeugenaussagen;
4. Aussagen des Verletzten;
5. Geständnis sowie Aussagen und Verteidigung sowie Erklärungen des Tatverdächtigen [oder] Angeklagten;
6. Gutachten;
7. Protokoll wie etwa über Augenschein, Untersuchung, erkennungsdienstliche Maßnahme oder Ermittlungsexperiment;
8. Video- oder Audiomaterialien [und] elektronische Daten.

(3) Ein Beweis ist der Entscheidung des Falles erst zugrunde zu legen, wenn er sich durch Untersuchung als wahr erweist.

§ 51 [Beweislast] Die Beweislast für die Schuld des Angeklagten trägt bei öffentlicher Klage die Volksstaatsanwaltschaft und bei Privatklage der Privatkläger.

§ 52 [Prinzipien für Beweiserhebung] Richter, Schöffen, Staatsanwälte [und] Ermittlungspersonen haben im gesetzlich bestimmten Verfahren jede Art von Beweisen zu sammeln, die die Schuld oder Unschuld des Tatverdächtigen [oder] Angeklagten [oder] leichte oder schwere Umstände der Straftat erweisen können. Es ist streng verboten, durch Folter ein Geständnis zu erpressen und durch Drohung, Entlocken, Täuschung sowie sonstige illegale Methoden Beweise zu sammeln; niemand darf zur Selbstbeschuldigung gezwungen werden. Allen Bürgern, die zu dem Fall in Beziehung stehen oder den Sachverhalt kennen, müssen die Bedingungen für objektive und ausreichende Lieferung der Beweise gewährleistet werden; sie können zur Unterstützung der Untersuchung zugezogen werden, es sei denn, dass besondere Umstände vorliegen.

§ 53 [Wahrheitsgemäßheit der Rechtsschriften] Antragsschriften der Behörde für öffentliche Sicherheit zur Bewilligung der Verhaftung, Anklageschriften der Volksstaatsanwaltschaft und Urteilsschriften des Volksgerichts haben den Tatsachen und der Wahrheit getreu zu sein. Bei absichtlichem Verbergen der Tatsachen und Wahrheit muss die Verantwortung verfolgt werden.

§ 54 [Sammeln von Beweisen] (1) Das Volksgericht, die Volksstaatsanwaltschaft und die Behörde für öffentliche Sicherheit sind befugt, bei betreffenden Einheiten und Einzelpersonen Beweise zu sammeln [oder] herbeizuschaffen. Die betreffenden Einheiten und Einzelpersonen müssen wahrheitsgemäß Beweise liefern.

(2) Beweismittel, die Verwaltungsbehörden während der Durchsetzung des Verwaltungsrechts, der Untersuchung [und] Bearbeitung der Fälle gesammelt haben, wie etwa Sachbeweise, Urkundenbeweise, Video- oder Audiomaterialien [und] elektronische Daten können im Strafverfahren als Beweise verwertet werden.

(3) Die Beweise, die staatliche oder geschäftliche Geheimnisse oder die individuelle Privatsphäre betreffen, müssen geheim gehalten werden.

(4) Jeder, der Beweise verfälscht, unterdrückt oder vernichtet hat, gleich zu welcher Partei er gehört, ist rechtlich zu verfolgen.

第五十五条 对一切案件的判处都要重证据，重调查研究，不轻信口供。只有被告人供述，没有其他证据的，不能认定被告人有罪和处以刑罚；没有被告人供述，证据确实、充分的，可以认定被告人有罪和处以刑罚。

证据确实、充分，应当符合以下条件：

(一) 定罪量刑的事实都有证据证明；

(二) 据以定案的证据均经法定程序查证属实；

(三) 综合全案证据，对所认定事实已排除合理怀疑。

第五十六条 采用刑讯逼供等非法方法收集的犯罪嫌疑人、被告人供述和采用暴力、威胁等非法方法收集的证人证言、被害人陈述，应当予以排除。收集物证、书证不符合法定程序，可能严重影响司法公正的，应当予以补正或者作出合理解释；不能补正或者作出合理解释的，对该证据应当予以排除。

在侦查、审查起诉、审判时发现有应当排除的证据的，应当依法予以排除，不得作为起诉意见、起诉决定和判决的依据。

第五十七条 人民检察院接到报案、控告、举报或者发现侦查人员以非法方法收集证据的，应当进行调查核实。对于确有以非法方法收集证据情形的，应当提出纠正意见；构成犯罪的，依法追究刑事责任。

第五十八条 法庭审理过程中，审判人员认为可能存在本法第五十六条规定的以非法方法收集证据情形的，应当对证据收集的合法性进行法庭调查。

当事人及其辩护人、诉讼代理人有权申请人民法院对以非法方法收集的证据依法予以排除。申请排除以非法方法收集的证据的，应当提供相关线索或者材料。

第五十九条 在对证据收集的合法性进行法庭调查的过程中，人民检察院应当对证据收集的合法性加以证明。

§ 55 [Beweiskriterien] (1) Bei der Verurteilung in allen Fällen sind Beweise, Untersuchungen [und] Analysen zu beachten [und ist] nicht leichtfertig mündlichen Geständnissen zu glauben. Gibt es nur ein Geständnis des Angeklagten [und] keine weiteren Beweise, kann der Angeklagte nicht als schuldig festgestellt und bestraft werden; gibt es kein Geständnis des Angeklagten [und] sind die Beweise verlässlich und ausreichend, kann der Angeklagte als schuldig festgestellt und bestraft werden.

(2) Die Verlässlichkeit [und] das Ausreichendsein der Beweise müssen folgenden Voraussetzungen entsprechen:

1. Alle Tatsachen für die Schuldfeststellung und Strafzumessung sind unter Beweis gestellt worden;

2. alle Beweise, auf die sich die Entscheidung des Falles stützt, erweisen sich durch Untersuchung im gesetzlich bestimmten Verfahren als wahr;

3. unter Betrachtung sämtlicher Beweise des Falles sind vernünftige Zweifel für die festgestellten Tatsachen bereits ausgeschlossen.

§ 56 [Beweisverwertungsverbote] (1) Das Geständnis des Tatverdächtigen [oder] Angeklagten, das durch illegale Methoden wie etwa Folter gesammelt wird, [und] die Aussagen der Zeugen [oder] des Verletzten, die durch illegale Methoden wie etwa Gewalt [oder] Drohung erlangt⁵ werden, müssen ausgeschlossen werden. Wenn das Sammeln von Sachbeweisen [oder] Urkundenbeweisen dem gesetzlich bestimmten Verfahren nicht entspricht [und dies] die justizielle Gerechtigkeit schwer beeinträchtigen könnte, müssen Korrekturen oder vernünftige Erklärungen erstellt werden; wenn keine Korrekturen oder vernünftigen Erklärungen erstellt werden können, müssen diese Beweise ausgeschlossen werden.

(2) Wird während der Ermittlungen, der Prüfung der Anklageerhebung [oder] des Hauptverfahrens entdeckt, dass Beweise ausgeschlossen werden müssen, müssen [sie] nach dem Recht ausgeschlossen werden; sie dürfen den Meinungen zur Anklageerhebung, der Entscheidung zur Anklageerhebung und dem Urteil nicht zugrunde liegen.

§ 57 [Untersuchung der Volksstaatsanwaltschaft] Nimmt die Volksstaatsanwaltschaft eine Anzeige, einen Strafantrag oder eine Meldung entgegen oder entdeckt sie, dass die Ermittlungspersonen auf illegale Weise Beweise gesammelt haben, muss [sie dies] untersuchen und überprüfen. Lässt sich ein Fall der auf illegale Weise erfolgten Beweissammlung bestätigen, muss [die Volksstaatsanwaltschaft] eine Meinung zur Richtigstellung vorbringen; stellt [dieser Fall] eine Straftat dar, ist die strafrechtliche Verantwortung nach dem Recht zu verfolgen.

§ 58 [Gerichtliche Untersuchung] (1) Sind Richter und Schöffen während der Gerichtsverhandlung der Ansicht, dass ein Fall der auf illegale Weise nach § 56 dieses Gesetzes erfolgten Beweissammlung vorliegen könnte, müssen [sie] die Rechtmäßigkeit der Beweissammlung gerichtlich untersuchen.

(2) Den Parteien sowie ihren Verteidigern [oder] Prozessvertretern steht das Recht zu, beim Volksgericht zu beantragen, auf illegale Weise gesammelte Beweise nach dem Recht auszuschließen. Wird der Ausschluss der auf illegale Weise gesammelten Beweise beantragt, müssen entsprechende Anhaltspunkte oder Materialien zur Verfügung gestellt werden.

§ 59 [Beweislast] (1) Während der gerichtlichen Untersuchung der Rechtmäßigkeit der Beweissammlung muss die Volksstaatsanwaltschaft die Rechtmäßigkeit der Beweissammlung beweisen.

⁵ Wörtlich: gesammelt.

现有证据材料不能证明证据收集的合法性的，人民检察院可以提请人民法院通知有关侦查人员或者其他人员出庭说明情况；人民法院可以通知有关侦查人员或者其他人员出庭说明情况。有关侦查人员或者其他人员也可以要求出庭说明情况。经人民法院通知，有关人员应当出庭。

第六十条 对于经过法庭审理，确认或者不能排除存在本法第五十六条规定的以非法方法收集证据情形的，对有关证据应当予以排除。

第六十一条 证人证言必须在法庭上经过公诉人、被害人和被告人、辩护人双方质证并且查实以后，才能作为定案的根据。法庭查明证人有意作伪证或者隐匿罪证的时候，应当依法处理。

第六十二条 凡是知道案件情况的人，都有作证的义务。

生理上、精神上有缺陷或者年幼，不能辨别是非、不能正确表达的人，不能作证人。

第六十三条 人民法院、人民检察院和公安机关应当保障证人及其近亲属的安全。

对证人及其近亲属进行威胁、侮辱、殴打或者打击报复，构成犯罪的，依法追究刑事责任；尚不够刑事处罚的，依法给予治安管理处罚。

第六十四条 对于危害国家安全犯罪、恐怖活动犯罪、黑社会性质的组织犯罪、毒品犯罪等案件，证人、鉴定人、被害人因在诉讼中作证，本人或者其近亲属的人身安全面临危险的，人民法院、人民检察院和公安机关应当采取以下一项或者多项保护措施：

(一) 不公开真实姓名、住址和工作单位等个人信息；

(二) 采取不暴露外貌、真实声音等出庭作证措施；

(三) 禁止特定的人员接触证人、鉴定人、被害人及其近亲属；

(四) 对人身和住宅采取专门性保护措施；

(五) 其他必要的保护措施。

(2) Kann die Rechtmäßigkeit der Beweissammlung anhand der vorhandenen Beweismittel nicht bewiesen werden, kann die Volksstaatsanwaltschaft beim Volksgericht beantragen, die betroffenen Ermittlungspersonen oder sonstigen Personen aufzufordern, zur Erklärung der Umstände vor Gericht zu erscheinen; das Volksgericht kann die betroffenen Ermittlungspersonen oder sonstigen Personen auffordern, zur Erklärung der Umstände vor Gericht zu erscheinen. Die betroffenen Ermittlungspersonen oder sonstigen Personen können auch fordern, zur Erklärung der Umstände selbst vor Gericht zu erscheinen. Nachdem das Volksgericht [hierzu] aufgefordert hat, müssen die betroffenen Personen vor Gericht erscheinen.

§ 60 [Ausschluss von Beweisen] Wenn nach Gerichtsverhandlung ein Fall der auf illegale Weise nach § 56 dieses Gesetzes vorgenommenen Beweissammlung bestätigt wird oder nicht ausgeschlossen werden kann, müssen die betroffenen Beweise ausgeschlossen werden.

§ 61 [Verifizierung von Zeugenaussagen] Zeugenaussagen können der Entscheidung des Falles erst zugrunde liegen, wenn sie sich vor Gericht der Gegenüberstellung zwischen dem öffentlichen Ankläger [sowie] dem Verletzten einerseits und dem Angeklagten und Verteidiger andererseits unterzogen und sich dadurch als wahr erwiesen haben. Wenn das Gericht feststellt, dass der Zeuge absichtlich ein falsches Zeugnis abgelegt oder Schuldbeweise unterdrückt hat, muss es [dies] nach dem Recht behandeln.

§ 62 [Zeugnispflicht] (1) Alle, die Kenntnis der Umstände des Falles haben, sind verpflichtet, Zeugnisse abzulegen.

(2) Physisch oder psychisch behinderte Personen oder junge Personen können keine Zeugen sein, wenn sie zwischen Recht und Unrecht nicht unterscheiden oder sich nicht richtig ausdrücken können.

§ 63 [Sicherheit von Zeugen] (1) Das Volksgericht, die Volksstaatsanwaltschaft und die Behörde für öffentliche Sicherheit müssen die Sicherheit der Zeugen sowie deren nahen Verwandten gewährleisten.

(2) Wenn ein Zeuge sowie seine nahen Verwandten bedroht, beleidigt [oder] geprügelt werden oder gegen sie Vergeltung geübt wird und [dies] eine Straftat darstellt, wird die strafrechtliche Verantwortung nach dem Recht verfolgt; reichen [solche Handlungen] für strafrechtliche Sanktionen nicht aus, werden nach dem Recht Sanktionen zur Regelung der öffentlichen Sicherheit verhängt.

§ 64 [Sicherheit von Zeugen in besonderen Fällen] (1) Wenn in Fällen von Straftaten wie etwa der Gefährdung der Staatssicherheit [oder] terroristischer Aktivitäten [oder] in Fällen von mafiaartig organisierter Kriminalität [oder] der Drogenkriminalität eine Gefahr für die persönliche Sicherheit des Zeugen, Sachverständigen [oder] Verletzten sowie der nahen Verwandten der vorgenannten Personen aufgrund von deren Ablegung des Zeugnisses im Prozess droht, müssen das Volksgericht, die Volksstaatsanwaltschaft und die Behörde für öffentliche Sicherheit eine oder mehrere der folgenden Schutzmaßnahmen ergreifen:

1. Persönliche Informationen wie etwa wahrer Name, Wohnanschrift und Arbeitseinheit [des Zeugen, Sachverständigen oder Verletzten] werden nicht veröffentlicht;

2. für die Ablegung des Zeugnisses vor Gericht werden Maßnahmen ergriffen, durch die die Merkmale [des Zeugen, Sachverständigen oder Verletzten] wie etwa [sein] Aussehen oder [seine] wahre Stimme nicht enthüllt werden können;

3. bestimmten Personen wird verboten, den Zeugen, Sachverständigen oder Verletzten sowie nahe Verwandte der vorgenannten Personen zu kontaktieren;

4. spezielle Schutzmaßnahmen für die Person und Wohnung [des Zeugen, Sachverständigen oder Verletzten] werden ergriffen;

5. sonstige erforderliche Schutzmaßnahmen.

证人、鉴定人、被害人认为因在诉讼中作证，本人或者其近亲属的人身安全面临危险的，可以向人民法院、人民检察院、公安机关请求予以保护。

人民法院、人民检察院、公安机关依法采取保护措施，有关单位和个人应当配合。

第六十五条 证人因履行作证义务而支出的交通、住宿、就餐等费用，应当给予补助。证人作证的补助列入司法机关业务经费，由同级政府财政予以保障。

有工作单位的证人作证，所在单位不得克扣或者变相克扣其工资、奖金及其他福利待遇。

第六章 强制措施

第六十六条 人民法院、人民检察院和公安机关根据案件情况，对犯罪嫌疑人、被告人可以拘传、取保候审或者监视居住。

第六十七条 人民法院、人民检察院和公安机关对有下列情形之一的犯罪嫌疑人、被告人，可以取保候审：

(一) 可能判处管制、拘役或者独立适用附加刑的；

(二) 可能判处有期徒刑以上刑罚，采取取保候审不致发生社会危险性的；

(三) 患有严重疾病、生活不能自理，怀孕或者正在哺乳自己婴儿的妇女，采取取保候审不致发生社会危险性的；

(四) 羁押期限届满，案件尚未办结，需要采取取保候审的。

取保候审由公安机关执行。

第六十八条 人民法院、人民检察院和公安机关决定对犯罪嫌疑人、被告人取保候审，应当责令犯罪嫌疑人、被告人提出保证人或者交纳保证金。

第六十九条 保证人必须符合下列条件：

(一) 与本案无牵连；

(二) 有能力履行保证义务；

(三) 享有政治权利，人身自由未受到限制；

(2) Wenn der Zeuge, Sachverständige oder Verletzte der Ansicht ist, dass wegen seiner Ablegung des Zeugnisses im Prozess eine Gefahr für seine persönliche Sicherheit oder für die persönliche Sicherheit seiner nahen Verwandten droht, kann er das Volksgericht, die Volksstaatsanwaltschaft [oder] die Behörde für öffentliche Sicherheit um Schutz ersuchen.

(3) Ergreift das Volksgericht, die Volksstaatsanwaltschaft [oder] die Behörde für öffentliche Sicherheit nach dem Recht Schutzmaßnahmen, müssen die betreffenden Einheiten und Einzelpersonen dabei mitwirken.

§ 65 [Zuschüsse für Zeugen] (1) Für die Reisekosten, Unterkunftskosten, Ernährungskosten und sonstigen Kosten, die der Zeuge wegen der Erfüllung der Zeugnispflicht ausgegeben hat, müssen Zuschüsse gegeben werden. Die Zuschüsse für die Ablegung des Zeugnisses werden in die Geschäftsaufwendung der Justizorgane eingerechnet und durch Finanzen der Regierung gleicher Stufe gewährleistet.

(2) Hat der das Zeugnis ablegende Zeuge eine Arbeitseinheit, darf die Einheit, der er angehört, sein Gehalt, seine Prämie sowie sonstige zusätzliche Leistungen nicht direkt oder indirekt kürzen.

Sechstes Kapitel. Zwangsmaßnahmen

§ 66 [Zwangsmaßnahmen ohne Freiheitsentzug] Nach den Umständen des Falles kann das Volksgericht, die Volksstaatsanwaltschaft oder die Behörde für öffentliche Sicherheit den Tatverdächtigen [oder] Angeklagten vorführen, gegen Sicherheitsleistung freilassen oder unter Hausarrest stellen.

§ 67 [Voraussetzungen der Freilassung gegen Sicherheitsleistung] (1) Das Volksgericht, die Volksstaatsanwaltschaft oder die Behörde für öffentliche Sicherheit kann den Tatverdächtigen [oder] Angeklagten [oder die Tatverdächtige oder Angeklagte] gegen Sicherheitsleistung freilassen, wenn bei ihm [oder ihr] einer der folgenden Umstände vorliegt:

1. Es könnte zu Überwachung, Gewahrsam oder einer eigenständigen Nebenstrafe verurteilt werden;

2. es könnte zu zeitiger Freiheitsstrafe oder einer noch schwereren Strafe verurteilt werden [und] die Anwendung der Freilassung gegen Sicherheitsleistung kann nicht zu einer gesellschaftlichen Gefährdung führen;

3. [der Tatverdächtige oder Angeklagte] verfällt in eine schwere Krankheit [und] besitzt keine Fähigkeit zur Selbstversorgung [oder die Tatverdächtige oder Angeklagte] ist schwanger oder muss ihren eigenen Säugling stillen [und] die Anwendung der Freilassung gegen Sicherheitsleistung kann nicht zu einer gesellschaftlichen Gefährdung führen;

4. nach Ablauf der Frist der Untersuchungshaft ist der Fall noch nicht erledigt [und] die Anwendung der Freilassung gegen Sicherheitsleistung ist notwendig.

(2) Die Durchführung der Freilassung gegen Sicherheitsleistung obliegt der Behörde für öffentliche Sicherheit.

§ 68 [Anordnung] Ordnet das Volksgericht, die Volksstaatsanwaltschaft [oder] die Behörde für öffentliche Sicherheit die Freilassung des Tatverdächtigen [oder] Angeklagten gegen Sicherheitsleistung an, muss es oder sie ihm auferlegen, einen Bürgen zu benennen oder eine Summe Geld zur Sicherheitsleistung zu hinterlegen.

§ 69 [Voraussetzungen für Bürgen] Der Bürge hat folgenden Voraussetzungen zu entsprechen:

1. Er ist nicht in den vorliegenden Fall verwickelt;

2. er vermag, die Pflichten des Bürgen zu erfüllen;

3. er genießt politische Rechte und seine persönliche Freiheit ist nicht beschränkt;

(四) 有固定的住处和收入。

第七十条 保证人应当履行以下义务:

(一) 监督被保证人遵守本法第七十一条的规定;

(二) 发现被保证人可能发生或者已经发生违反本法第七十一条规定的行为的,应当及时向执行机关报告。

被保证人有违反本法第七十一条规定的行为,保证人未履行保证义务的,对保证人处以罚款,构成犯罪的,依法追究刑事责任。

第七十一条 被取保候审的犯罪嫌疑人、被告人应当遵守以下规定:

(一) 未经执行机关批准不得离开所居住的市、县;

(二) 住址、工作单位和联系方式发生变动的,在二十四小时以内向执行机关报告;

(三) 在传讯的时候及时到案;

(四) 不得以任何形式干扰证人作证;

(五) 不得毁灭、伪造证据或者串供。

人民法院、人民检察院和公安机关可以根据案件情况,责令被取保候审的犯罪嫌疑人、被告人遵守以下一项或者多项规定:

(一) 不得进入特定的场所;

(二) 不得与特定的人员会见或者通信;

(三) 不得从事特定的活动;

(四) 将护照等出入境证件、驾驶证件交执行机关保存。

被取保候审的犯罪嫌疑人、被告人违反前两款规定,已交纳保证金的,没收部分或者全部保证金,并且区别情形,责令犯罪嫌疑人、被告人具结悔过,重新交纳保证金、提出保证人,或者监视居住、予以逮捕。

对违反取保候审规定,需要予以逮捕的,可以对犯罪嫌疑人、被告人先行拘留。

4. er hat einen festen Wohnsitz und ein festes Einkommen.

§ 70 [Pflichten des Bürgen] (1) Der Bürge muss folgende Pflichten erfüllen:

1. die Aufsicht über den gegen Sicherheitsleistung Freigelassenen zu führen, dass der gegen Sicherheitsleistung Freigelassene § 71 dieses Gesetzes einhält;

2. der durchführenden Behörde unverzüglich zu berichten, wenn er bemerkt, dass der gegen Sicherheitsleistung Freigelassene die § 71 dieses Gesetzes verletzenden Handlungen begehen könnte oder begangen hat.

(2) Erfüllt der Bürge im Falle der § 71 dieses Gesetzes verletzenden Handlungen des gegen Sicherheitsleistung Freigelassenen seine Pflichten aus der Bürgerschaft nicht, wird gegen ihn ein Ordnungsgeld festgesetzt [oder] wird die strafrechtliche Verantwortung nach dem Recht verfolgt, wenn die Nichterfüllung dieser Pflichten eine Straftat darstellt.

§ 71 [Pflichten des gegen Sicherheitsleistung Freigelassenen] (1) Der Tatverdächtige [oder] Angeklagte, der gegen Sicherheitsleistung freigelassen wird, muss folgende Vorschriften befolgen:

1. Er darf ohne Bewilligung der durchführenden Behörde die Stadt [oder] den Kreis, in der oder dem er wohnt, nicht verlassen;

2. er berichtet der durchführenden Behörde innerhalb von vierundzwanzig Stunden, wenn seine Wohnanschrift, Arbeitseinheit oder Kontaktadresse geändert sind;

3. er stellt sich auf Vorladung unverzüglich;

4. er darf die Zeugen bei der Ablegung der Zeugnisse in keiner Weise stören;

5. er darf Beweise nicht vernichten, verfälschen oder sich mit anderen Mitbeschuldigten zwecks Falschaussagen absprechen.

(2) Nach den Umständen des Falles kann das Volksgericht, die Volksstaatsanwaltschaft oder die Behörde für öffentliche Sicherheit dem gegen Sicherheitsleistung freigelassenen Tatverdächtigen [oder] Angeklagten auferlegen, eine oder mehrere der folgenden Vorschriften zu befolgen:

1. [Er] darf bestimmte Orte nicht betreten,

2. [er] darf bestimmte Personen nicht besuchen oder mit ihnen korrespondieren,

3. [er] darf bestimmte Aktivitäten nicht ausführen;

4. [seine] Ein- oder Ausreisebescheinigungen wie etwa [sein] Pass [und sein] Führerschein werden bei der durchführenden Behörde zur Aufbewahrung abgegeben.

(3) Handelt der gegen Sicherheitsleistung freigelassene Tatverdächtige [oder] Angeklagte den ersten zwei Absätzen zuwider, wird das hinterlegte Geld zur Sicherheitsleistung zum Teil oder sämtlich eingezogen und zugleich wird ihm je nach den Umständen auferlegt, eine schriftliche Reueerklärung abzugeben, das Geld zur Sicherheitsleistung erneut zu hinterlegen [oder] einen Bürgen erneut zu benennen oder er wird je nach den Umständen unter Hausarrest gestellt [oder] verhaftet.

(4) Werden die Vorschriften über Freilassung gegen Sicherheitsleistung verletzt [und] erfordert [dies] eine Verhaftung, kann der Tatverdächtige [oder] Angeklagte vorläufig festgenommen werden.

第七十二条 取保候审的决定机关应当综合考虑保证诉讼活动正常进行的需要,被取保候审人的社会危险性,案件的性质、情节,可能判处刑罚的轻重,被取保候审人的经济状况等情况,确定保证金的数额。

提供保证金的人应当将保证金存入执行机关指定银行的专门账户。

第七十三条 犯罪嫌疑人、被告人在取保候审期间未违反本法第七十一条规定的,取保候审结束的时候,凭解除取保候审的通知或者有关法律文书到银行领取退还的保证金。

第七十四条 人民法院、人民检察院和公安机关对符合逮捕条件,有下列情形之一的犯罪嫌疑人、被告人,可以监视居住:

(一)患有严重疾病、生活不能自理的;

(二)怀孕或者正在哺乳自己婴儿的妇女;

(三)系生活不能自理的人的唯一扶养人;

(四)因为案件的特殊情况或者办理案件的需要,采取监视居住措施更为适宜的;

(五)羁押期限届满,案件尚未办结,需要采取监视居住措施的。

对符合取保候审条件,但犯罪嫌疑人、被告人不能提出保证人,也不交纳保证金的,可以监视居住。

监视居住由公安机关执行。

第七十五条 监视居住应当在犯罪嫌疑人、被告人的住处执行;无固定住处的,可以在指定的居所执行。对于涉嫌危害国家安全犯罪、恐怖活动犯罪、特别重大贿赂犯罪,在住处执行可能有碍侦查的,经上一级公安机关批准,也可以在指定的居所执行。但是,不得在羁押场所、专门的办案场所执行。

指定居所监视居住的,除无法通知的以外,应当在执行监视居住后二十四小时以内,通知被监视居住人的家属。

§ 72 [Festlegung des Geldes zur Sicherheitsleistung] (1) Unter einer umfassenden Berücksichtigung der Umstände wie etwa des Erfordernisses der Sicherung des reibungslosen Prozessverlaufs, der gesellschaftlichen Gefährdung des gegen Sicherheitsleistung Freigelassenen, der Art und Umstände des Falles, der Schwere der Strafe, zu der verurteilt werden könnte, [und] der finanziellen Lage des gegen Sicherheitsleistung Freigelassenen muss die die Freilassung gegen Sicherheitsleistung anordnende Behörde eine Summe des Geldes zur Sicherheitsleistung bestimmen.

(2) Die Person, die das Geld zur Sicherheitsleistung zahlt, muss das Geld auf ein spezielles Konto bei einer von der durchführenden Behörde bestimmten Bank überweisen.

§ 73 [Zurückgabe des Geldes zur Sicherheitsleistung] Hat der Tatverdächtige [oder] Angeklagte während der Freilassung gegen Sicherheitsleistung § 71 dieses Gesetzes nicht verletzt, darf er bei der Bank gegen Mitteilung der Aufhebung der Freilassung gegen Sicherheitsleistung oder gegen einschlägige Rechtsurkunden das [von der Behörde] zurückgezahlte Geld zur Sicherheitsleistung abheben, wenn die Freilassung gegen Sicherheitsleistung beendet wird.

§ 74 [Voraussetzungen des Hausarrestes] (1) Das Volksgericht, die Volksstaatsanwaltschaft [oder] die Behörde für öffentliche Sicherheit kann den Tatverdächtigen [oder] den Angeklagten [oder die Tatverdächtige oder Angeklagte] unter Hausarrest stellen, wenn den Voraussetzungen für eine Haft entsprochen wird und einer der folgenden Umstände vorliegt:

1. [Der Tatverdächtige oder Angeklagte] verfällt in eine schwere Krankheit [und] hat keine Fähigkeit zur Selbstversorgung;

2. [die Tatverdächtige oder Angeklagte] ist schwanger oder muss ihren eigenen Säugling stillen;

3. [der Tatverdächtige oder Angeklagte] ist der einzige Unterhaltsverpflichtete für eine Person, die keine Fähigkeit zur Selbstversorgung hat;

4. aufgrund besonderer Umstände des Falles oder der Erfordernisse der Sachbearbeitung ist es zweckmäßiger, Hausarrest zu ergreifen;

5. nach Ablauf der Frist der Untersuchungshaft ist der Fall noch nicht erledigt und die Ergreifung des Hausarrestes ist notwendig.

(2) Wird den Voraussetzungen für eine Freilassung gegen Sicherheitsleistung entsprochen und kann der Tatverdächtige [oder] Angeklagte jedoch weder einen Bürgen benennen noch Geld zur Sicherheitsleistung hinterlegen, kann er unter Hausarrest gestellt werden.

(3) Die Durchführung des Hausarrestes obliegt der Behörde für öffentliche Sicherheit.

§ 75 [Durchführung des Hausarrestes] (1) Der Hausarrest muss am Wohnsitz des Tatverdächtigen [oder] Angeklagten durchgeführt werden; hat er keinen festen Wohnsitz, kann der Hausarrest an einem bestimmten Aufenthaltsort durchgeführt werden. Würde die Durchführung des Hausarrestes am Wohnsitz die Ermittlungen wegen der verdächtigen Straftat der Gefährdung der Staatssicherheit [oder] terroristischer Aktivitäten [oder] wegen der verdächtigen Straftat der Bestechlichkeit und Bestechung im besonders schweren Fall verhindern, kann der Hausarrest mit Bewilligung der nächsthöheren Behörde für öffentliche Sicherheit auch an einem bestimmten Aufenthaltsort durchgeführt werden. Jedoch darf der Hausarrest nicht in einer Untersuchungshaftanstalt [oder] am Ort, der speziell zum Zweck der Sachbearbeitung dient, durchgeführt werden.

(2) Beim Hausarrest an einem bestimmten Aufenthaltsort muss [der Hausarrest] den Familienangehörigen der Person, die unter Hausarrest gestellt worden ist, binnen vierundzwanzig Stunden nach Beginn der Durchführung des Hausarrestes mitgeteilt werden, es sei denn, die Mitteilung ist nicht möglich.

被监视居住的犯罪嫌疑人、被告人委托辩护人，适用本法第三十四条的规定。

人民检察院对指定居所监视居住的决定和执行是否合法实行监督。

第七十六条 指定居所监视居住的期限应当折抵刑期。被判处管制的，监视居住一日折抵刑期一日；被判处拘役、有期徒刑的，监视居住二日折抵刑期一日。

第七十七条 被监视居住的犯罪嫌疑人、被告人应当遵守以下规定：

(一) 未经执行机关批准不得离开执行监视居住的处所；

(二) 未经执行机关批准不得会见他人或者通信；

(三) 在传讯的时候及时到案；

(四) 不得以任何形式干扰证人作证；

(五) 不得毁灭、伪造证据或者串供；

(六) 将护照等出入境证件、身份证件、驾驶证件交执行机关保存。

被监视居住的犯罪嫌疑人、被告人违反前款规定，情节严重的，可以予以逮捕；需要予以逮捕的，可以对犯罪嫌疑人、被告人先行拘留。

第七十八条 执行机关对被监视居住的犯罪嫌疑人、被告人，可以采取电子监控、不定期检查等监视方法对其遵守监视居住规定的情况进行监督；在侦查期间，可以对被监视居住的犯罪嫌疑人的通信进行监控。

第七十九条 人民法院、人民检察院和公安机关对犯罪嫌疑人、被告人取保候审最长不得超过十二个月，监视居住最长不得超过六个月。

在取保候审、监视居住期间，不得中断对案件的侦查、起诉和审理。对于发现不应当追究刑事责任或者取保候审、监视居住期限届满的，应当及时解除取保候审、监视居住。解除取保候审、监视居住，应当及时通知被取保候审、监视居住人和有关单位。

(3) Für die Verteidigerbeauftragung des Tatverdächtigen [oder] Angeklagten, der unter Hausarrest gestellt worden ist, gilt § 34 dieses Gesetzes.

(4) Die Volksstaatsanwaltschaft überwacht, ob die Anordnung und Durchführung des Hausarrestes an einem bestimmten Aufenthaltsort rechtmäßig sind.

§ 76 [Anrechnung] Die Dauer des Hausarrestes an einem bestimmten Aufenthaltsort muss auf die Strafzeit angerechnet werden. Wird zu Überwachung verurteilt, ist ein Tag des Hausarrestes auf einen Tag der Freiheitsstrafe anzurechnen; wird zu Gewahrsam oder zeitiger Freiheitsstrafe verurteilt, sind zwei Tage des Hausarrestes auf einen Tag des Gewahrsams oder der Freiheitsstrafe anzurechnen.

§ 77 [Pflichten des unter Hausarrest Gestellten] (1) Der Tatverdächtige [oder] Angeklagte, der unter Hausarrest gestellt worden ist, muss folgende Vorschriften befolgen:

1. Ohne Bewilligung der durchführenden Behörde darf er die Räume, in denen der Hausarrest durchgeführt wird, nicht verlassen;

2. ohne Bewilligung der durchführenden Behörde darf er andere Personen nicht besuchen oder mit ihnen korrespondieren;

3. er stellt sich auf Vorladung unverzüglich;

4. er darf die Zeugen bei der Ablegung der Zeugnisse in keiner Weise stören;

5. er darf Beweise nicht vernichten [oder] verfälschen oder sich mit anderen Mitbeschuldigten zwecks Falschaussagen absprechen;

6. [seine] Ein- oder Ausreisebescheinigungen wie etwa [sein] Pass, [seine] Identifikationskarte [und sein] Führerschein werden bei der durchführenden Behörde zur Aufbewahrung abgegeben.

(2) Handelt der Tatverdächtige [oder] Angeklagte, der unter Hausarrest gestellt worden ist, den Vorschriften des ersten Absatzes zuwider [und] sind die Umstände [der Zuwiderhandlung] schwer, kann [er] verhaftet werden; erfordert [dies] eine Verhaftung, kann der Tatverdächtige [oder] Angeklagte vorläufig festgenommen werden.

§ 78 [Durchführung des Hausarrestes] Die durchführende Behörde kann durch Überwachungen wie etwa elektronische Überwachung [oder] Kontrolle in unbestimmten zeitlichen Abständen die Aufsicht darüber führen, dass der Tatverdächtige [oder] Angeklagte, der unter Hausarrest gestellt worden ist, die Vorschriften über Hausarrest befolgt; während der Ermittlungen können die Kommunikationen des Tatverdächtigen, der unter Hausarrest gestellt worden ist, überwacht werden.

§ 79 [Fristen; Fortgang des Verfahrens und Aufhebung] (1) Die Freilassung des Tatverdächtigen [oder] Angeklagten gegen Sicherheitsleistung, die das Volksgericht, die Volksstaatsanwaltschaft [oder] die Behörde für öffentliche Sicherheit anordnet, darf nicht länger als zwölf Monate sein und der Hausarrest nicht länger als sechs Monate.

(2) Während der Freilassung gegen Sicherheitsleistung [oder] des Hausarrestes dürfen die Ermittlungen, Anklageerhebung und Verhandlung nicht abgebrochen werden. Stellt sich heraus, dass keine strafrechtliche Verantwortung verfolgt werden sollte, oder ist die Frist der Freilassung gegen Sicherheitsleistung oder des Hausarrestes abgelaufen, muss die Freilassung gegen Sicherheitsleistung [oder] der Hausarrest unverzüglich aufgehoben werden. Wird die Freilassung gegen Sicherheitsleistung [oder] der Hausarrest aufgehoben, muss [die Aufhebung] der Person, die gegen Sicherheitsleistung freigelassen oder unter Hausarrest gestellt wurde, und den betreffenden Einheiten mitgeteilt werden.

第八十条 逮捕犯罪嫌疑人、被告人，必须经过人民检察院批准或者人民法院决定，由公安机关执行。

第八十一条 对有证据证明有犯罪事实，可能判处徒刑以上刑罚的犯罪嫌疑人、被告人，采取取保候审尚不足以防止发生下列社会危险性的，应当予以逮捕：

- (一) 可能实施新的犯罪的；
- (二) 有危害国家安全、公共安全或者社会秩序的现实危险的；
- (三) 可能毁灭、伪造证据，干扰证人作证或者串供的；
- (四) 可能对被害人、举报人、控告人实施打击报复的；
- (五) 企图自杀或者逃跑的。

批准或者决定逮捕，应当将犯罪嫌疑人、被告人涉嫌犯罪的性质、情节，认罪认罚等情况，作为是否可能发生社会危险性的考虑因素。

对有证据证明有犯罪事实，可能判处十年有期徒刑以上刑罚的，或者有证据证明有犯罪事实，可能判处徒刑以上刑罚，曾经故意犯罪或者身份不明的，应当予以逮捕。

被取保候审、监视居住的犯罪嫌疑人、被告人违反取保候审、监视居住规定，情节严重的，可以予以逮捕。

第八十二条 公安机关对于现行犯或者重大嫌疑分子，如果有下列情形之一的，可以先行拘留：

- (一) 正在预备犯罪、实行犯罪或者在犯罪后即时被发觉的；
- (二) 被害人或者在场亲眼看见的人指认他犯罪的；
- (三) 在身边或者住处发现有犯罪证据的；
- (四) 犯罪后企图自杀、逃跑或者在逃的；
- (五) 有毁灭、伪造证据或者串供可能的；
- (六) 不讲真实姓名、住址，身份不明的；
- (七) 有流窜作案、多次作案、结伙作案重大嫌疑的。

§ 80 [Verhaftung] Die Verhaftung des Tatverdächtigen [oder] Angeklagten ist von der Volksstaatsanwaltschaft zu bewilligen oder vom Volksgericht anzuordnen [und] wird von der Behörde für öffentliche Sicherheit durchgeführt.

§ 81 [Voraussetzungen der Verhaftung] (1) Der Tatverdächtige [oder] Angeklagte muss verhaftet werden, wenn das Vorliegen der Tatsachen einer Straftat unter Beweis gestellt wird, zu Freiheitsstrafe oder einer noch schwereren Strafe verurteilt werden könnte und die Anwendung der Freilassung gegen Sicherheitsleistung die Entstehung folgender gesellschaftlicher Gefahren noch nicht ausreichend verhindern kann:

1. [Er] könnte neue Straftaten begehen;
2. [er] stellt eine gegenwärtige Gefahr für die Staatssicherheit, die öffentliche Sicherheit oder die Gesellschaftsordnung dar;
3. [er] könnte Beweise vernichten [oder] verfälschen, die Zeugen bei der Ablegung der Zeugnisse stören oder sich mit anderen Mitbeschuldigten zwecks Falschaussagen absprechen;
4. [er] könnte gegen den Verletzten, Anzeigenden [oder] Antragsteller Vergeltung üben;
5. [er] plant, Selbstmord zu begehen oder zu fliehen.

(2) Bei der Bewilligung oder Anordnung der Verhaftung müssen Umstände wie etwa die Art [und] Umstände der Straftat, der der Tatverdächtige [oder] Angeklagte verdächtig ist, Schuldbekennnis [und] Annahme der Sanktion als Faktoren bei der Beurteilung, ob eine gesellschaftliche Gefährdung entstehen könnte, berücksichtigt werden.

(3) [Der Tatverdächtige oder Angeklagte] muss verhaftet werden, wenn das Vorliegen der Tatsachen einer Straftat unter Beweis gestellt wird [und] zu Freiheitsstrafe von mehr als zehn Jahren verurteilt werden könnte, oder wenn das Vorliegen der Tatsachen der Straftat unter Beweis gestellt wird [und] zu Freiheitsstrafe oder einer noch schwereren Strafe verurteilt werden könnte [und] er zuvor bereits eine vorsätzliche Straftat begangen hatte oder seine Identität nicht festgestellt werden kann.

(4) Handelt der gegen Sicherheitsleistung freigelassene oder unter Hausarrest gestellte Tatverdächtige [oder] Angeklagte den Vorschriften über Freilassung gegen Sicherheitsleistung oder Hausarrest zuwider und sind die Umstände [der Zuwiderhandlung] schwer, kann er verhaftet werden.

§ 82 [Vorläufige Festnahme] Die Behörde für öffentliche Sicherheit kann jemanden, der auf frischer Tat betroffen wird, oder einen dringend Verdächtigen vorläufig festnehmen, wenn einer der folgenden Umstände vorliegt:

1. [Er] bereitet eine Straftat gerade vor, begeht eine Straftat oder wird nach der Begehung der Straftat unmittelbar entdeckt;
2. der Verletzte oder ein Augenzeuge erkennt, dass er die Straftat begangen hat;
3. bei ihm oder in seiner Wohnung werden Beweise für die Straftat gefunden;
4. er plant nach der Begehung der Straftat, Selbstmord zu begehen [oder] zu fliehen, oder er ist flüchtig;
5. die Möglichkeit besteht, dass er Beweise vernichtet [oder] verfälscht oder sich mit anderen Mitbeschuldigten zwecks Falschaussagen abspricht;
6. er sagt seinen echten Namen [oder] seine Wohnanschrift nicht [oder] seine Identität kann nicht festgestellt werden;
7. er ist dringend verdächtig, dass er ein überregional agierender Täter ist, mehrmals [oder] unter Bandenbildung Straftaten begangen hat.

第八十三条 公安机关在异地执行拘留、逮捕的时候，应当通知被拘留、逮捕人所在地的公安机关，被拘留、逮捕人所在地的公安机关应当予以配合。

第八十四条 对于有下列情形的人，任何公民都可以立即扭送公安机关、人民检察院或者人民法院处理：

- (一) 正在实行犯罪或者在犯罪后即时被发觉的；
- (二) 通缉在案的；
- (三) 越狱逃跑的；
- (四) 正在被追捕的。

第八十五条 公安机关拘留人的时候，必须出示拘留证。

拘留后，应当立即将被拘留人送看守所羁押，至迟不得超过二十四小时。除无法通知或者涉嫌危害国家安全犯罪、恐怖活动犯罪通知可能有碍侦查的情形以外，应当在拘留后二十四小时以内，通知被拘留人的家属。有碍侦查的情形消失以后，应当立即通知被拘留人的家属。

第八十六条 公安机关对被拘留的人，应当在拘留后的二十四小时以内进行讯问。在发现不应当拘留的时候，必须立即释放，发给释放证明。

第八十七条 公安机关要求逮捕犯罪嫌疑人的时候，应当写出提请批准逮捕书，连同案卷材料、证据，一并移送同级人民检察院审查批准。必要的时候，人民检察院可以派人参加公安机关对于重大案件的讨论。

第八十八条 人民检察院审查批准逮捕，可以讯问犯罪嫌疑人；有下列情形之一的，应当讯问犯罪嫌疑人：

- (一) 对是否符合逮捕条件有疑问的；
- (二) 犯罪嫌疑人要求向检察人员当面陈述的；
- (三) 侦查活动可能有重大违法行为的。

人民检察院审查批准逮捕，可以询问证人等诉讼参与人，听取辩护律师的意见；辩护律师提出要求的，应当听取辩护律师的意见。

§ 83 [Festnahme oder Verhaftung außerhalb des Amtsbezirks] Führt die Behörde für öffentliche Sicherheit eine Festnahme oder Verhaftung an einem anderen Ort als an ihrem Amtsbezirk durch, muss sie [dies] der Behörde für öffentliche Sicherheit, in deren Bezirk sich die festzunehmende oder zu verhaftende Person aufhält, mitteilen; die letztgenannte Behörde für öffentliche Sicherheit muss [dabei] mitwirken.

§ 84 [Ergreifen durch Bürger] Jeder Bürger kann eine nachfolgend aufgeführte Person ergreifen und unverzüglich der Behörde für öffentliche Sicherheit, der Volksstaatsanwaltschaft oder dem Volksgericht zur Behandlung vorführen, wenn diese Person

1. gerade eine Straftat begeht oder nach der Begehung der Straftat unmittelbar entdeckt wird,
2. in einer Fahndungsausschreibung gesucht wird,
3. aus einer Strafvollzugsanstalt entflohen ist [oder]
4. zwecks Ergreifens verfolgt wird.

§ 85 [Durchführung der Festnahme] (1) Bei der Festnahme hat die Behörde für öffentliche Sicherheit eine Anordnung der Festnahme vorzuzeigen.

(2) Nach der Festnahme muss der Festgenommene unverzüglich, spätestens binnen vierundzwanzig Stunden, in die Untersuchungshaftanstalt gebracht werden. [Die Festnahme] muss den Familienangehörigen des Festgenommenen binnen vierundzwanzig Stunden nach der Festnahme mitgeteilt werden, außer wenn die Mitteilung nicht möglich ist oder wenn der Festgenommene einer Straftat der Gefährdung der Staatssicherheit [oder] terroristischer Aktivitäten verdächtig ist [und] die Mitteilung die Ermittlungen verhindern könnte. Nachdem das Hindernis der Ermittlungen weggefallen ist, muss [die Festnahme] den Familienangehörigen des Festgenommenen unverzüglich mitgeteilt werden.

§ 86 [Vernehmung und Freilassung] Die Behörde für öffentliche Sicherheit muss den Festgenommenen binnen vierundzwanzig Stunden nach der Festnahme vernehmen. Stellt sich heraus, dass die Festnahme nicht gerechtfertigt ist, ist er sofort in Freiheit zu setzen und ihm ein Freilassungsschein zu geben.

§ 87 [Antragsschrift zur Bewilligung der Verhaftung] Wenn die Behörde für öffentliche Sicherheit verlangt, den Tatverdächtigen zu verhaften, muss [sie] eine Antragsschrift zur Bewilligung der Verhaftung erstellen [und] diese zusammen mit Aktenmaterialien [und] Beweisen der Volksstaatsanwaltschaft gleicher Stufe zur Prüfung [und] Bewilligung überweisen. Wenn es erforderlich ist, kann die Volksstaatsanwaltschaft Staatsanwälte zur Teilnahme an der Diskussion der Behörde für öffentliche Sicherheit über Fälle von erheblicher Bedeutung entsenden.

§ 88 [Vernehmung durch Volksstaatsanwaltschaft] (1) Bei der Prüfung [und] Bewilligung der Verhaftung kann die Volksstaatsanwaltschaft den Tatverdächtigen vernehmen; der Tatverdächtige muss vernommen werden, wenn einer der folgenden Umstände vorliegt:

1. Es ist zweifelhaft, ob den Voraussetzungen für eine Verhaftung entsprochen wird;
2. der Tatverdächtige fordert, sich vor Staatsanwälten zu äußern;
3. in der Ermittlungstätigkeit könnten schwere gesetzwidrige Handlungen vorliegen.

(2) Bei der Prüfung [und] Bewilligung der Verhaftung kann die Volksstaatsanwaltschaft Prozessbeteiligte wie etwa Zeugen vernehmen [und] den anwaltlichen Verteidiger anhören; fordert der anwaltliche Verteidiger [dies], muss er angehört werden.

第八十九条 人民检察院审查批准逮捕犯罪嫌疑人由检察长决定。重大案件应当提交检察委员会讨论决定。

第九十条 人民检察院对于公安机关提请批准逮捕的案件进行审查后，应当根据情况分别作出批准逮捕或者不批准逮捕的决定。对于批准逮捕的决定，公安机关应当立即执行，并且将执行情况及时通知人民检察院。对于不批准逮捕的，人民检察院应当说明理由，需要补充侦查的，应当同时通知公安机关。

第九十一条 公安机关对被拘留的人，认为需要逮捕的，应当在拘留后的三日以内，提请人民检察院审查批准。在特殊情况下，提请审查批准的时间可以延长一日至四日。

对于流窜作案、多次作案、结伙作案的重大嫌疑分子，提请审查批准的时间可以延长至三十日。

人民检察院应当自接到公安机关提请批准逮捕书后的七日以内，作出批准逮捕或者不批准逮捕的决定。人民检察院不批准逮捕的，公安机关应当在接到通知后立即释放，并且将执行情况及时通知人民检察院。对于需要继续侦查，并且符合取保候审、监视居住条件的，依法取保候审或者监视居住。

第九十二条 公安机关对人民检察院不批准逮捕的决定，认为有错误的时候，可以要求复议，但是必须将被拘留的人立即释放。如果意见不被接受，可以向上一级人民检察院提请复核。上级人民检察院应当立即复核，作出是否变更的决定，通知下级人民检察院和公安机关执行。

第九十三条 公安机关逮捕人的时候，必须出示逮捕证。

逮捕后，应当立即将被逮捕人送看守所羁押。除无法通知的以外，应当在逮捕后二十四小时以内，通知被逮捕人的家属。

§ 89 [Prüfung und Bewilligung] Die volksstaatsanwaltliche Entscheidung über die Prüfung [und] Bewilligung der Verhaftung des Tatverdächtigen wird vom Generalstaatsanwalt getroffen. Fälle von erheblicher Bedeutung müssen dem Aufsichtsausschuss der Volksstaatsanwaltschaft zur Diskussion und Entscheidung eingereicht werden.

§ 90 [Entscheidung] Die Volksstaatsanwaltschaft muss nach der Prüfung des Falles, für den die Behörde für öffentliche Sicherheit einen Antrag auf Bewilligung der Verhaftung gestellt hat, je nach den Umständen entweder auf Bewilligung oder Ablehnung entscheiden. Die Behörde für öffentliche Sicherheit muss die Entscheidung zur Bewilligung der Verhaftung sofort durchführen und die Umstände des Vollzugs der Volksstaatsanwaltschaft unverzüglich mitteilen. Bei der Ablehnung der Verhaftung muss die Volksstaatsanwaltschaft die Begründungen darlegen; bedarf es ergänzender Ermittlungen, muss die Volksstaatsanwaltschaft die Behörde für öffentliche Sicherheit gleichzeitig auffordern, [ergänzende Ermittlungen vorzunehmen].

§ 91 [Festnahmefrist vor Verhaftung] (1) Erachtet die Behörde für öffentliche Sicherheit die Verhaftung des Festgenommenen für notwendig, muss sie binnen drei Tagen nach der Festnahme bei der Volksstaatsanwaltschaft den Antrag auf Prüfung und Bewilligung stellen. Unter besonderen Umständen kann die Frist der Beantragung der Prüfung und Bewilligung um ein bis vier Tage verlängert werden.

(2) Bei einem dringenden Verdächtigen, der ein überregional agierender Täter ist, mehrmals oder unter Bandenbildung Straftaten begangen hat, kann die Frist der Beantragung der Prüfung und Bewilligung bis auf dreißig Tage verlängert werden.

(3) Die Volksstaatsanwaltschaft muss binnen sieben Tagen nach Erhalt der von der Behörde für öffentliche Sicherheit gestellten Antragschrift zur Bewilligung der Verhaftung auf Bewilligung oder Ablehnung entscheiden. Lehnt die Volksstaatsanwaltschaft die Verhaftung ab, muss die Behörde für öffentliche Sicherheit nach Erhalt der Mitteilung [den Festgenommenen] sofort in Freiheit setzen und die Umstände des Vollzugs der Volksstaatsanwaltschaft unverzüglich mitteilen. Ist es erforderlich, Ermittlungen fortzuführen, und wird den Voraussetzungen für eine Freilassung gegen Sicherheitsleistung [oder] einen Hausarrest entsprochen, wird nach dem Recht die Freilassung gegen Sicherheitsleistung oder der Hausarrest angewandt.

§ 92 [Widerspruch] Hält die Behörde für öffentliche Sicherheit die von der Volksstaatsanwaltschaft erlassene Entscheidung zur Ablehnung der Verhaftung für falsch, kann sie Widerspruch einlegen, jedoch hat [sie] den Festgenommenen sofort in Freiheit zu setzen. Wird [ihre] Meinung nicht angenommen, kann [sie] bei der nächsthöheren Volksstaatsanwaltschaft eine Überprüfung beantragen. Die Volksstaatsanwaltschaft höherer Stufe muss [dies] umgehend überprüfen, darüber entscheiden, ob [die Ablehnung der Verhaftung] geändert wird, und die Volksstaatsanwaltschaft niedrigerer Stufe und die Behörde für öffentliche Sicherheit [auffordern], diese Entscheidung auszuführen.

§ 93 [Durchführung des Haftbefehls] (1) Bei der Verhaftung hat die Behörde für öffentliche Sicherheit den Haftbefehl vorzuzeigen.

(2) Nach der Verhaftung muss der Verhaftete in die Untersuchungshaftanstalt gebracht werden. Den Familienangehörigen des Verhafteten muss [dies] binnen vierundzwanzig Stunden nach der Verhaftung mitgeteilt werden, es sei denn, die Mitteilung ist nicht möglich.

第九十四条 人民法院、人民检察院对于各自决定逮捕的人，公安机关对于经人民检察院批准逮捕的人，都必须在逮捕后的二十四小时以内进行讯问。在发现不应当逮捕的时候，必须立即释放，发给释放证明。

第九十五条 犯罪嫌疑人、被告人被逮捕后，人民检察院仍应当对羁押的必要性进行审查。对不需要继续羁押的，应当建议予以释放或者变更强制措施。有关机关应当在十日以内将处理情况通知人民检察院。

第九十六条 人民法院、人民检察院和公安机关如果发现对犯罪嫌疑人、被告人采取强制措施不当的，应当及时撤销或者变更。公安机关释放被逮捕的人或者变更逮捕措施的，应当通知原批准的人民检察院。

第九十七条 犯罪嫌疑人、被告人及其法定代理人、近亲属或者辩护人有权申请变更强制措施。人民法院、人民检察院和公安机关收到申请后，应当在三日以内作出决定；不同意变更强制措施的，应当告知申请人，并说明不同意的理由。

第九十八条 犯罪嫌疑人、被告人被羁押的案件，不能在本法规定的侦查羁押、审查起诉、一审、二审期限内办结的，对犯罪嫌疑人、被告人应当予以释放；需要继续查证、审理的，对犯罪嫌疑人、被告人可以取保候审或者监视居住。

第九十九条 人民法院、人民检察院或者公安机关对被采取强制措施法定期限届满的犯罪嫌疑人、被告人，应当予以释放、解除取保候审、监视居住或者依法变更强制措施。犯罪嫌疑人、被告人及其法定代理人、近亲属或者辩护人对于人民法院、人民检察院或者公安机关采取强制措施法定期限届满的，有权要求解除强制措施。

第一百条 人民检察院在审查批准逮捕工作中，如果发现公安机关的侦查活动有违法情况，应当通知公安机关予以纠正，公安机关应当将纠正情况通知人民检察院。

§ 94 [Vernehmung und Freilassung] Das Volksgericht [oder] die Volksstaatsanwaltschaft hat die aufgrund seiner oder ihrer eigenen Entscheidung verhaftete Person, die Behörde für öffentliche Sicherheit hat die mit Bewilligung der Volksstaatsanwaltschaft verhaftete Person jeweils binnen vierundzwanzig Stunden nach der Verhaftung zu vernehmen. Stellt sich heraus, dass die Verhaftung nicht vorgenommen werden sollte, ist [der Verhaftete] sofort in Freiheit zu setzen und ihm ein Freilassungsschein zu geben.

§ 95 [Prüfung der Erforderlichkeit] Nach der Verhaftung des Tatverdächtigen [oder] Angeklagten muss die Volksstaatsanwaltschaft noch stets die Erforderlichkeit der Haft prüfen. Ist es nicht erforderlich, die Haft fortzuführen, muss die Volksstaatsanwaltschaft die Freilassung oder die Änderung der Zwangsmaßnahme vorschlagen. Die betreffenden Behörden müssen binnen zehn Tagen die Umstände der Behandlung der Volksstaatsanwaltschaft mitteilen.

§ 96 [Änderung der Zwangsmaßnahme] Wenn das Volksgericht, die Volksstaatsanwaltschaft und die Behörde für öffentliche Sicherheit bemerken, dass die Ergreifung einer Zwangsmaßnahme gegen den Tatverdächtigen [oder] Angeklagten nicht angemessen ist, muss [es oder sie] die Zwangsmaßnahme unverzüglich aufheben oder ändern. Setzt die Behörde für öffentliche Sicherheit den Verhafteten in Freiheit oder ändert sie die Haftmaßnahme, muss [sie dies] der Volksstaatsanwaltschaft, die die Verhaftung bewilligte, mitteilen.

§ 97 [Antrag auf Änderung der Zwangsmaßnahme] Der Tatverdächtige [oder] Angeklagte sowie sein gesetzlicher Vertreter, seine nahen Verwandten oder sein Verteidiger haben das Recht, Antrag auf Änderung der Zwangsmaßnahme zu stellen. Nach Erhalt des Antrags muss das Volksgericht, die Volksstaatsanwaltschaft [oder] die Behörde für öffentliche Sicherheit binnen drei Tagen [über den Antrag] entscheiden; wird die Änderung der Zwangsmaßnahme abgelehnt, muss der Antragsteller davon in Kenntnis gesetzt werden und die Ablehnungsgründe müssen ihm erklärt werden.

§ 98 [Freilassung oder Änderung der Haft] Können die Fälle, in denen der Tatverdächtige [oder] Angeklagte verhaftet wird, innerhalb der in diesem Gesetz vorgeschriebenen Fristen für Untersuchungshaft, Prüfung der Anklageerhebung, des ersten oder zweiten Rechtszugs nicht erledigt werden, muss der Tatverdächtige [oder] Angeklagte in Freiheit gesetzt werden; ist es erforderlich, Beweisermittlung [oder] Verhandlung fortzuführen, kann der Tatverdächtige [oder] Angeklagte gegen Sicherheitsleistung freigelassen oder unter Hausarrest gestellt werden.

§ 99 [Aufhebung der Zwangsmaßnahmen] Wenn eine Zwangsmaßnahme die gesetzliche Frist überschreitet, muss das Volksgericht, die Volksstaatsanwaltschaft oder die Behörde für öffentliche Sicherheit den Tatverdächtigen [oder] Angeklagten, gegen den diese Zwangsmaßnahme gerichtet wird, in Freiheit setzen, seine Freilassung gegen Sicherheitsleistung oder seinen Hausarrest aufheben oder nach dem Recht die Zwangsmaßnahme ändern. Der Tatverdächtige [oder] Angeklagte sowie sein gesetzlicher Vertreter, seine nahen Verwandten oder sein Verteidiger haben das Recht, die Aufhebung der von dem Volksgericht, der Volksstaatsanwaltschaft oder der Behörde für öffentliche Sicherheit ergriffenen Zwangsmaßnahme zu fordern, wenn die gesetzliche Frist dieser Zwangsmaßnahme abgelaufen ist.

§ 100 [Gesetzliche Überwachung] Bemerkt die Volksstaatsanwaltschaft während der Prüfung und Bewilligung der Verhaftung, dass eine Gesetzeswidrigkeit in der Ermittlungstätigkeit der Behörde für öffentliche Sicherheit vorliegt, muss sie die Behörde für öffentliche Sicherheit auffordern, [dies] zu korrigieren; die Umstände der Berichtigung muss die Behörde für öffentliche Sicherheit der Volksstaatsanwaltschaft mitteilen.

第七章 附带民事诉讼

第一百零一条 被害人由于被告人的犯罪行为而遭受物质损失的，在刑事诉讼过程中，有权提起附带民事诉讼。被害人死亡或者丧失行为能力的，被害人的法定代理人、近亲属有权提起附带民事诉讼。

如果是国家财产、集体财产遭受损失的，人民检察院在提起公诉的时候，可以提起附带民事诉讼。

第一百零二条 人民法院在必要的时候，可以采取保全措施，查封、扣押或者冻结被告人的财产。附带民事诉讼原告人或者人民检察院可以申请人民法院采取保全措施。人民法院采取保全措施，适用民事诉讼法的有关规定。

第一百零三条 人民法院审理附带民事诉讼案件，可以进行调解，或者根据物质损失情况作出判决、裁定。

第一百零四条 附带民事诉讼应当同刑事案件一并审判，只有为了防止刑事案件审判的过分迟延，才可以在刑事案件审判后，由同一审判组织继续审理附带民事诉讼。

第八章 期间、送达

第一百零五条 期间以时、日、月计算。

期间开始的时和日不算在期间以内。

法定期间不包括路途上的时间。上诉状或者其他文件在期满前已经交邮的，不算过期。

期间的最后一日为节假日的，以节假日后的第一日为期满日期，但犯罪嫌疑人、被告人或者罪犯在押期间，应当至期满之日为止，不得因节假日而延长。

第一百零六条 当事人由于不能抗拒的原因或者有其他正当理由而耽误期限的，在障碍消除后五日以内，可以申请继续进行应当在期满以前完成的诉讼活动。

前款申请是否准许，由人民法院裁定。

Siebentes Kapitel. Adhäsionsverfahren

§ 101 [Adhäsionsverfahren] (1) Erlitt der Verletzte durch die Straftat des Angeklagten materielle Schäden, hat der Verletzte das Recht, während des Strafprozesses ein Adhäsionsverfahren einzuleiten. Ist der Verletzte verstorben oder hat er die Handlungsfähigkeit verloren, haben sein gesetzlicher Vertreter [oder] seine nahen Verwandten das Recht, das Adhäsionsverfahren einzuleiten.

(2) Wenn Staatsvermögen oder Kollektivvermögen geschädigt wird, kann die Volksstaatsanwaltschaft bei Erhebung der öffentlichen Klage ein Adhäsionsverfahren einleiten.

§ 102 [Sicherungsmaßnahmen] Das Volksgericht kann nötigenfalls Sicherungsmaßnahmen ergreifen, das Vermögen des Angeklagten pfänden, in Beschlagnahme nehmen oder einfrieren. Der Kläger des Adhäsionsverfahrens oder die Volksstaatsanwaltschaft kann beantragen, dass das Volksgericht Sicherungsmaßnahmen ergreift. Ergreift das Volksgericht Sicherungsmaßnahmen, gelten die einschlägigen Vorschriften des Zivilprozessgesetzes.

§ 103 [Schlichtungsversuch] In der Verhandlung des Adhäsionsverfahrens kann das Volksgericht eine Schlichtung durchführen oder nach materiellen Schäden ein Urteil [oder] einen Beschluss erlassen.

§ 104 [Gleichzeitige Entscheidung] Über das Adhäsionsverfahren muss mit der Strafsache zusammen verhandelt und entschieden werden; nur zur Vermeidung übermäßiger Verzögerung der Verhandlung und Entscheidung in der Strafsache kann das Adhäsionsverfahren nach der Verhandlung und Entscheidung über die Strafsache von demselben Spruchkörper verhandelt werden.

Achtes Kapitel. Fristen, Zustellung

§ 105 [Fristen] (1) Fristen sind nach Stunden, Tagen oder Monaten zu berechnen.

(2) In eine Frist werden die Stunde und der Tag nicht eingerechnet, in der oder an dem die Frist beginnt.

(3) Gesetzliche Fristen umfassen nicht die auf einer Wegstrecke verbrachte Zeit. Werden eine Berufungsschrift oder sonstige Dokumente vor Ablauf einer Frist der Post übergeben, gilt dies nicht als Überschreitung der Frist.

(4) Ist der letzte Tag einer Frist ein Feiertag, gilt der Tag nach dem Feiertag als Ablauf der Frist; jedoch muss die Haftfrist des Tatverdächtigen, Angeklagten oder Straftäters am Ablauftag enden und sie darf nicht durch Feiertag verlängert werden.

§ 106 [Fristversäumnis] (1) Versäumt eine Partei aus Gründen höherer Gewalt oder mit sonstiger genügender Entschuldigung eine Frist, kann sie binnen fünf Tagen nach Wegfall des Hindernisses die Fortsetzung der prozessualen Handlung beantragen, die vor Ablauf der Frist hätte vorgenommen werden sollen.

(2) Das Volksgericht beschließt darüber, ob der Antrag nach dem ersten Absatz bewilligt wird.

第一百零七条 送达传票、通知书和其他诉讼文件应当交给收件人本人; 如果本人不在, 可以交给他的成年家属或者所在单位的负责人员代收。

收件人本人或者代收人拒绝接收或者拒绝签名、盖章的时候, 送达人可以邀请他的邻居或者其他见证人到场, 说明情况, 把文件留在他的住处, 在送达证上记明拒绝的事由、送达的日期, 由送达人签名, 即认为已经送达。

第九章 其他规定

第一百零八条 本法下列用语的含意是:

(一)“侦查”是指公安机关、人民检察院对于刑事案件, 依照法律进行的专门调查工作和有关的强制性措施;

(二)“当事人”是指被害人、自诉人、犯罪嫌疑人、被告人、附带民事诉讼的原告人和被告人;

(三)“法定代理人”是指被代理人的父母、养父母、监护人和负有保护责任的机关、团体的代表;

(四)“诉讼参与人”是指当事人、法定代理人、诉讼代理人、辩护人、证人、鉴定人和翻译人员;

(五)“诉讼代理人”是指公诉案件的被害人及其法定代理人或者近亲属、自诉案件的自诉人及其法定代理人委托代为参加诉讼的人和附带民事诉讼的当事人及其法定代理人委托代为参加诉讼的人;

(六)“近亲属”是指夫、妻、父、母、子、女、同胞兄弟姊妹。

第二编 立案、侦查和提起公诉

第一章 立案

第一百零九条 公安机关或者人民检察院发现犯罪事实或者犯罪嫌疑人, 应当按照管辖范围, 立案侦查。

第一百一十条 任何单位和个人发现有犯罪事实或者犯罪嫌疑人, 有权利也有义务向公安机关、人民检察院或者人民法院报案或者举报。

§ 107 [Zustellung] (1) Die Zustellung der Ladungen, schriftlichen Mitteilungen oder sonstigen Prozessdokumente muss durch Aushändigung an den Empfänger erfolgen; wenn der Empfänger nicht anwesend ist, kann die Aushändigung an seine erwachsenen Familienangehörigen oder den Zuständigen der Einheit, der der Empfänger angehört, in dessen Vertretung erfolgen.

(2) Lehnt der Empfänger oder der Empfänger in Vertretung es ab, die Zustellung entgegenzunehmen, zu unterschreiben [oder] abzustempeln, kann der Zusteller einen Nachbarn des Empfängers oder sonstige Augenzeugen hinzuziehen, ihnen die Umstände erklären, die Dokumente am Wohnsitz des Empfängers hinterlassen und auf dem Zustellungsschein die Gründe für die Ablehnung [und] das Zustellungsdatum mit Unterschrift des Zustellers vermerken; [dies] gilt als zugestellt.

Neuntes Kapitel. Sonstige Vorschriften

§ 108 [Definitionen] Die folgenden in diesem Gesetz verwandten Begriffe bedeuten:

1. „Ermittlungen“ sind die von der Behörde für öffentliche Sicherheit [oder] Volksstaatsanwaltschaft in Strafsachen kraft Gesetzes vorgenommenen speziellen Untersuchungen und die damit verbundenen Zwangsmaßnahmen;

2. „Parteien“ sind der Verletzte, der Privatkläger, der Tatverdächtige, der Angeklagte [sowie] der Kläger und Beklagte des Adhäsionsverfahrens;

3. „gesetzliche Vertreter“ sind die Eltern, die Adoptiveltern und der Vormund des Vertretenen sowie der Vertreter der den Schutz verantwortenden Behörde [oder] Körperschaft;

4. „Prozessbeteiligte“ sind die Parteien, der gesetzliche Vertreter, der Prozessvertreter, der Verteidiger, der Zeuge, der Sachverständige und der Übersetzer [oder] Dolmetscher;

5. „Prozessvertreter“ sind die Personen, die vom Verletzten der öffentlichen Klage sowie dessen gesetzlichem Vertreter oder nahen Verwandten, vom Privatkläger sowie dessen gesetzlichem Vertreter mit der vertretenden Beteiligung am Prozess beauftragt werden und die von den Parteien des Adhäsionsverfahrens sowie deren gesetzlichen Vertretern mit der vertretenden Beteiligung am Prozess beauftragt werden;

6. „nahe Verwandte“ sind Ehemann, Ehefrau, Vater, Mutter, Sohn, Tochter und leibliche Geschwister.

Zweites Buch. Einleitung des Verfahrens, Ermittlungen und Erhebung der öffentlichen Klage

Erstes Kapitel. Einleitung des Verfahrens

§ 109 [Entdeckung einer Straftat] Entdeckt die Behörde für öffentliche Sicherheit oder die Volksstaatsanwaltschaft die Tatsachen einer Straftat oder einen Tatverdächtigen, muss sie gemäß ihrer Zuständigkeit ein Verfahren einleiten und ermitteln.

§ 110 [Anzeige, Strafantrag und Meldung] (1) Entdeckt eine Einheit [oder] Einzelperson die Tatsachen einer Straftat oder einen Tatverdächtigen, ist sie oder er berechtigt und auch verpflichtet, bei der Behörde für öffentliche Sicherheit, der Volksstaatsanwaltschaft oder dem Volksgericht Anzeige zu erstatten oder Meldung zu geben.

被害人侵犯其人身、财产权利的犯罪事实或者犯罪嫌疑人，有权向公安机关、人民检察院或者人民法院报案或者控告。

公安机关、人民检察院或者人民法院对于报案、控告、举报，都应当接受。对于不属于自己管辖的，应当移送主管机关处理，并且通知报案人、控告人、举报人；对于不属于自己管辖而又必须采取紧急措施的，应当先采取紧急措施，然后移送主管机关。

犯罪人向公安机关、人民检察院或者人民法院自首的，适用第三款规定。

第一百一十一条 报案、控告、举报可以用书面或者口头提出。接受口头报案、控告、举报的工作人员，应当写成笔录，经宣读无误后，由报案人、控告人、举报人签名或者盖章。

接受控告、举报的工作人员，应当向控告人、举报人说明诬告应负的法律后果。但是，只要不是捏造事实，伪造证据，即使控告、举报的事实有出入，甚至是错告的，也要和诬告严格加以区别。

公安机关、人民检察院或者人民法院应当保障报案人、控告人、举报人及其近亲属的安全。报案人、控告人、举报人如果不愿公开自己的姓名和报案、控告、举报的行为，应当为他保守秘密。

第一百一十二条 人民法院、人民检察院或者公安机关对于报案、控告、举报和自首的材料，应当按照管辖范围，迅速进行审查，认为有犯罪事实需要追究刑事责任的时候，应当立案；认为没有犯罪事实，或者犯罪事实显著轻微，不需要追究刑事责任的时候，不予立案，并且将不立案的原因通知控告人。控告人如果不服，可以申请复议。

(2) Dem Verletzten steht das Recht zu, eine Anzeige oder einen Strafantrag wegen der seine persönlichen Rechte [oder] Vermögensrechte verletzenden Tatsachen der Straftat oder gegen einen Tatverdächtigen bei der Behörde für öffentliche Sicherheit, der Volksstaatsanwaltschaft oder dem Volksgericht zu erstatten oder zu stellen.

(3) Die Behörde für öffentliche Sicherheit, die Volksstaatsanwaltschaft oder das Volksgericht müssen Anzeigen, Strafanträge [oder] Meldungen stets entgegennehmen. Gehören sie nicht zur Zuständigkeit [der entgegennehmenden Stelle], müssen sie an die zuständige Behörde zur Behandlung überwiesen werden, und dies wird dem Anzeigenden, Antragsteller [oder] Meldenden mitgeteilt; gehören sie nicht zur Zuständigkeit [der entgegennehmenden Stelle] und sind Eilmaßnahmen jedoch zu ergreifen, müssen zunächst Eilmaßnahmen ergriffen werden [und] sodann werden [Anzeigen, Strafanträge oder Meldungen] an die zuständige Behörde überwiesen.

(4) Wenn der Straftäter bei der Behörde für öffentliche Sicherheit, der Volksstaatsanwaltschaft oder dem Volksgericht Selbstanzeige erstattet, wird Absatz 3 angewandt.

§ 111 [Entgegennahme von Anzeigen, Strafanträgen oder Meldungen]

(1) Anzeigen, Strafanträge oder Meldungen können schriftlich oder mündlich erstattet, gestellt oder gegeben werden. Die Mitarbeiter [der Behörde], die mündliche Anzeigen, Strafanträge [oder] Meldungen entgegennehmen, müssen protokollieren und die Protokolle von Anzeigenden, Antragstellern [oder] Meldenden unterschreiben oder abstempeln lassen, nachdem die Protokolle verlesen wurden und bestätigt wurde, dass kein Fehler in Protokollen vorliegt.

(2) Die Mitarbeiter [der Behörde], die einen Strafantrag oder eine Meldung entgegennehmen, müssen dem Antragsteller oder Meldenden die rechtliche Verantwortung, die bei falscher Verdächtigung zu tragen ist, erklären. Auch wenn die Tatsachen, deren Verfolgung beantragt [oder] die gemeldet werden, mit der Wahrheit nicht übereinstimmen oder sogar der Strafantrag [oder] die Meldung irrtümliche Anschuldigung ist, ist dies von falscher Verdächtigung streng zu unterscheiden, solange die Tatsachen nicht erfunden [oder] die Beweise nicht verfälscht sind.

(3) Die Behörde für öffentliche Sicherheit, die Volksstaatsanwaltschaft oder das Volksgericht muss die Sicherheit des Anzeigenden, Antragstellers [oder] Meldenden sowie die Sicherheit seiner nahen Verwandten gewährleisten. Will der Anzeigende, Antragsteller [oder] Meldende seinen Namen und seine Handlung der Anzeigenerstattung, Antragstellung [oder] Meldung nicht veröffentlichen, müssen [diese Informationen] geheim gehalten werden.

§ 112 [Prüfung] Das Volksgericht, die Volksstaatsanwaltschaft oder die Behörde für öffentliche Sicherheit muss im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Materialien einer Anzeige, eines Strafantrags, einer Meldung oder einer Selbstanzeige umgehend prüfen und ein Verfahren einleiten, wenn er oder sie der Ansicht ist, dass die Tatsachen der Straftat vorliegen und dies die Verfolgung strafrechtlicher Verantwortung erfordert; kein Verfahren wird eingeleitet und die Gründe für Nichteinleitung des Verfahrens werden dem Antragsteller mitgeteilt, wenn [das Volksgericht, die Volksstaatsanwaltschaft oder die Behörde für öffentliche Sicherheit] der Ansicht ist, dass keine Tatsachen der Straftat vorliegen oder dass die Tatsachen der Straftat offensichtlich geringfügig sind und dies keine Verfolgung strafrechtlicher Verantwortung erfordert. Gegen diese Entscheidung kann der Antragsteller Widerspruch beantragen.

第一百一十三条 人民检察院认为公安机关对应当立案侦查的案件而不立案侦查的，或者被害人认为公安机关对应当立案侦查的案件而不立案侦查，向人民检察院提出的，人民检察院应当要求公安机关说明不立案的理由。人民检察院认为公安机关不立案理由不能成立的，应当通知公安机关立案，公安机关接到通知后应当立案。

第一百一十四条 对于自诉案件，被害人有权向人民法院直接起诉。被害人死亡或者丧失行为能力的，被害人的法定代理人、近亲属有权向人民法院起诉。人民法院应当依法受理。

第二章 侦查

第一节 一般规定

第一百一十五条 公安机关对已经立案的刑事案件，应当进行侦查，收集、调取犯罪嫌疑人有罪或者无罪、罪轻或者罪重的证据材料。对现行犯或者重大嫌疑分子可以依法先行拘留，对符合逮捕条件的犯罪嫌疑人，应当依法逮捕。

第一百一十六条 公安机关经过侦查，对有证据证明有犯罪事实的案件，应当进行预审，对收集、调取的证据材料予以核实。

第一百一十七条 当事人和辩护人、诉讼代理人、利害关系人对于司法机关及其工作人员有下列行为之一的，有权向该机关申诉或者控告：

(一) 采取强制措施法定期限届满，不予以释放、解除或者变更的；

(二) 应当退还取保候审保证金不退还的；

(三) 对与案件无关的财物采取查封、扣押、冻结措施的；

(四) 应当解除查封、扣押、冻结不解除的；

(五) 贪污、挪用、私分、调换、违反规定使用查封、扣押、冻结的财物的。

§ 113 [Gesetzliche Überwachung] Wenn die Volksstaatsanwaltschaft der Ansicht ist, dass die Behörde für öffentliche Sicherheit in einem Fall, in dem die Letztgenannte das Verfahren nicht einleitet und die Ermittlungen nicht aufnimmt, das Verfahren einleiten und die Ermittlungen aufnehmen sollte, oder wenn der Verletzte der Ansicht ist, dass die Behörde für öffentliche Sicherheit in einem solchen Fall das Verfahren einleiten und die Ermittlungen aufnehmen sollte, und dies der Volksstaatsanwaltschaft vorbringt, muss die Volksstaatsanwaltschaft von der Behörde für öffentliche Sicherheit fordern, die Gründe für die Nichteinleitung des Verfahrens zu erläutern. Erachtet die Volksstaatsanwaltschaft diese Gründe nicht für begründet, muss sie die Behörde für öffentliche Sicherheit auffordern, das Verfahren einzuleiten; nach Erhalt dieser Aufforderung muss die Behörde für öffentliche Sicherheit das Verfahren einleiten.

§ 114 [Privatklage] In einer Privatklage steht dem Verletzten das Recht zu, direkt beim Volksgericht Klage zu erheben. Ist der Verletzte verstorben oder hat er die Handlungsfähigkeit verloren, steht dem gesetzlichen Vertreter [oder] nahen Verwandten des Verletzten das Recht zu, beim Volksgericht Klage zu erheben. Das Volksgericht muss die Privatklage nach dem Recht annehmen.

Zweites Kapitel. Ermittlungen

Erster Abschnitt. Allgemeine Vorschriften

§ 115 [Aufgaben] Die Behörde für öffentliche Sicherheit muss die Strafsache, für die ein Verfahren eingeleitet worden ist, ermitteln und Beweismittel bezüglich der Schuld oder Unschuld [sowie] leichteren oder schwereren Schuld des Tatverdächtigen sammeln [oder] herbeischaffen. Jemand, der auf frischer Tat betroffen wird, oder ein dringend Verdächtiger kann nach dem Recht vorläufig festgenommen werden; der Tatverdächtige, bei dem den Voraussetzungen für eine Haft entsprochen wird, muss nach dem Recht verhaftet werden.

§ 116 [Voruntersuchung] Nach den Ermittlungen muss die Behörde für öffentliche Sicherheit in dem Fall, in dem das Vorliegen der Tatsachen einer Straftat unter Beweis gestellt wird, eine Voruntersuchung durchführen und die gesammelten [oder] herbeigeschafften Beweismittel überprüfen.

§ 117 [Beschwerde oder Anzeige] (1) Die Parteien, der Verteidiger [sowie] die Prozessvertreter [und] die Personen, die [mit dem Fall] in einer Nutzen und Schaden [berührenden] Beziehung stehen, sind berechtigt, Beschwerde oder Anzeige wegen einer der folgenden Handlungen von Justizbehörden sowie deren Mitarbeitern einzulegen oder zu erstatten:

1. Nach Ablauf der gesetzlichen Frist einer Zwangsmaßnahme haben [sie den Tatverdächtigen] nicht in Freiheit gesetzt [oder] die Zwangsmaßnahme nicht aufgehoben oder geändert;

2. das Geld zur Sicherheitsleistung, das zurückgegeben werden sollte, haben [sie] nicht zurückgegeben;

3. [sie] haben Vermögensgegenstände, die in keiner Beziehung zu dem Fall stehen, gepfändet, in Beschlagnahme genommen [oder] eingefroren;

4. die Pfändung, Beschlagnahme [oder] Einfrierung, die aufgehoben werden sollte, haben [sie] nicht aufgehoben;

5. die gepfändeten, in Beschlagnahme genommenen oder eingefrorenen Vermögensgegenstände haben [sie] unterschlagen, zweckentfremdet benutzt, unter sich aufgeteilt, umgetauscht oder vorschriftswidrig verwendet.

受理申诉或者控告的机关应当及时处理。对处理不服的，可以向同级人民检察院申诉；人民检察院直接受理的案件，可以向上一级人民检察院申诉。人民检察院对申诉应当及时进行审查，情况属实的，通知有关机关予以纠正。

第二节 讯问犯罪嫌疑人

第一百一十八条 讯问犯罪嫌疑人必须由人民检察院或者公安机关的侦查人员负责进行。讯问的时候，侦查人员不得少于二人。

犯罪嫌疑人被送交看守所羁押以后，侦查人员对其进行讯问，应当在看守所内进行。

第一百一十九条 对不需要逮捕、拘留的犯罪嫌疑人，可以传唤到犯罪嫌疑人所在市、县内的指定地点或者到他的住处进行讯问，但是应当出示人民检察院或者公安机关的证明文件。对在现场发现的犯罪嫌疑人，经出示工作证件，可以口头传唤，但应当在讯问笔录中注明。

传唤、拘传持续的时间不得超过十二小时；案情特别重大、复杂，需要采取拘留、逮捕措施的，传唤、拘传持续的时间不得超过二十四小时。

不得以连续传唤、拘传的形式变相拘禁犯罪嫌疑人。传唤、拘传犯罪嫌疑人，应当保证犯罪嫌疑人的饮食和必要的休息时间。

第一百二十条 侦查人员在讯问犯罪嫌疑人的时候，应当首先讯问犯罪嫌疑人是否有犯罪行为，让他陈述有罪的情节或者无罪的辩解，然后向他提出问题。犯罪嫌疑人对侦查人员的提问，应当如实回答。但是对与本案无关的问题，有拒绝回答的权利。

侦查人员在讯问犯罪嫌疑人的时候，应当告知犯罪嫌疑人享有的诉讼权利，如实供述自己罪行可以从宽处理的法律规定。

第一百二十一条 讯问聋、哑的犯罪嫌疑人，应当有通晓聋、哑手势的人参加，并且将这种情况记明笔录。

(2) Die die Beschwerde oder Anzeige annehmende Behörde muss die Beschwerde oder Anzeige unverzüglich behandeln. Gegen die Behandlung kann eine Beschwerde bei der Volksstaatsanwaltschaft gleicher Stufe eingelegt werden; in dem Fall, den die Volksstaatsanwaltschaft direkt annimmt, kann eine Beschwerde bei der nächsthöheren Volksstaatsanwaltschaft eingelegt werden. Die Volksstaatsanwaltschaft muss die Beschwerde unverzüglich prüfen; sind die Umstände wahr, fordert [die Volksstaatsanwaltschaft] die betreffenden Behörden auf, [dies] zu korrigieren.

Zweiter Abschnitt. Vernehmung des Tatverdächtigen

§ 118 [Vernehmung des Tatverdächtigen] (1) Die Durchführung der Vernehmung des Tatverdächtigen ist von den Ermittlungspersonen der Volksstaatsanwaltschaft oder der Behörde für öffentliche Sicherheit durchzuführen. Während der Vernehmung dürfen die Ermittlungspersonen nicht weniger als zwei sein.

(2) Nachdem der Tatverdächtige in die Untersuchungshaftanstalt gebracht wurde, müssen die Ermittlungspersonen die Vernehmung des Tatverdächtigen in der Untersuchungshaftanstalt durchführen.

§ 119 [Vernehmung des Nichtverhafteten] (1) Der Tatverdächtige, für den keine Haft oder Festnahme erforderlich ist, kann zur Vernehmung an einem bestimmten Ort der Stadt [oder] des Kreises, in der oder dem er sich aufhält, oder an seinem Wohnsitz geladen werden; jedoch müssen dabei Ausweise der Volksstaatsanwaltschaft oder Behörde für öffentliche Sicherheit vorgezeigt werden. Der auf frischer Tat betroffene Tatverdächtige kann nach dem Vorzeigen des Arbeitsausweises [der Volksstaatsanwaltschaft oder Behörde für öffentliche Sicherheit] mündlich geladen werden; jedoch muss dies im Protokoll vermerkt werden.

(2) [Der Freiheitsentzug aufgrund] der Ladung oder Vorführung darf nicht mehr als zwölf Stunden andauern; erfordern die besonders erhebliche Bedeutung [und] Schwierigkeit des Sachverhalts die Ergreifung der Festnahme oder Verhaftung, darf [der Freiheitsentzug aufgrund] der Ladung oder Vorführung nicht mehr als vierundzwanzig Stunden andauern.

(3) Der Tatverdächtige darf nicht durch aufeinanderfolgende Ladungen [oder] Vorführungen in verdeckter Weise inhaftiert werden. Während [des Freiheitsentzugs aufgrund] der Ladung [oder] Vorführung muss dem Tatverdächtigen Zeit zum Essen und Trinken sowie Ausruhen gewährt werden.

§ 120 [Ablauf der Vernehmung] (1) Bei der Vernehmung des Tatverdächtigen müssen Ermittlungspersonen zuerst fragen, ob der Tatverdächtige eine Straftat begangen hat, und ihn zu ihm beschuldigenden Umständen äußern oder seine Unschuld verteidigen sowie erklären lassen, danach Fragen an ihn stellen. Der Tatverdächtige muss die Fragen der Ermittlungspersonen wahrheitsgemäß beantworten. Jedoch hat er das Recht, Antworten auf die in keiner Beziehung zu dem vorliegenden Fall stehenden Fragen zu verweigern.

(2) Bei der Vernehmung des Tatverdächtigen müssen die Ermittlungspersonen ihn über die prozessualen Rechte, die er genießt, und die gesetzlichen Bestimmungen belehren, gemäß denen er mit Nachsicht behandelt werden kann, wenn er wahrheitsgemäß seine Tat gesteht.

§ 121 [Vernehmung Gehörloser] An der Vernehmung eines tauben oder stummen Tatverdächtigen muss eine der Gebärdensprache mächtige Person beteiligt sein und über diesen Umstand wird eine Niederschrift angefertigt.

第一百二十二条 讯问笔录应当交犯罪嫌疑人核对，对于没有阅读能力的，应当向他宣读。如果记载有遗漏或者差错，犯罪嫌疑人可以提出补充或者改正。犯罪嫌疑人承认笔录没有错误后，应当签名或者盖章。侦查人员也应当在笔录上签名。犯罪嫌疑人请求自行书写供述的，应当准许。必要的时候，侦查人员也可以要犯罪嫌疑人亲笔书写供词。

第一百二十三条 侦查人员在讯问犯罪嫌疑人的时候，可以对讯问过程进行录音或者录像；对于可能判处无期徒刑、死刑的案件或者其他重大犯罪案件，应当对讯问过程进行录音或者录像。

录音或者录像应当全程进行，保持完整性。

第三节 询问证人

第一百二十四条 侦查人员询问证人，可以在现场进行，也可以到证人所在单位、住处或者证人提出的地点进行，在必要的时候，可以通知证人到人民检察院或者公安机关提供证言。在现场询问证人，应当出示工作证件，到证人所在单位、住处或者证人提出的地点询问证人，应当出示人民检察院或者公安机关的证明文件。

询问证人应当个别进行。

第一百二十五条 询问证人，应当告知他应当如实地提供证据、证言和有意作伪证或者隐匿罪证要负的法律后果。

第一百二十六条 本法第一百二十二条的规定，也适用于询问证人。

第一百二十七条 询问被害人，适用本节各条规定。

第四节 勘验、检查

第一百二十八条 侦查人员对于与犯罪有关的场所、物品、人身、尸体应当进行勘验或者检查。在必要的时候，可以指派或者聘请具有专门知识的人，在侦查人员的主持下进行勘验、检查。

第一百二十九条 任何单位和个人，都有义务保护犯罪现场，并且立即通知公安机关派员勘验。

§ 122 [Vernehmungsprotokoll] Das Protokoll über die Vernehmung muss dem Tatverdächtigen zur Prüfung ausgehändigt werden; kann er nicht lesen, muss [das Protokoll] ihm verlesen werden. Wenn es in den Aufzeichnungen Lücken oder Fehler gibt, kann der Tatverdächtige Ergänzungen oder Korrekturen vorbringen. Nachdem der Tatverdächtige anerkannt hat, dass kein Fehler im Protokoll vorliegt, muss er [es] unterschreiben oder abstempeln. Die Ermittlungspersonen müssen das Protokoll auch unterschreiben. Ersucht der Tatverdächtige darum, ein Geständnis selbst zu schreiben, ist [ihm dies] zu gestatten. Die Ermittlungspersonen können nötigenfalls vom Tatverdächtigen auch fordern, das Geständnis selbst zu schreiben.

§ 123 [Audio- oder Videoaufnahme] (1) Bei der Vernehmung des Tatverdächtigen können Ermittlungspersonen den Verlauf der Vernehmung akustisch aufnehmen oder auf Video aufzeichnen; in Fällen, in denen zu lebenslanger Freiheitsstrafe oder Todesstrafe verurteilt werden könnte, oder in sonstigen Fällen der Straftaten von erheblicher Bedeutung muss der Verlauf der Vernehmungen akustisch aufgenommen oder auf Videos aufgezeichnet werden.

(2) Der Gesamtverlauf muss akustisch aufgenommen oder auf Video aufgezeichnet werden [und] die Vollständigkeit der Aufnahme oder Aufzeichnung muss bewahrt werden.

Dritter Abschnitt. Vernehmung von Zeugen

§ 124 [Vernehmung von Zeugen] (1) Die Vernehmung eines Zeugen durch Ermittlungspersonen kann an Ort und Stelle durchgeführt werden; die Vernehmung kann auch in der Einheit, der der Zeuge angehört, am Wohnsitz des Zeugen oder am Ort, den der Zeuge angibt, durchgeführt werden; wenn es erforderlich ist, kann der Zeuge zur Ablegung des Zeugnisses vor der Volksstaatsanwaltschaft oder der Behörde für öffentliche Sicherheit geladen werden. Bei der Vernehmung eines Zeugen an Ort und Stelle müssen Ermittlungspersonen Arbeitsausweise vorzeigen, bei der Vernehmung eines Zeugen in der Einheit, der er angehört, an seinem Wohnsitz oder am von ihm angegebenen Ort die Ausweise der Volksstaatsanwaltschaft oder der Behörde für öffentliche Sicherheit.

(2) Die Zeugen müssen einzeln vernommen werden.

§ 125 [Belehrung] Bei der Vernehmung von Zeugen muss der Zeuge darüber belehrt werden, dass er wahrheitsgemäß Beweise [und] Zeugenaussagen liefern muss, sowie über die rechtliche Verantwortung, die bei absichtlichem falschem Zeugnis oder bei der Unterdrückung der Schuldbeweise zu tragen ist.

§ 126 [Geltungserstreckung] § 122 dieses Gesetzes gilt auch für die Vernehmung von Zeugen.

§ 127 [Geltungserstreckung] Die Vorschriften dieses Abschnitts gelten für die Vernehmung des Verletzten.

Vierter Abschnitt. Augenschein, Untersuchung

§ 128 [Augenschein und Untersuchung] Ermittlungspersonen müssen Örtlichkeiten, Gegenstände, Personen und Leichen, die zu der Straftat in Beziehung stehen, in Augenschein nehmen oder untersuchen. Wenn es erforderlich ist, können Personen mit Sachkunde beigeordnet oder beauftragt werden, unter der Leitung der Ermittlungspersonen die Augenscheinnahme oder Untersuchung durchzuführen.

§ 129 [Tatortsicherung] Jede Einheit und Einzelperson ist verpflichtet, den Tatort zu sichern und sofort die Behörde für öffentliche Sicherheit aufzufordern, Ermittlungspersonen zur Augenscheinnahme zu entsenden.

第一百三十条 侦查人员执行勘验、检查，必须持有人民检察院或者公安机关的证明文件。

第一百三十一条 对于死因不明的尸体，公安机关有权决定解剖，并且通知死者家属到场。

第一百三十二条 为了确定被害人、犯罪嫌疑人的某些特征、伤害情况或者生理状态，可以对人身进行检查，可以提取指纹信息，采集血液、尿液等生物样本。

犯罪嫌疑人如果拒绝检查，侦查人员认为必要的时候，可以强制检查。

检查妇女的身体，应当由女工作人员或者医师进行。

第一百三十三条 勘验、检查的情况应当写成笔录，由参加勘验、检查的人和见证人签名或者盖章。

第一百三十四条 人民检察院审查案件的时候，对公安机关的勘验、检查，认为需要复验、复查时，可以要求公安机关复验、复查，并且可以派检察人员参加。

第一百三十五条 为了查明案情，在必要的时候，经公安机关负责人批准，可以进行侦查实验。

侦查实验的情况应当写成笔录，由参加实验的人签名或者盖章。

侦查实验，禁止一切足以造成危险、侮辱人格或者有伤风化的行为。

第五节 搜查

第一百三十六条 为了收集犯罪证据、查获犯罪人，侦查人员可以对犯罪嫌疑人以及可能隐藏罪犯或者犯罪证据的人的身体、物品、住处和其他有关的地方进行搜查。

第一百三十七条 任何单位和个人，有义务按照人民检察院和公安机关的要求，交出可以证明犯罪嫌疑人有罪或者无罪的物证、书证、视听资料等证据。

第一百三十八条 进行搜查，必须向被搜查人出示搜查证。

在执行逮捕、拘留的时候，遇有紧急情况，不另用搜查证也可以进行搜查。

§ 130 [Ausweispflicht] Bei der Durchführung von Augenscheinnahme oder Untersuchung haben Ermittlungspersonen Ausweise der Volksstaatsanwaltschaft oder der Behörde für öffentliche Sicherheit mit sich zu führen.

§ 131 [Obduktion] Die Behörde für öffentliche Sicherheit hat die Befugnis zur Entscheidung, einen Leichnam bei unbekannter Todesursache zu öffnen und die Familienangehörigen des Verstorbenen aufzufordern, dabei anwesend zu sein.

§ 132 [Körperliche Untersuchung] (1) Um gewisse Merkmale, Verletzungsumstände oder physiologische Zustände des Verletzten [oder] Tatverdächtigen festzustellen, können körperliche Untersuchungen durchgeführt, Fingerabdrücke aufgenommen und biologische Proben wie etwa Blutproben und Urinproben entnommen werden.

(2) Lehnt der Tatverdächtige es ab, sich einer Untersuchung zu unterziehen, kann die Untersuchung zwangsweise vorgenommen werden, wenn Ermittlungspersonen dies für erforderlich erachten.

(3) Die Untersuchung am Körper einer Frau muss von Mitarbeiterinnen oder Ärztinnen durchgeführt werden.

§ 133 [Protokoll] Über die Umstände der Augenscheinnahme [oder] Untersuchung muss ein Protokoll aufgenommen und von den an der Augenscheinnahme oder Untersuchung Beteiligten und den Augenzeugen unterschrieben oder abgestempelt werden.

§ 134 [Wiederholung der Augenscheinnahme oder Untersuchung] Ist die Volksstaatsanwaltschaft bei der Prüfung des Falles der Ansicht, dass die Wiederholung einer von der Behörde für öffentliche Sicherheit vorgenommenen Augenscheinnahme [oder] Untersuchung erforderlich ist, kann sie von der Behörde für öffentliche Sicherheit fordern, die Augenscheinnahme [oder] Untersuchung erneut durchzuführen, und Staatsanwälte zur Beteiligung daran entsenden.

§ 135 [Experiment] (1) Zur Erforschung des Sachverhalts kann nötigenfalls mit Bewilligung des Zuständigen der Behörde für öffentliche Sicherheit ein Experiment zum Ermittlungszweck vorgenommen werden.

(2) Über die Umstände des Experiments zum Ermittlungszweck muss ein Protokoll aufgenommen und von den am Experiment Beteiligten unterschrieben oder abgestempelt werden.

(3) Beim Experiment zum Ermittlungszweck ist jede Handlung verboten, die geeignet ist, Gefahr zu erzeugen, die Persönlichkeit zu demütigen oder die Sitten [und] Zivilisiertheit zu verletzen.

Fünfter Abschnitt. Durchsuchung

§ 136 [Durchsuchung] Zum Sammeln der Beweise für eine Straftat oder zur Ergreifung des Straftäters können Ermittlungspersonen die Person des Tatverdächtigen durchsuchen und den Körper einer Person, Gegenstände, Wohnung sowie andere betroffene Räume durchsuchen, an dem oder in denen der Täter oder Beweise für die Straftat möglicherweise verborgen sind.

§ 137 [Herausgabe von Beweisen] Jede Einheit und Einzelperson ist verpflichtet, auf Verlangen der Volksstaatsanwaltschaft und der Behörde für öffentliche Sicherheit Beweise, die die Schuld oder Unschuld des Tatverdächtigen beweisen können, wie etwa Sachbeweise, Urkundenbeweise und Video- oder Audiomaterialien herauszugeben.

§ 138 [Durchsuchungsbefehl] (1) Bei der Durchsuchung ist dem Durchsuchten der Durchsuchungsbefehl vorzulegen.

(2) Bei der Durchführung der Verhaftung oder Festnahme kann in dringenden Fällen auch ohne Durchsuchungsbefehl durchsucht werden.

第一百三十九条 在搜查的时候, 应当有被搜查人或者他的家属, 邻居或者其他见证人在场。

搜查妇女的身体, 应当由女工作人员进行。

第一百四十条 搜查的情况应当写成笔录, 由侦查人员和被搜查人或者他的家属, 邻居或者其他见证人签名或者盖章。如果被搜查人或者他的家属在逃或者拒绝签名、盖章, 应当在笔录上注明。

第六节 查封、扣押物证、书证

第一百四十一条 在侦查活动中发现的可用以证明犯罪嫌疑人有罪或者无罪的各种财物、文件, 应当查封、扣押; 与案件无关的财物、文件, 不得查封、扣押。

对查封、扣押的财物、文件, 要妥善保管或者封存, 不得使用、调换或者损毁。

第一百四十二条 对查封、扣押的财物、文件, 应当会同在场见证人和被查封、扣押财物、文件持有人查点清楚, 当场开列清单一式二份, 由侦查人员、见证人和持有人签名或者盖章, 一份交给持有人, 另一份附卷备查。

第一百四十三条 侦查人员认为需要扣押犯罪嫌疑人的邮件、电报的时候, 经公安机关或者人民检察院批准, 即可通知邮电机关将有关的邮件、电报检交扣押。

不需要继续扣押的时候, 应即通知邮电机关。

第一百四十四条 人民检察院、公安机关根据侦查犯罪的需要, 可以依照规定查询、冻结犯罪嫌疑人的存款、汇款、债券、股票、基金份额等财产。有关单位和个人应当配合。

犯罪嫌疑人的存款、汇款、债券、股票、基金份额等财产已被冻结的, 不得重复冻结。

§ 139 [Anwesenheit von Zeugen] (1) Bei der Durchsuchung muss der Durchsuchte oder seine Familienangehörigen, Nachbarn oder sonstige Augenzeugen anwesend sein.

(2) Die Durchsuchung am Körper einer Frau muss von Mitarbeiterinnen durchgeführt werden.

§ 140 [Protokoll] Über die Umstände der Durchsuchung muss ein Protokoll aufgenommen und von den Ermittlungspersonen und dem Durchsuchten oder seinen Familienangehörigen, Nachbarn oder sonstigen Augenzeugen unterschrieben oder abgestempelt werden. Wenn der Durchsuchte flüchtig ist oder wenn er oder seine Familienangehörigen ablehnen, das Protokoll zu unterschreiben oder abzustempeln, muss dies im Protokoll vermerkt werden.

Sechster Abschnitt. Pfändung, Beschlagnahme von Sach- [oder] Urkundenbeweisen

§ 141 [Pfändung und Beschlagnahme] (1) Vermögensgegenstände [oder] Dokumente, die in der Ermittlungstätigkeit aufgefunden werden und dem Erweisen der Schuld oder Unschuld des Tatverdächtigen dienen können, müssen gepfändet [oder] in Beschlagnahme genommen werden; die in keiner Beziehung zu dem Fall stehenden Vermögensgegenstände [oder] Dokumente dürfen nicht gepfändet [oder] in Beschlagnahme genommen werden.

(2) Die gepfändeten oder in Beschlagnahme genommenen Vermögensgegenstände oder Dokumente sind sicher und gut zu verwahren oder zu versiegeln; sie dürfen nicht benutzt, umgetauscht oder beschädigt werden.

§ 142 [Bestandsaufnahme] Von den gepfändeten [oder] in Beschlagnahme genommenen Vermögensgegenständen [oder] Dokumenten muss in Anwesenheit des Augenzeugen und des Besitzers der gepfändeten [oder] in Beschlagnahme genommenen Vermögensgegenstände [oder] Dokumente eine Bestandsaufnahme vorgenommen werden; an Ort und Stelle soll eine Bestandsliste in zweifacher Ausfertigung mit Unterschriften oder Stempeln der Ermittlungspersonen, des Augenzeugen und des Besitzers angefertigt werden; eine ist dem Besitzer auszuhändigen und die andere ist zu den Akten zum Nachlesen zu nehmen.

§ 143 [Beschlagnahme von Postsendungen oder Telegrammen] (1) Wenn Ermittlungspersonen es für erforderlich erachten, die Postsendungen oder Telegramme des Tatverdächtigen in Beschlagnahme zu nehmen, können sie mit Bewilligung der Behörde für öffentliche Sicherheit oder der Volksstaatsanwaltschaft die Post- oder Telekommunikationsdienste auffordern, die betroffenen Postsendungen oder Telegramme auszusuchen und zur Beschlagnahme zu übergeben.

(2) Ist es nicht erforderlich, die Beschlagnahme fortzuführen, muss dies den Post- oder Telekommunikationsdiensten sofort mitgeteilt werden.

§ 144 [Einfrieren von Vermögen] (1) Die Volksstaatsanwaltschaft oder die Behörde für öffentliche Sicherheit kann gemäß den Erfordernissen der Ermittlungen nach den Vorschriften das Vermögen des Tatverdächtigen wie etwa Bankguthaben, Überweisungen, Obligationen, Aktien [und] Fondsanteile abfragen [oder] einfrieren. Die betreffenden Einheiten und Einzelpersonen müssen dabei mitwirken.

(2) Ist das Vermögen des Tatverdächtigen wie etwa Bankguthaben, Überweisungen, Obligationen, Aktien [und] Fondsanteile eingefroren worden, darf es nicht nochmals eingefroren werden.

第一百四十五条 对查封、扣押的财物、文件、邮件、电报或者冻结的存款、汇款、债券、股票、基金份额等财产，经查明确实与案件无关的，应当在三日以内解除查封、扣押、冻结，予以退还。

第七节 鉴定

第一百四十六条 为了查明案情，需要解决案件中某些专门性问题的时候，应当指派、聘请有专门知识的人进行鉴定。

第一百四十七条 鉴定人进行鉴定后，应当写出鉴定意见，并且签名。

鉴定人故意作虚假鉴定的，应当承担法律责任。

第一百四十八条 侦查机关应当将用作证据的鉴定意见告知犯罪嫌疑人、被害人。如果犯罪嫌疑人、被害人提出申请，可以补充鉴定或者重新鉴定。

第一百四十九条 对犯罪嫌疑人作精神病鉴定的期间不计入办案期限。

第八节 技术侦查措施

第一百五十条 公安机关在立案后，对于危害国家安全犯罪、恐怖活动犯罪、黑社会性质的组织犯罪、重大毒品犯罪或者其他严重危害社会的犯罪案件，根据侦查犯罪的需要，经过严格的批准手续，可以采取技术侦查措施。

人民检察院在立案后，对于利用职权实施的严重侵犯公民人身权利的重大犯罪案件，根据侦查犯罪的需要，经过严格的批准手续，可以采取技术侦查措施，按照规定交有关机关执行。

追捕被通缉或者批准、决定逮捕的在逃的犯罪嫌疑人、被告人，经过批准，可以采取追捕所必需的技术侦查措施。

§ 145 [Aufhebung] Wenn nach der Untersuchung festgestellt wird, dass die gepfändeten oder in Beschlag genommenen Vermögensgegenstände, Dokumente, Postsendungen, Telegramme oder das eingefrorene Vermögen wie etwa Bankguthaben, Überweisungen, Obligationen, Aktien [und] Fondsanteile tatsächlich in keiner Beziehung zu dem Fall stehen, muss die Pfändung, die Beschlagnahme oder die Einfrierung binnen drei Tagen aufgehoben werden [und] die betroffenen Gegenstände oder das betroffene Vermögen müssen zurückgegeben werden.

Siebenter Abschnitt. Begutachtung

§ 146 [Begutachtung] Wenn es zur Erforschung des Sachverhalts notwendig ist, einige spezielle Probleme in einem Fall zu lösen, müssen Personen mit Sachkunde zur Begutachtung beigeordnet [oder] beauftragt werden.

§ 147 [Verantwortung des Sachverständigen] (1) Nach der Begutachtung muss der Sachverständige ein schriftliches Gutachten anfertigen und unterschreiben.

(2) Bei absichtlichem falschem Gutachten muss der Sachverständige die rechtliche Verantwortung tragen.

§ 148 [Ergänzende oder erneute Begutachtung] Die Ermittlungsbehörden müssen den Tatverdächtigen [und] Verletzten von dem als Beweis verwendeten Gutachten in Kenntnis setzen. Wenn der Tatverdächtige oder der Verletzte dies beantragt, kann eine ergänzende Begutachtung oder eine erneute Begutachtung vorgenommen werden.

§ 149 [Einrechnung in Fristen] Die Dauer der Begutachtung bezüglich einer psychischen Krankheit des Tatverdächtigen wird nicht in die Fristen der Sachbearbeitung eingerechnet.

Achter Abschnitt. Technische Ermittlungsmaßnahmen

§ 150 [Technische Ermittlungsmaßnahmen] (1) In Fällen von Straftaten der Gefährdung der Staatssicherheit [oder] terroristischer Aktivitäten, in Fällen von mafiaartig organisierter Kriminalität [oder] der Drogenkriminalität oder in sonstigen Fällen von Straftaten der schweren Gefährdung der Gesellschaft kann die Behörde für öffentliche Sicherheit nach Einleitung des Verfahrens gemäß den Erfordernissen der Ermittlungen mit Bewilligung, deren Formalitäten streng [beachtet werden], technische Ermittlungsmaßnahmen ergreifen.

(2) Im Falle einer Straftat von erheblicher Bedeutung, die mittels Amtsbefugnis begangen wurde und die persönlichen Rechte eines Bürgers schwer verletzt, kann die Volksstaatsanwaltschaft nach Einleitung des Verfahrens gemäß den Erfordernissen der Ermittlungen mit Bewilligung, deren Formalitäten streng [beachtet werden], technische Ermittlungsmaßnahmen ergreifen [und] gemäß den Vorschriften die Durchführung dieser Maßnahmen den betreffenden Behörden überlassen.

(3) Zur Fahndung nach einem in einer Fahndungsausschreibung stehenden oder gemäß einer Bewilligung oder Anordnung zu verhaftenden, [aber] flüchtigen Tatverdächtigen [oder] Angeklagten können die für die Fahndung notwendigen technischen Ermittlungsmaßnahmen mit Bewilligung ergriffen werden.

第一百五十一条 批准决定应当根据侦查犯罪的需要, 确定采取技术侦查措施的种类和适用对象。批准决定自签发之日起三个月以内有效。对于不需要继续采取技术侦查措施的, 应当及时解除; 对于复杂、疑难案件, 期限届满仍有必要继续采取技术侦查措施的, 经过批准, 有效期可以延长, 每次不得超过三个月。

第一百五十二条 采取技术侦查措施, 必须严格按照批准的措施种类、适用对象和期限执行。

侦查人员对采取技术侦查措施过程中知悉的国家秘密、商业秘密和个人隐私, 应当保密; 对采取技术侦查措施获取的与案件无关的材料, 必须及时销毁。

采取技术侦查措施获取的材料, 只能用于对犯罪的侦查、起诉和审判, 不得用于其他用途。

公安机关依法采取技术侦查措施, 有关单位和个人应当配合, 并对有关情况予以保密。

第一百五十三条 为了查明案情, 在必要的时候, 经公安机关负责人决定, 可以由有关人员隐匿其身份实施侦查。但是, 不得诱使他人犯罪, 不得采用可能危害公共安全或者发生重大人身危险的方法。

对涉及给付毒品等违禁品或者财物的犯罪活动, 公安机关根据侦查犯罪的需要, 可以依照规定实施控制下交付。

第一百五十四条 依照本节规定采取侦查措施收集的材料在刑事诉讼中可以作为证据使用。如果使用该证据可能危及有关人员的人身安全, 或者可能产生其他严重后果的, 应当采取不暴露有关人员身份、技术方法等保护措施, 必要的时候, 可以由审判人员在庭外对证据进行核实。

第九节 通缉

第一百五十五条 应当逮捕的犯罪嫌疑人如果在逃, 公安机关可以发布通缉令, 采取有效措施, 追捕归案。

§ 151 [Frist] In der Bewilligung müssen gemäß den Erfordernissen der Ermittlungen die Art und der Gegenstand der zu ergreifenden technischen Ermittlungsmaßnahme bestimmt werden. Die Bewilligung ist nach Erlass für drei Monate gültig. Wenn es nicht erforderlich ist, die technische Ermittlungsmaßnahme fortzuführen, muss sie unverzüglich aufgehoben werden; wenn es in schwierigen oder problematischen Fällen nach Ablauf dieser Frist erforderlich ist, die technische Ermittlungsmaßnahme fortzuführen, kann diese Maßnahme mit Bewilligung verlängert werden, jedoch jeweils nicht um länger als drei Monate.

§ 152 [Durchführung] (1) Eine technische Ermittlungsmaßnahme ist streng nach der Art, dem Gegenstand und der Frist, welche bewilligt wurden, durchzuführen.

(2) Ermittlungspersonen müssen die staatlichen [oder] geschäftlichen Geheimnisse [oder] die individuelle Privatsphäre, die ihnen während der Ergreifung technischer Ermittlungsmaßnahmen bekannt geworden sind, geheim halten; sie haben das durch Ergreifen technischer Ermittlungsmaßnahmen erlangte, aber in keiner Beziehung zum vorliegenden Fall stehende Material unverzüglich zu vernichten.

(3) Das durch technische Ermittlungsmaßnahmen erlangte Material darf nur für die Ermittlungen, die Anklageerhebung und das Hauptverfahren, nicht [aber] anderweitig verwendet werden.

(4) Bei rechtmäßigem Ergreifen technischer Ermittlungsmaßnahmen durch die Behörde für öffentliche Sicherheit müssen die betreffenden Einheiten und Einzelpersonen dabei mitwirken und diesbezügliche Umstände geheim halten.

§ 153 [Verdeckter Ermittler] (1) Zur Erforschung des Sachverhaltes können die Ermittlungen nötigenfalls nach Entscheidung des Zuständigen der Behörde für öffentliche Sicherheit von betreffenden Personen mit verdeckten Identitäten durchgeführt werden. Aber sie dürfen andere Personen nicht zur Begehung einer Straftat bewegen und keine die öffentliche Sicherheit gefährdenden Methoden oder keine zur erheblichen Gefahr für Leib und Leben führenden Methoden ergreifen.

(2) Bei kriminellen Aktivitäten, die sich auf die Lieferung von verbotenen Waren wie etwa Rauschgift oder die Lieferung von Vermögensgegenständen beziehen, kann die Behörde für öffentliche Sicherheit nach den Erfordernissen der Ermittlungen gemäß den Vorschriften die Ein-, Durch- oder Ausfuhr unter Kontrolle stellen.

§ 154 [Beweisverwertung] Das durch die Ermittlungsmaßnahmen gemäß den Vorschriften dieses Abschnitts gesammelte Material kann im Strafprozess als Beweis verwertet werden. Wenn die Verwertung dieses Beweises die persönliche Sicherheit der betreffenden Personen gefährden oder sonstige schwere Folgen verursachen könnte, müssen Schutzmaßnahmen ergriffen werden, sodass [die Informationen] wie etwa die Identitäten der betreffenden Personen [oder] die technischen Methoden nicht offenlegt werden; wenn es erforderlich ist, können Richter und Schöffen den Beweis außerhalb der Hauptverhandlung überprüfen.

Neunter Abschnitt. Fahndungsausschreibung

§ 155 [Fahndungsausschreibung] (1) Wenn der zu verhaftende Tatverdächtige flüchtig ist, kann die Behörde für öffentliche Sicherheit eine Fahndungsausschreibung erlassen und wirksame Maßnahmen ergreifen, um ihn zu verhaften und den Strafverfolgungsbehörden zu stellen.

各级公安机关在自己管辖的地区以内，可以直接发布通缉令；超出自己管辖的地区，应当报请有权决定的上级机关发布。

第十节 侦查终结

第一百五十六条 对犯罪嫌疑人逮捕后的侦查羁押期限不得超过二个月。案情复杂、期限届满不能终结的案件，可以经上一级人民检察院批准延长一个月。

第一百五十七条 因为特殊原因，在较长时间内不宜交付审判的特别重大复杂的案件，由最高人民检察院报请全国人民代表大会常务委员会批准延期审理。

第一百五十八条 下列案件在本法第一百五十六条规定的期限届满不能侦查终结的，经省、自治区、直辖市人民检察院批准或者决定，可以延长二个月：

(一) 交通十分不便的边远地区的重大复杂案件；

(二) 重大的犯罪集团案件；

(三) 流窜作案的重大复杂案件；

(四) 犯罪涉及面广，取证困难的重大复杂案件。

第一百五十九条 对犯罪嫌疑人可能判处十年有期徒刑以上刑罚，依照本法第一百五十八条规定延长期限届满，仍不能侦查终结的，经省、自治区、直辖市人民检察院批准或者决定，可以再延长二个月。

第一百六十条 在侦查期间，发现犯罪嫌疑人另有重要罪行的，自发现之日起依照本法第一百五十六条的规定重新计算侦查羁押期限。

犯罪嫌疑人不讲真实姓名、住址，身份不明的，应当对其身份进行调查，侦查羁押期限自查清其身份之日起计算，但是不得停止对其犯罪行为的侦查取证。对于犯罪事实清楚，证据确实、充分，确实无法查明其身份的，也可以按其自报的姓名起诉、审判。

(2) Eine Behörde für öffentliche Sicherheit jedweder Stufe kann innerhalb ihres Amtsbezirks direkt Fahndungsausschreibungen erlassen; wenn die Fahndungsausschreibungen über ihren Amtsbezirk hinausgehen, muss [die Behörde] der entscheidungsbefugten Behörde höherer Stufe [dies] mit der Bitte melden, die Fahndungsausschreibungen zu erlassen.

Zehnter Abschnitt. Abschluss der Ermittlungen

§ 156 [Frist der Untersuchungshaft] Nach der Verhaftung des Tatverdächtigen darf die Frist der Untersuchungshaft zwölf Monate nicht überschreiten. Für Fälle, deren Sachverhalte schwierig sind [und] die nach Ablauf der [im Satz 1 vorgeschriebenen] Frist nicht erledigt werden können, kann die Frist der Untersuchungshaft mit Bewilligung der nächsthöheren Volksstaatsanwaltschaft um einen Monat verlängert werden.

§ 157 [Aufschub der Verhandlung] Für Fälle, die von besonders erheblicher Bedeutung und schwierig und aus besonderen Gründen für längere Zeit nicht geeignet sind, zum Hauptverfahren übergeben zu werden, meldet die Oberste Volksstaatsanwaltschaft dem Ständigen Ausschuss des Nationalen Volkskongresses [dies] mit der Bitte, den Aufschub der Verhandlung zu bewilligen.

§ 158 [Fristverlängerung] Wenn in folgenden Fällen nach Ablauf der in § 156 dieses Gesetzes vorgeschriebenen Frist die Ermittlungen nicht abgeschlossen werden können, kann diese Frist mit Bewilligung oder Entscheidung der Volksstaatsanwaltschaft der Provinz, des autonomen Gebiets [oder] der regierungsunmittelbaren Stadt um zwei Monate verlängert werden:

1. Fälle, die von erheblicher Bedeutung und schwierig sind und in verkehrsmäßig äußerst ungünstig und entlegenen Gebieten [begangen werden];

2. Fälle, die von kriminellen Syndikaten begangen werden und von erheblicher Bedeutung sind;

3. Fälle, deren Täter überregional agieren und die von erheblicher Bedeutung und schwierig sind;

4. Fälle, die breit gestreut, von erheblicher Bedeutung, schwierig und deren Beweise schwer zu sammeln sind.

§ 159 [Weitere Fristverlängerung] Wenn der Tatverdächtige zu einer Freiheitsstrafe von mehr als zehn Jahren verurteilt werden könnte [und] die Ermittlungen nach Ablauf der nach § 158 dieses Gesetzes verlängerten Frist dennoch nicht abgeschlossen werden können, kann die Frist mit Bewilligung oder Entscheidung der Volksstaatsanwaltschaft der Provinz, des autonomen Gebiets [oder] der regierungsunmittelbaren Stadt um weitere zwei Monate verlängert werden.

§ 160 [Neuberechnung der Frist] (1) Wird während der Ermittlungszeit eine weitere wichtige Straftat des Tatverdächtigen entdeckt, ist die Frist der Untersuchungshaft von dem Tag der Entdeckung an gemäß § 156 dieses Gesetzes erneut zu berechnen.

(2) Wenn die Identität des Tatverdächtigen untersucht werden muss, weil er seinen echten Namen [oder] seine Wohnanschrift nicht angibt [oder] seine Identität nicht klar ist, wird die Frist der Untersuchungshaft von dem Tag an, an dem seine Identität festgestellt wird, berechnet; jedoch darf das Sammeln der Beweise bezüglich seiner Straftat bis dahin nicht eingestellt werden. Sind die Tatsachen der Straftat aufgeklärt worden und die Beweise verlässlich [und] ausreichend, können die Anklageerhebung [und] das Hauptverfahren auch mit dem vom Tatverdächtigen selbst angegebenen Namen durchgeführt werden, wenn die Identität des Tatverdächtigen tatsächlich nicht festgestellt werden kann.

第一百六十一条 在案件侦查终结前,辩护律师提出要求的,侦查机关应当听取辩护律师的意见,并记录在案。辩护律师提出书面意见的,应当附卷。

第一百六十二条 公安机关侦查终结的案件,应当做到犯罪事实清楚,证据确实、充分,并且写出起诉意见书,连同案卷材料、证据一并移送同级人民检察院审查决定;同时将案件移送情况告知犯罪嫌疑人及其辩护律师。

犯罪嫌疑人自愿认罪的,应当记录在案,随案移送,并在起诉意见书中写明有关情况。

第一百六十三条 在侦查过程中,发现不应对犯罪嫌疑人追究刑事责任的,应当撤销案件;犯罪嫌疑人已被逮捕的,应当立即释放,发给释放证明,并且通知原批准逮捕的人民检察院。

第十一节 人民检察院对直接受理的案件的侦查

第一百六十四条 人民检察院对直接受理的案件的侦查适用本章规定。

第一百六十五条 人民检察院直接受理的案件中符合本法第八十一条、第八十二条第四项、第五项规定情形,需要逮捕、拘留犯罪嫌疑人的,由人民检察院作出决定,由公安机关执行。

第一百六十六条 人民检察院对直接受理的案件中被拘留的人,应当在拘留后的二十四小时以内进行讯问。在发现不应当拘留的时候,必须立即释放,发给释放证明。

第一百六十七条 人民检察院对直接受理的案件中被拘留的人,认为需要逮捕的,应当在十四日以内作出决定。在特殊情况下,决定逮捕的时间可以延长一日至三日。对不需要逮捕的,应当立即释放;对需要继续侦查,并且符合取保候审、监视居住条件的,依法取保候审或者监视居住。

§ 161 [Anhörung des anwaltlichen Verteidigers] Die Ermittlungsbehörden müssen den anwaltlichen Verteidiger anhören, wenn vor dem Abschluss der Ermittlungen des Falles der anwaltliche Verteidiger dies fordert; die Ermittlungsbehörden müssen dies aktenkundig machen. Bringt der anwaltliche Verteidiger schriftliche Meinungen vor, müssen sie zu den Akten genommen werden.

§ 162 [Überweisung zur Prüfung der Anklageerhebung] (1) In dem Fall, in dem die Ermittlungen abgeschlossen sind, muss die Behörde für öffentliche Sicherheit erreichen, dass die Tatsachen der Straftat aufgeklärt worden [und] die Beweise verlässlich [und] ausreichend sind; die Behörde für öffentliche Sicherheit verfasst eine schriftliche Empfehlung für die Anklageerhebung und überweist diese zusammen mit Aktenmaterialien [und] Beweisen an die Volksstaatsanwaltschaft gleicher Stufe zur Prüfung und Entscheidung [über die Anklageerhebung]; zugleich setzt die Behörde für öffentliche Sicherheit den Tatverdächtigen sowie seinen anwaltlichen Verteidiger von der Überweisung in Kenntnis.

(2) Wenn sich der Tatverdächtige freiwillig schuldig bekennt, muss dies aktenkundig gemacht und mit Akten des Falles überwiesen werden; diesbezügliche Umstände müssen in der schriftlichen Empfehlung für die Anklageerhebung angegeben werden.

§ 163 [Aufhebung des Falles] Stellt sich während der Ermittlungen heraus, dass keine strafrechtliche Verantwortung des Tatverdächtigen verfolgt werden sollte, muss der Fall aufgehoben werden; ist der Tatverdächtige verhaftet worden, muss er sofort in Freiheit gesetzt [und] ihm ein Freilassungsschein gegeben werden; zugleich wird die Volksstaatsanwaltschaft, die die Verhaftung bewilligt hat, davon benachrichtigt.

Elfter Abschnitt. Ermittlungen in den von der Volksstaatsanwaltschaft direkt angenommenen Fällen

§ 164 [Anzuwendende Vorschriften] Für die Ermittlungen in den von der Volksstaatsanwaltschaft direkt angenommenen Fällen gelten die Vorschriften dieses Kapitels.

§ 165 [Verhaftung und Festnahme] Entsprechen die von der Volksstaatsanwaltschaft direkt angenommenen Fälle den Umständen der § 81 und § 82 Nr. 4 und 5 dieses Gesetzes und ist die Verhaftung [oder] Festnahme des Tatverdächtigen erforderlich, wird die Entscheidung zur Verhaftung oder Festnahme von der Volksstaatsanwaltschaft getroffen und von der Behörde für öffentliche Sicherheit durchgeführt.

§ 166 [Vernehmung des Festgenommenen] In den von der Volksstaatsanwaltschaft direkt angenommenen Fällen muss die Volksstaatsanwaltschaft den Festgenommenen innerhalb von vierundzwanzig Stunden nach der Festnahme vernehmen. Stellt sich heraus, dass er nicht festgenommen werden sollte, ist er sofort in Freiheit zu setzen und ihm ein Freilassungsschein zu geben.

§ 167 [Verhaftung] Ist die Volksstaatsanwaltschaft in einem von ihr direkt angenommenen Fall der Ansicht, dass eine Verhaftung des Festgenommenen erforderlich ist, muss sie innerhalb von vierzehn Tagen die Entscheidung über die Verhaftung treffen. Unter besonderen Umständen kann die Frist der Entscheidung über die Verhaftung um ein bis drei Tage verlängert werden. Ist die Verhaftung nicht mehr erforderlich, muss der Verhaftete sofort in Freiheit gesetzt werden; ist es erforderlich, Ermittlungen fortzuführen, und wird den Voraussetzungen für eine Freilassung gegen Sicherheitsleistung [oder] einen Hausarrest entsprochen, wird die Freilassung gegen Sicherheitsleistung [oder] der Hausarrest nach dem Recht angewandt.

第一百六十八条 人民检察院侦查终结的案件，应当作出提起公诉、不起诉或者撤销案件的决定。

第三章 提起公诉

第一百六十九条 凡需要提起公诉的案件，一律由人民检察院审查决定。

第一百七十条 人民检察院对于监察机关移送起诉的案件，依照本法和监察法的有关规定进行审查。人民检察院经审查，认为需要补充核实的，应当退回监察机关补充调查，必要时可以自行补充侦查。

对于监察机关移送起诉的已采取留置措施的案件，人民检察院应当对犯罪嫌疑人先行拘留，留置措施自动解除。人民检察院应当在拘留后的十日以内作出是否逮捕、取保候审或者监视居住的决定。在特殊情况下，决定的时间可以延长一日至四日。人民检察院决定采取强制措施的不计入审查起诉期限。

第一百七十一条 人民检察院审查案件的时候，必须查明：

(一) 犯罪事实、情节是否清楚，证据是否确实、充分，犯罪性质和罪名的认定是否正确；

(二) 有无遗漏罪行和其他应当追究刑事责任的人；

(三) 是否属于不应追究刑事责任；

(四) 有无附带民事诉讼；

(五) 侦查活动是否合法。

第一百七十二条 人民检察院对于监察机关、公安机关移送起诉的案件，应当在一个月以内作出决定，重大、复杂的案件，可以延长十五日；犯罪嫌疑人认罪认罚，符合速裁程序适用条件的，应当在十日以内作出决定，对可能判处的有期徒刑超过一年的，可以延长至十五日。

人民检察院审查起诉的案件，改变管辖的，从改变后的人民检察院收到案件之日起计算审查起诉期限。

§ 168 [Entscheidungen nach Abschluss der Ermittlungen] In Fällen, in denen die Volksstaatsanwaltschaft die Ermittlungen abgeschlossen hat, muss die Volksstaatsanwaltschaft die Entscheidung zu der Anklageerhebung, keiner Anklageerhebung oder der Aufhebung des Falles treffen.

Drittes Kapitel. Erhebung der öffentlichen Klage

§ 169 [Zuständigkeit] Jeder Fall, der die Erhebung einer öffentlichen Klage erfordert, wird stets von der Volksstaatsanwaltschaft geprüft und [es wird von dieser] über die Erhebung einer öffentlichen Klage entschieden.

§ 170 [Von der Aufsichtsbehörde überwiesene Fälle] (1) Gemäß den einschlägigen Vorschriften dieses Gesetzes und des Aufsichtsgesetzes prüft die Volksstaatsanwaltschaft die von der Aufsichtsbehörde zur Anklageerhebung überwiesenen Fälle. Erachtet die Volksstaatsanwaltschaft nach der Prüfung eine ergänzende Überprüfung für notwendig, muss sie den Fall an die Aufsichtsbehörde zur ergänzenden Überprüfung zurückverweisen; nötigenfalls kann die Volksstaatsanwaltschaft ergänzende Ermittlungen selbst durchführen.

(2) In einem von der Aufsichtsbehörde zur Anklageerhebung überwiesenen Fall, in dem die Maßnahme des vorgegebenen Aufenthalts an einer bestimmten Stätte bereits ergriffen wurde, muss die Volksstaatsanwaltschaft den Tatverdächtigen vorläufig festnehmen [und dadurch] wird die Maßnahme des vorgegebenen Aufenthalts an einer bestimmten Stätte automatisch aufgehoben. Die Volksstaatsanwaltschaft muss binnen zehn Tagen nach der Festnahme die Entscheidung darüber treffen, ob der Tatverdächtige verhaftet, gegen Sicherheitsleistung freigelassen oder unter Hausarrest gestellt wird. Unter besonderen Umständen kann die Frist der Entscheidung um ein bis vier Tage verlängert werden. Die von der Volksstaatsanwaltschaft für die Entscheidung über Ergreifung der Zwangsmaßnahme beanspruchte Zeit wird nicht in die Frist der Prüfung der Anklageerhebung eingerechnet.

§ 171 [Anklageprüfung] Bei der Prüfung des Falles hat die Volksstaatsanwaltschaft festzustellen:

1. ob die Tatsachen und Umstände der Straftat aufgeklärt worden sind, ob die Beweise verlässlich und ausreichend sind und ob die Art und Bezeichnung des Straftatbestands richtig festgestellt worden sind;

2. ob Straftaten oder andere Personen übergangen worden sind, deren strafrechtliche Verantwortung zu verfolgen ist;

3. ob die Sache zu den Fällen gehört, in denen keine strafrechtliche Verantwortung verfolgt werden sollte;

4. ob es Adhäsionsverfahren gibt;

5. ob die Ermittlungstätigkeit rechtmäßig ist.

§ 172 [Entscheidungsfrist] (1) Für die von der Behörde für öffentliche Sicherheit [oder] der Aufsichtsbehörde zur Anklageerhebung überwiesenen Fälle muss die Volksstaatsanwaltschaft binnen einem Monat [über die Anklageerhebung] entscheiden; in Fällen, die von erheblicher Bedeutung und schwierig sind, kann diese Frist um fünfzehn Tage verlängert werden; wenn sich der Tatverdächtige schuldig bekennt und die Sanktion annimmt und wenn den Voraussetzungen für ein beschleunigtes Verfahren entsprochen wird, muss binnen zehn Tagen über die Anklageerhebung entschieden werden; wenn im vorgenannten Fall zu einer Freiheitsstrafe von mehr als einem Jahr verurteilt werden könnte, kann diese Frist bis auf fünfzehn Tage verlängert werden.

(2) Wechselt die zuständige Volksstaatsanwaltschaft während der Prüfung der Anklageerhebung, wird die Frist der Prüfung der Anklageerhebung von dem Tag an berechnet, an dem die neue zuständige Volksstaatsanwaltschaft den Fall erhält.

第一百七十三条 人民检察院审查案件,应当讯问犯罪嫌疑人,听取辩护人或者值班律师、被害人及其诉讼代理人的意见,并记录在案。辩护人或者值班律师、被害人及其诉讼代理人提出书面意见的,应当附卷。

犯罪嫌疑人认罪认罚的,人民检察院应当告知其享有的诉讼权利和认罪认罚的法律规定,听取犯罪嫌疑人、辩护人或者值班律师、被害人及其诉讼代理人对下列事项的意见,并记录在案:

(一) 涉嫌的犯罪事实、罪名及适用的法律规定;

(二) 从轻、减轻或者免除处罚等从宽处罚的建议;

(三) 认罪认罚后案件审理适用的程序;

(四) 其他需要听取意见的事项。

人民检察院依照前两款规定听取值班律师意见的,应当提前为值班律师了解案件有关情况提供必要的便利。

第一百七十四条 犯罪嫌疑人自愿认罪,同意量刑建议和程序适用的,应当在辩护人或者值班律师在场的情况下签署认罪认罚具结书。

犯罪嫌疑人认罪认罚,有下列情形之一的,不需要签署认罪认罚具结书:

(一) 犯罪嫌疑人是盲、聋、哑人,或者是尚未完全丧失辨认或者控制自己行为能力的精神病人的;

(二) 未成年犯罪嫌疑人的法定代理人、辩护人对未成年人认罪认罚有异议的;

(三) 其他不需要签署认罪认罚具结书的情形。

第一百七十五条 人民检察院审查案件,可以要求公安机关提供法庭审判所必需的证据材料;认为可能存在本法第五十六条规定的以非法方法收集证据情形的,可以要求其对证据收集的合法性作出说明。

人民检察院审查案件,对于需要补充侦查的,可以退回公安机关补充侦查,也可以自行侦查。

§ 173 [Vernehmung und Anhörung] (1) Bei der Prüfung des Falles muss die Volksstaatsanwaltschaft den Tatverdächtigen vernehmen, den Verteidiger oder Bereitschaftsanwalt [und] den Verletzten sowie dessen Prozessvertreter anhören und dies aktenkundig machen. Bringt der Verteidiger oder Bereitschaftsanwalt [oder] der Verletzte sowie dessen Prozessvertreter schriftliche Meinungen vor, müssen sie zu den Akten genommen werden.

(2) Wenn sich der Tatverdächtige schuldig bekennt [und] die Sanktion annimmt, muss ihn die Volksstaatsanwaltschaft über die prozessualen Rechte, die er genießt, und gesetzliche Bestimmungen über Schuldbekennnis und Annahme der Sanktion belehren und ihn, den Verteidiger oder Bereitschaftsanwalt [und] den Verletzten sowie dessen Prozessvertreter in Bezug auf folgende Angelegenheiten anhören und dies aktenkundig machen:

1. Tatsachen und Bezeichnung des Straftatbestands, dessen der Tatverdächtige verdächtig ist, und anzuwendende gesetzliche Bestimmungen;

2. Vorschläge der Nachsicht bei der Bestrafung wie etwa Vorschlag für Strafe leichteren Grades, verminderte Strafe oder Straffreiheit;

3. das auf die Verhandlung über den Fall anzuwendende Verfahren, nachdem sich der Tatverdächtige schuldig bekannt [und] die Sanktion angenommen hat;

4. sonstige Angelegenheiten, bezüglich derer eine Anhörung erforderlich ist.

(3) Wenn die Volksstaatsanwaltschaft gemäß den ersten zwei Absätzen den Bereitschaftsanwalt anhört, muss sie ihm im Voraus erleichtern, von den Umständen bezüglich des Falles Kenntnis zu nehmen.

§ 174 [Schriftliche Bekräftigung] (1) Wenn sich der Tatverdächtige freiwillig schuldig bekennt [und] mit dem Strafzumessungsvorschlag und der Anwendung des Verfahrens einverstanden ist, muss er in Anwesenheit des Verteidigers oder Bereitschaftsanwalts eine schriftliche Bekräftigung des Schuldbekennnisses [und] der Annahme der Sanktion unterschreiben.

(2) Eine unterschriebene schriftliche Bekräftigung ist nicht nötig, wenn sich der Tatverdächtige schuldig bekennt [und] die Sanktion annimmt [und] einer der folgenden Umstände vorliegt:

1. Der Tatverdächtige ist blind, taub [oder] stumm oder ein psychisch Kranker, der die Fähigkeit zur Einsicht in seine Handlungen oder die Fähigkeit zur Steuerung seiner Handlungen noch nicht vollständig verloren hat;

2. der gesetzliche Vertreter oder Verteidiger eines minderjährigen Tatverdächtigen hat Einwand gegen das Schuldbekennnis [und] die Annahme der Sanktion durch den Minderjährigen;

3. sonstige Umstände, die keine unterschriebene schriftliche Bekräftigung des Schuldbekennnisses und der Annahme der Sanktion erfordern.

§ 175 [Ergänzende Ermittlungen] (1) Bei der Prüfung des Falles kann die Volksstaatsanwaltschaft von der Behörde für öffentliche Sicherheit fordern, die für das Hauptverfahren vor Gericht erforderlichen Beweismittel bereitzustellen; ist [die Volksstaatsanwaltschaft] der Ansicht, dass ein Fall der auf illegale Weise nach § 54 dieses Gesetzes erfolgten Beweissammlung vorliegen könnte, kann sie von der Behörde für öffentliche Sicherheit fordern, die Rechtmäßigkeit der Beweissammlung zu erläutern.

(2) Bei der Prüfung des Falles kann die Volksstaatsanwaltschaft einen Fall, der ergänzende Ermittlungen erfordert, an die Behörde für öffentliche Sicherheit zur Vornahme ergänzender Ermittlungen zurückverweisen; die Volksstaatsanwaltschaft kann [in diesem Fall] Ermittlungen auch selbst durchführen.

对于补充侦查的案件，应当在一个月以内补充侦查完毕。补充侦查以二次为限。补充侦查完毕移送人民检察院后，人民检察院重新计算审查起诉期限。

对于二次补充侦查的案件，人民检察院仍然认为证据不足，不符合起诉条件的，应当作出不予起诉的决定。

第一百七十六条 人民检察院认为犯罪嫌疑人的犯罪事实已经查清，证据确实、充分，依法应当追究刑事责任的，应当作出起诉决定，按照审判管辖的规定，向人民法院提起公诉，并将案卷材料、证据移送人民法院。

犯罪嫌疑人认罪认罚的，人民检察院应当就主刑、附加刑、是否适用缓刑等提出量刑建议，并随案移送认罪认罚具结书等材料。

第一百七十七条 犯罪嫌疑人没有犯罪事实，或者有本法第十六条规定的情形之一的，人民检察院应当作出不予起诉决定。

对于犯罪情节轻微，依照刑法规定不需要判处刑罚或者免除刑罚的，人民检察院可以作出不予起诉决定。

人民检察院决定不予起诉的案件，应当同时对侦查中查封、扣押、冻结的财物解除查封、扣押、冻结。对被不予起诉人需要给予行政处罚、行政处分或者需要没收其违法所得的，人民检察院应当提出检察意见，移送有关主管机关处理。有关主管机关应当将处理结果及时通知人民检察院。

第一百七十八条 不予起诉的决定，应当公开宣布，并且将不予起诉决定书送达被不予起诉人和他的所在单位。如果被不予起诉人在押，应当立即释放。

第一百七十九条 对于公安机关移送起诉的案件，人民检察院决定不予起诉的，应当将不予起诉决定书送达公安机关。公安机关认为不予起诉的决定有错误的时候，可以要求复议，如果意见不被接受，可以向上一级人民检察院提请复核。

(3) Bei den Fällen, die ergänzende Ermittlungen erfordern, müssen die ergänzenden Ermittlungen binnen einem Monat abgeschlossen werden. Ergänzende Ermittlungen dürfen nicht häufiger als zweimal stattfinden. Nachdem der Fall, dessen ergänzende Ermittlungen abgeschlossen sind, der Volksstaatsanwaltschaft überwiesen wird, berechnet die Volksstaatsanwaltschaft erneut die Frist der Prüfung der Anklageerhebung.

(4) Ist die Volksstaatsanwaltschaft auch nach zweimaligen ergänzenden Ermittlungen des Falles der Ansicht, dass die Beweise nicht ausreichend sind und den Voraussetzungen für eine Anklageerhebung nicht entsprechen wird, muss sie entscheiden, keine Anklage zu erheben.

§ 176 [Erhebung der Anklage] (1) Ist die Volksstaatsanwaltschaft der Ansicht, dass die Tatsachen der Straftat aufgeklärt worden und die Beweise verlässlich und ausreichend sind und dass nach dem Recht die strafrechtliche Verantwortung verfolgt werden muss, muss sie die Entscheidung zur Anklageerhebung treffen, gemäß den Vorschriften über den Gerichtsstand beim Volksgericht öffentliche Klage erheben und Aktenmaterialien und Beweise diesem Volksgericht übersenden.

(2) Wenn sich der Tatverdächtige schuldig bekennt und die Sanktion annimmt, muss die Volksstaatsanwaltschaft Strafzumessungsvorschläge wie etwa für Hauptstrafe, Nebenstrafe und dafür, ob Strafaussetzung zur Bewährung angewandt wird, vorbringen und mit den Akten des Falles die schriftliche Bekräftigung des Schuldbekenntnisses und der Annahme der Sanktion und weitere Materialien übersenden.

§ 177 [Keine Anklageerhebung] (1) Wenn beim Tatverdächtigen keine Tatsachen der Straftat vorliegen oder einer der in § 16 dieses Gesetzes vorgeschriebenen Umstände besteht, muss die Volksstaatsanwaltschaft entscheiden, keine Anklage zu erheben.

(2) Wenn die Straftat den Umständen nach geringfügig ist [und] wenn nach strafrechtlichen Vorschriften die Verhängung einer Strafe nicht erforderlich ist oder die Strafe zu erlassen ist, kann die Volksstaatsanwaltschaft entscheiden, keine Anklage zu erheben.

(3) In Fällen, in denen die Volksstaatsanwaltschaft entscheidet, keine Anklage zu erheben, muss [die Volksstaatsanwaltschaft] zugleich die Pfändung, Beschlagnahme [oder] Einfrierung von Vermögensgegenständen aufheben. Wenn es erforderlich ist, Verwaltungsstrafe, Verwaltungssanktion oder Verfall des rechtswidrig Erlangten gegen die Person, gegen die keine Anklage erhoben wird, zu verhängen, muss die Volksstaatsanwaltschaft staatsanwaltschaftliche Meinungen vorbringen und den Fall der betreffenden zuständigen Behörde zur Behandlung überweisen. Die betreffende zuständige Behörde muss die Volksstaatsanwaltschaft von dem Ergebnis der Behandlung unverzüglich benachrichtigen.

§ 178 [Verkündung der Nichterhebung der Anklage] Die [schriftliche] Entscheidung, keine Anklage zu erheben, muss öffentlich verkündet und an die Person, gegen die keine Anklage erhoben wird, sowie die Einheit, der sie angehört, zugestellt werden. Wenn sich diese Person in Haft befindet, muss sie sofort in Freiheit gesetzt werden.

§ 179 [Widerspruch der Polizei] Wenn in einem von der Behörde für öffentliche Sicherheit zur Anklageerhebung überwiesenen Fall die Volksstaatsanwaltschaft entscheidet, keine Anklage zu erheben, muss die schriftliche Entscheidung an die Behörde für öffentliche Sicherheit zugestellt werden. Hält die Behörde für öffentliche Sicherheit die Entscheidung, keine Anklage zu erheben, für falsch, kann sie Widerspruch einlegen; wird ihre Meinung nicht angenommen, kann sie bei der nächsthöheren Volksstaatsanwaltschaft eine Überprüfung beantragen.

第一百八十条 对于有被害人的案件,决定不起诉的,人民检察院应当将不起诉决定书送达被害人。被害人如果不服,可以自收到决定书后七日以内向上一级人民检察院申诉,请求提起公诉。人民检察院应当将复查决定告知被害人。对人民检察院维持不起诉决定的,被害人可以向人民法院起诉。被害人也可以不经申诉,直接向人民法院起诉。人民法院受理案件后,人民检察院应当将有关案件材料移送人民法院。

第一百八十一条 对于人民检察院依照本法第一百七十七条第二款规定作出的不起诉决定,被不起诉人如果不服,可以自收到决定书后七日以内向人民检察院申诉。人民检察院应当作出复查决定,通知被不起诉的人,同时抄送公安机关。

第一百八十二条 犯罪嫌疑人自愿如实供述涉嫌犯罪的事实,有重大立功或者案件涉及国家重大利益的,经最高人民检察院核准,公安机关可以撤销案件,人民检察院可以作出¹不起诉决定,也可以对涉嫌²数罪中的一项或者多项³不起诉。

根据前款规定不起诉或者撤销案件的,人民检察院、公安机关应当及时对查封、扣押、冻结的财物及其孳息作出处理。

第三编 审判

第一章 审判组织

第一百八十三条 基层人民法院、中级人民法院审判第一审案件,应当由审判员三人或者由审判员和人民陪审员共三人组成合议庭进行,但是基层人民法院适用简易程序、速裁程序的案件可以由审判员一人独任审判。

高级人民法院审判第一审案件,应当由审判员三人至七人或者由审判员和人民陪审员共三人或者七人组成合议庭进行。

最高人民法院审判第一审案件,应当由审判员三人至七人组成合议庭进行。

人民法院审判上诉和抗诉案件,由审判员三人至五人组成合议庭进行。

§ 180 [Beschwerde des Verletzten] Wird in einem Fall, in dem es einen Verletzten gibt, entschieden, keine Anklage zu erheben, muss die Volksstaatsanwaltschaft dem Verletzten die schriftliche Entscheidung zur Nichterhebung der Anklage zustellen. Gegen diese Entscheidung kann der Verletzte binnen sieben Tagen nach Erhalt der schriftlichen Entscheidung bei der nächsthöheren Volksstaatsanwaltschaft Beschwerde einlegen und um Erhebung der öffentlichen Klage ersuchen. [Diese] Volksstaatsanwaltschaft muss den Verletzten von ihrer Entscheidung über die Überprüfung in Kenntnis setzen. Erhält diese Volksstaatsanwaltschaft die Entscheidung, keine Anklage zu erheben, aufrecht, kann der Verletzte beim Volksgericht Klage erheben. Der Verletzte kann auch ohne Beschwerde direkt beim Volksgericht Klage erheben. Nachdem das Volksgericht den Fall angenommen hat, muss die Volksstaatsanwaltschaft das Material bezüglich des Falles an das Volksgericht übersenden.

§ 181 [Beschwerde des Tatverdächtigen] Gegen die von der Volksstaatsanwaltschaft nach § 177 Abs. 2 dieses Gesetzes getroffene Entscheidung, keine Anklage zu erheben, kann die Person, gegen die keine Anklage erhoben wird, binnen sieben Tagen nach Erhalt der schriftlichen Entscheidung bei der Volksstaatsanwaltschaft Beschwerde einlegen. Die Volksstaatsanwaltschaft muss nach der Überprüfung entscheiden, diese Entscheidung dem Beschwerdeführer mitteilen und zugleich diese Entscheidung der Behörde für öffentliche Sicherheit zur Information übersenden.

§ 182 [Aufhebung des Falles oder Nichterhebung der Anklage] (1) Wenn der Tatverdächtige freiwillig und wahrheitsgemäß die Tatsachen der Straftat, der er verdächtig ist, gestanden hat [und] wenn er bedeutsame Verdienste erbracht hat oder der Fall staatliche bedeutsame Interessen betrifft, kann die Behörde für öffentliche Sicherheit den Fall aufheben oder die Oberste Volksstaatsanwaltschaft kann entscheiden, keine Anklage zu erheben oder Anklage wegen einer oder mehrerer der verdächtigen Straftaten nicht zu erheben, nachdem die Oberste Volksstaatsanwaltschaft dies überprüft und bewilligt hat.

(2) Wird gemäß dem ersten Absatz keine Anklage erhoben oder der Fall aufgehoben, muss die Volksstaatsanwaltschaft [oder] die Behörde für öffentliche Sicherheit unverzüglich die gepfändeten, in Beschlag genommenen [oder] eingefrorenen Vermögensgegenstände sowie ihre Früchte behandeln.

Drittes Buch. Hauptverfahren

Erstes Kapitel. Spruchkörper

§ 183 [Kollegium und Einzelrichter] (1) Das Hauptverfahren im ersten Rechtszug vor dem unteren [oder] mittleren Volksgericht muss von einem Kollegium durchgeführt werden, das aus drei Richtern oder aus drei Richtern und Schöffen besteht, jedoch kann ein Einzelrichter des unteren Volksgerichts in Fällen, in denen das vereinfachte [oder] beschleunigte Verfahren angewandt wird, das Hauptverfahren durchführen.

(2) Das Hauptverfahren im ersten Rechtszug vor dem oberen Volksgericht muss von einem Kollegium durchgeführt werden, das aus drei bis sieben Richtern oder aus drei bis sieben Richtern und Schöffen besteht.

(3) Das Hauptverfahren im ersten Rechtszug vor dem Obersten Volksgericht muss von einem Kollegium durchgeführt werden, das aus drei bis sieben Richtern besteht.

(4) Das Hauptverfahren der Berufung und der staatsanwaltschaftlichen Beschwerde wird von einem Kollegium durchgeführt, das aus drei bis fünf Richtern besteht.

合议庭的成员人数应当是单数。

第一百八十四条 合议庭进行评议的时候,如果意见分歧,应当按多数人的意见作出决定,但是少数人的意见应当写入笔录。评议笔录由合议庭的组成人员签名。

第一百八十五条 合议庭开庭审理并且评议后,应当作出判决。对于疑难、复杂、重大的案件,合议庭认为难以作出决定的,由合议庭提请院长决定提交审判委员会讨论决定。审判委员会的决定,合议庭应当执行。

第二章 第一审程序

第一节 公诉案件

第一百八十六条 人民法院对提起公诉的案件进行审查后,对于起诉书中有明确的指控犯罪事实的,应当决定开庭审判。

第一百八十七条 人民法院决定开庭审判后,应当确定合议庭的组成人员,将人民检察院的起诉书副本至迟在开庭十日以前送达被告人及其辩护人。

在开庭以前,审判人员可以召集公诉人、当事人和辩护人、诉讼代理人,对回避、出庭证人名单、非法证据排除等与审判相关的问题,了解情况,听取意见。

人民法院确定开庭日期后,应当将开庭的时间、地点通知人民检察院,传唤当事人,通知辩护人、诉讼代理人、证人、鉴定人和翻译人员,传票和通知书至迟在开庭三日以前送达。公开审判的案件,应当在开庭三日以前先期公布案由、被告人姓名、开庭时间和地点。

上述活动情形应当写入笔录,由审判人员和书记员签名。

第一百八十八条 人民法院审判第一审案件应当公开进行。但是有关国家秘密或者个人隐私的案件,不公开审理;涉及商业秘密的案件,当事人申请不公开审理的,可以不公开审理。

不公开审理的案件,应当当庭宣布不公开审理的理由。

(5) Die Zahl der Mitglieder eines Kollegiums muss ungerade sein.

§ 184 [Beratung] Wenn es bei der Beratung des Kollegiums zu Divergenzen kommt, muss die Entscheidung nach der Mehrheitsmeinung getroffen werden; jedoch muss die Minderheitsmeinung ins Protokoll aufgenommen werden. Das Beratungsprotokoll wird von den Mitgliedern des Kollegiums unterschrieben.

§ 185 [Rechtsprechungsausschuss] Das Kollegium muss nach der Hauptverhandlung und der Beratung ein Urteil erlassen. Ist das Kollegium in problematischen oder schwierigen Fällen oder Fällen von erheblicher Bedeutung der Ansicht, dass es schwer ist, eine Entscheidung zu treffen, beantragt es die Entscheidung des Gerichtsvorsitzenden, dass der Fall dem Rechtsprechungsausschuss zur Erörterung und Entscheidung eingereicht wird. Die Entscheidung des Rechtsprechungsausschusses muss das Kollegium ausführen.

Zweites Kapitel. Verfahren im ersten Rechtszug

Erster Abschnitt. Öffentliche Klage

§ 186 [Eröffnung des Hauptverfahrens] Nachdem das Volksgericht die erhobene öffentliche Klage geprüft hat, muss es entscheiden, das Hauptverfahren zu eröffnen, wenn in der Anklageschrift die Tatsachen der beschuldigten Straftat klar sind.

§ 187 [Vorbereitung der Hauptverhandlung] (1) Nachdem das Volksgericht entschieden hat, das Hauptverfahren zu eröffnen, muss es die Besetzung des Kollegiums bestimmen und dem Angeklagten sowie seinem Verteidiger eine Abschrift der Anklageschrift der Volksstaatsanwaltschaft spätestens zehn Tage vor der Hauptverhandlung zustellen.

(2) Vor der Hauptverhandlung können Richter und Schöffen den öffentlichen Ankläger, die Parteien, den Verteidiger [und] die Prozessvertreter zusammenrufen und von einem Ausschluss [des Gerichtspersonals oder der Staatsanwälte], der Liste der zur Hauptverhandlung zu ladenden Zeugen, dem Ausschluss der rechtswidrig erlangten Beweise und anderen Fragen bezüglich des Hauptverfahrens Kenntnis nehmen [und in diesem Zusammenhang die zusammengerufenen Personen] anhören.

(3) Nach der Anberaumung des Hauptverhandlungstermins muss das Volksgericht die Volksstaatsanwaltschaft von der Zeit [und] dem Ort der Hauptverhandlung benachrichtigen, die Parteien laden und [dies] dem Verteidiger, den Prozessvertretern, den Zeugen, dem Sachverständigen und dem Dolmetscher mitteilen; die Ladungen und die schriftlichen Mitteilungen werden spätestens drei Tage vor der Hauptverhandlung zugestellt. Bei den Fällen des öffentlichen Hauptverfahrens müssen drei Tage vor der Hauptverhandlung das Klagerubrum, der Name des Angeklagten, die Zeit und der Ort der Hauptverhandlung vorab verkündet werden.

(4) Über oben vorgeschriebene Tätigkeiten muss ein Protokoll aufgenommen und von Richtern, Schöffen und dem Urkundsbeamten unterschrieben werden.

§ 188 [Öffentlichkeit] (1) Das Volksgericht muss das Hauptverfahren im ersten Rechtszug öffentlich durchführen. Aber Fälle bezüglich staatlicher Geheimnisse oder der individuellen Privatsphäre werden nicht öffentlich verhandelt; Fälle bezüglich geschäftlicher Geheimnisse können nicht öffentlich verhandelt werden, wenn die Parteien dies beantragen.

(2) Bei den nicht öffentlich verhandelten Fällen müssen die Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit der Verhandlung in der Sitzung verkündet werden.

第一百八十九条 人民法院审判公诉案件，人民检察院应当派员出席法庭支持公诉。

第一百九十条 开庭的时候，审判长查明当事人是否到庭，宣布案由；宣布合议庭的组成人员、书记员、公诉人、辩护人、诉讼代理人、鉴定人和翻译人员的名单；告知当事人有权对合议庭组成人员、书记员、公诉人、鉴定人和翻译人员申请回避；告知被告人享有辩护权利。

被告人认罪认罚的，审判长应当告知被告人享有的诉讼权利和认罪认罚的法律规定，审查认罪认罚的自愿性和认罪认罚具结书内容的真实性、合法性。

第一百九十一条 公诉人在法庭上宣读起诉书后，被告人、被害人可以就起诉书指控的犯罪进行陈述，公诉人可以讯问被告人。

被害人、附带民事诉讼的原告人和辩护人、诉讼代理人，经审判长许可，可以向被告人发问。

审判人员可以讯问被告人。

第一百九十二条 公诉人、当事人或者辩护人、诉讼代理人对证人证言有异议，且该证人证言对案件定罪量刑有重大影响，人民法院认为证人有必要出庭作证的，证人应当出庭作证。

人民警察就其执行职务时目击的犯罪情况作为证人出庭作证，适用前款规定。

公诉人、当事人或者辩护人、诉讼代理人对鉴定意见有异议，人民法院认为鉴定人有必要出庭的，鉴定人应当出庭作证。经人民法院通知，鉴定人拒不出庭作证的，鉴定意见不得作为定案的根据。

第一百九十三条 经人民法院通知，证人没有正当理由不出庭作证的，人民法院可以强制其到庭，但是被告人的配偶、父母、子女除外。

§ 189 [Unterstützung der öffentlichen Klage] Im Hauptverfahren der öffentlichen Klage vor dem Volksgericht muss die Volksstaatsanwaltschaft Staatsanwälte zum Erscheinen in der Hauptverhandlung entsenden, um die öffentliche Klage zu unterstützen.

§ 190 [Beginn der Hauptverhandlung] (1) Bei der Hauptverhandlung stellt der Vorsitzende fest, ob die Parteien anwesend sind, und ruft das Klagerubrum auf; dann ruft er die Namensliste von den Mitgliedern des Kollegiums, dem Urkundsbeamten, dem öffentlichen Ankläger, dem Verteidiger, den Prozessvertretern, dem Sachverständigen und dem Dolmetscher auf; er belehrt die Parteien über ihr Recht, den Ausschluss der Mitglieder des Kollegiums, des Urkundsbeamten, des öffentlichen Anklägers, des Sachverständigen und des Dolmetschers zu beantragen; er belehrt den Angeklagten über das Verteidigungsrecht, das der Angeklagte genießt.

(2) Wenn sich der Angeklagte schuldig bekannt und die Sanktion angenommen hat, muss ihn der Vorsitzende über die prozessualen Rechte, die er genießt, und gesetzliche Bestimmungen über Schuldbekennnis und Annahme der Sanktion belehren, und [der Vorsitzende] prüft die Freiwilligkeit des Schuldbekennnisses und der Annahme der Sanktion und die Wahrheit [sowie] die Rechtmäßigkeit des Inhalts der schriftlichen Bekräftigung des Schuldbekennnisses und der Annahme der Sanktion.

§ 191 [Vernehmung und Befragung des Angeklagten] (1) Nachdem der öffentliche Ankläger in der Sitzung die Anklageschrift verlesen hat, können der Angeklagte und der Verletzte zur in der Anklageschrift beschuldigten Straftat aussagen und der öffentliche Ankläger kann den Angeklagten vernehmen.

(2) Mit Genehmigung des Vorsitzenden können der Verletzte, der Kläger des Adhäsionsverfahrens, der Verteidiger und die Prozessvertreter den Angeklagten befragen.

(3) Richter und Schöffen können den Angeklagten vernehmen.

§ 192 [Erscheinen des Zeugen] (1) Haben der öffentliche Ankläger, die Parteien, der Verteidiger oder die Prozessvertreter Einwände gegen eine Zeugenaussage, die auf die Schuldfeststellung und Strafzumessung erheblichen Einfluss hat, muss der Zeuge zur Ablegung des Zeugnisses in der Hauptverhandlung erscheinen, wenn das Volksgericht dies für erforderlich hält.

(2) Der erste Absatz gilt ebenfalls, wenn ein Volkspolizist als Zeuge in der Hauptverhandlung Zeugnis über die Umstände der Straftat ablegt, die er während seiner Diensthandlungen gesehen hat.

(3) Haben der öffentliche Ankläger, die Parteien, der Verteidiger [oder] die Prozessvertreter Einwände gegen ein Gutachten [und] erachtet das Volksgericht das Erscheinen des Sachverständigen in der Hauptverhandlung für erforderlich, muss der Sachverständige zur Ablegung des Zeugnisses in der Hauptverhandlung erscheinen. Bleibt der Sachverständige auf Mitteilung des Volksgerichts über die Ablegung des Zeugnisses der Hauptverhandlung fern, darf das Gutachten der Entscheidung des Falles nicht zugrunde gelegt werden.

§ 193 [Ausbleiben des Zeugen] (1) Bleibt ein Zeuge auf Mitteilung des Volksgerichts über die Ablegung des Zeugnisses ohne genügende Entschuldigung der Hauptverhandlung fern, kann das Volksgericht ihn zwangsweise vorführen, es sei denn, der Zeuge ist der Ehegatte, der Vater, die Mutter [oder] das Kind des Angeklagten.

证人没有正当理由拒绝出庭或者出庭后拒绝作证的,予以训诫,情节严重的,经院长批准,处以十日以下的拘留。被处罚人对拘留决定不服的,可以向上一级人民法院申请复议。复议期间不停止执行。

第一百九十四条 证人作证,审判人员应当告知他要如实地提供证言和有意作伪证或者隐匿罪证要负的法律后果。公诉人、当事人和辩护人、诉讼代理人经审判长许可,可以对证人、鉴定人发问。审判长认为发问的内容与案件无关的时候,应当制止。

审判人员可以询问证人、鉴定人。

第一百九十五条 公诉人、辩护人应当向法庭出示物证,让当事人辨认,对未到庭的证人的证言笔录、鉴定人的鉴定意见、勘验笔录和其他作为证据的文书,应当当庭宣读。审判人员应当听取公诉人、当事人和辩护人、诉讼代理人的意见。

第一百九十六条 法庭审理过程中,合议庭对证据有疑问的,可以宣布休庭,对证据进行调查核实。

人民法院调查核实证据,可以进行勘验、检查、查封、扣押、鉴定和查询、冻结。

第一百九十七条 法庭审理过程中,当事人和辩护人、诉讼代理人有权申请通知新的证人到庭,调取新的物证,申请重新鉴定或者勘验。

公诉人、当事人和辩护人、诉讼代理人可以申请法庭通知有专门知识的人出庭,就鉴定人作出的鉴定意见提出意见。

法庭对于上述申请,应当作出是否同意的决定。

第二款规定的有专门知识的人出庭,适用鉴定人的有关规定。

第一百九十八条 法庭审理过程中,对与定罪、量刑有关的事实、证据都应当进行调查、辩论。

经审判长许可,公诉人、当事人和辩护人、诉讼代理人可以对证据和案件情况发表意见并且可以互相辩论。

审判长在宣布辩论终结后,被告人有最后陈述的权利。

(2) Weigert sich ein Zeuge ohne genügende Entschuldigung, in der Hauptverhandlung zu erscheinen oder weigert er sich nach dem Erscheinen in der Hauptverhandlung, Zeugnis abzulegen, wird ihm ein Verweis erteilt; wenn die Umstände schwer sind, wird mit Bewilligung des Gerichtsvorsitzenden eine Festnahme bis zu zehn Tagen festgesetzt. Gegen die Entscheidung zur Festnahme kann die bestrafte Person beim nächsthöheren Volksgericht Widerspruch beantragen. Durch den Widerspruch wird die Vollstreckung nicht gehemmt.

§ 194 [Zeugenvernehmung] (1) Richter und Schöffen müssen den Zeugen darüber belehren, dass er wahrheitsgemäß Zeugenaussagen zu machen und bei absichtlichem falschem Zeugnis oder bei der Unterdrückung der Schuldbeweise die rechtliche Verantwortung zu tragen hat. Der öffentliche Ankläger, die Parteien, der Verteidiger und die Prozessvertreter können mit Genehmigung des Vorsitzenden den Zeugen [und] den Sachverständigen befragen. Ist der Vorsitzende der Ansicht, dass der Inhalt einer Befragung in keiner Beziehung zu dem Fall steht, muss er die Befragung unterbinden.

(2) Richter und Schöffen können den Zeugen [und] den Sachverständigen vernehmen.

§ 195 [Beweisaufnahme] Der öffentliche Ankläger und der Verteidiger müssen dem Gericht Sachbeweise unterbreiten und die Parteien zur Stellungnahme über die Identität dieser Sachbeweise veranlassen; das Protokoll über die Aussagen des abwesenden Zeugen, das Gutachten des Sachverständigen, das Protokoll über Augenscheinnahme und andere als Beweise dienende Schriftstücke müssen verlesen werden. Richter und Schöffen müssen den öffentlichen Ankläger, die Parteien, den Verteidiger und die Prozessvertreter anhören.

§ 196 [Überprüfung der Beweise] (1) Hat das Kollegium während der Gerichtsverhandlung hinsichtlich eines Beweises Zweifel, kann [es] zur Untersuchung und Überprüfung des Beweises die Unterbrechung der Gerichtsverhandlung verkünden.

(2) Zur Untersuchung und Überprüfung des Beweises kann das Volksgericht Augenscheinnahme, Untersuchung, Pfändung, Beschlagnahme, Begutachtung [und] Abfrage [oder] Einfrierung [von Vermögenswerten] vornehmen.

§ 197 [Beweisantrag] (1) Während der Gerichtsverhandlung steht es den Parteien, dem Verteidiger und den Prozessvertretern zu, die Anforderung neuer Zeugen zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, die Herbeischaffung neuer Sachbeweise, die erneute Begutachtung oder Augenscheinnahme zu beantragen.

(2) Der öffentliche Ankläger, die Parteien, der Verteidiger [oder] die Prozessvertreter können beim Gericht beantragen, Personen mit Sachkunde zum Erscheinen in der Hauptverhandlung aufzufordern, damit sie zu dem vom Sachverständigen erstatteten Gutachten Meinungen vorbringen.

(3) Das Gericht muss entscheiden, ob die vorgenannten Anträge gestattet werden.

(4) Für die Personen mit Sachkunde nach Absatz 2 gelten die einschlägigen Vorschriften über Sachverständige.

§ 198 [Wechselseitige Erörterungen] (1) Während der Gerichtsverhandlung müssen alle Tatsachen und Beweise, die die Schuldfeststellung [und] Strafzumessung betreffen, untersucht und wechselseitig erörtert werden.

(2) Mit Genehmigung des Vorsitzenden können der öffentliche Ankläger, die Parteien, der Verteidiger [und] die Prozessvertreter über die Beweise und die Umstände des Falles aussagen und in wechselseitige Erörterungen eintreten.

(3) Nachdem der Vorsitzende die Erörterungen für beendet erklärt hat, hat der Angeklagte das Recht auf einen Schlussvortrag.

第一百九十九条 在法庭审判过程中，如果诉讼参与者或者旁听人员违反法庭秩序，审判长应当警告制止。对不听制止的，可以强行带出法庭；情节严重的，处以一千元以下的罚款或者十五日以下的拘留。罚款、拘留必须经院长批准。被处罚人对罚款、拘留的决定不服的，可以向上一级人民法院申请复议。复议期间不停止执行。

对聚众哄闹、冲击法庭或者侮辱、诽谤、威胁、殴打司法工作人员或者诉讼参与者，严重扰乱法庭秩序，构成犯罪的，依法追究刑事责任。

第二百条 在被告人最后陈述后，审判长宣布休庭，合议庭进行评议，根据已经查明的事实、证据和有关的法律规定，分别作出以下判决：

(一) 案件事实清楚，证据确实、充分，依据法律认定被告人有罪的，应当作出有罪判决；

(二) 依据法律认定被告人无罪的，应当作出无罪判决；

(三) 证据不足，不能认定被告人有罪的，应当作出证据不足、指控的犯罪不能成立的无罪判决。

第二百零一条 对于认罪认罚案件，人民法院依法作出判决时，一般应当采纳人民检察院指控的罪名和量刑建议，但有下列情形的除外：

(一) 被告人的行为不构成犯罪或者不应当追究其刑事责任的；

(二) 被告人违背意愿认罪认罚的；

(三) 被告人否认指控的犯罪事实的；

(四) 起诉指控的罪名与审理认定的罪名不一致的；

(五) 其他可能影响公正审判的情形。

人民法院经审理认为量刑建议明显不当，或者被告人、辩护人对量刑建议提出异议的，人民检察院可以调整量刑建议。人民检察院不调整量刑建议或者调整量刑建议后仍然明显不当的，人民法院应当依法作出判决。

第二百零二条 宣告判决，一律公开进行。

§ 199 [Störung der Gerichtsordnung] (1) Wenn ein Prozessbeteiligter oder ein Zuhörer während des Hauptverfahrens die Gerichtsordnung verletzt, muss ihn der Vorsitzende ermahnen, die Störung zu unterlassen. Hört er darauf nicht, kann er zwangsweise aus dem Gerichtssaal entfernt werden; bei schweren Verstößen wird ein Zwangsgeld bis zu 1.000 Yuan oder eine Zwangshaft bis zu fünfzehn Tagen festgesetzt. Die Festsetzung des Zwangsgeldes oder der Zwangshaft ist vom Gerichtsvorsitzenden zu bewilligen. Gegen diese Entscheidung kann die Person, gegen die das Zwangsgeld oder die Zwangshaft festgesetzt wird, beim nächsthöheren Volksgericht Widerspruch beantragen. Durch den Widerspruch wird die Vollstreckung nicht gehemmt.

(2) Wenn durch Radautreiben in großer Gruppe, Anstürme auf das Gericht oder Beleidigung, Verleumdung, Bedrohung [oder] Schlagen von Justizmitarbeitern oder Prozessbeteiligten die Gerichtsordnung schwer gestört wird und dies eine Straftat darstellt, wird die strafrechtliche Verantwortung nach dem Recht verfolgt.

§ 200 [Urteil] Nach dem Schlussvortrag des Angeklagten verkündet der Vorsitzende eine Verhandlungspause; das Kollegium berät und erlässt auf der Grundlage der erwiesenen Tatsachen [und] der Beweise und gemäß einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen folgende Urteile:

1. Schuldspruch, wenn die Tatsachen des Falles aufgeklärt worden sind, die Beweise verlässlich [und] ausreichend sind und kraft Gesetzes die Schuld des Angeklagten festgestellt wird;

2. Freispruch, wenn kraft Gesetzes die Unschuld des Angeklagten festgestellt wird;

3. Freispruch aufgrund der nicht ausreichenden Beweise und nicht erwiesenen beschuldigten Straftat, wenn die Beweise nicht ausreichend sind und die Schuld des Angeklagten nicht festgestellt werden kann.

§ 201 [Urteil bei Schuldbekennnis und Annahme der Sanktion] (1) In einem Fall, in dem schuldig bekannt und die Sanktion angenommen wird, muss das Volksgericht in der Regel nach dem Recht beim Erlassen des Urteils die Bezeichnung des von der Volksstaatsanwaltschaft beschuldigten Straftatbestands und den Strafzumessungsvorschlag der Volksstaatsanwaltschaft annehmen, es sei denn, folgende Umstände liegen vor:

1. Die Handlung des Angeklagten stellt keine Straftat dar oder seine strafrechtliche Verantwortung sollte nicht verfolgt werden;

2. der Angeklagte bekennt sich unfreiwillig schuldig [und] nimmt unfreiwillig die Sanktion an;

3. der Angeklagte steitet die Tatsachen der beschuldigten Straftat ab;

4. die Bezeichnung des in der Anklage beschuldigten Straftatbestands stimmt mit der Bezeichnung der durch Verhandlung festgestellten Straftat nicht überein;

5. weitere Umstände, die eine gerechte Verhandlung und Entscheidung beeinträchtigen können.

(2) Hält das Volksgericht nach der Verhandlung den Strafzumessungsvorschlag für offensichtlich unangemessen oder erhebt der Angeklagte [oder] der Verteidiger Einwände gegen den Strafzumessungsvorschlag, kann die Volksstaatsanwaltschaft den Strafzumessungsvorschlag abändern. Ändert die Volksstaatsanwaltschaft den Strafzumessungsvorschlag nicht ab oder ist der abgeänderte Strafzumessungsvorschlag dennoch offensichtlich unangemessen, muss das Volksgericht nach dem Recht ein Urteil erlassen.

§ 202 [Verkündung und Zustellung des Urteils] (1) Das Urteil ist stets öffentlich zu verkünden.

当庭宣告判决的，应当在五日以内将判决书送达当事人和提起公诉的人民检察院；定期宣告判决的，应当在宣告后立即将判决书送达当事人和提起公诉的人民检察院。判决书应当同时送达辩护人、诉讼代理人。

第二百零三条 判决书应当由审判人员和书记员署名，并且写明上诉的期限和上诉的法院。

第二百零四条 在法庭审判过程中，遇有下列情形之一，影响审判进行的，可以延期审理：

(一) 需要通知新的证人到庭，调取新的物证，重新鉴定或者勘验的；

(二) 检察人员发现提起公诉的案件需要补充侦查，提出建议的；

(三) 由于申请回避而不能进行审判的。

第二百零五条 依照本法第二百零四条第二项的规定延期审理的案件，人民检察院应当在一个月以内补充侦查完毕。

第二百零六条 在审判过程中，有下列情形之一，致使案件在较长时间内无法继续审理的，可以中止审理：

(一) 被告人患有严重疾病，无法出庭的；

(二) 被告人脱逃的；

(三) 自诉人患有严重疾病，无法出庭，未委托诉讼代理人出庭的；

(四) 由于不能抗拒的原因。

中止审理的原因消失后，应当恢复审理。中止审理的期间不计入审理期限。

第二百零七条 法庭审判的全部活动，应当由书记员写成笔录，经审判长审阅后，由审判长和书记员签名。

法庭笔录中的证人证言部分，应当当庭宣读或者交给证人阅读。证人在承认没有错误后，应当签名或者盖章。

法庭笔录应当交给当事人阅读或者向他宣读。当事人认为记载有遗漏或者差错的，可以请求补充或者改正。当事人承认没有错误后，应当签名或者盖章。

(2) Wird das Urteil in der Sitzung verkündet, muss die Urteilschrift den Parteien und der Volksstaatsanwaltschaft, die die öffentliche Klage erhoben hat, binnen fünf Tagen zugestellt werden; wird das Urteil in einem bestimmten Termin verkündet, muss die Urteilschrift den Parteien und der Volksstaatsanwaltschaft, die die öffentliche Klage erhoben hat, umgehend nach der Verkündung zugestellt werden. Zugleich muss die Urteilschrift dem Verteidiger und den Prozessvertretern zugestellt werden.

§ 203 [Urteilschrift] Die Urteilschrift muss von Richtern, Schöffen und dem Urkundsbeamten unterzeichnet werden und darin müssen die Berufungsfrist und das Berufungsgericht deutlich angegeben werden.

§ 204 [Aussetzung der Verhandlung] Während des Hauptverfahrens vor Gericht kann die Verhandlung ausgesetzt werden, wenn einer der folgenden Umstände eintritt und dadurch die Durchführung des Hauptverfahrens beeinflusst wird:

1. Es bedarf der Aufforderung neuer Zeugen zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, der Herbeischaffung neuer Sachbeweise, der erneuten Begutachtung oder Augenscheinnahme;

2. Staatsanwälte bemerken, dass die bereits erhobene öffentliche Klage ergänzende Ermittlungen erfordert, [und] unterbreiten [deswegen] einen Vorschlag;

3. aufgrund des Antrags auf Ausschluss [des Gerichtspersonals oder der Staatsanwälte] kann das Hauptverfahren nicht durchgeführt werden.

§ 205 [Frist für ergänzende Ermittlungen] In einem Fall, in dem die Verhandlung nach § 204 Nr. 2 dieses Gesetzes ausgesetzt wird, muss die Volksstaatsanwaltschaft innerhalb eines Monats die ergänzenden Ermittlungen abschließen.

§ 206 [Unterbrechung der Verhandlung] (1) Die Verhandlung kann unterbrochen werden, wenn während des Hauptverfahrens einer der folgenden Umstände der Fortführung der Verhandlung für längere Zeit entgegensteht:

1. Der Angeklagte verfällt in eine schwere Krankheit [und] kann in der Hauptverhandlung nicht erscheinen;

2. der Angeklagte ist flüchtig;

3. der Privatkläger verfällt in eine schwere Krankheit, kann in der Hauptverhandlung nicht erscheinen [und] hat keinen Prozessvertreter zum Erscheinen in der Hauptverhandlung beauftragt;

4. es bestehen Gründe höherer Gewalt.

(2) Nach Wegfall der Gründe für die Unterbrechung muss die Verhandlung fortgesetzt werden. Die Dauer der Unterbrechung wird nicht in die Frist des Hauptverfahrens eingerechnet.

§ 207 [Protokoll] (1) Über die sämtlichen Tätigkeiten des gerichtlichen Hauptverfahrens muss der Urkundsbeamte ein Protokoll aufnehmen und das Protokoll wird vom Vorsitzenden und Urkundsbeamten unterschrieben, nachdem der Vorsitzende Einsicht in dieses genommen hat.

(2) Die Teile der Zeugenaussagen im Gerichtsprotokoll müssen in der Sitzung verlesen oder den Zeugen zum Lesen gegeben werden. Nachdem der Zeuge anerkannt hat, dass kein Fehler [im Protokoll] vorliegt, muss er [dieses] unterschreiben oder abstempeln.

(3) Das Gerichtsprotokoll muss den Parteien zum Lesen gegeben oder ihnen verlesen werden. Ist eine Partei der Ansicht, dass es in den Aufzeichnungen Lücken oder Fehler gibt, kann sie um Ergänzung oder Korrektur ersuchen. Nachdem die Parteien anerkannt haben, dass kein Fehler [im Protokoll] vorliegt, müssen sie [dieses] unterschreiben oder abstempeln.

第二百零八条 人民法院审理公诉案件，应当在受理后二个月以内宣判，至迟不得超过三个月。对于可能判处死刑的案件或者附带民事诉讼的案件，以及有本法第一百五十八条规定情形之一的，经上一级人民法院批准，可以延长三个月；因特殊情况还需要延长的，报请最高人民法院批准。

人民法院改变管辖的案件，从改变后的人民法院收到案件之日起计算审理期限。

人民检察院补充侦查的案件，补充侦查完毕移送人民法院后，人民法院重新计算审理期限。

第二百零九条 人民检察院发现人民法院审理案件违反法律规定的诉讼程序，有权向人民法院提出纠正意见。

第二节 自诉案件

第二百一十条 自诉案件包括下列案件：

- (一) 告诉才处理的案件；
- (二) 被害人有证据证明的轻微刑事案件；
- (三) 被害人有证据证明对被告人侵犯自己人身、财产权利的行为应当依法追究刑事责任，而公安机关或者人民检察院不予追究被告人刑事责任的案件。

第二百一十一条 人民法院对于自诉案件进行审查后，按照下列情形分别处理：

- (一) 犯罪事实清楚，有足够证据的案件，应当开庭审判；
 - (二) 缺乏罪证的自诉案件，如果自诉人提不出补充证据，应当说服自诉人撤回自诉，或者裁定驳回。
- 自诉人经两次依法传唤，无正当理由拒不到庭的，或者未经法庭许可中途退庭的，按撤诉处理。

法庭审理过程中，审判人员对证据有疑问，需要调查核实的，适用本法第一百九十六条的规定。

第二百一十二条 人民法院对自诉案件，可以进行调解；自诉人在宣告判决前，可以同被告人自行和解或者撤回自诉。本法第二百一十条第三项规定的案件不适用调解。

§ 208 [Frist des Hauptverfahrens] (1) Bei der Verhandlung über Fälle der öffentlichen Klage muss das Volksgericht binnen zwei Monaten, spätestens nicht länger als drei Monaten, nach Annahme der Fälle Urteile verkünden. In Fällen, in denen zu Todesstrafe verurteilt werden könnte, in Fällen des Adhäsionsverfahrens oder bei Vorliegen einer der in § 158 dieses Gesetzes vorgeschriebenen Umstände kann diese Frist mit Bewilligung des nächsthöheren Volksgerichts um drei Monate verlängert werden; wenn aufgrund besonderer Umstände eine weitere Verlängerung erforderlich ist, wird [dies] dem Obersten Volksgericht mit der Bitte gemeldet, die Verlängerung zu bewilligen.

(2) In Fällen, in denen das zuständige Volksgericht wechselt, wird die Frist des Hauptverfahrens von dem Tag an berechnet, an dem das neue zuständige Volksgericht den Fall erhält.

(3) In Fällen, in denen die Volksstaatsanwaltschaft ergänzende Ermittlungen vorgenommen hat, berechnet das Volksgericht erneut die Frist des Hauptverfahrens, nachdem die ergänzenden Ermittlungen abgeschlossen und [die Fälle] an das Volksgericht überwiesen worden sind.

§ 209 [Gesetzliche Überwachung] Bemerkt die Volksstaatsanwaltschaft, dass das Volksgericht bei der Verhandlung eines Falles das gesetzlich bestimmte Verfahren verletzt, ist sie befugt, bei diesem Volksgericht eine Meinung zur Richtigstellung vorzubringen.

Zweiter Abschnitt. Privatklage

§ 210 [Privatklage] Zur Privatklage gehören folgende Fälle:

1. Fälle, die nur auf Strafantrag verfolgt sind;
2. geringfügige Strafsachen, die die Verletzten unter Beweis stellen;
3. Fälle, in denen die Verletzten die ihre persönlichen Rechte oder Vermögensrechte verletzenden Taten unter Beweis stellen und die strafrechtliche Verantwortung der Beschuldigten nach dem Recht verfolgt werden sollte, jedoch die Behörde für öffentliche Sicherheit oder die Volksstaatsanwaltschaft von der Verfolgung absieht.

§ 211 [Behandlung] (1) Nachdem das Volksgericht eine Privatklage geprüft hat, behandelt [es] sie je nach den Umständen wie folgt:

1. Wenn die Tatsachen der Straftat aufgeklärt worden und die Beweise hinreichend sind, muss das Hauptverfahren eröffnet werden;
 2. wenn Schuldbeweise für die Privatklage fehlen und der Privatkläger keine ergänzenden Beweise vorlegt, muss er von der Zurücknahme der Privatklage überzeugt werden oder Zurückweisung wird beschlossen.
- (2) Erscheint der Privatkläger auf zweimalige rechtmäßige Ladung ohne gerechtfertigten Grund vor Gericht nicht oder verlässt er den Gerichtssaal ohne Genehmigung des Gerichts, wird dies als Zurücknahme der Klage behandelt.

(3) Haben Richter und Schöffen während der Gerichtsverhandlung hinsichtlich eines Beweises Zweifel und sind die Untersuchung und Überprüfung erforderlich, gilt § 196 dieses Gesetzes.

§ 212 [Schlichtung und Vergleich; Frist] (1) Das Volksgericht kann bei einer Privatklage eine Schlichtung durchführen; vor der Verkündung des Urteils kann der Privatkläger mit dem Beschuldigten allein einen Vergleich erreichen oder die Privatklage zurücknehmen. Für die in § 210 Nr. 3 dieses Gesetzes vorgeschriebenen Fälle wird keine Schlichtung angewandt.

人民法院审理自诉案件的期限,被告人被羁押的,适用本法第二百零八条第一款、第二款的规定;未被羁押的,应当在受理后六个月以内宣判。

第二百一十三条 自诉案件的被告人在诉讼过程中,可以对自诉人提起反诉。反诉适用自诉的规定。

第三节 简易程序

第二百一十四条 基层人民法院管辖的案件,符合下列条件的,可以适用简易程序审判:

(一) 案件事实清楚、证据充分的;

(二) 被告人承认自己所犯罪行,对指控的犯罪事实没有异议的;

(三) 被告人对适用简易程序没有异议的。

人民检察院在提起公诉的时候,可以建议人民法院适用简易程序。

第二百一十五条 有下列情形之一的,不适用简易程序:

(一) 被告人是盲、聋、哑人,或者是尚未完全丧失辨认或者控制自己行为能力的精神病人的;

(二) 有重大社会影响的;

(三) 共同犯罪案件中部分被告人不认罪或者对适用简易程序有异议的;

(四) 其他不宜适用简易程序审理的。

第二百一十六条 适用简易程序审理案件,对可能判处三年有期徒刑以下刑罚的,可以组成合议庭进行审判,也可以由审判员一人独任审判;对可能判处的有期徒刑超过三年的,应当组成合议庭进行审判。

适用简易程序审理公诉案件,人民检察院应当派员出席法庭。

第二百一十七条 适用简易程序审理案件,审判人员应当询问被告人对指控的犯罪事实的意见,告知被告人适用简易程序审理的法律规定,确认被告人是否同意适用简易程序审理。

第二百一十八条 适用简易程序审理案件,经审判人员许可,被告人及其辩护人可以与公诉人、自诉人及其诉讼代理人互相辩论。

(2) Für die Frist des Hauptverfahrens der Privatklage vor dem Volksgericht gilt § 208 Abs. 1 und 2 dieses Gesetzes, wenn der Beschuldigte verhaftet ist; das Urteil muss binnen sechs Monaten nach Annahme verkündet werden, wenn [er] nicht verhaftet ist.

§ 213 [Widerklage] Der Beschuldigte einer Privatklage kann während des Prozesses eine Widerklage gegen den Privatkläger erheben. Für die Widerklage gelten die Vorschriften über die Privatklage.

Dritter Abschnitt. Vereinfachtes Verfahren

§ 214 [Anwendung des vereinfachten Verfahrens] (1) Entspricht ein zur Zuständigkeit des unteren Volksgerichts gehörender Fall folgenden Voraussetzungen, kann im vereinfachten Verfahren verhandelt und entschieden werden:

1. Die Tatsachen des Falles sind aufgeklärt worden [und] die Beweise sind ausreichend;

2. der Angeklagte erkennt die von ihm begangene Straftat an [und] hat keinen Einwand gegen die Tatsachen der beschuldigten Straftat;

3. der Angeklagte hat keinen Einwand gegen die Anwendung des vereinfachten Verfahrens.

(2) Bei der Erhebung der öffentlichen Klage kann die Volksstaatsanwaltschaft dem Volksgericht vorschlagen, das vereinfachte Verfahren anzuwenden.

§ 215 [Keine Anwendung des vereinfachten Verfahrens] Das vereinfachte Verfahren gilt nicht, wenn einer der folgenden Umstände vorliegt:

1. Der Angeklagte ist blind, taub [oder] stumm oder ein psychisch Kranker, der die Fähigkeit zur Einsicht in seine Handlungen oder die Fähigkeit zur Steuerung seiner Handlungen noch nicht vollständig verloren hat;

2. [der Fall] hat erhebliche gesellschaftliche Auswirkungen;

3. einzelne Angeklagte einer gemeinschaftlich begangenen Straftat bekennen sich nicht schuldig oder haben Einwände gegen die Anwendung des vereinfachten Verfahrens;

4. sonstige Umstände, die für die Anwendung des vereinfachten Verfahrens nicht geeignet sind.

§ 216 [Kollegium; Einzelrichter] (1) Wird das vereinfachte Verfahren bei der Verhandlung eines Falles angewandt und könnte zu Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren verurteilt werden, kann ein hierzu berufenes Kollegium oder ein Einzelrichter verhandeln und entscheiden; wenn zu Freiheitsstrafe von mehr als drei Jahren verurteilt werden könnte, muss ein hierzu berufenes Kollegium verhandeln und entscheiden.

(2) Wird das vereinfachte Verfahren bei der Verhandlung einer öffentlichen Klage angewandt, muss die Volksstaatsanwaltschaft Staatsanwälte zum Erscheinen in der Hauptverhandlung entsenden.

§ 217 [Belehrung] Wird das vereinfachte Verfahren bei der Verhandlung eines Falles angewandt, müssen Richter und Schöffen den Angeklagten über seine Meinung zu den Tatsachen der beschuldigten Straftat befragen, ihn über die gesetzlichen Bestimmungen belehren, gemäß denen das vereinfachte Verfahren bei der Verhandlung angewandt wird, und feststellen, ob er mit der Anwendung des vereinfachten Verfahrens einverstanden ist.

§ 218 [Wechselseitige Erörterungen] Wird das vereinfachte Verfahren bei der Verhandlung eines Falles angewandt, können der Angeklagte sowie sein Verteidiger mit Genehmigung der Richter und Schöffen mit dem öffentlichen Ankläger, dem Privatkläger und seinem Prozessvertreter in wechselseitige Erörterungen eintreten.

第二百一十九条 适用简易程序审理案件，不受本章第一节关于送达期限、讯问被告人、询问证人、鉴定人、出示证据、法庭辩论程序规定的限制。但在判决宣告前应当听取被告人的最后陈述意见。

第二百二十条 适用简易程序审理案件，人民法院应当在受理后二十日以内审结；对可能判处的有期徒刑超过三年的，可以延长至一个半月。

第二百二十一条 人民法院在审理过程中，发现不宜适用简易程序的，应当按照本章第一节或者第二节的规定重新审理。

第四节 速裁程序

第二百二十二条 基层人民法院管辖的可能判处三年有期徒刑以下刑罚的案件，案件事实清楚，证据确实、充分，被告人认罪认罚并同意适用速裁程序的，可以适用速裁程序，由审判员一人独任审判。

人民检察院在提起公诉的时候，可以建议人民法院适用速裁程序。

第二百二十三条 有下列情形之一的，不适用速裁程序：

(一) 被告人是盲、聋、哑人，或者是尚未完全丧失辨认或者控制自己行为能力的精神病人的；

(二) 被告人是未成年人的；

(三) 案件有重大社会影响的；

(四) 共同犯罪案件中部分被告人对指控的犯罪事实、罪名、量刑建议或者适用速裁程序有异议的；

(五) 被告人与被害人或者其法定代理人没有就附带民事诉讼赔偿等事项达成调解或者和解协议的；

(六) 其他不宜适用速裁程序审理的。

第二百二十四条 适用速裁程序审理案件，不受本章第一节规定的送达期限的限制，一般不进行法庭调查、法庭辩论，但在判决宣告前应当听取辩护人的意见和被告人的最后陈述意见。

适用速裁程序审理案件，应当当庭宣判。

§ 219 [Abweichender Prozessverlauf] Wird das vereinfachte Verfahren bei der Verhandlung eines Falles angewandt, gelten die im ersten Abschnitt dieses Kapitels vorgeschriebenen prozessualen Beschränkungen hinsichtlich der Frist der Zustellung, der Vernehmung des Angeklagten, der Vernehmung von Zeugen [und] Sachverständigen, der Einführung der Beweise und der wechselseitigen Erörterungen in der Hauptverhandlung nicht. Jedoch muss der Schlussvortrag des Angeklagten vor der Verkündung des Urteils gehört werden.

§ 220 [Frist des vereinfachten Verfahrens] Wird das vereinfachte Verfahren bei der Verhandlung eines Falles angewandt, muss das Volksgericht binnen zwanzig Tagen nach Annahme die Behandlung abschließen; wenn zu Freiheitsstrafe von mehr als drei Jahren verurteilt werden könnte, kann diese Frist bis auf anderthalb Monate verlängert werden.

§ 221 [Übergang in das allgemeine Strafverfahren] Bemerkt das Volksgericht während der Verhandlung, dass [der Fall] für die Anwendung des vereinfachten Verfahrens nicht geeignet ist, muss [es] gemäß dem ersten oder zweiten Abschnitt dieses Kapitels erneut verhandeln.

Vierter Abschnitt. Beschleunigtes Verfahren

§ 222 [Beschleunigtes Verfahren] (1) Über einen zur Zuständigkeit des unteren Volksgerichts gehörenden Fall, in dem zu Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren verurteilt werden könnte, kann von einem Einzelrichter im beschleunigten Verfahren verhandelt und entschieden werden, wenn die Tatsachen des Falles aufgeklärt worden und die Beweise verlässlich und ausreichend sind und wenn sich der Angeklagte schuldig bekennt [und] die Sanktion annimmt und mit der Anwendung des beschleunigten Verfahrens einverstanden ist.

(2) Bei der Erhebung der öffentlichen Klage kann die Volksstaatsanwaltschaft dem Volksgericht vorschlagen, das beschleunigte Verfahren anzuwenden.

§ 223 [Keine Anwendung des beschleunigten Verfahrens] Das beschleunigte Verfahren wird nicht angewandt, wenn einer der folgenden Umstände vorliegt:

1. Der Angeklagte ist blind, taub [oder] stumm oder ein psychisch Kranker, der die Fähigkeit zur Einsicht in seine Handlungen oder die Fähigkeit zur Steuerung seiner Handlungen noch nicht vollständig verloren hat;

2. der Angeklagte ist ein Minderjähriger;

3. [der Fall] hat erhebliche gesellschaftliche Auswirkungen;

4. einzelne Angeklagte einer gemeinschaftlich begangenen Straftat haben Einwände gegen die Tatsachen der beschuldigten Straftat, die Bezeichnung des Straftatbestands, den Strafzumessungsvorschlag oder die Anwendung des beschleunigten Verfahrens,

5. der Angeklagte und der Verletzte oder dessen gesetzlicher Vertreter haben keinen Schlichtungs- oder Vergleichsvertrag über Angelegenheiten wie etwa Entschädigung im Adhäsionsverfahren erreicht;

6. sonstige Umstände, die für die Anwendung des beschleunigten Verfahrens nicht geeignet sind.

§ 224 [Abweichender Prozessverlauf] (1) Wird das beschleunigte Verfahren bei der Verhandlung eines Falles angewandt, gelten die im ersten Abschnitt dieses Kapitels vorgeschriebenen Beschränkungen hinsichtlich der Frist der Zustellung nicht; in der Regel finden gerichtliche Untersuchung und wechselseitige Erörterungen in der Hauptverhandlung nicht statt; jedoch muss vor der Verkündung des Urteils der Verteidiger angehört und der Schlussvortrag des Angeklagten gehört werden.

(2) Wird das beschleunigte Verfahren bei der Verhandlung eines Falles angewandt, muss das Urteil in der Sitzung verkündet werden.

第二百二十五条 适用速裁程序审理案件，人民法院应当在受理后十日以内审结；对可能判处的有期徒刑超过一年的，可以延长至十五日。

第二百二十六条 人民法院在审理过程中，发现有被告人的行为不构成犯罪或者不应当追究其刑事责任、被告人违背意愿认罪认罚、被告人否认指控的犯罪事实或者其他不宜适用速裁程序审理的情形，应当按照本章第一节或者第三节的规定重新审理。

第三章 二审程序

第二百二十七条 被告人、自诉人和他们的法定代理人，不服地方各级人民法院第一审的判决、裁定，有权用书状或者口头向上一级人民法院上诉。被告人的辩护人和近亲属，经被告人同意，可以提出上诉。

附带民事诉讼的当事人和他们的法定代理人，可以对地方各级人民法院第一审的判决、裁定中的附带民事诉讼部分，提出上诉。

对被告人的上诉权，不得以任何借口加以剥夺。

第二百二十八条 地方各级人民检察院认为本级人民法院第一审的判决、裁定确有错误的时候，应当向上一级人民法院提出抗诉。

第二百二十九条 被害人及其法定代理人不服地方各级人民法院第一审的判决的，自收到判决书后五日以内，有权请求人民检察院提出抗诉。人民检察院自收到被害人及其法定代理人的请求后五日以内，应当作出是否抗诉的决定并且答复请求人。

第二百三十条 不服判决的上诉和抗诉的期限为十日，不服裁定的上诉和抗诉的期限为五日，从接到判决书、裁定书的第二日起算。

第二百三十一条 被告人、自诉人、附带民事诉讼的原告人和被告人通过原审人民法院提出上诉的，原审人民法院应当在三日以内将上诉状连同案卷、证据移送上一级人民法院，同时将上诉状副本送交同级人民检察院和对方当事人。

§ 225 [Frist des beschleunigten Verfahrens] Wird das beschleunigte Verfahren bei der Verhandlung eines Falles angewandt, muss das Volksgericht binnen zehn Tagen nach Annahme die Behandlung abschließen; wenn zu Freiheitsstrafe von mehr als einem Jahr verurteilt werden könnte, kann diese Frist bis auf fünfzehn Tage verlängert werden.

§ 226 [Übergang in das allgemeine Strafverfahren] Bemerkt das Volksgericht während der Verhandlung, dass die Handlung des Angeklagten keine Straftat darstellt oder seine strafrechtliche Verantwortung nicht verfolgt werden sollte [oder] dass er sich unfreiwillig schuldig bekennt [und] die Sanktion annimmt [oder] dass er die Tatsachen der beschuldigten Straftat abstritt oder dass sonstige Umstände vorliegen, die für die Anwendung des beschleunigten Verfahrens nicht geeignet sind, muss es gemäß dem ersten oder zweiten Abschnitt dieses Kapitels erneut verhandeln.

Drittes Kapitel. Verfahren im zweiten Rechtszug

§ 227 [Berufung] (1) Gegen ein erstinstanzliches Urteil [oder] einen erstinstanzlichen Beschluss eines örtlichen Volksgerichts jedweder Stufe haben der Angeklagte, der Privatkläger und ihre gesetzlichen Vertreter das Recht, beim nächsthöheren Volksgericht schriftlich oder mündlich Berufung einzulegen. Der Verteidiger und nahe Verwandte des Angeklagten können mit Zustimmung des Angeklagten Berufung einlegen.

(2) Die Parteien eines Adhäsionsverfahrens und ihre gesetzlichen Vertreter können gegen den Adhäsionsverfahrensteil des erstinstanzlichen Urteils [oder] Beschlusses eines örtlichen Volksgerichts jedweder Stufe Berufung einlegen.

(3) Das Berufungsrecht des Angeklagten darf nicht unter Vorwand entzogen werden.

§ 228 [Staatsanwaltschaftliche Beschwerde] Ist eine örtliche Volksstaatsanwaltschaft jedweder Stufe der Ansicht, dass erstinstanzliche Urteile [oder] Beschlüsse des Volksgerichts ihrer gleichen Stufe entschieden fehlerhaft sind, muss sie beim nächsthöheren Volksgericht staatsanwaltschaftliche Beschwerde einlegen.

§ 229 [Rechtsmittel des Verletzten] Gegen ein erstinstanzliches Urteil eines örtlichen Volksgerichts jedweder Stufe sind der Verletzte sowie sein gesetzlicher Vertreter berechtigt, binnen fünf Tagen nach Erhalt der Urteilsschrift bei der Volksstaatsanwaltschaft um Einlegung staatsanwaltschaftlicher Beschwerde zu ersuchen. Die Volksstaatsanwaltschaft muss binnen fünf Tagen nach Eingang des Ersuchens des Verletzten sowie seines gesetzlichen Vertreters darüber entscheiden, ob eine staatsanwaltschaftliche Beschwerde eingelegt wird, und die Ersuchenden von dieser Entscheidung benachrichtigen.

§ 230 [Fristen] Gegen ein Urteil beträgt die Frist der Berufung und der staatsanwaltschaftlichen Beschwerde zehn Tage, gegen einen Beschluss fünf Tage; die Frist wird von dem Tag nach Erhalt der Urteilsschrift [oder] Beschlussschrift an berechnet.

§ 231 [Einlegung der Berufung] (1) Legt der Angeklagte, der Privatkläger, der Kläger oder Beklagte eines Adhäsionsverfahrens über das Volksgericht, dessen Entscheidung angefochten ist, Berufung ein, muss das Volksgericht die Berufungsschrift nebst Akten [und] Beweisen innerhalb von drei Tagen an das nächsthöhere Volkgericht übersenden, zugleich eine Abschrift der Berufungsschrift der Volksstaatsanwaltschaft gleicher Stufe [wie der des Volksgerichts, dessen Entscheidung angefochten ist,] und dem Gegner des Berufung Einlegenden übermitteln.

被告人、自诉人、附带民事诉讼的原告人和被告人直接向第二审人民法院提出上诉的，第二审人民法院应当在三日以内将上诉状交原审人民法院送交同级人民检察院和对方当事人。

第二百三十二条 地方各级人民检察院对同级人民法院第一审判决、裁定的抗诉，应当通过原审人民法院提出抗诉书，并且将抗诉书抄送上一级人民检察院。原审人民法院应当将抗诉书连同案卷、证据移送上一级人民法院，并且将抗诉书副本送交当事人。

上级人民检察院如果认为抗诉不当，可以向同级人民法院撤回抗诉，并且通知下级人民检察院。

第二百三十三条 第二审人民法院应当就第一审判决认定的事实和适用法律进行全面审查，不受上诉或者抗诉范围的限制。

共同犯罪的案件只有部分被告人上诉的，应当对全案进行审查，一并处理。

第二百三十四条 第二审人民法院对于下列案件，应当组成合议庭，开庭审理：

(一) 被告人、自诉人及其法定代理人对第一审认定的事实、证据提出异议，可能影响定罪量刑的上诉案件；

(二) 被告人被判处死刑的上诉案件；

(三) 人民检察院抗诉的案件；

(四) 其他应当开庭审理的案件。

第二审人民法院决定不开庭审理的，应当讯问被告人，听取其他当事人、辩护人、诉讼代理人的意见。

第二审人民法院开庭审理上诉、抗诉案件，可以到案件发生地或者原审人民法院所在地进行。

(2) Legt der Angeklagte, der Privatkläger, der Kläger oder Beklagte eines Adhäsionsverfahrens direkt beim Volksgericht der zweiten Instanz Berufung ein, muss das Volksgericht die Berufungsschrift innerhalb von drei Tagen über das Volksgericht, dessen Entscheidung angefochten ist, der Volksstaatsanwaltschaft gleicher Stufe [wie der des letztgenannten Volksgerichts] und dem Gegner des Berufung Einlegenden übermitteln.

§ 232 [Einlegung staatsanwaltschaftlicher Beschwerde] (1) Legt eine örtliche Volksstaatsanwaltschaft jedweder Stufe gegen erstinstanzliche Urteile [oder] Beschlüsse des Volksgerichts gleicher Stufe staatsanwaltschaftliche Beschwerde ein, muss sie beim Volksgericht, dessen Entscheidungen angefochten sind, eine staatsanwaltschaftliche Beschwerdeschrift vorbringen und bei der nächsthöheren Volksstaatsanwaltschaft diese Schrift zur Information einreichen. Das Volksgericht, dessen Entscheidungen angefochten sind, muss die staatsanwaltschaftliche Beschwerdeschrift nebst Akten [und] Beweisen an das nächsthöhere Volksgericht übersenden und eine Abschrift dieser Schrift den Parteien übermitteln.

(2) Wenn die Volksstaatsanwaltschaft höherer Stufe eine staatsanwaltschaftliche Beschwerde für nicht gerechtfertigt hält, kann sie beim Volksgericht gleicher Stufe die Beschwerde zurücknehmen und die Volksstaatsanwaltschaft niedrigerer Stufe [davon] benachrichtigen.

§ 233 [Umfang der Überprüfung] (1) Das Volksgericht des zweiten Rechtszugs muss die Überprüfung auf alle im erstinstanzlichen Urteil festgestellten Tatsachen und Rechtsanwendungen erstrecken und ist nicht an den Umfang der Berufung oder der staatsanwaltschaftlichen Beschwerde gebunden.

(2) Haben nur einzelne Angeklagte einer gemeinschaftlich begangenen Straftat Berufung eingelegt, muss der gesamte Fall überprüft und mitbehandelt werden.

§ 234 [Hauptverhandlung] (1) In folgenden Fällen muss das Volksgericht des zweiten Rechtszugs ein Kollegium berufen [und] die Hauptverhandlung eröffnen:

1. Berufungsfälle, in denen der Angeklagte, der Privatkläger sowie deren gesetzliche Vertreter Einwände gegen die im ersten Rechtszug festgestellten Tatsachen [oder] Beweise vorbringen [und dies] die Schuld feststellung und Strafzumessung beeinflussen kann;

2. Berufungsfälle, in denen der Angeklagte zu Todesstrafe verurteilt wird;

3. Fälle, in denen staatsanwaltschaftliche Beschwerde eingelegt wird;

4. sonstige Fälle, in denen die Hauptverhandlung eröffnet werden muss.

(2) Entscheidet das Volksgericht des zweiten Rechtszugs, keine Hauptverhandlung zu eröffnen, muss es den Angeklagten vernehmen [und] sonstige Parteien, den Verteidiger [und] die Prozessvertreter anhören.

(3) Wenn das Volksgericht des zweiten Rechtszugs in Berufungsfällen oder in Fällen der staatsanwaltschaftlichen Beschwerde die Hauptverhandlung eröffnet, kann es die Hauptverhandlung am Ort, an dem der Fall entstand, oder am Ort des Volksgerichts, dessen Entscheidung angefochten ist, durchführen.

第二百三十五条 人民检察院提出抗诉的案件或者第二审人民法院开庭审理的公诉案件，同级人民检察院都应当派员出席法庭。第二审人民法院应当在决定开庭审理后及时通知人民检察院查阅案卷。人民检察院应当在一个月以内查阅完毕。人民检察院查阅案卷的时间不计入审理期限。

第二百三十六条 第二审人民法院对不服第一审判决的上诉、抗诉案件，经过审理后，应当按照下列情形分别处理：

(一) 原判决认定事实和适用法律正确、量刑适当的，应当裁定驳回上诉或者抗诉，维持原判；

(二) 原判决认定事实没有错误，但适用法律有错误，或者量刑不当的，应当改判；

(三) 原判决事实不清楚或者证据不足的，可以在查清事实后改判；也可以裁定撤销原判，发回原审人民法院重新审判。

原审人民法院对于依照前款第三项规定发回重新审判的案件作出判决后，被告人提出上诉或者人民检察院提出抗诉的，第二审人民法院应当依法作出判决或者裁定，不得再发回原审人民法院重新审判。

第二百三十七条 第二审人民法院审理被告人或者他的法定代理人、辩护人、近亲属上诉的案件，不得加重被告人的刑罚。第二审人民法院发回原审人民法院重新审判的案件，除有新的犯罪事实，人民检察院补充起诉的以外，原审人民法院也不得加重被告人的刑罚。

人民检察院提出抗诉或者自诉人提出上诉的，不受前款规定的限制。

第二百三十八条 第二审人民法院发现第一审人民法院的审理有下列情形之一的，应当裁定撤销原判，发回原审人民法院重新审判：

§ 235 [Teilnahme der Volksstaatsanwaltschaft] In Fällen, in denen die Volksstaatsanwaltschaft staatsanwaltschaftliche Beschwerde einlegt, oder in Fällen der öffentlichen Klage, in denen das Volksgericht des zweiten Rechtszugs die Hauptverhandlung eröffnet, muss die Volksstaatsanwaltschaft gleicher Stufe [wie der des Volksgerichts des zweiten Rechtszugs] stets Staatsanwälte zum Erscheinen in der Hauptverhandlung entsenden. Das Volksgericht des zweiten Rechtszugs muss nach der Entscheidung zur Eröffnung der Hauptverhandlung unverzüglich die Volksstaatsanwaltschaft auffordern, die Akten einzusehen. Innerhalb eines Monats muss die Volksstaatsanwaltschaft die Akteneinsicht abschließen. Die Dauer der Akteneinsicht durch die Volksstaatsanwaltschaft wird nicht in die Frist des Hauptverfahrens eingerechnet.

§ 236 [Berufungsurteil] (1) Nachdem das Volksgericht des zweiten Rechtszugs die Fälle, in denen gegen ein erstinstanzliches Urteil Berufung [oder] staatsanwaltschaftliche Beschwerde eingelegt wurde, verhandelt hat, muss es [sie] je nach den Umständen wie folgt behandeln:

1. Wenn die im angefochtenen Urteil festgestellten Tatsachen und die Rechtsanwendung richtig sind [und] die Strafzumessung angemessen ist, muss durch Beschluss die Berufung oder die staatsanwaltschaftliche Beschwerde zurückgewiesen [und] das Urteil aufrechterhalten werden;

2. wenn die im angefochtenen Urteil festgestellten Tatsachen nicht fehlerhaft sind, jedoch die Rechtsanwendung fehlerhaft oder die Strafzumessung unangemessen ist, muss das Urteil abgeändert werden;

3. wenn die im angefochtenen Urteil festgestellten Tatsachen unklar oder die ihm zugrunde liegenden Beweise nicht ausreichend sind, kann das Urteil nach Aufklärung der Tatsachen abgeändert werden; das angefochtene Urteil kann auch durch Beschluss aufgehoben werden [und der Fall kann] an das Volksgericht, dessen Urteil angefochten ist, zur erneuten Verhandlung und Entscheidung zurückverwiesen werden.

(2) Wenn der Angeklagte Berufung oder die Volksstaatsanwaltschaft staatsanwaltschaftliche Beschwerde gegen das Urteil einlegt, das das Volksgericht, dessen Urteil angefochten ist, bei einem gemäß Abs. 1 Nr. 3 zur erneuten Verhandlung und Entscheidung zurückverwiesenen Fall erlassen hat, muss das Volksgericht des zweiten Rechtszugs nach dem Recht ein Urteil oder einen Beschluss erlassen; der Fall darf nicht nochmals an das erstgenannte Volksgericht zur erneuten Verhandlung und Entscheidung zurückverwiesen werden.

§ 237 [Verbot der reformatio in peius] (1) Verhandelt das Volksgericht des zweiten Rechtszugs den Fall, in dem der Angeklagte, sein gesetzlicher Vertreter, sein Verteidiger [oder] seine nahen Verwandten Berufung eingelegt haben, darf es die Strafe des Angeklagten nicht verschärfen. In einem Fall, der vom Volksgericht des zweiten Rechtszugs an das Volksgericht, dessen Urteil angefochten ist, zur erneuten Verhandlung und Entscheidung zurückverwiesen worden ist, darf das letztgenannte Volksgericht die Strafe des Angeklagten ebenfalls nicht verschärfen, außer wenn neue Tatsachen der Straftat vorliegen [und] die Volksstaatsanwaltschaft [deswegen] ergänzende Anklage erhebt.

(2) Legt die Volksstaatsanwaltschaft staatsanwaltschaftliche Beschwerde oder ein Privatkläger Berufung ein, gelten die Beschränkungen nach dem vorherigen Absatz nicht.

§ 238 [Verfahrensfehler] Das Volksgericht des zweiten Rechtszugs muss beschließen, das angefochtene Urteil aufzuheben und den Fall an das Volksgericht, dessen Urteil angefochten ist, zur erneuten Verhandlung und Entscheidung zurückzuverweisen, wenn das Volksgericht des zweiten Rechtszugs bemerkt, dass in der Verhandlung vor dem Volksgericht des ersten Rechtszugs einer der folgenden, das gesetzlich bestimmte Verfahren verletzenden Umstände vorliegt:

(一) 违反本法有关公开审判的规定的;

(二) 违反回避制度的;

(三) 剥夺或者限制了当事人的法定诉讼权利, 可能影响公正审判的;

(四) 审判组织的组成不合法的;

(五) 其他违反法律规定的诉讼程序, 可能影响公正审判的。

第二百三十九条 原审人民法院对于发回重新审判的案件, 应当另行组成合议庭, 依照第一审程序进行审判。对于重新审判后的判决, 依照本法第二百二十七条、第二百二十八条、第二百二十九条的规定可以上诉、抗诉。

第二百四十条 第二审人民法院对不服第一审裁定的上诉或者抗诉, 经过审查后, 应当参照本法第二百三十六条、第二百三十八条和第二百三十九条的规定, 分别情形用裁定驳回上诉、抗诉, 或者撤销、变更原裁定。

第二百四十一条 第二审人民法院发回原审人民法院重新审判的案件, 原审人民法院从收到发回的案件之日起, 重新计算审理期限。

第二百四十二条 第二审人民法院审判上诉或者抗诉案件的程序, 除本章已有规定的以外, 参照第一审程序的规定进行。

第二百四十三条 第二审人民法院受理上诉、抗诉案件, 应当在二个月以内审结。对于可能判处死刑的案件或者附带民事诉讼的案件, 以及有本法第一百五十八条规定情形之一的, 经省、自治区、直辖市高级人民法院批准或者决定, 可以延长二个月; 因特殊情况还需要延长的, 报请最高人民法院批准。

最高人民法院受理上诉、抗诉案件的审理期限, 由最高人民法院决定。

第二百四十四条 第二审的判决、裁定和最高人民法院的判决、裁定, 都是终审的判决、裁定。

1. Die Vorschriften dieses Gesetzes über die Öffentlichkeit des Hauptverfahrens wurden verletzt;

2. die Vorschriften über Ausschluss [des Gerichtspersonals oder der Staatsanwälte] wurden verletzt;

3. die gesetzlichen prozessualen Rechte der Parteien wurden entzogen oder beschränkt [und dies] kann eine gerechte Verhandlung und Entscheidung beeinträchtigen;

4. die Besetzung des Spruchkörpers war nicht rechtmäßig;

5. sonstige Verletzungen des gesetzlich bestimmten Prozesses, die eine gerechte Verhandlung und Entscheidung beeinträchtigen können.

§ 239 [Erneute Verhandlung und Entscheidung] In einem Fall, der zur erneuten Verhandlung und Entscheidung zurückverwiesen worden ist, muss das Volksgerecht, dessen Urteil angefochten ist, ein anderes Kollegium berufen und nach dem Verfahren des ersten Rechtszugs verhandeln und entscheiden. Gegen das Urteil, das nach erneuter Verhandlung und Entscheidung ergangen ist, kann gemäß §§ 227, 228 und 229 dieses Gesetzes Berufung [oder] staatsanwaltschaftliche Beschwerde eingelegt werden.

§ 240 [Berufung oder staatsanwaltschaftliche Beschwerde gegen Beschluss] Nachdem das Volksgerecht des zweiten Rechtszugs die Fälle, in denen gegen einen erstinstanzlichen Beschluss Berufung oder staatsanwaltschaftliche Beschwerde eingelegt wurde, überprüft hat, muss es sinngemäß nach §§ 236, 238 und 239 dieses Gesetzes je nach den Umständen durch einen Beschluss die Berufung oder die staatsanwaltschaftliche Beschwerde zurückweisen oder den angefochtenen Beschluss aufheben [oder] abändern.

§ 241 [Frist für erneute Verhandlung und Entscheidung] Für den Fall, den das Volksgerecht des zweiten Rechtszugs an das Volksgerecht, dessen Entscheidung angefochten ist, zur erneuten Verhandlung und Entscheidung zurückverwiesen hat, berechnet das letztgenannte Volksgerecht die Frist des Hauptverfahrens von dem Tag an erneut, an dem es die Zurückverweisung erhält.

§ 242 [Hauptverfahren] Das Verfahren, in dem das Volksgerecht des zweiten Rechtszugs über Berufungsfälle oder Fälle staatsanwaltschaftlicher Beschwerde verhandelt und entscheidet, wird sinngemäß nach den Vorschriften über das Verfahren des ersten Rechtszugs durchgeführt, es sei denn, dass es in diesem Kapitel [hierzu] Bestimmungen gibt.

§ 243 [Frist für zweiten Rechtszug] (1) Nimmt das Volksgerecht des zweiten Rechtszugs Berufungsfälle oder Fälle staatsanwaltschaftlicher Beschwerde an, muss es innerhalb von zwei Monaten die Behandlung abschließen. In Fällen, in denen zu Todesstrafe verurteilt werden könnte oder einer der in § 158 dieses Gesetzes vorgeschriebenen Umstände vorliegt, oder in Fällen des Adhäsionsverfahrens kann die Frist nach Bewilligung oder Entscheidung des oberen Volksgerichts der Provinz, des autonomen Gebiets [oder] der regierungsunmittelbaren Stadt um zwei Monate verlängert werden; wenn aufgrund besonderer Umstände eine weitere Verlängerung erforderlich ist, wird [dies] dem Obersten Volksgerecht mit der Bitte gemeldet, die Verlängerung zu bewilligen.

(2) Die Frist des Hauptverfahrens für Berufungsfälle oder Fälle staatsanwaltschaftlicher Beschwerde, die das Oberste Volksgerecht annimmt, wird von ihm bestimmt.

§ 244 [Behandlung abschließende Entscheidung] Urteile [oder] Beschlüsse des zweiten Rechtszugs und Urteile [oder] Beschlüsse des Obersten Volksgerichts sind die die Behandlung abschließenden Urteile [oder] Beschlüsse.

第二百四十五条 公安机关、人民检察院和人民法院对查封、扣押、冻结的犯罪嫌疑人、被告人的财物及其孳息，应当妥善保管，以供核查，并制作清单，随案移送。任何单位和个人不得挪用或者自行处理。对被害人的合法财产，应当及时返还。对违禁品或者不宜长期保存的物品，应当依照国家有关规定处理。

对作为证据使用的实物应当随案移送，对不宜移送的，应当将其清单、照片或者其他证明文件随案移送。

人民法院作出的判决，应当对查封、扣押、冻结的财物及其孳息作出处理。

人民法院作出的判决生效以后，有关机关应当根据判决对查封、扣押、冻结的财物及其孳息进行处理。对查封、扣押、冻结的赃款赃物及其孳息，除依法返还被害人的以外，一律上缴国库。

司法工作人员贪污、挪用或者私自处理查封、扣押、冻结的财物及其孳息的，依法追究刑事责任；不构成犯罪的，给予处分。

第四章 死刑复核程序

第二百四十六条 死刑由最高人民法院核准。

第二百四十七条 中级人民法院判处死刑的第一审案件，被告人不上诉的，应当由高级人民法院复核后，报请最高人民法院核准。高级人民法院不同意判处死刑的，可以提审或者发回重新审判。

高级人民法院判处死刑的第一审案件被告人不上诉的，和判处死刑的第二审案件，都应当报请最高人民法院核准。

第二百四十八条 中级人民法院判处死刑缓期二年执行的案件，由高级人民法院核准。

第二百四十九条 最高人民法院复核死刑案件，高级人民法院复核死刑缓期执行的案件，应当由审判员三人组成合议庭进行。

§ 245 [Vermögensgegenstände] (1) Die Behörde für öffentliche Sicherheit, die Volksstaatsanwaltschaft und das Volksgericht müssen gepfändete, in Beschlag genommene [oder] eingefrorene Vermögensgegenstände des Tatverdächtigen [oder] Angeklagten sowie deren Früchte zum Zweck der Überprüfung zweckmäßig und sorgsam aufbewahren und zugleich eine Bestandsliste anfertigen, die mit den Akten des Falles übersandt wird. Keine Einheit [oder] Einzelperson darf diese Vermögensgegenstände sowie ihre Früchte zweckentfremdet benutzen oder mit ihnen eigenmächtig umgehen. Rechtmäßiges Vermögen des Verletzten muss unverzüglich zurückgegeben werden. Verbotene Waren oder Gegenstände, die für langfristige Aufbewahrung nicht geeignet sind, müssen nach einschlägigen staatlichen Vorschriften behandelt werden.

(2) Die als Beweise verwerteten Gegenstände müssen mit den Akten des Falles übersandt werden; wenn sie für eine Übersendung nicht geeignet sind, müssen ihre Bestandsliste [oder] Fotos oder sonstige Nachweisdokumente mit den Akten des Falles übersandt werden.

(3) Das vom Volksgericht erlassene Urteil muss die Behandlung der gepfändeten, in Beschlag genommenen [oder] eingefrorenen Vermögensgegenstände sowie deren Früchte enthalten.

(4) Nachdem das vom Volksgericht erlassene Urteil rechtskräftig geworden ist, müssen die betreffenden Behörden aufgrund des Urteils die gepfändeten, in Beschlag genommenen [oder] eingefrorenen Vermögensgegenstände sowie deren Früchte behandeln. Die gepfändeten, in Beschlag genommenen [oder] eingefrorenen, unrechtmäßig erworbenen Gelder und Gegenstände sowie deren Früchte sind stets der Staatskasse zu übergeben, es sei denn, dass sie nach dem Recht dem Verletzten zurückgegeben werden.

(5) Wenn ein Mitarbeiter der Justiz die gepfändeten, in Beschlag genommenen [oder] eingefrorenen Vermögensgegenstände sowie deren Früchte unterschlägt, zweckentfremdet benutzt oder mit ihnen eigenmächtig umgeht, wird seine strafrechtliche Verantwortung nach dem Recht verfolgt; stellt seine Handlung keine Straftat dar, wird ihm eine Sanktion auferlegt.

Viertes Kapitel. Überprüfungsverfahren der Todesstrafe

§ 246 [Zuständigkeit] Die Überprüfung und Bewilligung der Todesstrafe stehen dem Obersten Volksgericht zu.

§ 247 [Überprüfung und Bewilligung] (1) Legt der Angeklagte keine Berufung gegen die Todesstrafe ein, auf die ein mittleres Volksgericht im ersten Rechtszug erkennt, muss [dies] nach der Überprüfung durch ein oberes Volksgericht dem Obersten Volksgericht mit der Bitte gemeldet werden, die Todesstrafe zu überprüfen und zu bewilligen. Stimmt das obere Volksgericht nicht zu, auf Todesstrafe zu erkennen, kann es die Verhandlung an sich ziehen oder den Fall [an das mittlere Volksgericht] zur erneuten Verhandlung und Entscheidung zurückverweisen.

(2) Legt der Angeklagte keine Berufung gegen die Todesstrafe ein, auf die ein oberes Volksgericht im ersten Rechtszug erkennt, oder wird im zweiten Rechtszug auf Todesstrafe erkannt, muss [dies] stets dem Obersten Volksgericht mit der Bitte gemeldet werden, die Todesstrafe zu überprüfen und zu bewilligen.

§ 248 [Zuständigkeit bei Todesstrafe mit Bewährung] Die Überprüfung und Bewilligung der Todesstrafe mit zweijähriger Bewährung, auf die ein mittleres Volksgericht erkennt, stehen einem oberen Volksgericht zu.

§ 249 [Kollegium] Die Überprüfung der Todesstrafe durch das Oberste Volksgericht und die Überprüfung der Todesstrafe auf Bewährung durch ein oberes Volksgericht müssen von einem Kollegium, das aus drei Richtern besteht, durchgeführt werden.

第二百五十条 最高人民法院复核死刑案件，应当作出核准或者不核准死刑的裁定。对于不核准死刑的，最高人民法院可以发回重新审判或者予以改判。

第二百五十一条 最高人民法院复核死刑案件，应当讯问被告人，辩护律师提出要求的，应当听取辩护律师的意见。

在复核死刑案件过程中，最高人民检察院可以向最高人民法院提出意见。最高人民法院应当将死刑复核结果通报最高人民检察院。

第五章 审判监督程序

第二百五十二条 当事人及其法定代理人、近亲属，对已经发生法律效力判决、裁定，可以向人民法院或者人民检察院提出申诉，但是不能停止判决、裁定的执行。

第二百五十三条 当事人及其法定代理人、近亲属的申诉符合下列情形之一的，人民法院应当重新审判：

(一) 有新的证据证明原判决、裁定认定的事实确有错误，可能影响定罪量刑的；

(二) 据以定罪量刑的证据不确实、不充分、依法应当予以排除，或者证明案件事实的主要证据之间存在矛盾的；

(三) 原判决、裁定适用法律确有错误的；

(四) 违反法律规定的诉讼程序，可能影响公正审判的；

(五) 审判人员在审理该案件的时候，有贪污受贿，徇私舞弊，枉法裁判行为的。

第二百五十四条 各级人民法院院长对本院已经发生法律效力判决和裁定，如果发现在认定事实或者适用法律上确有错误，必须提交审判委员会处理。

最高人民法院对各级人民法院已经发生法律效力判决和裁定，上级人民法院对下级人民法院已经发生法律效力判决和裁定，如果发现确有错误，有权提审或者指令下级人民法院再审。

§ 250 [Entscheidung] Bei der Überprüfung der Todesstrafe muss das Oberste Volksgericht entweder Bewilligung oder Nichtbewilligung beschließen. Wird die Todesstrafe nicht bewilligt, kann das Oberste Volksgericht den Fall [an das auf die Todesstrafe erkennende Volksgericht] zur erneuten Verhandlung und Entscheidung zurückverweisen oder das Urteil abändern.

§ 251 [Überprüfungsverfahren vor dem Obersten Volksgericht] (1) Bei der Überprüfung der Todesstrafe muss das Oberste Volksgericht den Angeklagten vernehmen [und] den anwaltlichen Verteidiger anhören, wenn der anwaltliche Verteidiger dies fordert.

(2) Während der Überprüfung der Todesstrafe kann die Oberste Volksstaatsanwaltschaft dem Obersten Volksgericht ihre Meinung vorbringen. Das Oberste Volksgericht muss die Oberste Volksstaatsanwaltschaft von dem Ergebnis der Überprüfung der Todesstrafe benachrichtigen.

Fünftes Kapitel. Verfahren zur Überwachung von Entscheidungen

§ 252 [Beschwerde] Gegen bereits in Rechtskraft erwachsene Urteile [oder] Beschlüsse können die Parteien sowie ihre gesetzlichen Vertreter [oder] ihre nahen Verwandten bei dem Volksgericht oder der Volksstaatsanwaltschaft Beschwerde einlegen; jedoch kann die Vollstreckung der Urteile [oder] Beschlüsse hierdurch nicht gehemmt werden.

§ 253 [Erneute Verhandlung und Entscheidung] Das Volksgericht muss die Verhandlung und Entscheidung erneut durchführen, wenn die Beschwerde einer Partei sowie ihres gesetzlichen Vertreters [oder] ihrer nahen Verwandten einem der folgenden Umstände entspricht:

1. Es gibt neue Beweise, die beweisen können, dass die im angefochtenen Urteil [oder] Beschluss festgestellten Tatsachen entschieden falsch sind [und dies] die Schuldfeststellung und Strafzumessung beeinflussen kann;

2. die der Schuldfeststellung und Strafzumessung zugrunde liegenden Beweise sind nicht verlässlich [oder] nicht ausreichend [oder] hätten nach dem Recht von der Verwertung ausgeschlossen werden müssen [oder] die wichtigen Beweise, mit denen die Tatsachen des Falles bewiesen werden, sind widersprüchlich;

3. im angefochtenen Urteil [oder] Beschluss ist die Rechtsanwendung entschieden fehlerhaft;

4. gegen das gesetzlich bestimmte Verfahren wurde verstoßen [und dies] kann eine gerechte Verhandlung und Entscheidung beeinträchtigen;

5. während der Verhandlung dieses Falles begingen Richter oder Schöffen Unterschlagung [oder] Bestechung, selbstsüchtige Begünstigung [oder] beugten bei der Entscheidung das Recht.

§ 254 [Wiederaufnahme] (1) Wenn der Vorsitzende eines Volksgerichts jedweder Stufe bemerkt, dass die bereits in Rechtskraft erwachsenen Urteile oder Beschlüsse seines Gerichts hinsichtlich der Feststellung der Tatsachen oder der Rechtsanwendung entschieden fehlerhaft sind, hat er [sie] dem Rechtsprechungsausschuss zur Behandlung einzureichen.

(2) Wenn das Oberste Volksgericht bemerkt, dass ein bereits in Rechtskraft erwachsenes Urteil oder ein bereits in Rechtskraft erwachsener Beschluss eines örtlichen Volksgerichts jedweder Stufe entschieden fehlerhaft ist, oder wenn ein Volksgericht höherer Stufe bemerkt, dass ein bereits in Rechtskraft erwachsenes Urteil oder ein bereits in Rechtskraft erwachsener Beschluss eines Volksgerichts niedrigerer Stufe entschieden fehlerhaft ist, ist [das Oberste Volksgericht oder das Volksgericht höherer Stufe] befugt, die Verhandlung an sich zu ziehen oder das Volksgericht niedrigerer Stufe anzuweisen, das Verfahren wiederaufzunehmen.

最高人民法院对各级人民法院已经发生法律效力的判决和裁定, 上级人民检察院对下级人民法院已经发生法律效力的判决和裁定, 如果发现确有错误, 有权按照审判监督程序向同级人民法院提出抗诉。

人民检察院抗诉的案件, 接受抗诉的人民法院应当组成合议庭重新审理, 对于原判决事实不清楚或者证据不足的, 可以指令下级人民法院再审。

第二百五十五条 上级人民法院指令下级人民法院再审的, 应当指令原审人民法院以外的下级人民法院审理; 由原审人民法院审理更为适宜的, 也可以指令原审人民法院审理。

第二百五十六条 人民法院按照审判监督程序重新审判的案件, 由原审人民法院审理的, 应当另行组成合议庭进行。如果原来是第一审案件, 应当依照第一审程序进行审判, 所作的判决、裁定, 可以上诉、抗诉; 如果原来是第二审案件, 或者是上级人民法院提审的案件, 应当依照第二审程序进行审判, 所作的判决、裁定, 是终审的判决、裁定。

人民法院开庭审理的再审案件, 同级人民检察院应当派员出席法庭。

第二百五十七条 人民法院决定再审的案件, 需要对被告人采取强制措施的, 由人民法院依法决定; 人民检察院提出抗诉的再审案件, 需要对被告人采取强制措施的, 由人民检察院依法决定。

人民法院按照审判监督程序审判的案件, 可以决定中止原判决、裁定的执行。

第二百五十八条 人民法院按照审判监督程序重新审判的案件, 应当在作出提审、再审决定之日起三个月以内审结, 需要延长期限的, 不得超过六个月。

(3) Wenn die Oberste Volksstaatsanwaltschaft bemerkt, dass ein bereits in Rechtskraft erwachsenes Urteil oder ein bereits in Rechtskraft erwachsener Beschluss eines örtlichen Volksgerichts jedweder Stufe entschieden fehlerhaft ist, oder wenn eine Volksstaatsanwaltschaft höherer Stufe bemerkt, dass ein bereits in Rechtskraft erwachsenes Urteil oder ein bereits in Rechtskraft erwachsener Beschluss eines Volksgerichts niedrigerer Stufe entschieden fehlerhaft ist, ist [die Oberste Volksstaatsanwaltschaft oder die Volksstaatsanwaltschaft höherer Stufe] befugt, gemäß dem Verfahren zur Überwachung von Entscheidungen beim Volksgericht gleicher Stufe staatsanwaltschaftliche Beschwerde einzulegen.

(4) Legt die Volksstaatsanwaltschaft staatsanwaltschaftliche Beschwerde ein, muss das die Beschwerde annehmende Volksgericht ein Kollegium berufen [und] den Fall erneut verhandeln; [das Volksgericht] kann ein Volksgericht niedrigerer Stufe anweisen, das Verfahren wiederaufzunehmen, wenn die im angefochtenen Urteil festgestellten Tatsachen nicht klar oder die ihm zugrunde liegenden Beweise nicht ausreichend sind.

§ 255 [Gericht für Wiederaufnahme] Weist ein Volksgericht höherer Stufe ein Volksgericht niedrigerer Stufe an, ein Verfahren wiederaufzunehmen, muss das angewiesene Volksgericht ein anderes sein als das, dessen Entscheidung angefochten ist; wenn es zweckmäßiger ist, dass das Volksgericht, dessen Entscheidung angefochten ist, den Fall verhandelt, kann auch dieses Gericht angewiesen werden.

§ 256 [Verfahren] (1) Wenn ein Fall, über den im Verfahren zur Überwachung von Entscheidungen erneut verhandelt und entschieden wird, vom Volksgericht, dessen Entscheidung angefochten ist, verhandelt wird, muss ein anderes Kollegium zur Durchführung [der Verhandlung] berufen werden. Wenn die angefochtenen Entscheidungen im ersten Rechtszug ergangen sind, muss nach dem Verfahren des ersten Rechtszugs verhandelt und entschieden werden [und] die darauf ergangenen Urteile [oder] Beschlüsse sind mit Berufung [oder] staatsanwaltschaftlicher Beschwerde anfechtbar. Wenn die angefochtenen Entscheidungen im zweiten Rechtszug ergangen sind oder von Volksgerichten höherer Stufe im Verfahren, in dem sie die Verhandlung an sich gezogen haben, erlassen sind, muss nach dem Verfahren des zweiten Rechtszugs verhandelt und entschieden werden [und] die darauf ergangenen Urteile [oder] Beschlüsse sind die die Behandlung abschließenden Urteile [oder] Beschlüsse.

(2) Bei den Wiederaufnahmefällen, in denen das Volksgericht die Hauptverhandlung eröffnet, muss die Volksstaatsanwaltschaft gleicher Stufe Staatsanwälte zum Erscheinen in der Hauptverhandlung entsenden.

§ 257 [Zwangsmaßnahmen; Aussetzung der Vollstreckung] (1) Ist in einem Fall, in dem das Verfahren aufgrund der Entscheidung des Volksgerichts wiederaufgenommen wird, die Ergreifung einer Zwangsmaßnahme gegen den Angeklagten erforderlich, entscheidet das Volksgericht [darüber] nach dem Recht; ist in einem Fall, in dem das Verfahren aufgrund der von der Volksstaatsanwaltschaft eingelegten staatsanwaltlichen Beschwerde wiederaufgenommen wird, die Ergreifung einer Zwangsmaßnahme gegen den Angeklagten erforderlich, entscheidet die Volksstaatsanwaltschaft [darüber] nach dem Recht.

(2) In einem Fall, über den das Volksgericht im Verfahren zur Überwachung von Entscheidungen verhandelt und entscheidet, kann es entscheiden, die Vollstreckung des angefochtenen Urteils [oder] Beschlusses auszusetzen.

§ 258 [Verfahrensfrist] (1) In einem Fall, über den das Volksgericht im Verfahren zur Überwachung von Entscheidungen erneut verhandelt und entscheidet, muss es die Behandlung innerhalb von drei Monaten seit dem Tag, an dem es entschieden hat, die Verhandlung an sich zu ziehen oder das Verfahren wiederaufzunehmen, abschließen; diese Frist darf nicht länger als sechs Monate sein, wenn eine Verlängerung erforderlich ist.

接受抗诉的人民法院按照审判监督程序审判抗诉的案件，审理期限适用前款规定；对需要指令下级人民法院再审的，应当自接受抗诉之日起一个月以内作出决定，下级人民法院审理案件的期限适用前款规定。

第四编 执行

第二百五十九条 判决和裁定在发生法律效力后执行。

下列判决和裁定是发生法律效力的判决和裁定：

(一) 已过法定期限没有上诉、抗诉的判决和裁定；

(二) 终审的判决和裁定；

(三) 最高人民法院核准的死刑的判决和高级人民法院核准的死刑缓期二年执行的判决。

第二百六十条 第一审人民法院判决被告人无罪、免除刑事处罚的，如果被告人在押，在宣判后应当立即释放。

第二百六十一条 最高人民法院判处和核准的死刑立即执行的判决，应当由最高人民法院院长签发执行死刑的命令。

被判处死刑缓期二年执行的罪犯，在死刑缓期执行期间，如果没有故意犯罪，死刑缓期执行期满，应当予以减刑，由执行机关提出书面意见，报请高级人民法院裁定；如果故意犯罪，情节恶劣，查证属实，应当执行死刑的，由高级人民法院报请最高人民法院核准；对于故意犯罪未执行死刑的，死刑缓期执行的期间重新计算，并报最高人民法院备案。

第二百六十二条 下级人民法院接到最高人民法院执行死刑的命令后，应当在七日以内交付执行。但是发现有下列情形之一的，应当停止执行，并且立即报告最高人民法院，由最高人民法院作出裁定：

(一) 在执行前发现判决可能有错误的；

(二) 在执行前罪犯揭发重大犯罪事实或者有其他重大立功表现，可能需要改判的；

(三) 罪犯正在怀孕。

(2) In einem Fall der staatsanwaltschaftlichen Beschwerde, über den das die Beschwerde annehmende Volksgericht im Verfahren zur Überwachung von Entscheidungen verhandelt und entscheidet, gilt der erste Absatz über die Frist des Hauptverfahrens; wenn es erforderlich ist, dass dieses Gericht ein Volksgericht niedrigerer Stufe anweist, das Verfahren wiederaufzunehmen, muss dieses Gericht binnen einem Monat seit dem Tag, an dem es die staatsanwaltschaftliche Beschwerde angenommen hat, die Anweisungsentcheidung treffen; der erste Absatz gilt für die Frist des Hauptverfahrens vor dem Volksgericht niedrigerer Stufe.

Viertes Buch. Strafvollstreckung

§ 259 [Vollstreckbarkeit] (1) Nachdem Urteile und Beschlüsse in Rechtskraft erwachsen sind, werden sie vollstreckt.

(2) In Rechtskraft erwachsene Urteile und Beschlüsse sind die folgenden:

1. Urteile und Beschlüsse, gegen die nach Ablauf der gesetzlichen Frist keine Berufung [oder] staatsanwaltschaftliche Beschwerde eingelegt wird;

2. Urteile und Beschlüsse, die die Behandlung abschließen;

3. Urteile, die auf Todesstrafe lauten und vom Obersten Volksgericht überprüft und bewilligt werden, und Urteile, die auf Todesstrafe mit zweijähriger Bewährung lauten und von oberen Volksgerichten überprüft und bewilligt werden.

§ 260 [Sofortige Freilassung] Erkennt das Volksgericht des ersten Rechtszugs auf Freispruch [oder] Straferlass, muss der Angeklagte nach der Verkündung des Urteils sofort in Freiheit gesetzt werden, wenn er sich in Haft befindet.

§ 261 [Todesstrafe] (1) Bei den auf Todesstrafe mit sofortiger Vollstreckung lautenden Urteilen, die vom Obersten Volksgericht erlassen, überprüft und bewilligt werden, muss der Vorsitzende des Obersten Volksgerichts die Anordnung der Vollstreckung der Todesstrafe erlassen.

(2) Wenn ein zu Todesstrafe mit zweijähriger Bewährung verurteilter Straftäter während der Bewährung keine vorsätzliche Straftat begeht [und] die Strafe [deshalb] nach Vollendung der Bewährung abgemildert werden muss, bringt die Vollstreckungsbehörde schriftliche Meinungen vor und meldet [dies] dem oberen Volksgericht mit der Bitte, [die Abmilderung] zu beschließen; wenn er eine vorsätzliche Straftat begangen hat, die Umstände [dieser Straftat] schwerwiegend sind, sich [dies] durch Untersuchung als wahr erweist und die Todesstrafe vollstreckt werden muss, meldet ein oberes Volksgericht [dies] dem Obersten Volksgericht mit der Bitte, die Todesstrafe zu überprüfen und zu bewilligen; wird keine Todesstrafe wegen vorsätzlicher Straftat vollstreckt, wird die Bewährungsfrist für Todesstrafe erneut berechnet und [dies] wird dem Obersten Volksgericht gemeldet und zu den Akten gelegt.

§ 262 [Einstellung der Vollstreckung der Todesstrafe] (1) Nachdem ein Volksgericht niedrigerer Stufe die Anordnung der Vollstreckung der Todesstrafe vom Obersten Volksgericht erhalten hat, muss [der oder die Verurteilte] binnen sieben Tagen zur Vollstreckung übergeben werden. Wenn sich jedoch einer der folgenden Umstände herausstellt, muss die Vollstreckung eingestellt und dem Obersten Volksgericht umgehend berichtet werden; es erlässt dann einen Beschluss:

1. Vor der Vollstreckung stellt sich heraus, dass das Urteil fehlerhaft sein kann;

2. vor der Vollstreckung entlarvt der Straftäter Tatsachen der Straftaten von erheblicher Bedeutung oder erbringt bedeutsame Verdienste [und dies] kann eine Abänderung des Urteils erfordern;

3. die Straftäterin ist schwanger.

前款第一项、第二项停止执行的原因消失后，必须报请最高人民法院院长再签发执行死刑的命令才能执行；由于前款第三项原因停止执行的，应当报请最高人民法院依法改判。

第二百六十三条 人民法院在交付执行死刑前，应当通知同级人民检察院派员临场监督。

死刑采用枪决或者注射等方法执行。

死刑可以在刑场或者指定的羁押场所内执行。

指挥执行的审判人员，对罪犯应当验明正身，讯问有无遗言、信札，然后交付执行人员执行死刑。在执行前，如果发现可能有错误，应当暂停执行，报请最高人民法院裁定。

执行死刑应当公布，不应示众。

执行死刑后，在场书记员应当写成笔录。交付执行的人民法院应当将执行死刑情况报告最高人民法院。

执行死刑后，交付执行的人民法院应当通知罪犯家属。

第二百六十四条 罪犯被交付执行刑罚的时候，应当由交付执行的人民法院在判决生效后十日以内将有关的法律文书送达公安机关、监狱或者其他执行机关。

对被判处死刑缓期二年执行、无期徒刑、有期徒刑的罪犯，由公安机关依法将该罪犯送交监狱执行刑罚。对被判处有期徒刑的罪犯，在被交付执行刑罚前，剩余刑期在三个月以下的，由看守所代为执行。对被判处拘役的罪犯，由公安机关执行。

对未成年犯应当在未成年犯管教所执行刑罚。

执行机关应当将罪犯及时收押，并且通知罪犯家属。

判处有期徒刑、拘役的罪犯，执行期满，应当由执行机关发给释放证明书。

第二百六十五条 对被判处有期徒刑或者拘役的罪犯，有下列情形之一的，可以暂予监外执行：

(2) Nach Wegfall des Einstellungsgrunds nach Abs. 1 Nr. 1 oder 2 kann die Todesstrafe erst vollstreckt werden, wenn der Vorsitzende des Obersten Volksgerichts in einer Meldung gebeten wird, die Anordnung der Vollstreckung der Todesstrafe nochmals zu erlassen; ist die Vollstreckung aufgrund von Abs. 1 Nr. 3 eingestellt worden, muss dem Obersten Volksgericht [dies] mit der Bitte gemeldet werden, nach dem Recht das Urteil abzuändern.

§ 263 [Vollstreckung der Todesstrafe] (1) Das Volksgericht muss vor der Übergabe des Verurteilten zur Vollstreckung der Todesstrafe die Volksstaatsanwaltschaft gleicher Stufe auffordern, Staatsanwälte zur Überwachung der Vollstreckung vor Ort zu entsenden.

(2) Die Vollstreckung der Todesstrafe erfolgt durch Erschießen, Injektion oder sonstige Methoden.

(3) Die Todesstrafe kann an einer Richtstätte oder in einer bestimmten Untersuchungshaftanstalt vollstreckt werden.

(4) Die die Vollstreckung leitenden Richter müssen die Identität des Straftäters prüfen und ihn fragen, ob er letzte Worte [oder] Briefe hat, sodann ihn den Vollziehern zur Vollstreckung der Todesstrafe übergeben. Wenn sich vor der Vollstreckung herausstellt, dass es Fehler geben kann, muss die Vollstreckung vorläufig eingestellt und [dies] dem Obersten Volksgericht mit der Bitte gemeldet werden, einen [entsprechenden] Beschluss zu erlassen.

(5) Die Vollstreckung der Todesstrafe muss verkündet, darf jedoch nicht zur Schau gestellt werden.

(6) Nach der Vollstreckung der Todesstrafe muss der Urkundsbeamte [dies] vor Ort aktenkundig machen. Das Volksgericht, das den Straftäter zur Vollstreckung übergeben hat, muss dem Obersten Volksgericht über die Umstände der Vollstreckung der Todesstrafe berichten.

(7) Nach der Vollstreckung der Todesstrafe muss das Volksgericht, das den Verurteilten zur Vollstreckung übergeben hat, den Familienangehörigen des Straftäters die Vollstreckung mitteilen.

§ 264 [Vollstreckung sonstiger Strafen] (1) Bei der Übergabe des Straftäters zur Strafvollstreckung muss das Volksgericht, das [ihn] zur Strafvollstreckung übergibt, binnen zehn Tagen nach Rechtskraft des Urteils der Behörde für öffentliche Sicherheit, der Vollzugsanstalt oder sonstigen Vollstreckungsbehörden die betreffenden Rechtsurkunden zustellen.

(2) Ein zu Todesstrafe mit zweijähriger Bewährung, zu lebenslanger Freiheitsstrafe [oder] zu zeitiger Freiheitsstrafe verurteilter Straftäter wird von der Behörde für öffentliche Sicherheit nach dem Recht zur Strafvollstreckung an die Vollzugsanstalt überwiesen. Wenn der Strafreist eines zu zeitiger Freiheitsstrafe verurteilten Straftäters vor der Übergabe zur Strafvollstreckung weniger als drei Monate ist, wird in der Untersuchungshaftanstalt anstelle der Vollzugsanstalt vollstreckt. Gegen einen zu Gewahrsam verurteilten Straftäter wird von der Behörde für öffentliche Sicherheit vollstreckt.

(3) Gegen einen minderjährigen Straftäter muss in der Jugendberufshilfsanstalt vollstreckt werden.

(4) Die Vollstreckungsbehörde muss den Straftäter unverzüglich in Haft nehmen und dies seinen Familienangehörigen mitteilen.

(5) Die Vollstreckungsbehörde muss dem zu zeitiger Freiheitsstrafe [oder] zu Gewahrsam verurteilten Straftäter nach Vollendung der Vollstreckung eine Entlassungsbescheinigung erteilen.

§ 265 [Zeitweiliger Außenvollzug] (1) Gegen einen Straftäter [oder eine Straftäterin], der [oder die] zu zeitiger Freiheitsstrafe oder zu Gewahrsam verurteilt wurde, kann zeitweilig außerhalb der Anstalt vollstreckt werden, wenn einer der folgenden Umstände vorliegt:

(一) 有严重疾病需要保外就医的;

(二) 怀孕或者正在哺乳自己婴儿的妇女;

(三) 生活不能自理, 适用暂予监外执行不致危害社会的。

对被判处无期徒刑的罪犯, 有前款第二项规定情形的, 可以暂予监外执行。

对适用保外就医可能有社会危险性的罪犯, 或者自伤自残的罪犯, 不得保外就医。

对罪犯确有严重疾病, 必须保外就医的, 由省级人民政府指定的医院诊断并开具证明文件。

在交付执行前, 暂予监外执行由交付执行的人民法院决定; 在交付执行后, 暂予监外执行由监狱或者看守所提出书面意见, 报省级以上监狱管理机关或者设区的市一级以上公安机关批准。

第二百六十六条 监狱、看守所提出暂予监外执行的书面意见的, 应当将书面意见的副本抄送人民检察院。人民检察院可以向决定或者批准机关提出书面意见。

第二百六十七条 决定或者批准暂予监外执行的机关应当将暂予监外执行决定抄送人民检察院。人民检察院认为暂予监外执行不当的, 应当自接到通知之日起一个月以内将书面意见送交决定或者批准暂予监外执行的机关, 决定或者批准暂予监外执行的机关接到人民检察院的书面意见后, 应当立即对该决定进行重新核查。

第二百六十八条 对暂予监外执行的罪犯, 有下列情形之一的, 应当及时收监:

(一) 发现不符合暂予监外执行条件的;

(二) 严重违法有关暂予监外执行监督管理规定的;

(三) 暂予监外执行的情形消失后, 罪犯刑期未届满的。

1. [Er oder sie] hat eine schwere Krankheit [und dies] erfordert eine Bewährung zum Zwecke einer medizinischen Behandlung;

2. [sie] ist schwanger oder muss zurzeit ihren eigenen Säugling stillen;

3. [er oder sie] besitzt keine Fähigkeit zur Selbstversorgung [und] gefährdet bei Anwendung der zeitweiligen Vollstreckung außerhalb der Anstalt die Gesellschaft nicht.

(2) Gegen eine zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilte Straftäterin kann zeitweilig außerhalb der Anstalt vollstreckt werden, wenn der in Abs. 1 Nr. 2 vorgeschriebene Umstand vorliegt.

(3) Einem Straftäter, der bei Anwendung der Bewährung zum Zwecke einer medizinischen Behandlung die Gesellschaft gefährden kann, oder der sich selbst verletzt [oder] verstümmelt hat, darf keine Bewährung zum Zwecke einer medizinischen Behandlung gewährt werden.

(4) Wenn der Straftäter eine schwere Krankheit hat und ihm die Bewährung zum Zwecke einer medizinischen Behandlung zu gewähren ist, diagnostiziert [dies] ein von der Volksregierung auf Provinzebene bestimmtes Krankenhaus und stellt ein Attest aus.

(5) Vor der Übergabe zur Vollstreckung entscheidet das übergebende Volksgericht über die zeitweilige Vollstreckung außerhalb der Anstalt; nach der Übergabe zur Vollstreckung bringt die Vollzugsanstalt oder die Untersuchungshaftanstalt ihre schriftliche Meinung zur zeitweiligen Vollstreckung außerhalb der Anstalt vor und beantragt bei der Vollzugsanstalten verwaltenden Behörde ab der Provinzebene oder bei der Behörde für öffentliche Sicherheit ab der Ebene der Stadt, die in Bezirke aufgeteilt ist, die Bewilligung der zeitweiligen Vollstreckung außerhalb der Anstalt.

§ 266 [Schriftliche Meinungen] Bringt die Vollzugsanstalt [oder] die Untersuchungshaftanstalt ihre schriftliche Meinung zu einer zeitweiligen Vollstreckung außerhalb der Anstalt vor, muss sie eine Abschrift dieser schriftlichen Meinung der Volksstaatsanwaltschaft zur Information übersenden. Die Volksstaatsanwaltschaft kann ihre schriftliche Meinung der Behörde vorbringen, die über eine zeitweilige Vollstreckung außerhalb der Anstalt entscheiden oder [diese] bewilligen [kann].

§ 267 [Erneute Prüfung] Die Behörde, die auf eine zeitweilige Vollstreckung außerhalb der Anstalt entscheidet oder [diese] bewilligt, muss diese Entscheidung der Volksstaatsanwaltschaft zur Information übersenden. Erachtet die Volksstaatsanwaltschaft die zeitweilige Vollstreckung außerhalb der Anstalt für nicht gerechtfertigt, muss sie binnen einem Monat seit dem Tag, an dem sie die übersandte Entscheidung erhalten hat, der Behörde, die auf die zeitweilige Vollstreckung außerhalb der Anstalt entschieden oder [diese] bewilligt hat, ihre schriftliche Meinung übermitteln; die Behörde, die auf die zeitweilige Vollstreckung außerhalb der Anstalt entschieden oder [diese] bewilligt hat, muss nach Erhalt der schriftlichen Meinung der Volksstaatsanwaltschaft diese Entscheidung umgehend erneut prüfen.

§ 268 [Zurücknahme in Haft] (1) Der Straftäter, der sich in einer zeitweiligen Vollstreckung außerhalb der Anstalt befindet, muss unverzüglich in Haft zurückgenommen werden, wenn einer der folgenden Umstände vorliegt:

1. Es stellt sich heraus, dass den Voraussetzungen für die zeitweilige Vollstreckung außerhalb der Anstalt nicht entsprochen wird;

2. [der Straftäter] verstößt in schwerer Weise gegen Bestimmungen bezüglich der administrativen Regelung der Aufsicht über zeitweilige Vollstreckung außerhalb der Anstalt;

3. nach Wegfall des Umstands, der die zeitweilige Vollstreckung außerhalb der Anstalt begründet, hat [der Straftäter] die Strafe noch nicht vollständig verbüßt.

对于人民法院决定暂予监外执行的罪犯应当予以收监的，由人民法院作出决定，将有关的法律文书送达公安机关、监狱或者其他执行机关。

不符合暂予监外执行条件的罪犯通过贿赂等非法手段被暂予监外执行的，在监外执行的期间不计入执行刑期。罪犯在暂予监外执行期间脱逃的，脱逃的期间不计入执行刑期。

罪犯在暂予监外执行期间死亡的，执行机关应当及时通知监狱或者看守所。

第二百六十九条 对被判处管制、宣告缓刑、假释或者暂予监外执行的罪犯，依法实行社区矫正，由社区矫正机构负责执行。

第二百七十条 对被判处剥夺政治权利的罪犯，由公安机关执行。执行期满，应当由执行机关书面通知本人及其所在单位、居住地基层组织。

第二百七十一条 被判处罚金的罪犯，期满不缴纳的，人民法院应当强制缴纳；如果由于遭遇不能抗拒的灾祸缴纳确实有困难的，经人民法院裁定，可以延期缴纳、酌情减少或者免除。

第二百七十二条 没收财产的判决，无论附加适用或者独立适用，都由人民法院执行；在必要的时候，可以会同公安机关执行。

第二百七十三条 罪犯在服刑期间又犯罪的，或者发现了判决的时候所没有发现的罪行，由执行机关移送人民检察院处理。

被判处管制、拘役、有期徒刑或者无期徒刑的罪犯，在执行期间确有悔改或者立功表现，应当依法予以减刑、假释的时候，由执行机关提出建议书，报请人民法院审核裁定，并将建议书副本抄送人民检察院。人民检察院可以向人民法院提出书面意见。

(2) Wenn der Straftäter, der sich aufgrund der Entscheidung des Volksgerichts der zeitweiligen Vollstreckung außerhalb der Anstalt unterzieht, in Haft zurückgenommen werden muss, trifft das Volksgericht die Entscheidung [der Zurücknahme] und stellt die betreffenden Rechtsurkunden der Behörde für öffentliche Sicherheit, der Vollzugsanstalt oder sonstigen Vollstreckungsbehörden zu.

(3) Wenn der Straftäter, der den Voraussetzungen für die zeitweilige Vollstreckung außerhalb der Anstalt nicht entspricht, durch Bestechung oder auf sonstige illegale Weise erreicht, sich der zeitweiligen Vollstreckung außerhalb der Anstalt zu unterziehen, wird die Dauer der Vollstreckung außerhalb der Anstalt nicht in die zu vollstreckende Freiheitsstrafe eingerechnet. Entweicht der Straftäter während der zeitweiligen Vollstreckung außerhalb der Anstalt, wird die Dauer der Entweichung nicht in die zu vollstreckende Freiheitsstrafe eingerechnet.

(4) Ist der Straftäter während der zeitweiligen Vollstreckung außerhalb der Anstalt verstorben, müssen die Vollstreckungsbehörden die Vollzugsanstalt oder die Untersuchungshaftanstalt unverzüglich benachrichtigen.

§ 269 [Ambulante Sanktionen] Gegen einen Straftäter, der zur Überwachung verurteilt wird oder dem die Strafaussetzung zur Bewährung, die Aussetzung des Strafrestes zur Bewährung oder die zeitweilige Vollstreckung außerhalb der Anstalt gewährt wird, werden nach dem Recht ambulante Sanktionen vorgenommen und ihre Durchführung obliegt der Organisation für ambulante Sanktionen.

§ 270 [Vollstreckung des Entzugs politischer Rechte] Gegen einen zum Entzug politischer Rechte verurteilten Straftäter wird von der Behörde für öffentliche Sicherheit vollstreckt. Nach Vollendung der Vollstreckung muss die Vollstreckungsbehörde [dies] dem Straftäter sowie der Einheit, der er angehört, [und] der örtlichen Organisation seines Wohnsitzes schriftlich mitteilen.

§ 271 [Vollstreckung der Geldstrafe] Wenn ein zu Geldstrafe verurteilter Straftäter nach Ablauf der Entrichtungsfrist den Betrag der Geldstrafe nicht entrichtet, muss das Volksgericht die Geldstrafe eintreiben; falls aufgrund einer unvermeidbaren Katastrophe die Entrichtung tatsächlich erschwert ist, kann durch Beschluss des Volksgerichts der Aufschub der Entrichtung, die Milderung in Abwägung der Umstände oder die Befreiung gewährt werden.

§ 272 [Vollstreckung der Vermögenseinziehung] Ein Urteil über Einziehung des Vermögens wird ohne Rücksicht darauf, ob die Einziehung zusätzlich oder eigenständig angewandt wird, stets vom Volksgericht vollstreckt; wenn es erforderlich ist, kann das Volksgericht zusammen mit der Behörde für öffentliche Sicherheit vollstrecken.

§ 273 [Neue Straftat; Strafmilderung] (1) Begeht ein Straftäter während der Verbüßung einer Strafe erneut eine Straftat oder wird eine Straftat entdeckt, die zu der Zeit der Verurteilung nicht entdeckt wurde, überweist die Vollstreckungsbehörde [den Fall] an die Volksstaatsanwaltschaft zur Behandlung.

(2) Wenn ein zu Überwachung, zu Gewahrsam, zu zeitiger Freiheitsstrafe oder zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilter Straftäter während des Vollzugs aufrichtig Reue und Besserung zeigt oder sichtbar Verdienste erbringt [und] wenn infolgedessen nach dem Recht Strafmilderung [oder] Aussetzung des Strafrestes zur Bewährung gewährt werden muss, bringt die Vollstreckungsbehörde eine Vorschlagsschrift an, meldet dem Volksgericht [dies] mit der Bitte, zu prüfen und zu beschließen, und übersendet eine Abschrift der Vorschlagsschrift der Volksstaatsanwaltschaft zur Information. Die Volksstaatsanwaltschaft kann beim Volksgericht ihre schriftliche Meinung vorbringen.

第二百七十四条 人民检察院认为人民法院减刑、假释的裁定不当，应当在收到裁定书副本后二十日以内，向人民法院提出书面纠正意见。人民法院应当在收到纠正意见后一个月以内重新组成合议庭进行审理，作出最终裁定。

第二百七十五条 监狱和其他执行机关在刑罚执行中，如果认为判决有错误或者罪犯提出申诉，应当转请人民检察院或者原判人民法院处理。

第二百七十六条 人民检察院对执行机关执行刑罚的活动是否合法实行监督。如果发现有违法的情况，应当通知执行机关纠正。

第五编 特别程序

第一章 未成年人刑事案件诉讼程序

第二百七十七条 对犯罪的未成年人实行教育、感化、挽救的方针，坚持教育为主、惩罚为辅的原则。

人民法院、人民检察院和公安机关办理未成年人刑事案件，应当保障未成年人行使其诉讼权利，保障未成年人得到法律帮助，并由熟悉未成年人身心特点的审判人员、检察人员、侦查人员承办。

第二百七十八条 未成年犯罪嫌疑人、被告人没有委托辩护人的，人民法院、人民检察院、公安机关应当通知法律援助机构指派律师为其提供辩护。

第二百七十九条 公安机关、人民检察院、人民法院办理未成年人刑事案件，根据情况可以对未成年犯罪嫌疑人、被告人的成长经历、犯罪原因、监护教育等情况进行调查。

第二百八十条 对未成年犯罪嫌疑人、被告人应当严格限制适用逮捕措施。人民检察院审查批准逮捕和人民法院决定逮捕，应当讯问未成年犯罪嫌疑人、被告人，听取辩护律师的意见。

对被拘留、逮捕和执行刑罚的未成年人与成年人应当分别关押、分别管理、分别教育。

§ 274 [Gesetzliche Überwachung bei Strafmilderung] Erachtet die Volksstaatsanwaltschaft den vom Volksgericht erlassenen Beschluss der Strafmilderung oder der Aussetzung des Strafrestes zur Bewährung für nicht gerechtfertigt, muss sie binnen zwanzig Tagen nach Eingang der Abschrift der Beschlussschrift beim Volksgericht eine schriftliche Meinung zur Richtigstellung vorbringen. Das Volksgericht muss binnen einem Monat nach Eingang dieser Meinung ein Kollegium zur Verhandlung erneut berufen [und] einen endgültigen Beschluss erlassen.

§ 275 [Rechtsbehelf] Sind die Vollzugsanstalt und sonstige Vollstreckungsbehörden während der Vollstreckung der Ansicht, dass ein Urteil fehlerhaft ist, oder legt der Straftäter Beschwerde ein, muss der Fall an die Volksstaatsanwaltschaft oder das Volksgericht, dessen Urteil angefochten ist, zur Behandlung weitergeleitet werden.

§ 276 [Gesetzliche Überwachung bei Strafvollstreckung] Die Volksstaatsanwaltschaft führt die Überwachung durch, ob die Strafvollstreckungstätigkeit der Vollstreckungsbehörden rechtmäßig ist. Wenn eine Gesetzeswidrigkeit bemerkt wird, muss sie die Vollstreckungsbehörde zur Richtigstellung auffordern.

Fünftes Buch. Besondere Arten des Verfahrens

Erstes Kapitel. Strafverfahren gegen Minderjährige

§ 277 [Prinzip] (1) Bei Minderjährigen, die Straftaten begangen haben, werden die Leitlinien von Erziehung, Veranlassung zum Sinneswandel [und] Rettung durchgeführt [und] es wird an dem Prinzip festgehalten, dass die Minderjährigen primär erzogen und sekundär bestraft werden.

(2) Das Volksgericht, die Volksstaatsanwaltschaft und die Behörde für öffentliche Sicherheit müssen bei der Bearbeitung der Strafsachen von Minderjährigen gewährleisten, dass die Minderjährigen ihre prozessualen Rechte ausüben und rechtliche Hilfe erhalten können, und die Bearbeitung wird von mit den physischen und psychischen Besonderheiten von Minderjährigen vertrauten Richtern, Schöffen, Staatsanwälten [und] Ermittlungspersonen übernommen.

§ 278 [Verteidiger] Hat ein minderjähriger Tatverdächtiger oder Angeklagter keinen Verteidiger beauftragt, muss das Volksgericht, die Volksstaatsanwaltschaft [oder] die Behörde für öffentliche Sicherheit das Organ für Rechtshilfe auffordern, ihm einen Rechtsanwalt beizuordnen, der ihm eine Verteidigung zur Verfügung stellt.

§ 279 [Untersuchung] Bei der Bearbeitung der Strafsachen von Minderjährigen können die Behörde für öffentliche Sicherheit, die Volksstaatsanwaltschaft [und] das Volksgericht je nach den Umständen den Hergang des Heranwachsens, die Gründe für die Straftat, die Betreuung sowie Erziehung und sonstige Umstände des minderjährigen Tatverdächtigen [oder] Angeklagten untersuchen.

§ 280 [Festnahme und Verhaftung] (1) Die Anwendung der Haftmaßnahme gegen einen minderjährigen Tatverdächtigen [oder] Angeklagten muss streng beschränkt werden. Bei der Prüfung und Bewilligung der Verhaftung durch die Volksstaatsanwaltschaft und bei der Entscheidung über die Verhaftung durch das Volksgericht muss der minderjährige Tatverdächtige [oder] Angeklagte vernommen und der anwaltliche Verteidiger angehört werden.

(2) Die Minderjährigen und Erwachsenen, die festgenommen oder verhaftet werden [oder] gegen die eine Strafe vollstreckt wird, müssen getrennt inhaftiert, verwaltet [und] erzogen werden.

第二百八十一条 对于未成年人刑事案件，在讯问和审判的时候，应当通知未成年犯罪嫌疑人、被告人的法定代理人到场。无法通知、法定代理人不能到场或者法定代理人是共犯的，也可以通知未成年犯罪嫌疑人、被告人的其他成年亲属，所在学校、单位、居住地基层组织或者未成年人保护组织的代表到场，并将有关情况记录在案。到场的法定代理人可以代为行使未成年犯罪嫌疑人、被告人的诉讼权利。

到场的法定代理人或者其他人员认为办案人员在讯问、审判中侵犯未成年人合法权益的，可以提出意见。讯问笔录、法庭笔录应当交给到场的法定代理人或者其他人员阅读或者向他宣读。

讯问女性未成年犯罪嫌疑人，应当有女工作人员在场。

审判未成年人刑事案件，未成年被告人最后陈述后，其法定代理人可以进行补充陈述。

询问未成年被害人、证人，适用第一款、第二款、第三款的规定。

第二百八十二条 对于未成年人涉嫌刑法分则第四章、第五章、第六章规定的犯罪，可能判处一年有期徒刑以下刑罚，符合起诉条件，但有悔罪表现的，人民检察院可以作出附条件不起诉的决定。人民检察院在作出附条件不起诉的决定以前，应当听取公安机关、被害人的意见。

对附条件不起诉的决定，公安机关要求复议、提请复核或者被害人申诉的，适用本法第一百七十九条、第一百八十条的规定。

未成年犯罪嫌疑人及其法定代理人对人民检察院决定附条件不起诉有异议的，人民检察院应当作出起诉的决定。

第二百八十三条 在附条件不起诉的考验期内，由人民检察院对被附条件不起诉的未成年犯罪嫌疑人进行监督考察。未成年犯罪嫌疑人的监护人，应当对未成年犯罪嫌疑人加强管教，配合人民检察院做好监督考察工作。

附条件不起诉的考验期为六个月以上一年以下，从人民检察院作出附条件不起诉的决定之日起计算。

§ 281 [Vernehmung; Hauptverfahren] (1) In der Strafsache eines Minderjährigen muss der gesetzliche Vertreter des minderjährigen Tatverdächtigen [oder] Angeklagten aufgefordert werden, bei der Vernehmung und im Hauptverfahren zu erscheinen. Wenn die Mitteilung dieser Aufforderung nicht ausführbar ist, der gesetzliche Vertreter nicht erscheinen kann oder er Tatbeteiligter ist, kann auch ein anderer erwachsener Verwandter des minderjährigen Tatverdächtigen [oder] Angeklagten, der Vertreter der Schule oder Einheit, der er angehört, der Vertreter der örtlichen Organisation seines Wohnortes oder der Vertreter der Organisation für Schutz für Minderjährige zum Erscheinen aufgefordert werden und diesbezügliche Umstände werden aktenkundig gemacht. Der erschienene gesetzliche Vertreter kann vertretend die prozessualen Rechte des minderjährigen Tatverdächtigen [oder] Angeklagten ausüben.

(2) Ist der erschienene gesetzliche Vertreter oder eine erschienene sonstige Person der Ansicht, dass die die Sache bearbeitenden Personen während der Vernehmung [oder] des Hauptverfahrens die rechtmäßigen Rechte und Interessen des Minderjährigen beeinträchtigt haben, kann er oder sie [seine oder ihre] Meinung vorbringen. Das Vernehmungsprotokoll und das Gerichtsprotokoll müssen dem erschienenen gesetzlichen Vertreter oder der erschienenen sonstigen Person zum Lesen gegeben oder ihm oder ihr vorgelesen werden.

(3) Die Vernehmung einer minderjährigen Tatverdächtigen muss in Anwesenheit von Mitarbeiterinnen erfolgen.

(4) Im Hauptverfahren der Strafsache eines Minderjährigen kann sein gesetzlicher Vertreter nach seinem Schlussvortrag ergänzend aussagen.

(5) Für die Vernehmung eines minderjährigen Verletzten [oder] Zeugen gelten die Vorschriften des ersten, zweiten und dritten Absatzes.

§ 282 [Durch Bewährung bedingte Nichterhebung der Anklage] (1) Ist ein Minderjähriger einer Straftat gemäß dem vierten, fünften [oder] sechsten Kapitel des Besonderen Teils des Strafgesetzes verdächtig und könnte er zu einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr verurteilt werden, kann die Volksstaatsanwaltschaft eine Entscheidung für eine durch Bewährung bedingte Nichterhebung der Anklage treffen, wenn den Voraussetzungen für eine Anklageerhebung zwar entsprochen wird, jedoch der Minderjährige Reue zeigt. Bevor die Volksstaatsanwaltschaft diese Entscheidung trifft, müssen die Behörde für öffentliche Sicherheit [und] der Verletzte angehört werden.

(2) Wenn gegen die Entscheidung für eine durch Bewährung bedingte Nichterhebung der Anklage die Behörde für öffentliche Sicherheit Widerspruch einlegt [oder] Überprüfung beantragt oder der Verletzte Beschwerde einlegt, finden die Vorschriften der §§ 179 und 180 dieses Gesetzes Anwendung.

(3) Haben der minderjährige Tatverdächtige sowie sein gesetzlicher Vertreter Einwände gegen die von der Volksstaatsanwaltschaft erlassene Entscheidung für eine durch Bewährung bedingte Nichterhebung der Anklage, muss die Volksstaatsanwaltschaft entscheiden, die Anklage zu erheben.

§ 283 [Bewährung] (1) Während der Bewährung, durch die die Nichterhebung der Anklage bedingt wird, beaufsichtigt die Volksstaatsanwaltschaft den minderjährigen Tatverdächtigen, gegen den die Anklage bedingt durch Bewährung nicht erhoben wird. Der Vormund des minderjährigen Tatverdächtigen muss ihn verstärkt disziplinieren und mit der Volksstaatsanwaltschaft bei der Aufsichtsführung kooperieren.

(2) Die Bewährung, durch die die Nichterhebung der Anklage bedingt wird, beträgt zwischen sechs Monaten und einem Jahr und wird von dem Tag an berechnet, an dem die Volksstaatsanwaltschaft die Entscheidung für eine durch Bewährung bedingte Nichterhebung der Anklage erlässt.

被附条件不起诉的未成年犯罪嫌疑人，应当遵守下列规定：

- (一) 遵守法律法规，服从监督；
- (二) 按照考察机关的规定报告自己的活动情况；
- (三) 离开所居住的市、县或者迁居，应当报经考察机关批准；
- (四) 按照考察机关的要求接受矫治和教育。

第二百八十四条 被附条件不起诉的未成年犯罪嫌疑人，在考验期内有下列情形之一的，人民检察院应当撤销附条件不起诉的决定，提起公诉：

- (一) 实施新的犯罪或者发现决定附条件不起诉以前还有其他犯罪需要追诉的；
- (二) 违反治安管理规定或者考察机关有关附条件不起诉的监督管理规定，情节严重的。

被附条件不起诉的未成年犯罪嫌疑人，在考验期内没有上述情形，考验期满的，人民检察院应当作出不予起诉的决定。

第二百八十五条 审判的时候被告人不满十八周岁的案件，不公开审理。但是，经未成年被告人及其法定代理人同意，未成年被告人所在学校和未成年人保护组织可以派代表到场。

第二百八十六条 犯罪的时候不满十八周岁，被判处五年有期徒刑以下刑罚的，应当对相关犯罪记录予以封存。

犯罪记录被封存的，不得向任何单位和个人提供，但司法机关为办案需要或者有关单位根据国家规定进行查询的除外。依法进行查询的单位，应当对被封存的犯罪记录的情况予以保密。

第二百八十七条 办理未成年人刑事案件，除本章已有规定的以外，按照本法的其他规定进行。

(3) Der minderjährige Tatverdächtige, gegen den die Anklage bedingt durch Bewährung nicht erhoben wird, muss folgende Vorschriften befolgen:

1. Er hält Gesetze und Regelungen ein und unterwirft sich der Aufsicht;
2. er berichtet nach Bestimmungen der Aufsichtsbehörde über seine Aktivitäten;
3. er muss die Bewilligung der Aufsichtsbehörde einholen, wenn er die Stadt oder den Kreis, in der oder dem er wohnt, verlässt oder umzieht;
4. auf Verlangen der Aufsichtsbehörde unterzieht er sich der Besserung und Erziehung.

§ 284 [Anklageerhebung] (1) Die Volksstaatsanwaltschaft muss die Entscheidung für eine durch Bewährung bedingte Nichterhebung der Anklage aufheben [und] öffentliche Klage erheben, wenn bei einem minderjährigen Tatverdächtigen, gegen den die Anklage bedingt durch Bewährung nicht erhoben wurde, während der Bewährung einer der folgenden Umstände vorliegt:

1. Er begeht eine neue Straftat oder weitere Straftaten werden entdeckt, die er vor der Entscheidung für die durch Bewährung bedingte Nichterhebung der Anklage beging und die Verfolgung erfordern;
2. er verstößt gegen Bestimmungen zur Regelung der öffentlichen Sicherheit oder gegen Bestimmungen der Aufsichtsbehörde bezüglich der administrativen Regelungen der Aufsicht bei der durch Bewährung bedingten Nichterhebung der Anklage [und dabei] handelt es sich den Tatumständen nach um einen schweren Fall.

(2) Wenn bei dem minderjährigen Tatverdächtigen, gegen den die Anklage bedingt durch Bewährung nicht erhoben wurde, während der Bewährung keiner der vorbenannten Umstände vorliegt, muss die Volksstaatsanwaltschaft nach Vollendung der Bewährung entscheiden, die Anklage nicht zu erheben.

§ 285 [Kein öffentliches Hauptverfahren] Wenn der Angeklagte zur Zeit des Hauptverfahrens das 18. Lebensjahr nicht vollendet hat, wird nicht öffentlich verhandelt. Mit Zustimmung des minderjährigen Angeklagten sowie dessen gesetzlichen Vertreters können die Schule, der der minderjährige Angeklagte angehört, und die Organisation für Schutz für Minderjährige allerdings ihre Vertreter zum Erscheinen entsenden.

§ 286 [Einträge im Strafregister] (1) Wenn ein Straftäter zur Tatzeit das 18. Lebensjahr nicht vollendet hatte und zu einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren verurteilt wird, müssen entsprechende Einträge im Strafregister unter Verschluss gehalten werden.

(2) Die unter Verschluss gehaltenen Einträge im Strafregister dürfen keiner Einheit [oder] Einzelperson bereitgestellt werden, mit Ausnahme davon, dass Justizbehörden aufgrund der Erfordernisse der Sachbearbeitung oder betreffende Einheiten gemäß staatlichen Vorschriften [diese] abfragen. Die rechtmäßig abfragenden Einheiten müssen die Informationen über die unter Verschluss gehaltenen Einträge im Strafregister geheim halten.

§ 287 [Geltungserstreckung] Die Bearbeitung der Strafsachen von Minderjährigen erfolgt nach den sonstigen Vorschriften dieses Gesetzes, es sei denn, dass es in diesem Kapitel [hierzu] Bestimmungen gibt.

第二章 当事人和解的公诉案件诉讼程序

第二百八十八条 下列公诉案件，犯罪嫌疑人、被告人真诚悔罪，通过向被害人赔偿损失、赔礼道歉等方式获得被害人谅解，被害人自愿和解的，双方当事人可以和解：

(一) 因民间纠纷引起，涉嫌刑法分则第四章、第五章规定的犯罪案件，可能判处三年有期徒刑以下刑罚的；

(二) 除渎职犯罪以外的可能判处七年有期徒刑以下刑罚的过失犯罪案件。

犯罪嫌疑人、被告人在五年以内曾经故意犯罪的，不适用本章规定的程序。

第二百八十九条 双方当事人和解的，公安机关、人民检察院、人民法院应当听取当事人和其他有关人员的意见，对和解的自愿性、合法性进行审查，并主持制作和解协议书。

第二百九十条 对于达成和解协议的案件，公安机关可以向人民检察院提出从宽处理的建议。人民检察院可以向人民法院提出从宽处罚的建议；对于犯罪情节轻微，不需要判处刑罚的，可以作出不起诉的决定。人民法院可以依法对被告人从宽处罚。

第三章 缺席审判程序

第二百九十一条 对于贪污贿赂犯罪案件，以及需要及时进行审判，经最高人民检察院核准的严重危害国家安全犯罪、恐怖活动犯罪案件，犯罪嫌疑人、被告人在境外，监察机关、公安机关移送起诉，人民检察院认为犯罪事实已经查清，证据确实、充分，依法应当追究刑事责任的，可以向人民法院提起公诉。人民法院进行审查后，对于起诉书中有明确的指控犯罪事实，符合缺席审判程序适用条件的，应当决定开庭审判。

Zweites Kapitel. Verfahren bei Vergleich zwischen Parteien in öffentlicher Klage

§ 288 [Anwendungsfälle] (1) Wenn der Tatverdächtige [oder] Angeklagte ehrliche Reue zeigt, durch Entschädigung, förmliche Entschuldigung oder auf andere Weisen die Verzeihung vom Verletzten gewinnt und der Verletzte freiwillig einen Vergleich haben möchte, können die beiden Parteien sich in folgenden Fällen der öffentlichen Klage auf einen Vergleich einigen:

1. Fall einer Straftat, die durch Streitigkeiten zwischen Bürgern hervorgerufen wurde [und] den Verdacht auf eine Straftat gemäß dem vierten [oder] fünften Kapitel des Besonderen Teils des Strafgesetzes darstellt [und] wegen der zu Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren verurteilt werden könnte;

2. Fall einer fahrlässigen Straftat, wegen der zu Freiheitsstrafe bis zu sieben Jahren verurteilt werden könnte, ausgenommen bei Pflichtverletzung im Amt.

(2) Wenn der Tatverdächtige [oder] Angeklagte in den letzten fünf Jahren eine vorsätzliche Straftat begangen hatte, findet das Verfahren nach diesem Kapitel keine Anwendung.

§ 289 [Vergleichsschrift] Wenn sich die beiden Parteien auf einen Vergleich einigen, müssen die Behörde für öffentliche Sicherheit, die Volksstaatsanwaltschaft [und] das Volksgericht die Parteien und sonstige betreffende Personen anhören, die Freiwilligkeit [und] Rechtmäßigkeit des Vergleichs prüfen und die Anfertigung der Vergleichsschrift leiten.

§ 290 [Nachsicht bei der Behandlung] In einem Fall, in dem ein Vergleich erreicht ist, kann die Behörde für öffentliche Sicherheit der Volksstaatsanwaltschaft einen Vorschlag der Nachsicht bei der Behandlung vorbringen. Die Volksstaatsanwaltschaft kann dem Volksgericht einen Vorschlag der Nachsicht bei der Bestrafung vorbringen; wenn die Straftat den Umständen nach geringfügig ist und die Verhängung einer Strafe nicht erforderlich ist, kann die Volksstaatsanwaltschaft entscheiden, keine Anklage zu erheben. Das Volksgericht kann nach dem Recht den Angeklagten mit Nachsicht bestrafen.

Drittes Kapitel. Hauptverfahren gegen Abwesende

§ 291 [Voraussetzungen] (1) Im Falle einer Straftat der Unterschlagung und Bestechung sowie im Falle einer Straftat schwerer Gefährdung der Staatssicherheit [oder] terroristischer Aktivitäten, der unverzügliche Verhandlung und Entscheidung erfordert und bei dem die Oberste Volksstaatsanwaltschaft [die Anwendung des Hauptverfahrens gegen Abwesende] überprüft und bewilligt hat, kann die Volksstaatsanwaltschaft beim Volksgericht öffentliche Klage erheben, wenn sich der Tatverdächtige [oder] Angeklagte außerhalb des Territoriums der Volksrepublik China befindet [und] die Behörde für öffentliche Sicherheit [oder] die Aufsichtsbehörde den Fall zur Anklageerhebung überwiesen hat [und] die Volksstaatsanwaltschaft der Ansicht ist, dass die Tatsachen der Straftat aufgeklärt worden [und] die Beweise verlässlich [und] ausreichend sind [und] nach dem Recht die strafrechtliche Verantwortung verfolgt werden muss. Nachdem das Volksgericht geprüft hat, muss es die Entscheidung zur Eröffnung des Hauptverfahrens treffen, wenn in der Anklageschrift die Tatsachen der beschuldigten Straftat klar sind [und] den Voraussetzungen für das Hauptverfahren gegen einen Abwesenden entsprochen wird.

前款案件，由犯罪地、被告人离境前居住地或者最高人民法院指定的中级人民法院组成合议庭进行审理。

第二百九十二条 人民法院应当通过有关国际条约规定的或者外交途径提出的司法协助方式，或者被告人所在地法律允许的其他方式，将传票和人民检察院的起诉书副本送达被告人。传票和起诉书副本送达后，被告人未按要求到案的，人民法院应当开庭审理，依法作出判决，并对违法所得及其他涉案财产作出处理。

第二百九十三条 人民法院缺席审判案件，被告人有权委托辩护人，被告人的近亲属可以代为委托辩护人。被告人及其近亲属没有委托辩护人的，人民法院应当通知法律援助机构指派律师为其提供辩护。

第二百九十四条 人民法院应当将判决书送达被告人及其近亲属、辩护人。被告人或者其近亲属不服判决的，有权向上一级人民法院上诉。辩护人经被告人或者其近亲属同意，可以提出上诉。

人民检察院认为人民法院的判决确有错误的，应当向上一级人民法院提出抗诉。

第二百九十五条 在审理过程中，被告人自动投案或者被抓获的，人民法院应当重新审理。

罪犯在判决、裁定发生法律效力后到案的，人民法院应当将罪犯交付执行刑罚。交付执行刑罚前，人民法院应当告知罪犯有权对判决、裁定提出异议。罪犯对判决、裁定提出异议的，人民法院应当重新审理。

依照生效判决、裁定对罪犯的财产进行的处理确有错误的，应当予以返还、赔偿。

第二百九十六条 因被告人患有严重疾病无法出庭，中止审理超过六个月，被告人仍无法出庭，被告人及其法定代理人、近亲属申请或者同意恢复审理的，人民法院可以在被告人不出庭的情况下缺席审判，依法作出判决。

第二百九十七条 被告人死亡的，人民法院应当裁定终止审理，但有证据证明被告人无罪，人民法院经缺席审理确认无罪的，应当依法作出判决。

(2) Die im ersten Absatz vorgeschriebenen Fälle verhandelt das Kollegium, das vom mittleren Volksgericht berufen ist, in dessen Bezirk sich der Tatort befindet [oder] der Wohnsitz des Angeklagten vor seinem Verlassen des Territoriums sich befand, oder das vom Obersten Volksgericht bestimmt wird.

§ 292 [Zustellung] Das Volksgericht muss in den in einschlägigen internationalen Abkommen vorgesehenen oder auf diplomatischem Wege vorgebrachten Formen der Rechtshilfe oder in anderen nach dem Recht des Aufenthaltsortes des Angeklagten zulässigen Formen eine Ladung und eine Abschrift der Anklageschrift der Volksstaatsanwaltschaft an den Angeklagten zustellen. Stellt sich der Angeklagte nach der Zustellung der Ladung und Abschrift der Anklageschrift entgegen dem Verlangen nicht, muss das Volksgericht die Hauptverhandlung eröffnen, nach dem Recht ein Urteil erlassen und das rechtswidrig Erlangte sowie sonstiges betroffenes Vermögen behandeln.

§ 293 [Verteidiger] Verhandelt und entscheidet das Volksgericht gegen einen abwesenden Angeklagten, hat er das Recht, einen Verteidiger zu beauftragen; seine nahen Verwandten können vertretend einen Verteidiger beauftragen. Wird kein Verteidiger von dem Angeklagten sowie dessen nahen Verwandten beauftragt, muss das Volksgericht das Organ für Rechtshilfe auffordern, dem Angeklagten einen Rechtsanwalt beizuordnen, der ihm eine Verteidigung zur Verfügung stellt.

§ 294 [Urteil; Berufung; staatsanwaltschaftliche Beschwerde] (1) Das Volksgericht muss die Urteilschrift dem Angeklagten sowie seinen nahen Verwandten [und] dem Verteidiger zustellen. Gegen das Urteil hat der Angeklagte oder seine nahen Verwandten das Recht, beim nächsthöheren Volksgericht Berufung einzulegen. Der Verteidiger kann mit Zustimmung des Angeklagten oder dessen nahen Verwandten Berufung einlegen.

(2) Erachtet die Volksstaatsanwaltschaft das Urteil des Volksgerichts für entschieden fehlerhaft, muss sie beim nächsthöheren Volksgericht staatsanwaltschaftliche Beschwerde einlegen.

§ 295 [Erneute Verhandlung] (1) Wenn sich der Angeklagte während der Verhandlung aus freien Stücken den Behörden stellt oder ergriffen wird, muss das Volksgericht erneut verhandeln.

(2) Stellt sich der Straftäter nach Rechtskraft des Urteils [oder] Beschlusses, muss ihn das Volksgericht zur Strafvollstreckung übergeben. Vor der Übergabe zur Strafvollstreckung muss das Volksgericht den Straftäter darüber belehren, dass er das Recht hat, Einwand gegen das Urteil [oder] den Beschluss zu erheben. Erhebt der Straftäter Einwand gegen das Urteil [oder] den Beschluss, muss das Volksgericht erneut verhandeln.

(3) Ist die gemäß dem rechtskräftigen Urteil [oder] Beschluss erfolgende Behandlung des Vermögens des Straftäters entschieden fehlerhaft, muss [ihm das Vermögen] zurückgegeben werden [oder er] muss entschädigt werden.

§ 296 [Schwer erkrankter Angeklagter] Erscheint der Angeklagte wegen Verfall in eine schwere Krankheit trotz einer Verhandlungsunterbrechung von mehr als sechs Monaten in der Hauptverhandlung nicht, kann das Volksgericht in Abwesenheit des Angeklagten verhandeln und nach dem Recht ein Urteil erlassen, wenn der Angeklagte sowie sein gesetzlicher Vertreter [oder] seine nahen Verwandten die Fortsetzung der Verhandlung beantragt haben oder damit einverstanden sind.

§ 297 [Verstorbener Angeklagter] (1) Ist der Angeklagte verstorben, muss das Volksgericht durch Beschluss die Verhandlung beenden; wenn allerdings die Unschuld des Angeklagten unter Beweis gestellt wird [und] das Volksgericht nach der Verhandlung gegen den abwesenden Angeklagten die Unschuld feststellt, muss es nach dem Recht ein Urteil erlassen.

人民法院按照审判监督程序重新审判的案件，被告人死亡的，人民法院可以缺席审理，依法作出判决。

第四章 犯罪嫌疑人、被告人逃匿、死亡案件违法所得的没收程序

第二百九十八条 对于贪污贿赂犯罪、恐怖活动犯罪等重大犯罪案件，犯罪嫌疑人、被告人逃匿，在通缉一年后不能到案，或者犯罪嫌疑人、被告人死亡，依照刑法规定应当追缴其违法所得及其他涉案财产的，人民检察院可以向人民法院提出没收违法所得的申请。

公安机关认为有前款规定情形的，应当写出没收违法所得意见书，移送人民检察院。

没收违法所得的申请应当提供与犯罪事实、违法所得相关的证据材料，并列明财产的种类、数量、所在地及查封、扣押、冻结的情况。

人民法院在必要的时候，可以查封、扣押、冻结申请没收的财产。

第二百九十九条 没收违法所得的申请，由犯罪地或者犯罪嫌疑人、被告人居住地的中级人民法院组成合议庭进行审理。

人民法院受理没收违法所得的申请后，应当发出公告。公告期间为六个月。犯罪嫌疑人、被告人的近亲属和其他利害关系人有权申请参加诉讼，也可以委托诉讼代理人参加诉讼。

人民法院在公告期满后对没收违法所得的申请进行审理。利害关系人参加诉讼的，人民法院应当开庭审理。

第三百条 人民法院经审理，对经查证属于违法所得及其他涉案财产，除依法返还被害人的以外，应当裁定予以没收；对不属于应当追缴的财产的，应当裁定驳回申请，解除查封、扣押、冻结措施。

对于人民法院依照前款规定作出的裁定，犯罪嫌疑人、被告人的近亲属和其他利害关系人或者人民检察院可以提出上诉、抗诉。

(2) Wenn das Volksgericht im Verfahren zur Überwachung von Entscheidungen über den Fall erneut verhandelt und entscheidet [und] der Angeklagte verstorben ist, kann das Volksgericht gegen den abwesenden Angeklagten verhandeln [und] nach dem Recht ein Urteil erlassen.

Viertes Kapitel. Verfahren bei Verfall des rechtswidrig Erlangten im Falle der Flucht, des Untertauchens oder des Todes des Tatverdächtigen [oder] Angeklagten

§ 298 [Antrag auf Verfall] (1) In einem Fall der Straftat von erheblicher Bedeutung wie etwa der Unterschlagung und Bestechung oder terroristischer Aktivitäten kann die Volksstaatsanwaltschaft beim Volksgericht einen Antrag auf Erklärung des Verfalls des rechtswidrig Erlangten stellen, wenn sich der flüchtige oder untergetauchte Tatverdächtige [oder] Angeklagte innerhalb eines Jahres nach der Fahndungsausschreibung den Behörden nicht stellt oder der Tatverdächtige [oder] Angeklagte verstorben ist und wenn nach strafrechtlichen Vorschriften das rechtswidrig Erlangte sowie sonstiges betroffenes Vermögen verfallen muss.

(2) Ist die Behörde für öffentliche Sicherheit der Ansicht, dass ein vorbenannter Umstand vorliegt, muss sie eine schriftliche Empfehlung für den Verfall des rechtswidrig Erlangten verfassen und an die Volksstaatsanwaltschaft übersenden.

(3) Der Antrag auf Verfall des rechtswidrig Erlangten muss die Beweismittel angeben, die für die Tatsachen der Straftat und das rechtswidrig Erlangte relevant sind, und die Art, die Menge und den Ort des Vermögens auflisten und die Umstände über Pfändung, Beschlagnahme oder Einfrierung darstellen.

(4) Wenn es erforderlich ist, kann das Volksgericht das Vermögen, dessen Verfall beantragt wurde, pfänden, in Beschlag nehmen oder einfrieren.

§ 299 [Zuständigkeit; Verhandlung] (1) Den Antrag auf Verfall des rechtswidrig Erlangten verhandelt das Kollegium, das vom mittleren Volksgericht berufen ist, in dessen Bezirk sich der Tatort oder der Wohnort des Tatverdächtigen [oder] Angeklagten befindet.

(2) Nachdem das Volksgericht den Antrag auf Verfall des rechtswidrig Erlangten angenommen hat, muss es dies bekannt machen. Die Frist der Bekanntmachung beträgt sechs Monate. Nahe Verwandte des Tatverdächtigen [oder] Angeklagten und sonstige Personen, die [mit dem Fall] in einer Nutzen und Schaden [berührenden] Beziehung stehen, sind berechtigt, [ihre] Teilnahme an dem Prozess zu beantragen oder durch beauftragte Prozessvertreter an dem Prozess teilzunehmen.

(3) Nach Ablauf der Frist der Bekanntmachung verhandelt das Volksgericht den Antrag auf Verfall des rechtswidrig Erlangten. Wenn sich Personen, die [mit dem Fall] in einer Nutzen und Schaden [berührenden] Beziehung stehen, an dem Prozess beteiligen, muss das Volksgericht die Hauptverhandlung eröffnen.

§ 300 [Entscheidung] (1) Nach der Verhandlung muss das Volksgericht das Vermögen, das sich mittels Untersuchung als das rechtswidrig Erlangte sowie sonstiges betroffenes Vermögen erwiesen hat, ausgenommen das nach dem Recht dem Verletzten zurückzugebende Vermögen, durch Beschluss für verfallen erklären; wenn ein Vermögen nicht zu dem zu Verfallenden gehört, muss der Antrag durch Beschluss zurückgewiesen [und] die Maßnahme der Pfändung, Beschlagnahme oder Einfrierung aufgehoben werden.

(2) Gegen den vom Volksgericht nach Abs. 1 erlassenen Beschluss können nahe Verwandte des Tatverdächtigen [oder] Angeklagten und sonstige Personen, die [mit dem Fall] in einer Nutzen und Schaden [berührenden] Beziehung stehen, oder die Volksstaatsanwaltschaft Berufung [oder] staatsanwaltschaftliche Beschwerde einlegen.

第三百零一条 在审理过程中，在逃的犯罪嫌疑人、被告人自动投案或者被抓获的，人民法院应当终止审理。

没收犯罪嫌疑人、被告人财产确有错误的，应当予以返还、赔偿。

第五章 依法不负刑事责任的精神病人的强制医疗程序

第三百零二条 实施暴力行为，危害公共安全或者严重危害公民人身安全，经法定程序鉴定依法不负刑事责任的精神病人，有继续危害社会可能的，可以予以强制医疗。

第三百零三条 根据本章规定对精神病人强制医疗的，由人民法院决定。

公安机关发现精神病人符合强制医疗条件的，应当写出强制医疗意见书，移送人民检察院。对于公安机关移送的或者在审查起诉过程中发现的精神病人符合强制医疗条件的，人民检察院应当向人民法院提出强制医疗的申请。人民法院在审理案件过程中发现被告人符合强制医疗条件的，可以作出强制医疗的决定。

对实施暴力行为的精神病人，在人民法院决定强制医疗前，公安机关可以采取临时的保护性约束措施。

第三百零四条 人民法院受理强制医疗的申请后，应当组成合议庭进行审理。

人民法院审理强制医疗案件，应当通知被申请人或者被告人的法定代理人到场。被申请人或者被告人没有委托诉讼代理人，人民法院应当通知法律援助机构指派律师为其提供法律帮助。

第三百零五条 人民法院经审理，对于被申请人或者被告人符合强制医疗条件的，应当在一个月以内作出强制医疗的决定。

被决定强制医疗的人、被害人及其法定代理人、近亲属对强制医疗决定不服的，可以向上一级人民法院申请复议。

§ 301 [Beendigung der Verhandlung] (1) Wenn sich der flüchtige Tatverdächtige [oder] Angeklagte während der Verhandlung aus freien Stücken den Behörden stellt oder ergriffen wird, muss das Volksgericht die Verhandlung beenden.

(2) Ist der Verfall des Vermögens des Tatverdächtigen [oder] Angeklagten entschieden fehlerhaft, muss [ihm] das Vermögen zurückgegeben werden [oder er] muss entschädigt werden.

Fünftes Kapitel. Verfahren bei medizinischer Zwangsbehandlung der nach dem Recht keine strafrechtliche Verantwortung tragenden psychisch Kranken

§ 302 [Medizinische Zwangsbehandlung] Hat ein psychisch Kranker Gewalttätigkeiten begangen [und dadurch] die öffentliche Sicherheit gefährdet oder die persönliche Sicherheit der Bürger erheblich gefährdet und trägt er nach der im gesetzlich bestimmten Verfahren durchgeführten Begutachtung nach dem Recht keine strafrechtliche Verantwortung, kann eine medizinische Zwangsbehandlung vorgenommen werden, wenn [bei ihm] die Möglichkeit weiterhin besteht, die Gesellschaft zu gefährden.

§ 303 [Antrag; Entscheidung] (1) Wenn gemäß den Vorschriften dieses Kapitels medizinische Zwangsbehandlung eines psychisch Kranken vorgenommen wird, entscheidet [dies] das Volksgericht.

(2) Bemerkt die Behörde für öffentliche Sicherheit, dass ein psychisch Kranker den Voraussetzungen für eine medizinische Zwangsbehandlung entspricht, muss sie eine schriftliche Empfehlung für medizinische Zwangsbehandlung verfassen und diese der Volksstaatsanwaltschaft übersenden. Wenn die Behörde für öffentliche Sicherheit diese schriftliche Empfehlung übersandt hat oder wenn während der Prüfung der Anklageerhebung bemerkt wird, dass ein psychisch Kranker den Voraussetzungen für eine medizinische Zwangsbehandlung entspricht, muss die Volksstaatsanwaltschaft bei dem Volksgericht einen Antrag auf medizinische Zwangsbehandlung stellen. Wenn das Volksgericht während der Verhandlung des Falles bemerkt, dass der Angeklagte den Voraussetzungen für eine medizinische Zwangsbehandlung entspricht, kann es die Entscheidung der medizinischen Zwangsbehandlung erlassen.

(3) Vor der Entscheidung der medizinischen Zwangsbehandlung durch das Volksgericht kann die Behörde für öffentliche Sicherheit vorläufig zum Schutzzweck Beschränkungsmaßnahmen gegen den psychisch Kranken, der Gewalttätigkeiten begangen hat, ergreifen.

§ 304 [Verhandlung] (1) Nachdem das Volksgericht den Antrag auf medizinische Zwangsbehandlung angenommen hat, muss es ein Kollegium berufen und das Kollegium führt die Verhandlung durch.

(2) Für die Verhandlung des Falles der medizinischen Zwangsbehandlung muss das Volksgericht den gesetzlichen Vertreter des Antragsgegners oder Angeklagten zum Erscheinen auffordern. Hat der Antragsgegner oder Angeklagte keinen Prozessvertreter beauftragt, muss das Volksgericht das Organ für Rechtshilfe auffordern, ihm einen Rechtsanwalt zur Leistung rechtlicher Hilfe beizuordnen.

§ 305 [Entscheidungsfrist; Rechtsmittel] (1) Nach der Verhandlung muss das Volksgericht binnen einem Monat die Entscheidung der medizinischen Zwangsbehandlung des Antragsgegners oder Angeklagten erlassen, wenn er den Voraussetzungen für eine medizinische Zwangsbehandlung entspricht.

(2) Gegen die Entscheidung der medizinischen Zwangsbehandlung kann die Person, für die auf medizinische Zwangsbehandlung entschieden wurde, [oder] der Verletzte sowie sein gesetzlicher Vertreter [oder] seine nahen Verwandten beim nächsthöheren Volksgericht Widerspruch beantragen.

第三百零六条 强制医疗机构应当定期对被强制医疗的人进行诊断评估。对于已不具有人身危险性，不需要继续强制医疗的，应当及时提出解除意见，报决定强制医疗的人民法院批准。

被强制医疗的人及其近亲属有权申请解除强制医疗。

第三百零七条 人民检察院对强制医疗的决定和执行实行监督。

附 则

第三百零八条 军队保卫部门对军队内部发生的刑事案件行使侦查权。

中国海警局履行海上维权执法职责，对海上发生的刑事案件行使侦查权。

对罪犯在监狱内犯罪的案件由监狱进行侦查。

军队保卫部门、中国海警局、监狱办理刑事案件，适用本法的有关规定。

§ 306 [Regelmäßige Diagnose] (1) Die Anstalt, die die medizinische Zwangsbehandlung ausführt, muss bei der medizinisch zwangsweise behandelten Person regelmäßig diagnostizieren und [die Ergebnisse] bewerten. Wenn diese Person keine persönliche Gefahr für andere darstellt [und] es nicht erforderlich ist, die medizinische Zwangsbehandlung fortzuführen, muss die Anstalt ihre Meinung zur Aufhebung unverzüglich dem Volksgericht, das über die medizinische Zwangsbehandlung entschieden hat, zur Bewilligung vorlegen.

(2) Die zwangsweise behandelte Person sowie ihre nahen Verwandten sind berechtigt, die Aufhebung der medizinischen Zwangsbehandlung zu beantragen.

§ 307 [Gesetzliche Überwachung] Die Volksstaatsanwaltschaft führt die Überwachung der Entscheidung und der Ausführung der medizinischen Zwangsbehandlung durch.

Ergänzende Vorschriften

§ 308 [Strafsachen im Militär, auf See und in der Vollzugsanstalt] (1) Die Abteilung für Militärsicherheit ist befugt, das Ermittlungsrecht in Strafsachen, die sich innerhalb des Militärs ereignen, auszuüben.

(2) Das chinesische Amt für Küstenwache erfüllt die Amtspflicht zum Rechtsschutz und zur Rechtsdurchsetzung und ist befugt, das Ermittlungsrecht in Strafsachen, die sich auf See ereignen, auszuüben.

(3) Die Vollzugsanstalt ermittelt die Straftaten, die die Straftäter in der Vollzugsanstalt begehen.

(4) Für die Bearbeitung der Strafsachen durch die Abteilung für Militärsicherheit, das chinesische Amt für Küstenwache und die Vollzugsanstalt gelten die einschlägigen Vorschriften dieses Gesetzes.

Übersetzung, Überschriften und Ergänzungen in eckigen Klammern von Dr. ZONG Yukun; herzlichen Dank gebührt Herrn Prof. Dr. Knut-Benjamin Pißler und Herrn Dr. Peter Leibkühler für ihre Korrekturen und Verbesserungsvorschläge.

Gesetz der Volksrepublik China gegen den unlauteren Wettbewerb

中华人民共和国反不正当竞争法 (2019 修正)¹

1993 年 9 月 2 日第八届全国人民代表大会常务委员会第三次会议通过 2017 年 11 月 4 日第十二届全国人民代表大会常务委员会第三十次会议修订根据 2019 年 4 月 23 日第十三届全国人民代表大会常务委员会第十次会议《关于修改〈中华人民共和国建筑法〉等八部法律的决定》修正

目录

- 第一章 总则
- 第二章 不正当竞争行为
- 第三章 对涉嫌不正当竞争行为的调查
- 第四章 法律责任
- 第五章 附则

第一章 总则

第一条 为了促进社会主义市场经济健康发展，鼓励和保护公平竞争，制止不正当竞争行为，保护经营者和消费者的合法权益，制定本法。

第二条 经营者在生产经营活动中，应当遵循自愿、平等、公平、诚信的原则，遵守法律和商业道德。

本法所称的不正当竞争行为，是指经营者在生产经营活动中，违反本法规定，扰乱市场竞争秩序，损

Gesetz der Volksrepublik China gegen den unlauteren Wettbewerb (Revision 2019)

Verabschiedet am 2.9.1993 auf der 3. Sitzung des Ständigen Ausschusses des 8. Nationalen Volkskongresses²; neugefasst am 4.11.2017 auf der 30. Sitzung des Ständigen Ausschusses des 12. Nationalen Volkskongresses³; revidiert gemäß der „Entscheidung über die Revision von acht Gesetzen wie das ‚Baugesetz der Volksrepublik China‘“ der 10. Sitzung des Ständigen Ausschusses des 13. Nationalen Volkskongresses am 23.4.2019⁴

Inhalt

- 1. Kapitel: Allgemeine Regeln
- 2. Kapitel: Unlautere Wettbewerbshandlungen
- 3. Kapitel: Ermittlungen wegen Verdachts auf unlautere Wettbewerbshandlungen
- 4. Kapitel: Rechtliche Verantwortung
- 5. Kapitel: Ergänzende Regeln

1. Kapitel: Allgemeine Regeln

§ 1 [Regelungszweck; vgl. § 1 UWG 1993⁵] Dieses Gesetz wird erlassen, um eine gesunde Entwicklung der sozialistischen Marktwirtschaft zu gewährleisten, gerechten Wettbewerb anzuregen und zu schützen, unlautere Wettbewerbshandlungen zu unterbinden und die legalen Rechtsinteressen der Unternehmer und Verbraucher zu fördern.

§ 2 [Generalklausel⁶ und Definitionen; vgl. § 2 UWG 1993] Unternehmer müssen im Rahmen von Produktions- und Betriebsaktivitäten die Prinzipien der Freiwilligkeit, Gleichheit, Gerechtigkeit und Treu und Glauben achten und das Recht und die Moral des Handels wahren.

Als unlautere Wettbewerbshandlungen bezeichnet dieses Gesetz Handlungen, mit denen der Unternehmer im Rahmen von Produktions- und Betriebsaktivitäten die Bestimmungen dieses Gesetzes verletzt, die Ord-

¹ Chinesischer Text in: <lawinfochina.com> [北大法律英文网] bzw. <pkulaw.cn> [北大法宝], Indexnummer CLI.1.331488; englisch unter CLI.1.331488(EN).

² Deutsch mit Quellenangabe in: *Frank Münzel* (Hrsg.), *Chinas Recht*, 2.9.93/1 (UWG 1993).

³ Chinesischer Text in: <lawinfochina.com> [北大法律英文网] bzw. <pkulaw.cn> [北大法宝], Indexnummer CLI.1.304262 (UWG 2017).

⁴ Chinesischer Text in: <lawinfochina.com> [北大法律英文网] bzw. <pkulaw.cn> [北大法宝], Indexnummer CLI.1.331473.

⁵ Da die Revision im Jahr 2019 (Fn. 4) nur die §§ 9, 17, 21 und den (neu eingefügten) § 32 betraf, wird ansonsten die Neufassung aus 2017 (Fn. 3) mit der Erstfassung aus 1993 (Fn. 2) verglichen.

⁶ Zur Modifikation dieser zunächst von der Rechtsprechung als solche anerkannten Generalklausel in Abs. 1 siehe *Claus Cammerer*, Die Revision des chinesischen Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb, in: *Wettbewerb in Recht und Praxis* 2018, S. 1160 ff. (1161 f.).

害其他经营者或者消费者的合法权益的行为。

本法所称的经营者，是指从事商品生产、经营或者提供服务（以下所称商品包括服务）的自然人、法人和非法人组织。

第三条 各级人民政府应当采取措施，制止不正当竞争行为，为公平竞争创造良好的环境和条件。

国务院建立反不正当竞争工作协调机制，研究决定反不正当竞争重大政策，协调处理维护市场竞争秩序的重大问题。

第四条 县级以上人民政府履行工商行政管理职责的部门对不正当竞争行为进行查处；法律、行政法规规定由其他部门查处的，依照其规定。

第五条 国家鼓励、支持和保护一切组织和个人对不正当竞争行为进行社会监督。

国家机关及其工作人员不得支持、包庇不正当竞争行为。

行业组织应当加强行业自律，引导、规范会员依法竞争，维护市场竞争秩序。

第二章 不正当竞争行为

第六条 经营者不得实施下列混淆行为，引人误认为是他人商品或者与他人存在特定联系：

nung des Marktwettbewerbs stört [oder] die legalen Rechtsinteressen anderer Unternehmer oder Verbraucher⁷ schädigt.

Als Unternehmer bezeichnet dieses Gesetz natürliche Personen, juristische Personen und Organisationen ohne Rechtspersönlichkeit⁸, die die Produktion [oder] den Vertrieb von Waren betreiben oder Dienstleistungen (im Folgenden schließen „Waren“ Dienstleistungen mit ein) anbieten.⁹

§ 3 [Staatliche Aufgaben; vgl. § 3 Abs. 1 UWG 1993; Abs. 2 neu eingefügt] Die Volksregierungen auf allen Stufen müssen Maßnahmen ergreifen, um unlautere Wettbewerbshandlungen zu unterbinden und für einen gerechten Wettbewerb eine gute Umwelt und gute Bedingungen zu schaffen.

Der Staatsrat baut einen Koordinierungsmechanismus für die Arbeit zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs auf, erforscht [und] beschließt wesentliche Richtlinien¹⁰ zum unlauteren Wettbewerb [und] koordiniert und regelt wesentliche Fragen zur Aufrechterhaltung der Marktwettbewerbsordnung.

§ 4 [Zuständigkeit; vgl. § 3 Abs. 2 UWG 1993] Die Abteilungen der Volksregierungen auf und über der Kreisstufe, die Verwaltungsaufgaben für Industrie und Handel erfüllen,¹¹ untersuchen und behandeln unlautere Wettbewerbshandlungen, soweit nicht das Gesetz oder eine Verwaltungsrechtsnorm eine Untersuchung [oder] Behandlung durch andere Abteilungen bestimmt.

§ 5 [Weitere Aufgaben des Staates; Branchenorganisationen; vgl. § 4 UWG 1993; Abs. 3 neu eingefügt] Der Staat ermutigt, unterstützt und schützt, dass alle Organisationen und Einzelne eine gesellschaftliche Überwachung gegenüber unlauteren Wettbewerbshandlungen ausüben.

Staatliche Behörden sowie ihre Mitarbeiter dürfen unlautere Wettbewerbshandlungen nicht unterstützen oder decken.

Branchenorganisationen müssen die Selbstregulierung der Branche stärken, den rechtmäßigen Wettbewerb der Mitglieder leiten und normieren [und] die Marktwettbewerbsordnung aufrechterhalten.

2. Kapitel: Unlautere Wettbewerbshandlungen¹²

§ 6 [Irreführende Handlungen; vgl. § 5 UWG 1993¹³] Unternehmer dürfen nicht nachfolgende irreführende Handlungen¹⁴ vornehmen, die zur irrigen Annahme verleiten, dass eine Ware die einer anderen Person sei oder eine bestimmte Verbindung zu einer anderen Person habe:¹⁵

⁷ Dass auch die Schädigung von Verbrauchern als unlautere Wettbewerbshandlung angesehen werden kann, ist im Vergleich zu § 2 Abs. 2 UWG 1993 neu.

⁸ Siehe zu diesen Organisationen ohne Rechtspersönlichkeit die §§ 102 bis 108 des Allgemeinen Teils des Zivilrechts [中华人民共和国民法总则] (ATZR) vom 15.3.2017; chinesisch-deutsch in: ZChinR 2017, S. 208 ff.

⁹ Im Hinblick auf das Anbieten von Dienstleistungen wird im Vergleich zu § 2 Abs. 2 UWG 1993 nicht mehr auf die Gewinnerzielungsabsicht abgestellt.

¹⁰ Der Begriff „Richtlinien“ [政策] wird teilweise auch als „Politnormen“ übersetzt, siehe Harro von Senger, Einführung in das chinesische Recht, 1994, S. 198. Nach den Allgemeinen Grundsätzen des Zivilrechts [中华人民共和国民法通则] vom 12.4.1986 (AGZR, deutsch mit Quellenangabe in: Frank Münzel [Hrsg.], Chinas Recht, 12.4.86/1) müssen sich Zivilaktivitäten an „staatliche Richtlinien“ [国家政策] halten, wenn keine Gesetze [法律] hierfür vorhanden sind, siehe dort § 6. Hieraus folgert von Senger, dass Richtlinien nicht zum „staatlichen Gesetzesrecht“ gehören, aber als „staatliche bzw. amtliche Normen qualifiziert werden“ können.

¹¹ Auf zentralstaatlicher Ebene ist seit 2018 das Staatliche Marktaufsichtsamt (State Administration for Market Regulation, SAMR) zuständig, das (unter anderem) die Befugnisse des Staatlichen Verwaltungsamts für Industrie und Handel (State Administration for Industry and Trade, SAIC) übernommen hat. Siehe 2. Abschnitt, Ziffer 1 „Beschluss über den Plan zur Reform der Organe des Staatsrats“ [关于国务院机构改革方案的决定] vom 17.3.2018; chinesischer Text in: <lawinfochina.com> [北大法律英文网] bzw. <pkulaw.cn> [北大法宝], Indexnummer [法宝引证码] CLI.1.311597.

¹² In diesem Kapitel sind die §§ 6 und 7 UWG 1993 (zur Bezugsbindung durch Monopolunternehmen und wettbewerbsbeschränkenden Amtsmissbrauch) sowie die § 11, 12 und 15 UWG 1993 (zum Absatz unter dem Einstandspreis, zu Koppelungsgeschäften und Ausschreibungen) weggefallen.

¹³ Der Tatbestand dieser Vorschrift wurde im Vergleich zu § 5 UWG 1993 (in dessen Mittelpunkt die „unlautere Kennzeichennutzung“ stand, siehe hierzu Rongde Qiao, Das Recht des unlauteren Wettbewerbs in China im Vergleich zu Deutschland, Köln 2000, S. 87 ff.) grundlegend überarbeitet. Weggefallen sind (wegen Überschneidungen mit anderen – zwischenzeitlich erlassenen – Gesetzen) § 5 Nr. 1 und Nr. 4 UWG 1993; siehe hierzu Claus Cammerer, a. a. O. (Fn. 6), S. 1162. Neu sind im vorliegenden Gesetz § 6 Nr. 3 und Nr. 4.

¹⁴ Wörtlich: „[zu einer] Verwechslung [führende] Handlungen“.

¹⁵ Als Beispiele für eine „bestimmte Verbindung zu einer anderen Person“ nennt das Oberste Volksgericht (OVG) in einer Interpretation zu § 5 Nr. 2 UWG 1993 Lizenzvereinbarungen [许可使用] und verbundene Unternehmen [关联企业]. § 4 Abs. 1 Erläuterungen des OVG zu Fragen

(一) 擅自使用与他人有一定影响的商品名称、包装、装潢等相同或者近似的标识;

(二) 擅自使用他人有一定影响的企业名称(包括简称、字号等)、社会组织名称(包括简称等)、姓名(包括笔名、艺名、译名等);

(三) 擅自使用他人有一定影响的域名主体部分、网站名称、网页等;

(四) 其他足以引人误认为是他人商品或者与他人存在特定联系的混淆行为。

第七条 经营者不得采用财物或者其他手段贿赂下列单位或者个人,以谋取交易机会或者竞争优势:

(一) 交易相对方的工作人员;

(二) 受交易相对方委托办理相关事务的单位或者个人;

(三) 利用职权或者影响力影响交易的单位或者个人。

经营者在交易活动中,可以以明示方式向交易相对方支付折扣,或者向中间人支付佣金。经营者向交易相对方支付折扣、向中间人支付佣金的,应当如实入账。接受折扣、佣金的经营者也应当如实入账。

经营者的工作人员进行贿赂的,应当认定为经营者的行为;但是,经营者有证据证明该工作人员的行为与为经营者谋取交易机会或者竞争优势无关的除外。

第八条 经营者不得对其商品的性能、功能、质量、销售状况、用户评价、曾获荣誉等作虚假或者引人误解的商业宣传,欺骗、误导消费者。

经营者不得通过组织虚假交易等方式,帮助其他经营者进行虚假或者引人误解的商业宣传。

1. eigenmächtige Verwendung identischer oder ähnlicher Zeichen wie die Bezeichnung, Verpackung oder Aufmachung von Waren anderer Personen, die einen gewissen Einfluss haben;¹⁶

2. eigenmächtige Verwendung der Bezeichnung von Unternehmen anderer Personen (einschließlich Abkürzungen, Schriftgröße etc.), Bezeichnung von sozialen Organisationen¹⁷ (einschließlich Abkürzungen etc.), Personennamen (einschließlich Schriftstellernamen, Künstlernamen, übersetzte Namen etc.), die einen gewissen Einfluss haben;

3. eigenmächtige Verwendung von Hauptteilen eines Domainnamens anderer Personen, der Bezeichnung einer Webseite, einer Internetseite etc., die einen gewissen Einfluss haben;

4. andere irreführende Handlungen, die zu der irrigen Annahme verleiten können,¹⁸ dass eine Ware die einer anderen Personen sei oder eine bestimmte Verbindung zu einer anderen Person habe.

§ 7 [Bestechungshandlungen; erlaubte Vorteilsgewährung; Zurechnung und Beweislastumkehr; vgl. § 8 UWG 1993; Abs. 3 neu eingefügt] Unternehmer dürfen die folgenden Einheiten oder Einzelnen nicht mit Vermögensgütern oder durch andere Methoden bestechen, um Geschäftsgelegenheiten oder Wettbewerbsvorteile zu erlangen.¹⁹

1. Mitarbeiter der Gegenpartei des Geschäfts;

2. Einheiten oder Einzelne, die von der Gegenpartei mit der Erledigung betreffender Angelegenheiten beauftragt wurden;

3. Einheiten oder Personen, die ihre Befugnisse oder ihren Einfluss nutzen, um ein Geschäft zu beeinflussen.

Unternehmer können bei Geschäftstätigkeiten offen der Gegenpartei des Geschäfts Rabatte gewähren oder Vermittlern Provision auszahlen. Wenn Unternehmer der Gegenpartei des Geschäfts Rabatte gewähren [oder] Vermittlern Provision auszahlen, muss das wahrheitsgemäß verbucht werden. Unternehmer, denen Rabatte gewährt oder Provision ausgezahlt werden, müssen das ebenfalls wahrheitsgemäß verbuchen.

Begeht ein Mitarbeiter eines Unternehmers Bestechung, muss das als Verhalten des Unternehmers festgestellt werden; dies gilt jedoch nicht, wenn der Unternehmer Beweise hat, um nachzuweisen, dass das Verhalten dieses Mitarbeiters keinen Bezug zur Erlangung von Geschäftsgelegenheiten oder Wettbewerbsvorteilen für den Unternehmer hat.

§ 8 [Irreführende Geschäftsreklame; Beihilfe; vgl. § 9 UWG 1993] Unternehmer dürfen keine falsche oder irreführende Geschäftsreklame²⁰ über die Leistung, Funktion, Qualität, Absatzsituation, Bewertung der Nutzer, erhaltene Auszeichnungen etc. über ihre Waren machen [und so] Verbraucher täuschen [oder] irreführen.

Unternehmer dürfen nicht durch Methoden wie die Organisation falscher Geschäfte²¹ anderen Unternehmern helfen, falsche oder irreführende Geschäftsreklame zu betreiben.

der Rechtsanwendung bei der Behandlung von Zivilrechtsfällen im Bereich des unlauteren Wettbewerbs [最高人民法院关于审理不正当竞争民事案件应用法律若干问题的解释] vom 12.1.2007 (deutsch mit Quellenangabe in: *Frank Münzel* [Hrsg.], *Chinas Recht*, 12.1.07/1)

¹⁶ „Waren, die einen gewissen Einfluss haben“: In der Vorgängervorschrift des § 5 Nr. 2 UWG a. F. war von „bekannter Ware“ [知名商品] die Rede. Ein Unterschied ist offenbar nicht feststellbar, siehe *Claus Cammerer*, a. a. O. (Fn. 6), S. 1162.

¹⁷ „Soziale Organisationen“: Der Begriff wird üblicherweise als Synonym für nichtgewinnorientierte juristische Personen (Vereine, Stiftungen und Einrichtungen für soziale Dienste) verwendet, die in § 87 Abs. 2 ATZR genannt werden.

¹⁸ Offenbar ist bei diesem Auffangtatbestand nicht erforderlich, dass eine Täuschung tatsächlich eingetreten ist.

¹⁹ Nach § 8 UWG 1993 war eine Bestechung (nur) zum Zweck des Verkaufs oder Kaufs von Waren verboten. Mit dem Zweck der „Geschäftsgelegenheiten oder Wettbewerbsvorteile“ ist dieser Tatbestand nun weiter gefasst.

²⁰ Chinesisch *商业宣传*, wörtlich „Geschäftspropaganda“. Da der Tatbestand falscher und irreführender „Werbung“ [广告] des § 9 UWG 1993 inzwischen im Werbegesetz der Volksrepublik China vom 27.10.1994 in der Fassung vom 26.10.2018 (chinesisch-englisch in: <lawinfochina.com> [北大法律英文网] bzw. <pkulaw.cn> [北大法宝], Indexnummer CLI.1.325018(EN)) ausführlich geregelt wird, befasst sich § 8 des vorliegenden Gesetzes offenbar mit Formen der Absatzförderung, die nicht vom Begriff der „Werbung“ im Werbegesetz umfasst sind. Eine solche Absatzförderung ist etwa bei Ausstellungen und Erklärungen zu Produkten am Betriebsstand, bei Haustürbesuchen sowie bei Pressekonferenzen und Werbeveranstaltungen denkbar; siehe *Claus Cammerer*, a. a. O. (Fn. 6), S. 1163.

²¹ Gemeint sind wohl fingierte Transaktionen.

第九条 经营者不得实施下列侵犯商业秘密的行为:

(一) 以盗窃、贿赂、欺诈、胁迫、电子侵入或者其他不正当手段获取权利人的商业秘密;

(二) 披露、使用或者允许他人使用以前项手段获取的权利人的商业秘密;

(三) 违反保密义务或者违反权利人有关保守商业秘密的要求,披露、使用或者允许他人使用其所掌握的商业秘密;

(四) 教唆、引诱、帮助他人违反保密义务或者违反权利人有关保守商业秘密的要求,获取、披露、使用或者允许他人使用权利人的商业秘密。

经营者以外的其他自然人、法人和非法人组织实施前款所列违法行为的,视为侵犯商业秘密。

第三人明知或者应知商业秘密权利人的员工、前员工或者其他单位、个人实施本条第一款所列违法行为,仍获取、披露、使用或者允许他人使用该商业秘密的,视为侵犯商业秘密。

本法所称的商业秘密,是指不为公众所知悉、具有商业价值并经权利人采取相应保密措施的技术信息、经营信息等商业信息。

第十条 经营者进行有奖销售不得存在下列情形:

(一) 所设奖的种类、兑奖条件、奖金金额或者奖品等有奖销售信息不明确,影响兑奖;

(二) 采用谎称有奖或者故意让内定人员中奖的欺骗方式进行有奖销售

(三) 抽奖式的有奖销售,最高奖的金额超过五万元。

第十一条 经营者不得编造、传播虚假信息或者误导性信息,损害竞争对手的商业信誉、商品声誉。

§ 9 [Geschäftsgeheimnisse verletzende Handlungen; Definition; vgl. § 10 UWG 1993; Abs. 1 Nr. 4 und Abs. 2 in § 9 UWG 2017 neu eingefügt] Unternehmer dürfen nicht nachfolgende Handlungen vornehmen, die Geschäftsgeheimnisse verletzen:

1. Erlangung des Geschäftsgeheimnisses des Berechtigten durch Diebstahl, Bestechung, Betrug, Drohung, elektronisches Eindringen²² oder andere unlautere Methoden;

2. Bekanntmachung, Gebrauch oder Gestattung des Gebrauchs durch andere von Geschäftsgeheimnissen des Berechtigten, die mit den Methoden der vorigen Nummer erlangt wurden;

3. Bekanntmachung, Gebrauch oder Gestattung des Gebrauchs durch andere von Geschäftsgeheimnissen, die er innehat, in Verletzung einer Geheimhaltungspflicht oder entgegen der Forderung des Berechtigten, Geschäftsgeheimnisse zu wahren;

4. Anstiftung, Verleitung [oder] Unterstützung eines anderen unter Verletzung einer Geheimhaltungspflicht oder entgegen einer Forderung des Berechtigten, Geschäftsgeheimnisse zu wahren, Geschäftsgeheimnisse des Berechtigten zu erlangen, bekannt zu machen, zu gebrauchen oder den Gebrauch durch andere zu gestatten.

Begeht eine natürliche Person, eine juristische Person oder eine Organisation ohne Rechtspersönlichkeit – mit Ausnahme des Unternehmers – eine der im vorigen Absatz aufgeführten rechtswidrigen Handlungen, ist [dies] als Verletzung von Geschäftsgeheimnissen anzusehen.

Wenn ein Dritter von rechtswidrigen Handlungen der im Abs. 1 dieses Paragraphen aufgeführten Art weiß oder wissen muss, die von Mitarbeitern [oder] ehemaligen Mitarbeitern des Berechtigten von Geschäftsgeheimnissen oder von anderen Einheiten oder Einzelnen durchgeführt wurden, [und] gleichwohl diese Geschäftsgeheimnisse erwirbt, bekanntmacht, gebraucht oder anderen erlaubt, sie zu nutzen, wird dies als Verletzung von Geschäftsgeheimnissen angesehen.

Als Geschäftsgeheimnisse werden in diesem Gesetz Geschäftsinformationen wie etwa technische Informationen [und] Informationen zur Betriebsführung bezeichnet, die nicht allgemein bekannt sind, die einen Marktwert²³ haben und für die der Berechtigte entsprechende Geheimhaltungsmaßnahmen ergriffen hat.

§ 10 [Verkäufe mit Prämien; vgl. § 13 UWG 1993²⁴; Nr. 1 neu eingefügt] Führen Unternehmer Verkäufe mit Prämien durch, dürfen folgende Umstände nicht vorliegen:

1. Die Informationen über den Prämienverkauf wie etwa die Arten der Prämien, die Vergabebedingungen, der Prämienbetrag oder die Preise sind nicht eindeutig [oder] beeinflussen die Vergabe;

2. Verkäufe werden betrügerisch mit Prämien verbunden, indem [die Unternehmer] vortäuschen, dass Prämien vergeben werden, oder vorsätzlich intern vorbestimmten Personen die Prämien zukommen lassen;

3. bei Prämien, die durch Los vergeben werden, übersteigt der höchste Prämienbetrag 50.000 Yuan²⁵.

§ 11 [Anschwärmungen; vgl. § 14 UWG 1993] Unternehmer dürfen keine falschen und irreführenden Informationen erfinden²⁶ [oder] verbreiten²⁷, die das Ansehen des Geschäfts oder den Ruf der Waren von Wettbewerbern schädigen.

²² Der Tatbestand des „elektronischen Eindringens“ wurde durch die Revision 2017 neu eingefügt.

²³ Wörtlich: „Geschäftswert“.

²⁴ Weggefallen ist § 13 Nr. 2 UWG 1993 zu Verkäufen qualitativ minderwertiger Waren mit der Begründung, dass dieser Tatbestand inzwischen von anderen Gesetzen erfasst werde; siehe *Claus Cammerer*, a. a. O. (Fn. 6), S. 1163.

²⁵ Der zulässige Höchstbetrag von Prämien betrug nach § 13 Nr. 3 UWG 1993 noch 5.000 Yuan.

²⁶ Bislang nach § 14 UWG 1993 „fabrizieren“ [捏造].

²⁷ Bislang wurde in § 14 UWG 1993 ein anderer Begriff [散布] verwendet, der jedoch ebenfalls mit „verbreiten“ wiederzugeben ist.

第十二条 经营者利用网络从事生产经营活动，应当遵守本法的各项规定。

经营者不得利用技术手段，通过影响用户选择或者其他方式，实施下列妨碍、破坏其他经营者合法提供的网络产品或者服务正常运行的行为：

(一) 未经其他经营者同意，在其合法提供的网络产品或者服务中，插入链接、强制进行目标跳转；

(二) 误导、欺骗、强迫用户修改、关闭、卸载其他经营者合法提供的网络产品或者服务；

(三) 恶意对其他经营者合法提供的网络产品或者服务实施不兼容；

(四) 其他妨碍、破坏其他经营者合法提供的网络产品或者服务正常运行的行为。

第三章 对涉嫌不正当竞争行为的调查

第十三条 监督检查部门调查涉嫌不正当竞争行为，可以采取下列措施：

(一) 进入涉嫌不正当竞争行为的经营场所进行检查；

(二) 询问被调查的经营者、利害关系人及其他有关单位、个人，要求其说明有关情况或者提供与被调查行为有关的其他资料；

(三) 查询、复制与涉嫌不正当竞争行为有关的协议、账簿、单据、文件、记录、业务函电和其他资料；

(四) 查封、扣押与涉嫌不正当竞争行为有关的财物；

(五) 查询涉嫌不正当竞争行为的经营者的银行账户。

采取前款规定的措施，应当向监督检查部门主要负责人书面报告，并经批准。采取前款第四项、第五项规定的措施，应当向设区的市级

§ 12 [Internetprodukte oder -dienstleistungen; 2017 neu eingefügt²⁸] Unternehmer, die das Internet nutzen, um Produktions- und Betriebsaktivitäten zu betreiben, müssen alle Bestimmungen dieses Gesetzes beachten.

Unternehmer dürfen nicht durch Nutzung von technischen Methoden, Beeinflussung der Auswahl der Nutzer oder auf andere Weise folgende Handlungen vornehmen, die den normalen Betrieb von Internetprodukten oder -dienstleistungen, die andere Unternehmer legal anbieten, behindern oder zerstören:

1. Ohne das Einverständnis des anderen Unternehmers Einfügen von Links [oder] Erzwingen von Sprungzielen²⁹ zwischen den Internetprodukten und -dienstleistungen, die von anderen Unternehmern legal angeboten werden;

2. Irreführung, Täuschung, Nötigung von Nutzern, Internetprodukte oder -dienstleistungen, die von anderen Unternehmern legal angeboten werden, zu ändern, zu schließen oder zu deinstallieren;

3. böswillige Durchführung von Inkompatibilität mit Internetprodukten oder -dienstleistungen, die andere Unternehmer legal anbieten;

4. andere Handlungen, die den normalen Betrieb von Internetprodukten oder -dienstleistungen, die von anderen Unternehmern legal angeboten werden, behindern [oder] zerstören.

3. Kapitel: Ermittlungen wegen Verdachts auf unlautere Wettbewerbshandlungen³⁰

§ 13 [Ermittlungsmaßnahmen; Pflichten zur Berichterstattung, Genehmigung und zur Bekanntgabe; vgl. § 17 UWG 1993; Abs. 1 Nr. 1 und 5, Abs. 2 und 3 neu eingefügt] Die Überwachungs- und Prüfungsabteilungen können folgende Maßnahmen bei der Ermittlung wegen Verdachts auf unlautere Wettbewerbshandlungen ergreifen:

1. Betreten von Betriebsstätten, aus denen sich der Verdacht unlauterer Wettbewerbshandlungen ergibt, um eine Überprüfung durchzuführen;

2. Befragung von Unternehmern, materiell Interessierten und anderen relevanten Einheiten [und] Einzelnen, gegen die ermittelt wird, Aufordern, relevante Umstände aufzuklären oder sonstige Materialien im Zusammenhang mit dem Verhalten, gegen das ermittelt wird, zur Verfügung zu stellen;

3. Durchsicht und Kopie von zu den verdächtigen unlauteren Wettbewerbshandlungen in Bezug stehenden Vereinbarungen, Rechnungsbüchern, Belegen, Schriftstücken, Aufzeichnungen, Geschäftskorrespondenzen und anderen Unterlagen;

4. Beschlagnahme [und] Pfändung von mit verdächtigten unlauteren Wettbewerbshandlungen in Bezug stehenden Vermögensgütern;

5. Durchsicht von Bankkonten des Unternehmers, der wegen unlauterer Wettbewerbshandlungen verdächtig ist.

Bei Ergreifen einer im vorigen Absatz bestimmten Maßnahme muss [diese] dem Hauptverantwortlichen der Überwachungs- und Prüfungsabteilung schriftlich berichtet [und von diesem] genehmigt werden. Bei Ergreifen einer in Nr. 4 [und] Nr. 5 des vorigen Absatzes bestimmten Maß-

²⁸ Diese Neuregelung ist offenbar einigen Problemen geschuldet, die beim Entstehen einer chinesischen Digitalwirtschaft in der Praxis aufgetreten sind. Siehe hierzu ausführlicher (mit Bezugnahme auf entsprechende Entscheidungen der Volksgerichte) *Yaotian Chai*, *The New Anti-Unfair Competition Law of the People's Republic of China 2018*, in: GRUR Int. 2018, S. 636 ff. (639 f).

²⁹ Gemeint ist offenbar eine Zwangsweiterleitung auf andere Internetseiten.

³⁰ Der Titel dieses 3. Kapitels lautete im UWG 1993 „Überwachung und Prüfung“ [监督检查]. Weggefallen sind in diesem Kapitel § 16 UWG 1993 (zur Zuständigkeit, nun in § 4 des vorliegenden Gesetzes geregelt) und § 18 UWG 1993 (zur Ausweispflicht der Mitarbeiter der zuständigen Überwachungs- und Prüfungsabteilungen).

以上人民政府监督检查部门主要负责人书面报告，并经批准。

监督检查部门调查涉嫌不正当竞争行为，应当遵守《中华人民共和国行政强制法》和其他有关法律、行政法规的规定，并应当将查处结果及时向社会公开。

第十四条 监督检查部门调查涉嫌不正当竞争行为，被调查的经营者、利害关系人及其他有关单位、个人应当如实提供有关资料或者情况。

第十五条 监督检查部门及其工作人员对调查过程中知悉的商业秘密负有保密义务。

第十六条 对涉嫌不正当竞争行为，任何单位和个人有权向监督检查部门举报，监督检查部门接到举报后应当依法及时处理。

监督检查部门应当向社会公开受理举报的电话、信箱或者电子邮件地址，并为举报人保密。对实名举报并提供相关事实和证据的，监督检查部门应当将处理结果告知举报人。

第四章 法律责任

第十七条 经营者违反本法规定，给他人造成损害的，应当依法承担民事责任。

经营者的合法权益受到不正当竞争行为损害的，可以向人民法院提起诉讼。

因不正当竞争行为受到损害的经营者的赔偿数额，按照其因被侵权所受到的实际损失确定；实际损失难以计算的，按照侵权人因侵权所获得的利益确定。经营者实施侵犯商业秘密行为，情节严重的，可以在按照上述方法确定数额的一倍以上五倍以下确定赔偿数额。赔偿数额还应当包括经营者为制止侵权行为所支付的合理开支。

nahme muss [diese] dem Hauptverantwortlichen der Überwachungs- und Prüfungsabteilung der Volksregierungen auf oder über der Ebene der Städte, die in Bezirke aufgeteilt sind, berichtet [und von diesem] genehmigt werden.

Bei Ermittlung von verdächtigen unerlaubten Wettbewerbshandlungen müssen die Überwachungs- und Prüfungsabteilungen das „Gesetz der Volksrepublik China über den Verwaltungszwang“³¹ und andere relevante Bestimmungen in Gesetzen und Verwaltungsrechtsnormen beachten und das Ergebnis der Untersuchung und Behandlung der Öffentlichkeit unverzüglich bekannt geben.

§ 14 [Mitwirkungspflicht; vgl. § 19 UWG 1993] Unternehmer, materiell Interessierte und andere relevante Einheiten [und] Einzelne, gegen die ermittelt wird, müssen bei der Ermittlung der Überwachungs- und Prüfungsabteilungen wegen unlauterer Wettbewerbshandlungen einschlägiges Material und einschlägige Umstände wahrheitsgemäß zur Verfügung stellen.

§ 15 [Geheimhaltungspflicht; 2017 neu eingefügt] Die Überwachungs- und Prüfungsabteilungen und ihre Mitarbeiter sind verpflichtet, die ihnen im Rahmen der Ermittlungen bekannt gewordenen Geschäftsgeheimnisse geheim zu halten.

§ 16 [Anzeigerecht; Geheimhaltung der Informanten; Mitteilungspflicht; 2017 neu eingefügt] Jede Einheit und jeder Einzelne hat das Recht, eine verdächtige unlautere Wettbewerbshandlung den Überwachungs- und Prüfungsabteilungen anzuzeigen; die Überwachungs- und Prüfungsabteilungen müssen nach Erhalt der Anzeige [diese] nach dem Recht unverzüglich bearbeiten.

Die Überwachungs- und Prüfungsabteilungen müssen der Öffentlichkeit die Telefonnummer, die Postanschrift oder die E-Mail-Adresse der die Anzeige annehmenden Stelle öffentlich bekannt geben [und] den Informanten geheim halten. Bei einer Anzeige unter echtem Namen mit relevanten Tatsachen und Beweisen müssen die Überwachungs- und Prüfungsabteilungen dem Informanten das Überprüfungsresultat mitteilen.

4. Kapitel: Rechtliche Verantwortung

§ 17 [Zivile Haftung; Klagebefugnis; Höhe der Entschädigung; Schadensersatz; vgl. § 20 UWG 1993; Abs. 4 2017 neu eingefügt; Abs. 3 Satz 2 2019 neu eingefügt] Unternehmer, die gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes verstoßen [und] anderen Schaden zufügen, müssen nach dem Recht zivile Haftung tragen.

Werden die legalen Rechtsinteressen des Unternehmers durch unlautere Wettbewerbshandlungen geschädigt, kann er Klage beim Volksgericht erheben.

Die Höhe der Entschädigung für den Unternehmer, der wegen einer unlauteren Wettbewerbshandlung einen Schaden erlitten hat, richtet sich nach dem tatsächlichen Schaden, der ihm durch die Rechtsverletzung entstanden ist; ist der tatsächliche Schaden schwer zu berechnen, so richtet er sich nach dem Nutzen, den der Verletzte durch die Rechtsverletzung erlangt hat. Nimmt ein Unternehmer böswillig eine Verletzungshandlung von Geschäftsgeheimnissen vor [und] sind die Umstände schwerwiegend, kann die Höhe der Entschädigung auf mindestens das Einfache und höchstens das Fünffache [des Betrages] nach der oben genannten Methode bestimmt werden. Die Höhe der Entschädigung muss auch die angemessenen Ausgaben des Unternehmers zur Verhinderung der rechtsverletzenden Handlung umfassen.

³¹ Vom 30.6.2011; chinesisch-deutsch in: ZChinR 2011, S. 283 ff.

经营者违反本法第六条、第九条规定，权利人因被侵权所受到的实际损失、侵权人因侵权所获得的利益难以确定的，由人民法院根据侵权行为的情节判决给予权利人五百万元以下的赔偿。

第十八条 经营者违反本法第六条规定实施混淆行为的，由监督检查部门责令停止违法行为，没收违法商品。违法经营额五万元以上的，可以并处违法经营额五倍以下的罚款；没有违法经营额或者违法经营额不足五万元的，可以并处二十五万元以下的罚款。情节严重的，吊销营业执照。

经营者登记的企业名称违反本法第六条规定的，应当及时办理名称变更登记；名称变更前，由原企业登记机关以统一社会信用代码代替其名称。

第十九条 经营者违反本法第七条规定贿赂他人的，由监督检查部门没收违法所得，处十万元以上三百万元以下的罚款。情节严重的，吊销营业执照。

第二十条 经营者违反本法第八条规定对其商品作虚假或者引人误解的商业宣传，或者通过组织虚假交易等方式帮助其他经营者进行虚假或者引人误解的商业宣传的，由监督检查部门责令停止违法行为，处二十万元以上一百万元以下的罚款；情节严重的，处一百万元以上二百万元以下的罚款，可以吊销营业执照。

经营者违反本法第八条规定，属于发布虚假广告的，依照《中华人民共和国广告法》的规定处罚。

第二十一条 经营者以及其他自然人、法人和非法人组织违反本法第九条规定侵犯商业秘密的，由监督检查部门责令停止违法行为，没收违法所得，处十万元以上一百

Verstößt der Unternehmer gegen die Bestimmungen des § 6 [oder] § 9 dieses Gesetzes und sind der dem Berechtigten durch die Verletzung entstandene tatsächliche Schaden und der Nutzen, den der Verletzer durch die Rechtsverletzung erlangt hat, schwer zu bestimmen, so [entscheidet] das Volksgericht entsprechend den Umständen der Verletzungshandlung durch Urteil, dem Berechtigten eine Entschädigung von höchstens fünf Millionen Yuan³² zu gewähren.

§ 18 [Rechtsfolgen bei Verstoß gegen § 6; vgl. § 21 Abs. 2 UWG 1993; Abs. 2 neu eingefügt] Verwirklicht ein Unternehmer unter Verstoß gegen die Bestimmungen des § 6 dieses Gesetzes eine irreführende Handlung, ordnen die Überwachungs- und Prüfungsabteilungen an, diese rechtsverletzende Handlung einzustellen, und ziehen die rechtswidrigen Waren ein. Wenn der rechtswidrige Umsatz³³ 50.000 Yuan oder mehr beträgt, kann zugleich eine Geldstrafe von höchstens dem Fünffachen des rechtswidrigen Umsatzes verhängt werden; wenn kein rechtswidriger Umsatz vorhanden ist oder der rechtswidrige Umsatz weniger als 50.000 Yuan beträgt, kann eine Geldstrafe von höchstens 250.000 Yuan verhängt werden. Unter schwerwiegenden Umständen wird der Gewerbeschein eingezogen.

Verstößt die Bezeichnung des vom Unternehmer eingetragenen Unternehmens gegen die Bestimmungen des § 6 dieses Gesetzes, so muss unverzüglich eine Eintragung der Änderung der Bezeichnung durchgeführt werden; vor der Änderung der Bezeichnung ersetzt die ursprüngliche Unternehmensregistrierungsbehörde die Bezeichnung durch die einheitliche Sozialkreditkennziffer.³⁴

§ 19 [Rechtsfolgen bei Verstoß gegen § 7; vgl. § 22 UWG 1993] Besticht ein Unternehmer eine andere Person unter Verstoß der Bestimmungen des § 7 dieses Gesetzes, beschlagnahmen die Überwachungs- und Prüfungsabteilungen die rechtswidrigen Einkünfte [und] verhängen eine Geldstrafe in Höhe von 100.000 Yuan bis 3.000.000 Yuan; unter schwerwiegenden Umständen wird der Gewerbeschein eingezogen.

§ 20 [Rechtsfolgen bei Verstoß gegen § 8; Haftung nach Werbegesetz; vgl. § 24 UWG 1993; Abs. 2 neu eingefügt] Wenn ein Unternehmer unter Verstoß gegen die Bestimmungen des § 8 dieses Gesetzes falsche oder irreführende Geschäftsreklame für seine Waren macht oder anderen Unternehmern durch Methoden wie die Organisation falscher Geschäfte dabei hilft, falsche oder irreführende Geschäftsreklame zu machen, müssen die Überwachungs- und Prüfungsabteilungen die Einstellung der rechtswidrigen Handlung anordnen [und] eine Geldstrafe in Höhe von 200.000 Yuan bis 1.000.000 Yuan verhängen; unter schwerwiegenden Umständen [muss] eine Geldstrafe in Höhe von 1.000.000 Yuan bis 2.000.000 Yuan verhängt werden [und] der Gewerbeschein kann eingezogen werden.

Unterfällt der Verstoß des Unternehmers gegen die Bestimmungen des § 8 dieses Gesetzes [dem Tatbestand der] Verbreitung falscher Werbung, wird [dies] nach den Bestimmungen des „Werbegesetzes der Volksrepublik China“³⁵ bestraft.

§ 21 [Rechtsfolgen bei Verstoß gegen § 9; vgl. § 25 UWG 1993; 2019 geändert] Verletzen Unternehmer sowie andere natürliche Personen, juristische Personen oder Organisationen ohne Rechtspersönlichkeit³⁶ unter Verstoß gegen die Bestimmungen des § 9 dieses Gesetzes Geschäftsgeheimnisse, ordnen die Überwachungs- und Prüfungsabteilungen die Einstellung der rechtswidrigen Handlung an [und] verhängen eine Geldstrafe in

³² Nach § 17 Abs. 4 UWG 2017 war die Entschädigung noch auf drei Millionen Yuan begrenzt.

³³ Wörtlich: „Betrag des rechtswidrigen Geschäfts“.

³⁴ Die einheitliche Sozialkreditkennziffer kann auf der Plattform China Organization Data Service <<https://www.cods.org.cn/>> abgerufen werden.

³⁵ Siehe Fn. 20.

³⁶ Nach § 21 UWG 2017 waren nur Unternehmer von diesem Tatbestand erfasst.

万元以下的罚款;情节严重的,处五十万元以上五百万元以下的罚款。

第二十二条 经营者违反本法第十条规定进行有奖销售的,由监督检查部门责令停止违法行为,处五万元以上五十万元以下的罚款。

第二十三条 经营者违反本法第十一条规定损害竞争对手商业信誉、商品声誉的,由监督检查部门责令停止违法行为、消除影响,处十万元以上五十万元以下的罚款;情节严重的,处五十万元以上三百万元以下的罚款。

第二十四条 经营者违反本法第十二条规定妨碍、破坏其他经营者合法提供的网络产品或者服务正常运行的,由监督检查部门责令停止违法行为,处十万元以上五十万元以下的罚款;情节严重的,处五十万元以上三百万元以下的罚款。

第二十五条 经营者违反本法规定从事不正当竞争,有主动消除或者减轻违法行为危害后果等法定情形的,依法从轻或者减轻行政处罚;违法行为轻微并及时纠正,没有造成危害后果的,不予行政处罚。

第二十六条 经营者违反本法规定从事不正当竞争,受到行政处罚的,由监督检查部门记入信用记录,并依照有关法律、行政法规的规定予以公示。

第二十七条 经营者违反本法规定,应当承担民事责任、行政责任和刑事责任,其财产不足以支付的,优先用于承担民事责任。

第二十八条 妨害监督检查部门依照本法履行职责,拒绝、阻碍调查的,由监督检查部门责令改正,对个人可以处五千元以下的罚款,对单位可以处五万元以下的罚款,并可以由公安机关依法给予治安管理处罚。

Höhe von 100.000 Yuan bis 1.000.000 Yuan; unter schwerwiegenden Umständen wird eine Geldstrafe in Höhe von 500.000 Yuan bis 5.000.000 Yuan verhängt.³⁷

§ 22 [Rechtsfolgen bei Verstoß gegen § 10; vgl. § 26 UWG 1993] Führen Unternehmer unter Verstoß gegen die Bestimmungen des § 10 dieses Gesetzes Verkäufe mit Prämien durch, ordnen die Überwachungs- und Prüfungsabteilungen die Einstellung der rechtswidrigen Handlung an [und] verhängen eine Geldstrafe in Höhe von 50.000 Yuan bis 500.000 Yuan.

§ 23 [Rechtsfolgen bei Verstoß gegen § 11; 2017 neu eingefügt] Schädigen Unternehmer unter Verstoß gegen die Bestimmungen des § 11 dieses Gesetzes das Ansehen des Geschäfts [oder] den Ruf einer Ware eines Wettbewerbers, ordnen die Überwachungs- und Prüfungsabteilungen die Einstellung der rechtswidrigen Handlung [und] die Beseitigung der Auswirkungen an [und] verhängen eine Geldstrafe in Höhe von 100.000 Yuan bis 500.000 Yuan; unter schwerwiegenden Umständen wird eine Geldstrafe in Höhe von 500.000 Yuan bis 3.000.000 Yuan verhängt.

§ 24 [Rechtsfolgen bei Verstoß gegen § 12; 2017 neu eingefügt] Behindert [oder] zerstört ein Unternehmer unter Verstoß gegen die Bestimmungen des § 12 dieses Gesetzes den normalen Betrieb von Internetprodukten oder -dienstleistungen, die andere Unternehmer legal anbieten, ordnen die Überwachungs- und Prüfungsabteilungen die Einstellung der rechtswidrigen Handlung an [und] verhängen eine Geldstrafe in Höhe von 100.000 Yuan bis 500.000 Yuan; unter schwerwiegenden Umständen wird eine Geldstrafe in Höhe von 500.000 Yuan bis 3.000.000 Yuan verhängt.

§ 25 [Strafmilderung und Absehen von Strafe; 2017 neu eingefügt] Unternehmer, die unter Verstoß gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes unlauteren Wettbewerb betreiben [und] bei denen gesetzlich bestimmte Umstände wie etwa einer aktiven Beseitigung oder Minderung der schädlichen Folgen rechtswidriger Handlungen vorliegen, werden nach dem Recht mit Verwaltungsstrafe leichteren Grades oder abgemilderter leichter Verwaltungsstrafe belegt; bei geringfügiger rechtswidriger Handlung und unverzüglicher Berichtigung [dieses Verhaltens] ohne schädliche Folgen werden keine Verwaltungsstrafen verhängt.

§ 26 [Eintragung in die Kreditaufzeichnungen und Bekanntgabe; 2017 neu eingefügt] Betreibt ein Unternehmer unlauteren Wettbewerb unter Verstoß gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes [und wird er] mit Verwaltungsstrafen belegt, tragen die Überwachungs- und Prüfungsabteilungen [diese] in die Kreditaufzeichnungen ein [und] geben [diese] nach den betreffenden Bestimmungen der Gesetze und Rechtsnormen bekannt.

§ 27 [Vorrang der zivilen Haftung; 2017 neu eingefügt] Unternehmer, die gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes verstoßen, tragen die zivilrechtliche, verwaltungsrechtliche und strafrechtliche Haftung; genügt ihr Vermögen nicht für die Begleichung, wird es vorzugsweise für das Tragen der zivilrechtlichen Haftung genutzt.

§ 28 [Behinderung der Arbeit der Überwachungs- und Prüfungsabteilungen; vgl. § 28 UWG 1993] Bei Beeinträchtigung der Erfüllung der Aufgaben gemäß diesem Gesetz durch die Überwachungs- und Prüfungsabteilungen [oder] Verweigerung [oder] der Behinderung der Untersuchung ordnen die Überwachungs- und Prüfungsabteilungen die Korrektur [dieses Verhaltens] an [und] können gegen Einzelne eine Geldstrafe von höchstens 5.000 Yuan, gegen Einheiten eine Geldstrafe von höchstens 50.000 Yuan verhängen; gleichzeitig können die Organe der öffentlichen Sicherheit nach dem Recht Sanktionen wegen einer Ordnungswidrigkeit verhängen.

³⁷ Die maximale Höhe der Geldstrafen betrug nach § 21 UWG 2017 500.000 Yuan bzw. drei Millionen Yuan.

第二十九条 当事人对监督检查部门作出的决定不服的，可以依法申请行政复议或者提起行政诉讼。

第三十条 监督检查部门的工作人员滥用职权、玩忽职守、徇私舞弊或者泄露调查过程中知悉的商业秘密的，依法给予处分。

第三十一条 违反本法规定，构成犯罪的，依法追究刑事责任。

第三十二条 在侵犯商业秘密的民事审判程序中，商业秘密权利人提供初步证据，证明其已经对所主张的商业秘密采取保密措施，且合理表明商业秘密被侵犯，涉嫌侵权人应当证明权利人所主张的商业秘密不属于本法规定的商业秘密。

商业秘密权利人提供初步证据合理表明商业秘密被侵犯，且提供以下证据之一的，涉嫌侵权人应当证明其不存在侵犯商业秘密的行为：

(一) 有证据表明涉嫌侵权人有渠道或者机会获取商业秘密，且其使用的信息与该商业秘密实质上相同；

(二) 有证据表明商业秘密已经被涉嫌侵权人披露、使用或者有被披露、使用的风险；

(三) 有其他证据表明商业秘密被涉嫌侵权人侵犯。

第五章 附则

第三十三条 本法自 2018 年 1 月 1 日起施行。

§ 29 [Widerspruch; vgl. § 29 UWG 1993] Wenn der Beteiligte die Entscheidung der Überwachungs- und Prüfungsabteilungen nicht akzeptiert, kann er nach dem Recht Widerspruch³⁸ oder verwaltungsrechtliche Klage erheben.

§ 30 [Verantwortlichkeit der Mitarbeiter der Überwachungs- und Prüfungsabteilungen; vgl. § 31 UWG 1993] Mitarbeiter der Überwachungs- und Prüfungsabteilungen, die ihre Amtsbefugnisse missbrauchen, ihre Pflichten vernachlässigen, Günstlingswirtschaft betreiben oder Geschäftsgeheimnisse, die im Rahmen des Ermittlungsprozesses erlangt wurden, offenlegen, werden nach dem Recht bestraft.

§ 31 [Strafrechtliche Verfolgung; 2017 neu eingefügt] Verstößt eine Person gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes [und] begeht sie [dadurch] eine Straftat, wird [ihre] strafrechtliche Verantwortlichkeit nach dem Recht verfolgt.

§ 32 [Beweislast; 2019 neu eingefügt] Erbringt der Berechtigte von Geschäftsgeheimnissen im Rechtsprechungsverfahren in Zivilsachen wegen einer Verletzung von Geschäftsgeheimnissen einen Anfangsbeweis³⁹, der nachweist, dass [er] bereits Geheimhaltungsmaßnahmen für die behaupteten Geschäftsgeheimnisse ergriffen hat [und] schlüssig darlegt⁴⁰, dass Geschäftsgeheimnisse verletzt wurden, so muss der mutmaßliche Verletzer nachweisen, dass die vom Berechtigten behaupteten Geschäftsgeheimnisse nicht zu den in diesem Gesetz festgelegten Geschäftsgeheimnissen gehören.

Erbringt der Berechtigte von Geschäftsgeheimnissen einen Anfangsbeweis, der eine Verletzung von Geschäftsgeheimnissen schlüssig darlegt, und erbringt er einen der nachfolgenden Beweise, muss der mutmaßliche Verletzer nachweisen, dass bei ihm keine Verletzungshandlung eines Geschäftsgeheimnisses vorliegt:

1. Beweise, die darlegen, dass der mutmaßliche Verletzer Zugang oder Gelegenheit hatte, Geschäftsgeheimnisse zu erlangen, und die [von ihm] verwendeten Informationen im Wesentlichen mit den besagten Geschäftsgeheimnissen gleich sind;

2. Beweise, die darlegen, dass die Geschäftsgeheimnisse bereits vom mutmaßlichen Verletzer bekannt gemacht, gebraucht wurden oder dass die Gefahr der Bekanntmachung oder des Gebrauchs besteht;

3. sonstige Beweise, die darlegen, dass Geschäftsgeheimnisse durch den mutmaßlichen Verletzer verletzt wurden.

5. Kapitel: Ergänzende Regeln

§ 33 [Inkrafttreten; = § 32 UWG 2017] Dieses Gesetz tritt am 1.1.2018 in Kraft.

Übersetzung⁴¹, Paragraphenüberschriften in eckigen Klammern und Anmerkungen von Jingyi von Strasser, Hamburg

³⁸ Wörtlich: „Antrag auf erneute Verwaltungsberatung“.

³⁹ Bei einem solchen Anfangsbeweis handelt es sich um eine Beweismaßenkung; siehe hierzu *Simon Werthwein*, Beweisrecht, in: Knut Benjamin Pißler (Hrsg.), Handbuch des chinesischen Zivilprozessrechts, Tübingen 2018, S. 129 ff. (144).

⁴⁰ Wörtlich: „vernünftig erklärt“.

⁴¹ Die Übersetzung der Neufassung vom 4.11.2017 und der Revision vom 23.4.2019 erfolgte auf Grundlage der deutschen Übersetzung des UWG in der Fassung vom 2.9.1993 von Frank Münzel (Fn. 2).

Erläuterungen des Obersten Volksgerichts und der Obersten Volksstaatsanwaltschaft zu einigen Fragen der Rechtsanwendung bei staatsanwaltschaftlichen Klagen im öffentlichen Interesse

最高人民法院、最高人民检察院
公告¹

《最高人民法院、最高人民检察院关于检察公益诉讼案件适用法律若干问题的解释》已于2018年2月23日由最高人民法院审判委员会第1734次会议、2018年2月11日由最高人民检察院第十二届检察委员会第73次会议通过，现予公布，自2018年3月2日起施行。

最高人民法院
最高人民检察院
2018年3月1日

最高人民法院、最高人民检察院关于
检察公益诉讼案件适用法律若干
问题的解释

(2018年2月23日最高人民法院审判委员会第1734次会议、2018年2月11日最高人民检察院第十二届检察委员会第73次会议通过，自2018年3月2日起施行 法释〔2018〕6号)

一、一般规定

第一条 为正确适用《中华人民共和国民事诉讼法》《中华人民共和国行政诉讼法》关于人民检察院提起公益诉讼制度的规定，结合审判、检察工作实际，制定本解释。

第二条 人民法院、人民检察院办理公益诉讼案件主要任务是充分发挥司法审判、法律监督职能作用，维护宪法法律权威，维护社会公平正义，维护国家利益和社会公共利益，督促适格主体依法行使公益诉讼权，促进依法行政、严格执法。

Bekanntmachung des Obersten Volksgerichts und der Obersten
Volksstaatsanwaltschaft

Die „Erläuterungen des Obersten Volksgerichts und der Obersten Volksstaatsanwaltschaft zu einigen Fragen der Rechtsanwendung bei staatsanwaltschaftlichen Klagen im öffentlichen Interesse“ sind am 23.2.2018 auf der 1.734. Sitzung des Rechtsprechungsausschusses des Obersten Volksgerichts und am 11.2.2018 auf der 73. Sitzung des 12. Staatsanwaltschaftsausschusses der Obersten Volksstaatsanwaltschaft verabschiedet worden, werden hiermit bekannt gegeben [und] sind ab dem 2.3.2018 anzuwenden.

Oberstes Volksgericht
Oberste Volksstaatsanwaltschaft
1.3.2018

**Erläuterungen des Obersten Volksgerichts und der Obersten
Volksstaatsanwaltschaft zu einigen Fragen der Rechtsanwendung bei
staatsanwaltschaftlichen Klagen im öffentlichen Interesse**

(Verabschiedet am 23.2.2018 auf der 1.734. Sitzung des Rechtsprechungsausschusses des Obersten Volksgerichts und am 11.2.2018 auf der 73. Sitzung des 12. Staatsanwaltschaftsausschusses der Obersten Volksstaatsanwaltschaft, anzuwenden ab dem 2.3.2018; Fashi [2018] Nr. 6)

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 [Rechtsetzungsgrundlagen] Zur korrekten Anwendung der Bestimmungen im „Zivilprozessgesetz der Volksrepublik China“² und „Verwaltungsprozessgesetz der Volksrepublik China“³ zum System der Klagen der Volksstaatsanwaltschaft im öffentlichen Interesse werden im Lichte der richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Praxis diese Erläuterungen festgelegt.

§ 2 [Zweck] Hauptaufgabe der Volksgerichte und Volksstaatsanwaltschaften bei der Bearbeitung von Klagen im öffentlichen Interesse ist es, die Funktion von justizieller Rechtsprechung und Rechtsaufsicht voll zu entfalten, die Autorität von Verfassung und Gesetzen, die soziale Gerechtigkeit, Staatsinteressen und gesellschaftliche öffentliche Interessen zu wahren, [für die Rolle als Kläger] qualifizierte Subjekte aufzufordern, nach dem Recht ihre Befugnis zur Klage im öffentlichen Interesse auszuüben, [und] rechtmäßige Verwaltung und strikte Rechtsdurchsetzung zu fördern.

¹ Abgedruckt in: Amtsblatt des Obersten Volksgerichts der Volksrepublik China (中华人民共和国最高人民法院公报) 2018, Nr. 5, S. 12 ff. = Amtsblatt der Obersten Volksstaatsanwaltschaft der Volksrepublik China (中华人民共和国最高人民检察院公报) 2018, Nr. 2, S. 6 ff. = People's Court Daily (人民法院报) vom 3.3.2018, S. 3 = Procuratorate Daily (检察日报) vom 3.3.2018, S. 3.

² Chinesisch-deutsch in: Knut Benjamin Piffler (Hrsg.), Handbuch des chinesischen Zivilprozessrechts, Tübingen 2018, S. 537 ff.

³ Chinesisch-deutsch in der Fassung vom 1.11.2014 in: ZChinR 2015, Nr. 4, S. 384 ff.

第三条 人民法院、人民检察院办理公益诉讼案件，应当遵守宪法法律规定，遵循诉讼制度的原则，遵循审判权、检察权运行规律。

第四条 人民检察院以公益诉讼起诉人身份提起公益诉讼，依照民事诉讼法、行政诉讼法享有相应的诉讼权利，履行相应的诉讼义务，但法律、司法解释另有规定的除外。

第五条 市（分、州）人民检察院提起的第一审民事公益诉讼案件，由侵权行为地或者被告住所地中级人民法院管辖。

基层人民检察院提起的第一审行政公益诉讼案件，由被告行政机关所在地基层人民法院管辖。

第六条 人民检察院办理公益诉讼案件，可以向有关行政机关以及其他组织、公民调查收集证据材料；有关行政机关以及其他组织、公民应当配合；需要采取证据保全措施的，依照民事诉讼法、行政诉讼法相关规定办理。

第七条 人民法院审理人民检察院提起的第一审公益诉讼案件，可以适用人民陪审员。

第八条 人民法院开庭审理人民检察院提起的公益诉讼案件，应当在开庭三日前向人民检察院送达出庭通知书。

人民检察院应当派员出庭，并应当自收到人民法院出庭通知书之日起三日内向人民法院提交派员出庭通知书。派员出庭通知书应当写明出庭人员的姓名、法律职务以及出庭履行的具体职责。

§ 3 [Prinzipien] Volksgerichte und Volksstaatsanwaltschaften müssen bei der Bearbeitung von Klagen im öffentlichen Interesse die Bestimmungen von Verfassung und Gesetzen einhalten, Prozessgrundsätze und die Regeln zur Ausübung richterlicher [bzw.] staatsanwaltschaftlicher Befugnisse befolgen.

§ 4 [Stellung der Volksstaatsanwaltschaft; prozessuale Rechte und Pflichten] Die Volksstaatsanwaltschaft erhebt eine Klage im öffentlichen Interesse als Kläger einer Klage im öffentlichen Interesse; sie genießt die entsprechenden prozessualen Rechte [und] erfüllt die entsprechenden prozessualen Pflichten nach Zivilprozessgesetz und Verwaltungsprozessgesetz,⁴ außer wenn Gesetze oder justizielle Erläuterungen etwas anderes bestimmen.

§ 5 [Zuständigkeit] Für erstinstanzliche zivilrechtliche Klagen im öffentlichen Interesse, die von Volksstaatsanwaltschaften der Mittelstufe⁵ erhoben werden, ist das Volksgericht der Mittelstufe am Ort der Verletzungshandlung oder am Wohnsitz des Beklagten zuständig.⁶

Für erstinstanzliche verwaltungsrechtliche Klagen im öffentlichen Interesse, die von Volksstaatsanwaltschaften der Grundstufe erhoben werden, ist das Volksgericht der Grundstufe am Sitz der beklagten Verwaltungsbehörde zuständig.

§ 6 [Beweisermittlungen] Die Volksstaatsanwaltschaft kann bei der Bearbeitung von Klagen im öffentlichen Interesse bei den betreffenden Verwaltungsbehörden und anderen Organisationen oder Bürgern in Ermittlungen Beweismaterial sammeln; die betreffenden Verwaltungsbehörden und anderen Organisationen oder Bürger müssen kooperieren; wenn es erforderlich ist, Maßnahmen zur Beweissicherung zu ergreifen, wird nach den entsprechenden Bestimmungen des Zivilprozessgesetzes⁷ und des Verwaltungsprozessgesetzes⁸ verfahren.

§ 7 [Schöffenbeteiligung] Volksgerichte können bei der Behandlung einer erstinstanzlichen Klage der Volksstaatsanwaltschaft im öffentlichen Interesse das System der Volksschöffen nutzen.⁹

§ 8 [Erscheinen vor Gericht] Behandelt das Volksgericht eine Klage der Volksstaatsanwaltschaft im öffentlichen Interesse in einer mündlichen Verhandlung, muss es der Volksstaatsanwaltschaft drei Tage vor der mündlichen Verhandlung eine Ladung zustellen.

Die Volksstaatsanwaltschaft muss einen Mitarbeiter vor Gericht entsenden und innerhalb von drei Tagen ab dem Tag, an dem sie die Ladung des Volksgerichts erhalten hat, beim Volksgericht eine Mitteilung über dessen Erscheinen vor Gericht einreichen. In der Mitteilung über das Erscheinen vor Gericht müssen der Name, die gesetzlichen Amtsaufgaben und die konkreten Amtspflichten, die er bei Erscheinen vor Gericht erfüllt, vermerkt sein.

⁴ Mangels Regelungen zum „Kläger einer Klage im öffentlichen Interesse“ in den Prozessgesetzen finden die Vorschriften zum Kläger (bzw. Berufungsführer oder -gegner) Anwendung, *JLANG Bixin* (江必新), Durch gewissenhafte Umsetzung der Bestimmungen von Zivilprozessgesetz und Verwaltungsprozessgesetz die Rechtsprechung in staatsanwaltschaftlichen Klagen im öffentlichen Interesse umfassend forcieren (认真贯彻落实民事诉讼法、行政诉讼法规定全面推进检察公益诉讼审判工作), in: *People's Court Daily* (人民法院报) vom 5.3.2018, S. 3.

⁵ Die Volksstaatsanwaltschaft ist spiegelbildlich zur Volksgerichtsbarkeit aufgebaut. Dennoch sprechen § 13 Ziff. 1, 2 Gesetz der Volksrepublik China über die Organisation der Volksstaatsanwaltschaft (中华人民共和国人民检察院组织法), neugefasst am 26.10.2018, Amtsblatt des Ständigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses der Volksrepublik China (中华人民共和国全国人民代表大会常务委员会公报) 2018, Nr. 6, S. 750 ff., nicht von „Oberen Volksstaatsanwaltschaften“ und „Volksstaatsanwaltschaften der Mittelstufe“, sondern von „Volksstaatsanwaltschaften auf der Stufe von Provinzen“ und „Volksstaatsanwaltschaften auf der Stufe in Stadtbezirke gegliederter Städte“. Die letztgenannte Kategorie umfasst auch die Zweigstellen der „Volksstaatsanwaltschaften auf der Stufe von Provinzen“ und die Volksstaatsanwaltschaften Autonome Bezirke, in den vorliegenden Erläuterungen abgekürzt als „市（分、州）“.

⁶ Zu einer Ausnahme siehe § 20 Abs. 2 der vorliegenden Erläuterungen. Auch können Klagen im Einzelfall einer Volksstaatsanwaltschaft bzw. einem Volksgericht der Grundstufe zugewiesen werden, so auch einem der gemäß § 2 Ziff. 9 Bestimmungen des Obersten Volksgerichts zu einigen Fragen der Behandlung von Fällen durch Internetgerichte (最高人民法院关于互联网法院审理案件若干问题的规定) vom 3.9.2018, chinesisch-deutsch in: *ZChinR* 2019, Nr. 4, S. 393 ff., für internetbezogene Klagen der Volksstaatsanwaltschaft im öffentlichen Interesse zuständigen virtuellen Gerichte.

⁷ §§ 81, 100 ff. Zivilprozessgesetz.

⁸ §§ 42, 101 Verwaltungsprozessgesetz.

⁹ Siehe nun § 16 Ziff. 2 Volksschöffengesetz der Volksrepublik China (中华人民共和国人民陪审员法) vom 27.4.2018, chinesisch-deutsch in: *ZChinR* 2018, Nr. 3, S. 247 ff.

第九条 出庭检察人员履行以下职责:

- (一) 宣读公益诉讼起诉书;
- (二) 对人民检察院调查收集的证据予以出示和说明, 对相关证据进行质证;
- (三) 参加法庭调查, 进行辩论并发表意见;
- (四) 依法从事其他诉讼活动。

第十条 人民检察院不服人民法院第一审判决、裁定的, 可以向上一级人民法院提起上诉。

第十一条 人民法院审理二审案件, 由提起公益诉讼的人民检察院派员出庭, 上一级人民检察院也可以派员参加。

第十二条 人民检察院提起公益诉讼案件判决、裁定发生法律效力, 被告不履行的, 人民法院应当移送执行。

二、民事公益诉讼

§ 13 [Vorverfahren] 人民检察院在履行职责中发现破坏生态环境和资源保护、食品药品安全领域侵害众多消费者合法权益等损害社会公共利益的行为, 拟提起公益诉讼的, 应当依法公告, 公告期间为三十日。

公告期满, 法律规定的机关和有关组织不提起诉讼的, 人民检察院可以向人民法院提起诉讼。

第十四条 人民检察院提起民事公益诉讼应当提交下列材料:

- (一) 民事公益诉讼起诉书, 并按照被告人数提出副本;
- (二) 被告的行为已经损害社会公共利益的初步证明材料;
- (三) 检察机关已经履行公告程序的证明材料。

第十五条 人民检察院依据民事诉讼法第五十五条第二款的规定提起民事公益诉讼, 符合民事诉讼法第一百一十九条第二项、第三项、第四项及本解释规定的起诉条件的, 人民法院应当登记立案。

§ 9 [Amtspflichten bei Erscheinen vor Gericht] Ein Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft, der vor Gericht erscheint, erfüllt folgende Amtspflichten:

1. Die Klageschrift der Klage im öffentlichen Interesse verlesen;
2. Die durch die Volksstaatsanwaltschaft in Ermittlungen gesammelten Beweise vorbringen und erläutern, die entsprechenden Beweise prüfen;
3. An der Untersuchung durch die Kammer teilnehmen, streitig verhandeln und Ansichten äußern;
4. Nach dem Recht andere Prozesshandlungen ausführen.

§ 10 [Berufungsrecht] Akzeptiert die Volksstaatsanwaltschaft das erstinstanzliche Urteil oder den erstinstanzlichen Beschluss des Volksgerichts nicht, kann sie beim Volksgericht der nächsthöheren Stufe Berufung einlegen.

§ 11 [Erscheinen vor Gericht in zweiter Instanz] Bei Behandlung eines zweitinstanzlichen Falles durch ein Volksgericht entsendet die Volksstaatsanwaltschaft, welche die Klage im öffentlichen Interesse erhoben hat, einen Mitarbeiter vor Gericht; die Volksstaatsanwaltschaft der nächsthöheren Stufe kann ebenfalls einen Mitarbeiter teilnehmen lassen.

§ 12 [Vollstreckung] Wenn das Urteil oder der Beschluss zu einer Klage der Volksstaatsanwaltschaft im öffentlichen Interesse rechtskräftig geworden ist [und] der Beklagte [den titulierten Anspruch] nicht erfüllt, muss das Volksgericht [den Fall] zur Vollstreckung [an den Vollstreckungsbeamten] übergeben.¹⁰

2. Abschnitt: Zivilrechtliche Klagen im öffentlichen Interesse

§ 13 [Vorverfahren] Wenn die Volksstaatsanwaltschaft bei der Erfüllung ihrer Amtspflichten Handlungen entdeckt, die gesellschaftliche öffentliche Interessen verletzen, namentlich [Verstöße gegen] Umwelt- und Ressourcenschutz und die Verletzung der rechtmäßigen Rechte und Interessen zahlreicher Verbraucher auf dem Gebiet der Nahrungsmittel- und Arzneimittelsicherheit, und plant, Klage im öffentlichen Interesse zu erheben, muss sie dies nach dem Recht öffentlich bekannt machen; die Bekanntmachungsdauer beträgt 30 Tage.

Wenn die gesetzlich bestimmten Behörden und betreffenden Organisationen bei Ablauf der Bekanntmachungsdauer nicht Klage erhoben haben, kann die Volksstaatsanwaltschaft beim Volksgericht Klage erheben.

§ 14 [Einzureichende Materialien] Erhebt die Volksstaatsanwaltschaft eine zivilrechtliche Klage im öffentlichen Interesse, muss sie folgende Materialien einreichen:

1. Die Klageschrift der zivilrechtlichen Klage im öffentlichen Interesse und Abschriften entsprechend der Anzahl der Beklagten;
2. Erstes Beweismaterial dafür, dass die Handlung des Beklagten bereits gesellschaftliche öffentliche Interessen verletzt hat;
3. Beweismaterial dafür, dass die Staatsanwaltschaft bereits das Bekanntmachungsverfahren durchlaufen hat.

§ 15 [Verfahrenseröffnung] Wenn die Volksstaatsanwaltschaft gemäß § 55 Abs. 2 des Zivilprozessgesetzes eine zivilrechtliche Klage im öffentlichen Interesse erhebt [und die Klageerhebung] den in § 119 Ziff. 2 bis Ziff. 4 des Zivilprozessgesetzes und den in diesen Erläuterungen geregelten Voraussetzungen entspricht, muss das Volksgericht die Eröffnung des Verfahrens registrieren.

¹⁰ Von Amts wegen. Ein Eintrag der Volksstaatsanwaltschaft auf Zwangsvollstreckung ist nicht erforderlich, ZHANG Xueqiao (张雪樵), Verständnis und Anwendung der „Interpretationen des Obersten Volksgerichts und der Obersten Volksstaatsanwaltschaft zu einigen Fragen der Rechtsanwendung bei staatsanwaltschaftlichen Klagen im öffentlichen Interesse“ (《最高人民法院最高人民检察院关于检察公益诉讼案件适用法律若干问题的解释》的理解与适用), in: Procuratorate Daily (检察日报) vom 17.3.2018, S. 3.

第十六条 人民检察院提起的民事公益诉讼案件中，被告以反诉方式提出诉讼请求的，人民法院不予受理。

第十七条 人民法院受理人民检察院提起的民事公益诉讼案件后，应当在立案之日起五日内将起诉书副本送达被告。

人民检察院已履行诉前公告程序的，人民法院立案后不再进行公告。

第十八条 人民法院认为人民检察院提出的诉讼请求不足以保护社会公共利益的，可以向其释明变更或者增加停止侵害、恢复原状等诉讼请求。

第十九条 民事公益诉讼案件审理过程中，人民检察院诉讼请求全部实现而撤回起诉的，人民法院应予准许。

第二十条 人民检察院对破坏生态环境和资源保护、食品药品安全领域侵害众多消费者合法权益等损害社会公共利益的犯罪行为提起刑事公诉时，可以向人民法院一并提起附带民事公益诉讼，由人民法院同一审判组织审理。

人民检察院提起的刑事附带民事公益诉讼案件由审理刑事案件的人民法院管辖。

三、行政公益诉讼

第二十一条 人民检察院在履行职责中发现生态环境和资源保护、食品药品安全、国有财产保护、国有土地使用权出让等领域负有监督管理职责的行政机关违法行使职权或者不作为，致使国家利益或者社会公共利益受到侵害的，应当向行政机关提出检察建议，督促其依法履行职责。

行政机关应当在收到检察建议书之日起两个月内依法履行职责，并书面回复人民检察院。出现国家利益或者社会公共利益损害继续扩大等紧急情形的，行政机关应当在十五日内书面回复。

行政机关不依法履行职责的，人民检察院依法向人民法院提起诉讼。

§ 16 [Unzulässigkeit von Widerklagen] Bringt der Beklagte bei einer zivilrechtlichen Klage der Volksstaatsanwaltschaft im öffentlichen Interesse im Wege der Widerklage ein Klagebegehren vor, nimmt das Volksgericht [die Widerklage] nicht an.

§ 17 [Zustellung der Klageschrift] Nachdem das Volksgericht die zivilrechtliche Klage der Volksstaatsanwaltschaft im öffentlichen Interesse angenommen hat, muss es dem Beklagten innerhalb von fünf Tagen ab dem Tag, an dem es das Verfahren eröffnet hat, eine Abschrift der Klageschrift zustellen.

Wenn die Volksstaatsanwaltschaft bereits das Verfahren der Bekanntmachung vor Klage[erhebung] durchlaufen hat, macht das Volksgericht [die Klage] nach Eröffnung des Verfahrens nicht erneut öffentlich bekannt.

§ 18 [Klageerweiterung] Hält das Volksgericht das Klagebegehren der Volksstaatsanwaltschaft nicht für ausreichend, um die gesellschaftlichen öffentlichen Interessen zu schützen, kann es ihr nahelegen, das Klagebegehren zu ändern oder um Klagebegehren wie Einstellung der Verletzung [oder] Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands zu ergänzen.

§ 19 [Klagerücknahme] Wenn im Verlauf der Behandlung einer zivilrechtlichen Klage im öffentlichen Interesse das Klagebegehren der Volksstaatsanwaltschaft vollumfänglich verwirklicht wird und sie die Klage deshalb zurücknimmt, muss das Volksgericht [der Klagerücknahme] stattgeben.

§ 20 [Adhäsionsverfahren] Wenn die Volksstaatsanwaltschaft wegen einer strafbaren Handlung, die gesellschaftliche öffentliche Interessen verletzt, namentlich [Verstöße gegen] Umwelt- und Ressourcenschutz und die Verletzung der rechtmäßigen Rechte und Interessen zahlreicher Verbraucher auf dem Gebiet der Nahrungsmittel- und Arzneimittelsicherheit, Anklage erhebt, kann sie beim Volksgericht gleichzeitig ein Adhäsionsverfahren im öffentlichen Interesse anstrengen; [die Klagen] werden durch denselben Spruchkörper des Volksgerichts behandelt.

Für die von der Volksstaatsanwaltschaft erhobene Anklage mit Adhäsionsverfahren im öffentlichen Interesse ist das Volksgericht zuständig, das die Strafsache behandeln würde.

3. Abschnitt: Verwaltungsrechtliche Klagen im öffentlichen Interesse

§ 21 [Vorverfahren] Wenn die Volksstaatsanwaltschaft bei der Erfüllung ihrer Amtspflichten entdeckt, dass eine Verwaltungsbehörde, die namentlich auf den Gebieten des Umwelt- und Ressourcenschutzes, der Nahrungsmittel- und Arzneimittelsicherheit, des Schutzes von Staatsvermögen oder der Überlassung von Nutzungsrechten an Land in Staatseigentum Aufsichts- und Verwaltungspflichten trägt, ihre Amtsbefugnisse rechtswidrig ausübt oder untätig bleibt und dadurch Staatsinteressen oder gesellschaftliche öffentliche Interessen verletzt werden, muss sie eine staatsanwaltschaftliche Aufforderung an die Verwaltungsbehörde richten, um diese dazu anzutreiben, ihre Amtspflichten rechtmäßig auszuüben.

Die Verwaltungsbehörde muss innerhalb von zwei Monaten ab dem Tag, an dem sie das staatsanwaltschaftliche Aufforderungsschreiben erhalten hat, ihre Amtspflichten rechtmäßig ausüben und der Volksstaatsanwaltschaft schriftlich antworten. In dringenden Fällen, namentlich wenn sich die Schädigung der Staatsinteressen oder gesellschaftlichen öffentlichen Interessen immer weiter vergrößert, muss die Verwaltungsbehörde innerhalb von fünfzehn Tagen schriftlich antworten.

Wenn die Verwaltungsbehörde ihre Amtspflichten nicht rechtmäßig erfüllt, erhebt die Volksstaatsanwaltschaft nach dem Recht beim Volksgericht Klage.

第二十二条 人民检察院提起行政公益诉讼应当提交下列材料:

(一) 行政公益诉讼起诉书, 并按照被告人数提出副本;

(二) 被告违法行使职权或者不作为, 致使国家利益或者社会公共利益受到侵害的证明材料;

(三) 检察机关已经履行诉前程序, 行政机关仍不依法履行职责或者纠正违法行为的证明材料。

第二十三条 人民检察院依据行政诉讼法第二十五条第四款的规定提起行政公益诉讼, 符合行政诉讼法第四十九条第二项、第三项、第四项及本解释规定的起诉条件的, 人民法院应当登记立案。

第二十四条 在行政公益诉讼案件审理过程中, 被告纠正违法行为或者依法履行职责而使人民检察院的诉讼请求全部实现, 人民检察院撤回起诉的, 人民法院应当裁定准许; 人民检察院变更诉讼请求, 请求确认原行政行为违法的, 人民法院应当判决确认违法。

第二十五条 人民法院区分下列情形作出行政公益诉讼判决:

(一) 被诉行政行为具有行政诉讼法第七十四条、第七十五条规定情形之一的, 判决确认违法或者确认无效, 并可以同时判决责令行政机关采取补救措施;

(二) 被诉行政行为具有行政诉讼法第七十条规定情形之一的, 判决撤销或者部分撤销, 并可以判决被诉行政机关重新作出行政行为;

(三) 被诉行政机关不履行法定职责的, 判决在一定期限内履行;

(四) 被诉行政机关作出的行政处罚明显不当, 或者其他行政行为涉及对款额的确定、认定确有错误的, 判决予以变更;

(五) 被诉行政行为证据确凿, 适用法律、法规正确, 符合法定程序, 未超越职权, 未滥用职权, 无明显不当, 或者人民检察院诉请被诉行政机关履行法定职责理由不成立的, 判决驳回诉讼请求。

§ 22 [Einzureichende Materialien] Erhebt die Volksstaatsanwaltschaft eine verwaltungsrechtliche Klage im öffentlichen Interesse, muss sie folgende Materialien einreichen:

1. Die Klageschrift der verwaltungsrechtlichen Klage im öffentlichen Interesse und Abschriften entsprechend der Anzahl der Beklagten;

2. Beweismaterial dafür, dass die Beklagte Amtsbefugnisse rechtswidrig ausübt oder untätig bleibt, und dadurch Staatsinteressen oder gesellschaftliche öffentliche Interessen verletzt werden;

3. Beweismaterial dafür, dass die Staatsanwaltschaft bereits das Vorverfahren durchlaufen hat [und] die Verwaltungsbehörde noch immer nicht ihre Amtspflichten rechtmäßig erfüllt oder ihre rechtswidrige Handlung korrigiert hat.

§ 23 [Verfahrenseröffnung] Wenn die Volksstaatsanwaltschaft gemäß § 25 Abs. 4 des Verwaltungsprozessgesetzes eine verwaltungsrechtliche Klage im öffentlichen Interesse erhebt [und die Klageerhebung] den in § 49 Ziff. 2 bis Ziff. 4 des Verwaltungsprozessgesetzes und den in diesen Erläuterungen geregelten Voraussetzungen entspricht, muss das Volksgericht die Eröffnung des Verfahrens registrieren.

§ 24 [Klagerücknahme] Wenn im Verlauf der Behandlung einer verwaltungsrechtlichen Klage im öffentlichen Interesse die Beklagte ihre rechtswidrige Handlung korrigiert oder ihre Amtspflichten rechtmäßig erfüllt und dadurch das Klagebegehren der Volksstaatsanwaltschaft vollumfänglich verwirklicht [und] die Volksstaatsanwaltschaft die Klage zurücknimmt, muss das Volksgericht beschließen, [der Klagerücknahme] stattzugeben; wenn die Volksstaatsanwaltschaft ihr Klagebegehren ändert [und nun] verlangt, festzustellen, dass das ursprüngliche Verwaltungshandeln rechtswidrig war, muss das Volksgericht durch Urteil die Rechtswidrigkeit feststellen.

§ 25 [Entscheidungsformen] Das Volksgericht differenziert nach den folgenden Fällen, wenn es in verwaltungsrechtlichen Klagen im öffentlichen Interesse urteilt:

1. Liegt bei dem Verwaltungshandeln, gegen das geklagt wurde, einer der in § 74 [und] § 75 des Verwaltungsprozessgesetzes geregelten Fälle vor, stellt [das Volksgericht] durch Urteil die Rechtswidrigkeit oder Unwirksamkeit fest; gleichzeitig kann es anordnen, dass die Verwaltungsbehörde Maßnahmen zur Abhilfe ergreift;

2. Liegt bei dem Verwaltungshandeln, gegen das geklagt wurde, einer der in § 70 des Verwaltungsprozessgesetzes geregelten Fälle vor, hebt [das Volksgericht] es durch Urteil [ganz] oder teilweise auf; es kann auf Neuvornahme des Verwaltungshandelns durch die beklagte Verwaltungsbehörde erkennen;

3. Erfüllt die beklagte Verwaltungsbehörde eine gesetzlich bestimmte Amtspflicht nicht, verurteilt [das Volksgericht] sie, [diese Amtspflicht] innerhalb einer bestimmten Frist zu erfüllen;

4. Ist eine von der beklagten Verwaltungsbehörde verhängte Verwaltungsstrafe offensichtlich unangemessen oder ist ein sonstiges Verwaltungshandeln in Hinblick auf die Festsetzung eines Geldbetrags tatsächlich fehlerhaft, erkennt [das Volksgericht] auf Abänderung;

5. Wenn das Verwaltungshandeln, gegen das geklagt wurde, auf überzeugenden Beweisen fußt, Gesetze und Rechtsbestimmungen korrekt angewendet wurden, das gesetzlich bestimmte Verfahren eingehalten wurde, Amtsbefugnisse nicht überschritten oder missbraucht wurden, [das Verwaltungshandeln] nicht offensichtlich unangemessen war oder die Gründe, aus denen die Volksstaatsanwaltschaft beantragt, dass die beklagte Verwaltungsbehörde eine gesetzlich bestimmte Amtspflicht erfüllt, haltlos sind, weist [das Volksgericht] das Klagebegehren durch Urteil ab.

人民法院可以将判决结果告知被诉行政机关所属的人民政府或者其他相关的职能部门。

四、附则

第二十六条 本解释未规定的其他事项，适用民事诉讼法、行政诉讼法以及相关司法解释的规定。

第二十七条 本解释自2018年3月2日起施行。

最高人民法院、最高人民检察院之前发布的司法解释和规范性文件与本解释不一致的，以本解释为准。

Das Volksgericht kann die Volksregierung, der die beklagte Verwaltungsbehörde untersteht, oder andere betroffene Abteilungen über das Urteilsergebnis informieren.

4. Abschnitt: Ergänzende Regeln

§ 26 [Anwendbare Vorschriften] Auf andere Gegenstände, die in diesen Erläuterungen nicht geregelt wurden, sind die Bestimmungen des Zivilprozessgesetzes, des Verwaltungsprozessgesetzes und der entsprechenden justiziellen Erläuterungen anwendbar.

§ 27 [Inkrafttreten] Diese Erläuterungen sind ab dem 2.3.2018 anzuwenden.

Stimmen zuvor verkündete justizielle Erläuterungen und Normativdokumente des Obersten Volksgerichts und der Obersten Volksstaatsanwaltschaft mit diesen Erläuterungen nicht überein, sind diese Erläuterungen maßgeblich.

Übersetzung sowie Paragrafenüberschriften und Anmerkungen in eckigen Klammern von Nina Peter, Hamburg/Köln.

Anleitungsansicht Nr. 1 des Obersten Volksgerichts zu einigen Fragen der angemessenen Behandlung von Zivilsachen mit Bezug zur COVID-19-Epidemie nach dem Recht

最高人民法院关于依法妥善审理涉新冠肺炎疫情民事案件若干问题的指导意见（一）¹

最高人民法院印发《关于依法妥善审理涉新冠肺炎疫情民事案件若干问题的指导意见（一）》的通知

法发〔2020〕12号

各省、自治区、直辖市高级人民法院，解放军军事法院，新疆维吾尔自治区高级人民法院生产建设兵团分院：

现将《最高人民法院关于依法妥善审理涉新冠肺炎疫情民事案件若干问题的指导意见（一）》印发给你们，请认真贯彻执行。

2020年4月16日

为贯彻落实党中央关于统筹推进新冠肺炎疫情防控和经济社会发展工作部署会议精神，依法妥善审理涉新冠肺炎疫情民事案件，维护人民群众合法权益，维护社会经济秩序，维护社会公平正义，依照法律、司法解释相关规定，结合审判实践经验，提出如下指导意见。

一、充分发挥司法服务保障作用。

各级人民法院要充分认识此次疫情对经济社会产生的重大影响，立足统筹推进疫情防控和经济社会发展工作大局，充分发挥司法调节社会关系的作用，积极参与诉源治理，坚持把非诉讼纠纷解决机制挺在前面，坚持调解优先，积极引导当事人协商和解、共担风险、共渡

Anleitungsansicht Nr. 1 des Obersten Volksgerichts zu einigen Fragen der angemessenen Behandlung von Zivilsachen mit Bezug zur COVID-19-Epidemie nach dem Recht

Mitteilung über Druck und Verteilung der „Anleitungsansicht Nr. 1 des Obersten Volksgerichts zu einigen Fragen der angemessenen Behandlung von Zivilsachen mit Bezug zur COVID-19-Epidemie nach dem Recht“

Fafa [2020] Nr. 12

An die Oberen Volksgerichte der Provinzen, autonomen Gebiete und regierungsunmittelbaren Städte, die Militärgerichte der Volksbefreiungsarmee und die Produktions- und Aufbaukorps-Zweiggerichte des Oberen Volksgerichts des Uigurischen autonomen Gebiets Xinjiang:

Hiermit wird an Sie die „Anleitungsansicht Nr. 1 des Obersten Volksgerichts zu einigen Fragen der angemessenen Behandlung von Zivilsachen mit Bezug zur COVID-19-Epidemie nach dem Recht“ mit der Bitte verteilt, sie gewissenhaft zu implementieren.

16.4.2020

Um den Geist der Konferenz des Zentralkomitees der KP China zur Arbeitskoordinierung über das einheitliche Vorantreiben der Abwehr der COVID-19-Epidemie sowie der sozioökonomischen Entwicklung zu implementieren, Zivilsachen mit Bezug zur COVID-19-Epidemie nach dem Recht angemessen zu behandeln, die legalen Rechte und Interessen der Volksmassen, die gesellschaftliche und wirtschaftliche Ordnung [sowie] die soziale Gerechtigkeit zu wahren, werden gemäß der relevanten Bestimmungen in Gesetzen [und] justiziellen Interpretationen unter Einbeziehung der Erfahrungen der Rechtsprechungspraxis die folgenden Anleitungsansichten vorgelegt.

I. Vollständige Entfaltung der Garantiefunktion von Justizdienstleistungen

Die Volksgerichte aller Ebenen sind aufgerufen, die durch die vorliegende Epidemie hervorgerufenen enormen Auswirkungen für Wirtschaft und Gesellschaft vollständig zu erkennen, gestützt auf die Gesamtsituation des einheitlichen Vorantreibens der Epidemieabwehr und der Arbeit an der sozioökonomischen Entwicklung vollständig die Funktion der Justiz zur Regulierung gesellschaftlicher Beziehungen zur Geltung zu bringen, aktiv teilzunehmen an der Bändigung² von Klageursachen, daran festzuhalten, die Mechanismen nichtprozessualer Streitbeilegung an erste Stelle

¹ Quelle des chinesischen Textes: <<https://www.chinacourt.org/law/detail/2020/04/id/150152.shtml>> (zuletzt abgerufen am 3.5.2020).

² Im Original steht hier „治理“, was in aller Regel das englische „governance“ meint. Da es hier um Klageursachen geht, wird der Begriff im Kontext als „Bändigung“ übersetzt.

难关，切实把矛盾解决在萌芽状态、化解在基层。在涉疫情民事案件审理过程中，根据案件实际情况，准确适用法律，平衡各方利益，保护当事人合法权益，服务经济社会发展，实现法律效果与社会效果的统一。

二、依法准确适用不可抗力规则。

人民法院审理涉疫情民事案件，要准确适用不可抗力的具体规定，严格把握适用条件。对于受疫情或者疫情防控措施直接影响而产生的民事纠纷，符合不可抗力法定要件的，适用《中华人民共和国民事诉讼法总则》第一百八十条、《中华人民共和国合同法》第一百一十七条和第一百一十八条等规定妥善处理；其他法律、行政法规另有规定的，依照其规定。当事人主张适用不可抗力部分或者全部免责的，应当就不可抗力直接导致民事义务部分或者全部不能履行的事实承担举证责任。

三、依法妥善审理合同纠纷案件。

受疫情或者疫情防控措施直接影响而产生的合同纠纷案件，除当事人另有约定外，在适用法律时，应当综合考量疫情对不同地区、不同行业、不同案件的影响，准确把握疫情或者疫情防控措施与合同不能履行之间的因果关系和原因力大小，按照以下规则处理：

(一) 疫情或者疫情防控措施直接导致合同不能履行的，依法适用不可抗力的规定，根据疫情或者疫情防控措施的影响程度部分或者全部免除责任。当事人对于合同不能履行或者损失扩大有可归责事由的，应当依法承担相应责任。因疫情或者疫情防控措施不能履行合同

zu setzen [und] der Schlichtung Priorität einzuräumen, die Parteien aktiv zu leiten, einen Vergleich auszuhandeln, gemeinsam Risiken zu tragen [und] Hindernisse zu überwinden, Konflikte [bereits] im Anfangsstadium wirklich zu lösen [und] von Grund auf auszuräumen. Im Verlauf der Behandlung von Zivilsachen mit Bezug zur Epidemie [soll] das Recht auf Grundlage der tatsächlichen Fallumstände präzise angewandt, [sollen] die Interessen aller Seiten abgewogen, die legalen Rechte und Interessen der Parteien geschützt, der sozioökonomischen Entwicklung gedient [und so] die Zusammenführung gesetzlicher und sozialer Wirkungen verwirklicht werden.³

II. Präzise Anwendung der Vorschriften zur Höheren Gewalt nach dem Recht

Die Volksgerichte sind bei der Behandlung von Zivilsachen mit Bezug zur Epidemie dazu aufgerufen, die konkreten Bestimmungen zur Höheren Gewalt präzise anzuwenden [und] die Anwendungsvoraussetzungen strikt zu erfassen. Auf zivilrechtliche Streitigkeiten, die durch den unmittelbaren Einfluss der Epidemie oder der Maßnahmen der Epidemieabwehr entstanden sind [und] den gesetzlichen Anforderungen der Höheren Gewalt entsprechen, [sollen] Bestimmungen wie etwa § 180 des „Allgemeinen Teils des Zivilrechts der Volksrepublik China“⁴ [oder] § 117 des „Vertragsgesetzes der Volksrepublik China“⁵ angewandt [und soll mit den Streitigkeiten] angemessen verfahren werden; enthalten andere Gesetze oder Verwaltungsrechtsnormen⁶ anderweitige Bestimmungen, so gelten diese Bestimmungen. Vertritt eine Partei die Anwendung einer teilweisen oder vollständigen Haftungsbefreiung aufgrund Höherer Gewalt, so trägt [sie] die Beweislast bezüglich der Tatsachen, die unmittelbar dazu führen, dass die zivilrechtlichen Pflichten⁷ aufgrund Höherer Gewalt vollständig oder teilweise nicht erfüllt werden können.

III. Angemessene Behandlung von Vertragsstreitigkeiten nach dem Recht

Haben die Parteien [hierüber] keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen, so muss bei Vertragsstreitigkeiten, die durch den unmittelbaren Einfluss der Epidemie oder der Maßnahmen der Epidemieabwehr entstanden sind, der Einfluss der Epidemie in unterschiedlichen Regionen, unterschiedlichen Branchen [und] unterschiedlichen Fällen umfassend erwogen, präzise das Ausmaß der Ursächlichkeit der Epidemie bzw. der Maßnahmen zur Epidemieabwehr für die Nichterfüllbarkeit des Vertrags und die Kausalität erfasst [und mit diesen Streitigkeiten] gemäß der folgenden Bestimmungen verfahren werden:

(1) Führt die Epidemie oder eine Maßnahme der Epidemieabwehr direkt zur Nichterfüllbarkeit, [so] werden die Bestimmungen zur Höheren Gewalt nach dem Recht angewendet [und die fragliche Partei] gemäß dem Grad des Einflusses der Epidemie oder einer Maßnahme der Epidemieabwehr teilweise oder vollständig von der Haftung befreit. Hat eine Partei die Nichterfüllbarkeit des Vertrags oder die Ausweitung eines Schadens zu vertreten, [so] trägt sie nach dem Recht die entsprechende Haftung. Sind Vertragspflichten aufgrund der Epidemie oder einer Maßnahme der Epide-

³ Der letzte Satz des Absatzes ist im Original nicht normativ formuliert. In Zusammenschau mit dem vorangegangenen Satz wird hier dennoch mit „ist ... zu verwirklichen“ und nicht mit „wird ... verwirklicht“ übersetzt.

⁴ [中华人民共和国民事诉讼法总则] vom 15.3.2017; chinesisch-deutsch in: ZChinR 2017, S. 208 ff.

⁵ [中华人民共和国合同法] vom 15.3.1999; deutsch unter <<http://www.chinas-recht.de/vertrag.htm>> (zuletzt abgerufen am 3.5.2020).

⁶ Verwaltungsrechtsnormen bezeichnen gemäß § 65 Gesetzgebungsgesetz der Volksrepublik China [中华人民共和国立法法] vom 15.3.2000 (in der Fassung vom 15.3.2015 chinesisch-deutsch in: ZChinR 2015, S. 259 ff.) ausschließlich solche Rechtsakte, die der Staatsrat erlässt.

⁷ Wörtlich: „Zivilpflichten“ (民事义务).

义务，当事人主张其尽到及时通知义务的，应当承担相应举证责任。

(二) 疫情或者疫情防控措施仅导致合同履行困难的，当事人可以重新协商；能够继续履行的，人民法院应当切实加强调解工作，积极引导当事人继续履行。当事人以合同履行困难为由请求解除合同的，人民法院不予支持。继续履行合同对于一方当事人明显不公平，其请求变更合同履行期限、履行方式、价款数额等的，人民法院应当结合案件实际情况决定是否予以支持。合同依法变更后，当事人仍然主张部分或者全部免除责任的，人民法院不予支持。因疫情或者疫情防控措施导致合同目的不能实现，当事人请求解除合同的，人民法院应予支持。

(三) 当事人存在因疫情或者疫情防控措施得到政府部门补贴资助、税费减免或者他人资助、债务减免等情形的，人民法院可以作为认定合同能否继续履行等案件事实的参考因素。

四、依法处理劳动争议案件。

加强与政府及有关部门的协调，支持用人单位在疫情防控期间依法依规采用灵活工作方式。审理涉疫情劳动争议案件时，要准确适用《中华人民共和国劳动法》第二十六条、《中华人民共和国劳动合同法》第四十条等规定。用人单位仅以劳动者是新冠肺炎确诊患者、疑似新冠肺炎患者、无症状感染者、被依法隔离人员或者劳动者来自疫情相对严重的地区为由主张解除劳动关系的，人民法院不予支持。就相关劳动争议案件的处理，应当正确理解和参照适用国务院有关行政主管部门以及省级人民政府等制定的在疫情防控期间妥善处理劳动关系的政策文件。

mieabwehr nicht erfüllbar [und] behauptet eine Partei, dass sie ihre Pflicht zur unverzüglichen Benachrichtigung [der anderen Partei]⁸ erbracht hat, trägt sie die entsprechende Beweislast.

(2) Führt die Epidemie oder eine Maßnahme der Epidemieabwehr lediglich zur Erschwerung der Erfüllung des Vertrags, so können die Parteien von Neuem verhandeln; ist eine Fortsetzung der Erfüllung möglich, so müssen die Volksgerichte die Schlichtungsarbeit ernstlich stärken [und] die Parteien aktiv zur Fortsetzung der Erfüllung leiten. Fordert eine Partei aufgrund der Erschwerung der Vertragserfüllung die Auflösung des Vertrags, so wird dies vom Volksgericht nicht unterstützt. Ist die Fortsetzung der Vertragserfüllung für eine Partei offensichtlich ungerecht [und] fordert diese eine Änderung der Frist zur Vertragserfüllung, der Art der Erfüllung, der Höhe eines [geschuldeten] Entgelts o. Ä., so muss das Volksgericht unter Einbeziehung der tatsächlichen Fallsituation entscheiden, ob es dies unterstützt. Wurde der Vertrag nach dem Recht geändert [und] vertritt eine Partei dennoch weiterhin eine teilweise oder vollständige Haftungsbefreiung, so wird dies von den Volksgerichten nicht unterstützt. Führt die Epidemie oder eine Maßnahme der Epidemieabwehr dazu, dass das Vertragsziel nicht zu verwirklichen ist [und] fordert eine Partei die Auflösung des Vertrags, so müssen die Volksgerichte dies unterstützen.

(3) Erhält eine Partei aufgrund der Epidemie oder einer Maßnahme der Epidemieabwehr Subventionsförderung staatlicher Stellen⁹, Steuernachlässe oder finanzielle Unterstützung von dritter Seite, einen [vollständigen oder teilweisen] Schuldenerlass oder liegen ähnliche Umstände vor, so können die Volksgerichte diese Faktoren als Tatsachen des Falles bei der Feststellung etwa darüber, ob die Erfüllung des Vertrags fortgesetzt werden kann, heranziehen.

IV. Umgang mit Fällen arbeitsrechtlicher Streitigkeiten¹⁰ nach dem Recht

Die Koordinierung mit der Regierung und den zuständigen Behörden [soll] verstärkt [und] Arbeitgeber¹¹ [sollen] darin unterstützt werden, in Zeiten der Epidemieabwehr nach dem Recht und den Bestimmungen flexible Arbeitsmethoden zu nutzen. Bei der Behandlung von arbeitsrechtlichen Streitigkeiten mit Bezug zur Epidemie wird dazu aufgerufen, Bestimmungen wie etwa § 26 des Arbeitsgesetzes der Volksrepublik China¹² oder § 40 des Arbeitsvertragsgesetzes der Volksrepublik China¹³ präzise anzuwenden. Macht ein Arbeitgeber die Auflösung des Arbeitsverhältnisses lediglich mit der Begründung geltend,¹⁴ dass beim Arbeitnehmer COVID-19 diagnostiziert wurde, bei ihm der Verdacht einer COVID-19-Erkrankung [oder] einer asymptomatischen Infektion besteht, er nach dem Recht unter Quarantäne steht oder er aus einer verhältnismäßig schwer betroffenen Region kommt, wird dies von den Volksgerichten nicht unterstützt. Beim Umgang mit relevanten arbeitsrechtlichen Streitigkeiten müssen die politischen Leitlinien¹⁵ zum angemessenen Umgang mit Arbeitsverhältnissen in Zeiten der Epidemieabwehr, die von den betreffenden zuständigen Verwaltungsabteilungen des Staatsrates sowie der Volksregierungen auf Provinzebene und anderen festgelegt wurden, korrekt verstanden und entsprechend angewendet werden.

⁸ Diese Pflicht folgt aus § 118 des Vertragsgesetzes der Volksrepublik China (Fn. 5).

⁹ Wörtlich: „von Abteilungen der Regierung“ (政府部门).

¹⁰ Wörtlich: „Arbeitskonflikte“ (劳动争议).

¹¹ Wörtlich: „arbeitgebende Einheiten“ (用人单位).

¹² Vom 5.7.1994 in der Fassung vom 29.12.2018; chinesisch-englisch abrufbar in der Datenbank <pkulaw.com> (北大法宝) unter der Indexnummer (法宝引证码) CLI1.328222(EN).

¹³ Vom 29.7.2007 in der Fassung vom 28.12.2012; deutsch in der Fassung vom 29.7.2007 in: Frank Münzel (Hrsg.), Chinas Recht, 29.6.07/1. Änderungsbeschluss vom 28.12.2018 in: ZChinR 2013, S. 358 ff.; chinesisch-englisch abrufbar in der Datenbank <pkulaw.com> (北大法宝) unter der Indexnummer (法宝引证码) CLI1.199310(EN).

¹⁴ Wörtlich: „vertritt ein Arbeitgeber die Auflösung“ (主张解除).

¹⁵ Wörtlich: „Dokumente politischer Leitlinien“ (政策文件).

五、依法适用惩罚性赔偿。

经营者在经营口罩、护目镜、防护服、消毒液等防疫物品以及食品、药品时，存在《中华人民共和国消费者权益保护法》第五十五条、《中华人民共和国食品安全法》第一百四十八条第二款、《中华人民共和国药品管理法》第一百四十四条第三款、《最高人民法院关于审理食品药品纠纷案件适用法律若干问题的规定》第十五条规定情形，消费者主张依法适用惩罚性赔偿的，人民法院应予支持。

六、依法中止诉讼时效。

在诉讼时效期间的最后六个月内，因疫情或者疫情防控措施不能行使请求权，权利人依据《中华人民共和国民事诉讼法总则》第一百九十四条第一款第一项规定主张诉讼时效中止的，人民法院应予支持。

七、依法顺延诉讼期间。

因疫情或者疫情防控措施耽误法律规定或者人民法院指定的诉讼期限，当事人根据《中华人民共和国民事诉讼法》第八十三条规定申请顺延期限的，人民法院应当根据疫情形势以及当事人提供的证据情况综合考虑是否准许，依法保护当事人诉讼权利。当事人系新冠肺炎确诊患者、疑似新冠肺炎患者、无症状感染者以及相关密切接触者，在被依法隔离期间诉讼期限届满，根据该条规定申请顺延期限的，人民法院应予准许。

八、加大司法救助力度。

对于受疫情影响经济上确有困难的当事人申请免交、减交或者缓交诉讼费用的，人民法院应当依法审查并及时作出相应决定。对于确

V. Strafschadensersatz nach dem Recht anwenden

Liegen beim Betrieb eines Gewerbes¹⁶ mit Gegenständen des Infektionsschutzes wie etwa Mundschutz, Schutzbrillen, Schutzkleidung [oder] Desinfektionsflüssigkeiten sowie mit Lebensmitteln oder Arzneimitteln Umstände vor, die § 55 des „Gesetzes der Volksrepublik China zum Schutz der Rechte und Interessen von Verbrauchern“¹⁷, § 148 Abs. 2 des „Gesetzes der Volksrepublik China zur Lebensmittelsicherheit“¹⁸, § 144 Abs. 3 des „Gesetzes der Volksrepublik China zur Arzneimittelverwaltung“¹⁹ oder § 15 der „Bestimmungen des Obersten Volksgerichts zu einigen Fragen der Anwendung des Rechts bei der Behandlung von Fällen bei Lebens- oder Arzneimittelstreitigkeiten“²⁰ erfüllen, [und] macht ein Verbraucher die Anwendung eines Strafschadensersatzes nach dem Recht geltend, so müssen die Volksgerichte [dies] unterstützen.

VI. Hemmung der Klageverjährung nach dem Recht

Kann ein Anspruch innerhalb der letzten sechs Monate der Klageverjährungsfrist aufgrund der Epidemie oder aufgrund von Maßnahmen der Epidemieabwehr nicht ausgeübt werden [und] macht der Rechtsinhaber eine Hemmung der Klageverjährung gemäß § 194 Abs. 1 Nr. 1 des Allgemeinen Teils des Zivilrechts der Volksrepublik China²¹ geltend, so sollen die Volksgerichte dies unterstützen.

VII. Wiedereinsetzung von Klagefristen in den vorherigen Stand nach dem Recht

Versäumt eine Partei aufgrund der Epidemie oder aufgrund von Maßnahmen der Epidemieabwehr eine gesetzlich bestimmte oder von einem Volksgericht festgesetzte Prozessfrist [und] beantragt eine Partei gemäß § 83 des „Zivilprozessgesetzes der Volksrepublik China“²² eine Fristverlängerung, so müssen die Volksgerichte gemäß der Umstände der Epidemie und der von der Partei zur Verfügung gestellten Beweislage umfassend das Für und Wider der Gestattung erwägen [und] nach dem Recht die Prozessrechte der Parteien schützen. Wurde bei einer Partei COVID-19 diagnostiziert, besteht bei ihr oder einer relevanten, nahen Kontaktperson der Verdacht einer COVID-19-Erkrankung oder einer asymptomatischen Infektion, so müssen die Volksgerichte auf gemäß diesem Paragraphen gestellten Antrag hin die Fristverlängerung gestatten, falls die Prozessfrist während der Zeit einer nach dem Recht [angeordneten] Quarantäne abgelaufen ist.

VIII. Ausweitung der Prozesskostenhilfe

Beantragt eine Partei, die aufgrund des Einflusses der Epidemie tatsächlich wirtschaftliche Schwierigkeiten erleidet, einen Erlass, eine Reduzierung oder eine Stundung der Prozesskosten, so muss das Volksgericht nach dem Recht [den Antrag] überprüfen und unverzüglich einen ent-

¹⁶ Wörtlich: „beim Betreiben eines Gewerbes durch einen Gewerbetreibenden“ (经营者在经营...时).

¹⁷ [中华人民共和国消费者权益保护法] vom 31.10.1993, zuletzt revidiert am 25.10.2013; chinesisch-deutsch in: ZChinR 2014, S. 69 ff.

¹⁸ Vom 28.2.2009 in der Fassung vom 29.12.2018; chinesisch-englisch abrufbar in der Datenbank <pkulaw.com> (北大法宝) unter der Indexnummer (法宝引证码) CLI.1.328289(EN).

¹⁹ Vom 26.8.2019; chinesisch-englisch abrufbar in der Datenbank <pkulaw.com> (北大法宝) unter der Indexnummer (法宝引证码) CLI.1.335303(EN).

²⁰ Vom 23.12.2013; chinesisch-englisch abrufbar in der Datenbank <pkulaw.com> (北大法宝) unter der Indexnummer (法宝引证码) CLI.3.216195(EN).

²¹ Siehe oben (Fn. 4).

²² [中华人民共和国民事诉讼法] vom 9.4.1991, zuletzt revidiert am 27.6.2017; deutsch-chinesisch in: *Knut Benjamin Piffler* (Hrsg.), *Handbuch des chinesischen Zivilprozessrechts*, Tübingen: Mohr Siebeck 2018, S. 537 ff.

实需要进行司法救助的诉讼参加人，要依据其申请，及时采取救助措施。

九、灵活采取保全措施。

对于受疫情影响陷入困境的企业特别是中小微企业、个体工商户，可以采取灵活的诉讼财产保全措施或者财产保全担保方式，切实减轻企业负担，助力企业复工复产。

十、切实保障法律适用统一。

各级人民法院要加强涉疫情民事案件审判工作的指导和监督，充分发挥专业法官会议、审判委员会的作用，涉及重大、疑难、复杂案件的法律适用问题，应当及时提交审判委员会讨论决定。上级人民法院应当通过发布典型案例等方式加强对下级人民法院的指导，确保裁判标准统一。

sprechenden Beschluss fassen. Benötigt ein Prozessbeteiligter wirklich Prozesskostenhilfe, so sind unverzüglich gemäß dessen Antrag Maßnahmen der Prozesskostenhilfe zu ergreifen.

IX. Flexible Ergreifung von Sicherungsmaßnahmen

Bezüglich Unternehmen, insbesondere den mittelgroßen, kleinen und kleinsten, [und] Einzelgewerbetreibenden, die aufgrund des Einflusses der Epidemie in Not geraten sind, können flexible prozessuale Vermögenssicherungsmaßnahmen oder Formen von Sicherheiten bei der Vermögenssicherung genutzt werden, um die Belastung der Unternehmen wirklich zu erleichtern [und] kraftvoll bei der Wiederaufnahme der Arbeit und Produktion dieser Unternehmen zu helfen.

X. Gewissenhafte Gewährleistung einer einheitlichen Rechtsanwendung

Die Volksgerichte aller Ebenen sind dazu aufgerufen, die Anleitung und Überwachung der Rechtsprechungspraxis bei Zivilsachen mit Epidemiebezug zu stärken, vollständig die Funktion von Versammlungen von [Berufs-]Richtern [und] des Rechtsprechungsausschusses zur Entfaltung zu bringen; bei Fragen zur Rechtsanwendung bezüglich wichtiger, problematischer oder komplizierter Fälle müssen [diese] unverzüglich dem Rechtsprechungsausschuss zu Besprechung und Beschluss vorgelegt werden. Volksgerichte höherer Stufe müssen mittels Methoden wie etwa der Veröffentlichung von Modellfällen Volksgerichte auf niedrigerer Stufe verstärkt anleiten [und] die Einheitlichkeit von Entscheidungsstandards sicherstellen.

Übersetzung sowie Ergänzungen in eckigen Klammern von Peter Leibkühler, Freiburg

ADRESSEN

Beijing

Baker & McKenzie

Suite 3401, China World Tower 2
China World Trade Center
No. 1, Jianguomenwai Avenue
100004 Beijing, VR China

贝壳·麦坚时国际律师事务所北京代表处
国贸大厦2座3401室
中国国际贸易中心
建国门外大街1号
100004 北京, 中华人民共和国

Tel.: +86 10 6535 3800; Fax: +86 10 6505 2309; 6505 0378; E-Mail: <christian.atzler@bakermckenzie.com>
Ansprechpartner: *Christian Atzler*

Brandi Dröge Piltz Heuer & Gronemeyer

Suite 706/2, Jian Wai SOHO
No. 39, East 3rd Ring Road, Chaoyang District
100022 Beijing, VR China

建外 SOHO 2 号楼 706 室
朝阳区东三环中路 39 号
100022 北京, 中华人民共和国

Tel.: +86 10 5869 5751; E-Mail: <wigginghaus@bdphg.de>
Ansprechpartner: *Dr. Nils Wigginghaus*

King & Wood Mallesons

18/F, East Tower, World Financial Center
No. 1, Dongsanhuan Zhonglu, Chaoyang District
100020 Beijing, VR China

环球金融中心办公楼东楼 18 层
朝阳区东三环中路 1 号
100020 北京, 中华人民共和国

Tel.: +86 10 5878 5588; Fax: +86 10 5878 5599; E-Mail: <sandra.link@kwm-europe.com>
Ansprechpartner: *Dr. Sandra Link*

Wenfei Attorneys-at-Law Ltd.

Room 1006, Air China Plaza
No. 36, Xiaoyun Road, Chaoyang District
100027 Beijing, VR China

瑞士文斐律师事务所
国航大厦 1006 室
朝阳区霄云路 36 号
100027 北京, 中华人民共和国

Tel.: +86 10 8418 5687; Fax: +86 10 8418 5907; E-Mail: <paul.thaler@wenfei.com>
Ansprechpartner: *Dr. Paul Thaler*

Shanghai

Clifford Chance LLP

25/F, HKRI Centre Tower 2, HKRI Taikoo Hui
No. 288, Shimen Yi Road
200041 Shanghai, VR China

高伟绅律师事务所上海代表处
兴业太古汇香港兴业中心二座 25 层
市石门一路 288 号
200041 上海, 中华人民共和国

Tel.: +86 21 2320 7288; Fax: +86 21 2320 7256; E-Mail: <qian.ma@cliffordchance.com>
Ansprechpartner: *Dr. Ma Qian*

CMS, China

Suite 2801, Plaza 66, Tower 2
No. 1266, Nanjing Road West
200040 Shanghai, VR China

德国 CMS 德和信律师事务所驻上海代表处
恒隆广场 2 期 2801 室
南京西路 1266 号
200040 上海, 中华人民共和国

Tel.: +86 21 6289 6363; Fax: +86 21 6289 0731; E-Mail: <ulrike.glueck@cms-hs.com>
Ansprechpartner: *Dr. Ulrike Glück*

Ernst & Young

German Business Center (GBC) Shanghai
23/F, The Center, No. 989, Changle Road
200031 Shanghai, VR China

安永会计师事务所
世纪商贸广场 23 楼
长乐路 989 号
200031 上海, 中华人民共和国

Tel.: +86 21 2405 2348; Fax: +86 21 6275 1131; E-Mail: <titus.bongart@cn.ey.com>

Ansprechpartner: *Titus von dem Bongart*

Freshfields Bruckhaus Deringer

34/F, Jin Mao Tower
No. 88, Century Boulevard, Pudong
200121 Shanghai, VR China

富而德律师事务所
金茂大厦 34 楼
浦东新区世纪大道 88 号
200121 上海, 中华人民共和国

Tel.: +86 21 5049 1118; Fax: +86 21 3878 0099; E-Mail: <heiner.braun@freshfields.com>

Ansprechpartner: *Dr. Heiner Braun*

Hogan Lovells

18/F, Park Place
No. 1601, Nanjing Road West
200040 Shanghai, VR China

霍金路伟律师事务所上海办事处
越洋广场 18 楼
南京西路 1601 号
200040 上海, 中华人民共和国

Tel.: +86 21 6122 3800; Fax: +86 21 6122 3899; E-Mail: <shengzhe.wang@hoganlovells.com>

Ansprechpartner: *Shengzhe Wang*

Latham & Watkins LLP

26/F, Two ifc
No. 8, Century Boulevard
200120 Shanghai, VR China

国金中心二期 26 楼
世纪大道 8 号
200120 上海, 中华人民共和国

Tel.: +86 21 6101 6000; Fax: +86 21 6101 6001; E-Mail: <christian.jahn@lw.com>

Ansprechpartner: *Dr. Christian H. Jahn*

Linklaters LLP

29/F, Mirae Asset Tower
No. 166, Lujiazui Ring Road
200120 Shanghai, VR China

年利达律师事务所上海代表处
未来资产大厦 29 楼
陆家嘴环路 166 号
200120 上海, 中华人民共和国

Tel.: +86 21 2891 1888; Fax: +86 21 2891 1818; E-Mail: <wolfgang.sturm@linklaters.com>

Ansprechpartner: *Wolfgang F. Sturm*

Luther Law Offices

2/F AZIA Center
No. 1233, Lujiazui Ring Road, Pudong
200120 Shanghai, VR China

陆德律师事务所
汇亚大厦 2 层
浦东新区陆家嘴环路 1233 号
200120 上海, 中华人民共和国

Pinsent Masons

Room 4605, Park Place Office Tower
No. 1601, Nanjing West Road
200040 Shanghai, VR China

品诚梅森律师事务所
上海越洋广场 4605 室
静安区南京西路 1601 号
200040 上海, 中华人民共和国

Tel.: +86 21 6321 1166; Fax: +86 21 6329 2696; E-Mail: <bernd.stucken@pinsentmasons.com>

Ansprechpartner: *Dr. Bernd-Uwe Stucken*

Schindhelm Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

German Centre for Industry and Trade Shanghai
Unit 638, 6/F, Tower 3, No. 88, Keyuan Road
201203 Shanghai, VR China

德国申特海姆律师事务所上海代表处
3 幢 6 层 638 室
德国中心, 科苑路 88 号
上海浦东张江高科技园区
201203 上海, 中华人民共和国

Tel.: +86 21 2898 6660; E-Mail: <bernhard.heringhaus@schindhelm.net>

Ansprechpartner: *Dr. Bernhard Heringhaus*

Schulz Noack Bärwinkel

Suite 2302, International Trade Center
No. 2201, Yan'an Road West
200336 Shanghai, VR China

德国律师事务所上海办事处
国际贸易中心 2302 室
延安西路 2201 号
200336 上海, 中华人民共和国

Tel.: +86 21 6219 8370; Fax: +86 21 6219 6849; E-Mail: <jm.scheil@snblaw.com>

Ansprechpartner: *Dr. Jörg-Michael Scheil*

Taylor Wessing

Unit 1801, Raffles City Changning
Tower 2, No. 1189, Changning Road
200051 Shanghai, VR China

泰乐信律师事务所驻上海代表处
来福士广场写字楼 2 座 1801 单元
长宁路 1189 号
200051 上海, 中华人民共和国

Tel.: +86 21 6247 7247; Fax +86 21 6247 7248; E-Mail: <m.goldammer@taylorwessing.com>

Ansprechpartner: *Mike Goldammer*

Guangzhou

Rödl & Partner

45/F, Metro Plaza
No. 183, Tianhe Road North
510075 Guangzhou, VR China

德国罗德律师事务所上海代表处
大都会广场 45 楼
广州市天河北路 183 号
510075 广州, 中华人民共和国

Tel.: +86 20 2264 6388; Fax: +86 20 2264 6390; E-Mail: <sebastian.wiendieck@roedl.pro>

Ansprechpartner: *Sebastian Wiendieck*



Handbuch des chinesischen Zivilprozessrechts Analyse und Materialien Herausgegeben von Knut Benjamin Pißler

Das Werk behandelt erstmals umfassend das Zivilprozessrecht der Volksrepublik China in deutscher Sprache. Berücksichtigt werden nicht nur die gesetzlichen Regelungen, sondern auch einschlägige justizielle Interpretationen des Obersten Volksgerichts und die Rechtsprechung der Untergerichte. Die Autoren sind ausgewiesene Kenner des chinesischen Rechts aus Wissenschaft und Praxis. Nach eingehenden Beiträgen zu den Prozessvoraussetzungen, dem Erkenntnis- und Vollstreckungsverfahren sowie den Besonderheiten in Verfahren mit Auslandsbezug enthält der Anhang des Bandes das Zivilprozessgesetz in der Fassung von 2017, die Erläuterungen des Obersten Volksgerichts zum Zivilprozessgesetz aus 2015 sowie weitere wichtige Justizauslegungen, jeweils im chinesischen Original und in deutscher Übersetzung. Ein einleitendes Kapitel zu der Entwicklung des Zivilprozessrechts, den Verfahrensgrundsätzen und der Gerichtsverfassung in China mit einem Fokus auf der Zivilrechtsprechungspraxis rundet die Arbeit ab.

Inhaltsübersicht:

1. Kapitel

Knut Benjamin Pißler: Einleitung

2. Kapitel: Prozessvoraussetzungen

Nils Pelzer: Verfahrenseröffnung – *Nils Pelzer:* Zuständigkeitsordnung – *Mario Feuerstein:* Prozessbeteiligte

3. Kapitel: Weiteres Verfahren

Nils Klages: Gewöhnliches Verfahren in erster Instanz – *Simon Werthwein:* Beweisrecht – *Nils Pelzer:* Schlichtung – *Nils Pelzer:* Vereinfachtes Verfahren und Verfahren mit geringem Streitwert – *Yuanshi Bu:* Berufungsverfahren

4. Kapitel: Besondere Verfahrensarten

Yuanshi Bu: Drittanfechtungsklage – *Mario Feuerstein:* Klagen im öffentlichen Interesse – *Patrick Alois Hübner:* Einstweiliger Rechtsschutz – *Knut Benjamin Pißler:* Wiederaufnahmeverfahren

5. Kapitel: Vollstreckungsverfahren

Knut Benjamin Pißler: Voraussetzungen und Verfahren – *Nils Pelzer:* Einzelne Vollstreckungsmaßnahmen – *Yue Siebel:* Vollstreckungseinwände

6. Kapitel: Verfahren mit Auslandsbezug

Nils Pelzer: Allgemeine Voraussetzungen – *Nils Klages:* Anerkennung und Vollstreckung von Gerichtsentscheidungen und Schiedssprüchen

2018. XXXII, 869 Seiten
(Materialien zum ausländischen und internationalen Privatrecht 55).

Leinen
ISBN 978-3-16-156288-4;
eBook
ISBN 978-3-16-156289-1
€ 119,-

»Der Tag des Erscheinens des hier zu besprechenden Buches war ein großer Tag für die Rechtsvergleichung. [...] Das Buch ist ein großer Wurf. Es gibt der Prozessrechtsvergleichung neue Impulse, hat darüber hinaus aber auch Bedeutung für die Praxis, zum Beispiel bei der Entscheidung darüber, ob die Gegenseitigkeit verbürgt ist.«
Rolf A. Schütze
RabelsZ 2019, 916–920



Mohr Siebeck
Tübingen
info@mohrsiebeck.com
mohrsiebeck.com

Informationen zum eBook-Angebot: mohrsiebeck.com/ebooks

IMPRESSUM

Herausgeber
(主编)

Deutsch-Chinesische Juristenvereinigung e.V.
Dr. Joachim Glatter, Präsident
E-Mail: <glatter@dcjv.org>
Homepage: <www.dcjv.org>

ISSN: 1613-5768
Online ISSN: 2366-7125

Schriftleitung
(执行编辑)

Dr. Peter Leibkühler LL.M. (China-EU School of Law)
Wirtschaftsjurist (Univ. Bayreuth)
Deutsch-Chinesisches Institut für Rechtswissenschaft
der Universitäten Göttingen und Nanjing
Hankou Lu 22
210093 Nanjing, VR China
南京大学中德法学研究所
汉口路 22 号
210093 南京, 中华人民共和国
Tel. / Fax: +86 25 8663 7892
E-Mail: <dcir.nanjing@hotmail.com>

Wissenschaftlicher
Beirat (编委会)

Prof. Dr. Björn Ahl, Professor für chinesische Rechtskultur,
Universität zu Köln
Prof. Dr. Knut Benjamin Pißler, M.A., Max-Planck-Institut für
ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg

Online-Redaktion
(电子版编辑部)

Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales
Privatrecht
Mittelweg 187
20148 Hamburg
Kontakt bei technischen Fragen: David Schröder-Micheel
E-Mail: <micheel@mpipriv.de>

Gestaltung
(美术设计)

Jasper Habicht, Köln

Die Zeitschrift für Chinesisches Recht (ZChinR) erscheint viermal im Jahr als gedruckte Ausgabe. Das Abonnement der Zeitschrift ist für die Mitglieder der DCJV im Mitgliedsbeitrag enthalten. Es steht jedem Interessierten frei, Mitglied der DCJV zu werden. Eine Mitgliedschaft bei der Deutsch-Chinesischen Juristenvereinigung kann online unter <www.dcjv.org> beantragt werden.

Unter <www.ZChinR.de> stehen die Beiträge der jeweils vier letzten Ausgaben der Zeitschrift in Form von Inhaltsverzeichnissen, diejenigen der vorhergehenden Ausgaben als Volltexte im text- und seitenkonkordanten PDF-Format zur Verfügung. Mitglieder der DCJV können sich mit ihrem persönlichen Benutzernamen und Passwort anmelden und erhalten damit Zugriff auch auf die Volltexte der letzten vier Ausgaben.

Die Jahrgänge 1–10 (1994–2003) sind unter dem Titel „Newsletter der Deutsch-Chinesischen Juristenvereinigung e.V.“ erschienen. Die älteren Jahrgänge stehen im Internet unter <www.dcjv.de> im Volltext kostenfrei zum Abruf bereit.

Hinweise für Autoren finden sich unter derselben Adresse bei Unterpunkt ZChinR / Archiv.

Chinesisches Recht und Rechtsvergleichung (LL.M. / M.A.)



Seit dem Jahr 2013 wird deutschen Absolventen der Rechtswissenschaften oder eines sinologischen Studiengangs die Möglichkeit geboten, im Rahmen eines Masterstudiengangs zwei Semester am Deutsch-Chinesischen Institut für Rechtswissenschaften in Nanjing zu verbringen und das chinesische Recht sowie die chinesische Sprache zu studieren.



Angeboten werden

- ▶ Chinesische Sprache und Rechtsterminologie
- ▶ Quellen des chinesischen Rechts und Gesetzgebung
- ▶ Zivil- und Wirtschaftsrecht (Vertrags-, Gesellschaftsrecht)
- ▶ Öffentliches Recht (Verwaltungs- und Verfassungsrecht)
- ▶ Rechtsvergleichung
- ▶ Chinesische Rechtsgeschichte und Rechtsphilosophie
- ▶ Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Geschichte Chinas



Zulassungsvoraussetzung ist ein Studium der Rechtswissenschaften oder der Chinawissenschaften/Sinologie. Je nach vorangegangenem Studium sind Nachweise über Kenntnisse der jeweils anderen Disziplin erforderlich. Der Umfang der nachzuweisenden Vorkenntnisse richtet sich nach dem gewählten Studienschwerpunkt und dem angestrebten Abschluss (LL.M. oder M.A.).



Kurzprofil »Chinesisches Recht und Rechtsvergleichung«

Abschluss: Je nach Studienschwerpunkt Chinawissenschaft »M.A.« oder Rechtswissenschaft »LL.M.« der Universität Göttingen und rechtswissenschaftliche Master der Universität Nanjing · **Regelstudienzeit:** Vier Semester · **Unterrichtssprache:** Deutsch und Englisch · Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt · **Verfügbare Studienplätze:** 25 · **Studienverlauf:** 1. Semester Göttingen, 2.-3. Semester Nanjing, 4. Semester Göttingen · Studienbeginn ist zum Wintersemester möglich



ZChinR

Zeitschrift für Chinesisches Recht

Call for Papers

Since 1994 the German–Chinese Jurists’ Association and the Sino–German Institute for Legal Studies of the Universities of Göttingen and Nanjing are quarterly publishing the “Zeitschrift für Chinesisches Recht (German Journal of Chinese Law)”, formerly known as the “Newsletter of the German-Chinese Jurists’ Association”.

The journal is focusing on issues of contemporary Chinese law and modern Chinese legal history with a particular emphasis on legal aspects of Chinese economic development and international relations. It seeks to advance practical as well as theoretical analysis of Chinese law.

The journal invites submissions within its scope as set out above to be published in one of its next issues. To guarantee for intellectually stimulating and innovative contributions all submissions will be subject to a review procedure by the editors. Manuscripts (English or German) to be published in the journal’s categories articles, short contributions, documentations and book reviews should be submitted in electronic form and should follow the rules of citation and guidelines for the submission of articles, which can be found at www.ZChinR.de. Previous issues of ZChinR can also be found at www.ZChinR.de.

Please address your manuscripts as well as any inquiries concerning subscription and advertising to the editor-in-chief:

Dr. Peter Leibkühler (LL.M.)
ZChinR, Sino–German Institute for Legal Studies
Nanjing University
22, Hankou Lu, 210093 Nanjing, People’s Republic of China
E-mail: dcir.nanjing@hotmail.com Tel./Fax: +86 25 8663 7892